

GENDER

Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft
Journal for Gender, Culture and Society

Sigrid Nieberle, Barbara Schaff, Jenny Bünnig (Hrsg.) |

Verwandtschaftsverhältnisse – Geschlechterverhältnisse im 21. Jahrhundert

Florian Kappeler | Revolution der Verwandtschaft. Beziehungsweisen in Heinrich von Kleists *Die Verlobung in St. Domingo*

Anna Kasten | Rechtliche Imaginationen der Heteronormativität über die Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Mutter, Vater und Kind in Urteilen zum Unterhaltsvorschussgesetz

Yv E. Nay | Homonormative und nationalistische Politiken des Fortschritts in Debatten um nicht-hegemoniale Familien und Verwandtschaft

Julia Teschlade, Almut Peukert | Creating a family through surrogacy: Negotiating parental positions, familial boundaries and kinship practices

Julia Prager | Dies- und jenseits von Wahlverwandtschaften. Mediale Dimensionen in Anspruch genommener Relationalität bei Judith Butler

Anna Horstmann | Zwischen „bravem Mädchen“ und „gebildeter Dame“. Die Konstruktion von Weiblichkeit in den Büros der chemischen Industrie während des Ersten Weltkrieges

Lea Goldan | Gleicher Titel, ungleiche Entlohnung. Geschlechtsbezogene Lohnunterschiede unter Promovierten in Deutschland

Okka Zimmermann | Der ‚kritische‘ und ‚neoliberale‘ Vereinbarkeitsdiskurs in der Alltagskommunikation berufstätiger Mütter

Britta Thege, Juliane Köchling-Farahwan, Sonja Börm | Erste Ergebnisse eines Forschungs-Praxis-Projektes gegen soziale Isolation und digitale Exklusion älterer Menschen

2 | 19

11. Jahrgang – Vol. 11

GENDER

Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft | Journal for Gender, Culture and Society

Heft 2, 11. Jahrgang 2019

ISSN 1868-7245, ISSN Online: 2196-4467

Herausgegeben vom:

Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW (Koordinations- und Forschungsstelle)

Herausgeberinnen:

Prof. Dr. Carola Bauschke-Urban, Prof. Dr. Sabine Grenz, Prof. Dr. Elisabeth Holzleithner, Dr. Beate Kortendiek, Prof. Dr. Diana Lengersdorf, Prof. Dr. Sigrid Metz-Göckel, Prof. Dr. Sigrid Nieberle, Prof. Dr. Anne Schlüter

Redaktion: Dr. Sandra Beaufäys, Dr. Jenny Bünnig, Dr. Beate Kortendiek

Redaktionsanschrift:

Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW

Redaktion GENDER

Universität Duisburg-Essen, Berliner Platz 6–8, 45127 Essen

Tel. +49(0)201.183.2169/2655/6134, Fax +49(0)201.183.2118, redaktion@gender-zeitschrift.de, www.gender-zeitschrift.de

Beiträge:

Beiträge bitte über das Online-Redaktionssystem einreichen unter gender.budrich-journals.de. Aufsätze werden im double-blind peer review begutachtet. Richtlinien zur Manuskriptgestaltung bei der Redaktion oder auf www.gender-zeitschrift.de. Die Hefte von GENDER sind in der Regel Themenhefte. Weitere Informationen dazu ebenfalls auf genannten Webseiten.

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Meike Sophia Baader, Prof. Dr. Gertrud M. Backes, Prof. Dr. Christine Bauhardt, Prof. Dr. Regina Becker-Schmidt, Prof. Dr. Renate Berger, Prof. Dr. Ulrike Bergermann, Prof. Dr. Claudia Breger, Prof. Dr. Margrit Brückner, Prof. Dr. Jürgen Budde, Prof. Dr. Andrea D. Bührmann, PD Dr. Waltraud Cornelißen, Prof. Dr. Regina Dackweiler, Prof. Dr. Bettina Dennerlein, Prof. Dr. Johanna Dorer, Prof. Dr. Walter Erhart, Prof. Dr. Hannelore Faulstich-Wieland, Prof. Dr. Edgar Forster, Prof. Dr. Harry Friebel, Prof. Dr. Gabriele Griffin, Prof. Dr. Rebecca Grotjahn, Prof. Dr. Katrin Hansen, Prof. Dr. Sabine Hark, Prof. Dr. Gabriella Hauch, Prof. Dr. Sabine Hering, Prof. Dr. Barbara Holland-Cunz, Prof. Dr. Liisa Husu, Prof. Dr. Elke Kleinau, Prof. Dr. Gudrun Axeli Knapp, Prof. Dr. Gertrud Lehnert, Prof. Dr. Ulrike Lembke, Prof. Dr. Ilse Lenz, Prof. Dr. Brigitte Liebig, Prof. Dr. Martin Lücke, Prof. Dr. Helma Lutz, Prof. Dr. Michiko Mae, Prof. Dr. Andrea Maihofer, Prof. Dr. Michael Meuser, Prof. Dr. Birgit Meyer, Prof. Dr. Sylvia Mieszkowski, Prof. Dr. Tanja Mölders, Dr. Mona Motakef, Prof. Dr. Julia Nentwich, Prof. Dr. Hildegard Nickel, Prof. Dr. Kerstin Palm, Prof. Dr. Tanja Paulitz, Prof. Dr. Andrea Petó, Prof. Dr. Ralf Poole, Prof. Dr. Susanne Rode-Breyman, Prof. Dr. Katja Sabisch, Prof. Dr. Ute Sacksofsky, Prof. Dr. Britta Schinzel, Prof. Dr. Sylka Scholz, Prof. Dr. Kyoko Shinozaki, Prof. Dr. Mona Singer, Prof. Dr. Paula Irene Villa, Prof. Dr. Susanne Völker, Prof. Dr. Marie-Theres Wacker, Prof. Dr. Friederike Wapler, Prof. Dr. Christine Wimbauer, Prof. Dr. Heidemarie Winkel.

Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen:

GENDER erscheint dreimal jährlich mit einem Jahresumfang von rund 480 Seiten.

Das Jahresabonnement (print) kostet regulär 51 €, für Studierende 39,90 €, das Kombi-Abo (print und digital) kostet für Institutionen 108 €, für Privatleute 65 €, für Studierende 57 €, jeweils zzgl. Versandkosten. Kündigungen bitte drei Monate vor Jahresende schriftlich an den Verlag. Ein Einzelheft kostet 24,00 € zzgl. Versandkosten.

Preise für Online-Only-Abos finden Sie unter gender.budrich-journals.de.

Unter gender.budrich-journals.de finden Sie auch den Link zu Abobestellung und können sich einzelne Beiträge gegen eine geringe Gebühr herunterladen (Zahlung bequem über PayPal). Bestellungen von Abos und Einzelheften auch möglich unter www.gender-zeitschrift.de.

(c) 2019 Verlag Barbara Budrich, Opladen.

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Umschlaggestaltung: disegno visuelle kommunikation, Wuppertal – www.disegno-kommunikation.de unter Verwendung einer Grafik von fotolia.com/(c) Bocos Benedict

Satz: Susanne Albrecht-Rosenkranz, Opladen

Lektorat (Deutsch): Dr. Mechthilde Vahsen, Düsseldorf

Lektorat (Englisch): Ute Reusch, Berlin; Susanne Röltgen, Köln

Druck: paper & tinta, Warschau

Printed in Europe

Abonnements- und Anzeigenverwaltung:

Verlag Barbara Budrich, Stauffenbergstr. 7, 51379 Leverkusen.

Tel. +49 (0) 2171.344.594 – Fax +49 (0) 2171.344.693 – info@budrich.de

www.budrich.de / www.budrich-journals.de

GENDER

**Zeitschrift für Geschlecht,
Kultur und Gesellschaft**

Heft 2

11. Jahrgang 2019

ISSN 1868-7245

GENDER**Zeitschrift für Geschlecht,
Kultur und Gesellschaft****Verwandtschaftsverhältnisse –
Geschlechterverhältnisse im 21. Jahrhundert**

| | | |
|---|---------|---|
| Sigrid Nieberle, Barbara Schaff, Jenny Bünnig | Vorwort | 7 |
|---|---------|---|

Schwerpunkt

| | | |
|-----------------------------------|--|----|
| Florian Kappeler | Revolution der Verwandtschaft. Beziehungsweisen in Heinrich von Kleists <i>Die Verlobung in St. Domingo</i> | 11 |
| Anna Kasten | Rechtliche Imaginationen der Heteronormativität über die Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Mutter, Vater und Kind in Urteilen zum § 1 Abs. 3 Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) | 26 |
| Yv E. Nay | Homonormative und nationalistische Politiken des Fortschritts in Debatten um nicht-hegemoniale Familien und Verwandtschaft | 41 |
| Julia Teschlade, Almut Peukert | Familiengründung durch Leihmutterchaft – Aushandlungen zu Elternschaft, familialen und verwandtschaftlichen Grenzen | 56 |
| Julia Prager | Dies- und jenseits von Wahlverwandtschaften. Mediale Dimensionen in Anspruch genomener Relationalität bei Judith Butler | 71 |

Offener Teil

| | | |
|----------------|---|----|
| Anna Horstmann | Zwischen „bravem Mädchen“ und „gebildeter Dame“. Die Konstruktion von Weiblichkeit in den Büros der chemischen Industrie während des Ersten Weltkrieges | 86 |
|----------------|---|----|

| | | |
|---|--|-----|
| Lea Goldan | Gleicher Titel, ungleiche Entlohnung. Geschlechtsbezogene Lohnunterschiede unter Promovierten in Deutschland | 103 |
| Okka Zimmermann | Der ‚kritische‘ und ‚neoliberale‘ Vereinbar- keitsdiskurs in der Alltagskommunikation berufstätiger Mütter | 121 |
| Britta Thege, Juliane Köchling- Farahwaran, Sonja Börm | „Ich verstehe jetzt ein bisschen, wenn mein Enkel mir was erklärt. Jetzt sagt er nicht gleich ‚Ach Oma, du verstehst das nicht‘“ – Erste Ergebnisse eines Forschungs-Praxis-Projektes gegen soziale Isolation und digitale Exklusion älterer Menschen | 138 |

Rezensionen

| | | |
|--------------------|--|-----|
| Uta C. Schmidt | Christina von Braun, 2018: Blutsbande. Verwandtschaft als Kulturgeschichte | 157 |
| Leila Zoe Tichy | Helga Krüger-Kirn/Laura Wolf (Hrsg.), 2018: Mutterschaft zwischen Konstruktion und Erfahrung. Aktuelle Studien und Standpunkte | 160 |
| Anastassija Kostan | Imke Leicht/Christine Löw/Nadja Meisterhans/ Katharina Volk (Hrsg.), 2017: Material turn: Feministische Perspektiven auf Materialität und Materialismus | 163 |
| Sandra Steinmetz | Ingrid Jungwirth/Andrea Wolffram (Hrsg.), 2017: Hochqualifizierte Migrantinnen. Teilhabe an Arbeit und Gesellschaft | 166 |

GENDER**Journal for Gender,
Culture and Society****Kinship Relations – Gender Relations
in the 21st Century**

| | | |
|---|--------------|---|
| Sigrid Nieberle, Barbara Schaff, Jenny Bünnig | Introduction | 7 |
|---|--------------|---|

Essays

| | | |
|-----------------------------------|--|----|
| Florian Kappeler | A revolution in kinship. Familial relations in Heinrich von Kleist's <i>Die Verlobung in St. Domingo</i> | 11 |
| Anna Kasten | Legal imaginations of heteronormativity regarding the relationships between mother, father and child in judgments relating to section 1 (3) of the Maintenance Advance Act | 26 |
| Yv E. Nay | Homonormative and nationalist politics of progress in the debates on non-hegemonial families and kinship formations | 41 |
| Julia Teschlade, Almut Peukert | Creating a family through surrogacy: Negotiating parental positions, familial boundaries and kinship practices | 56 |
| Julia Prager | Elective affinities. Judith Butler's medial dimensions of claimed relationality | 71 |

Essays: Open Part

| | | |
|----------------|--|-----|
| Anna Horstmann | Between "good girl" and "educated lady". The construction of femininity in offices in the chemical industry during World War I | 86 |
| Lea Goldan | Analyses of the gender pay gap among PhD holders in Germany | 103 |

| | | |
|---|--|-----|
| Okka Zimmermann | Reconciling work and family life: The 'critical' and 'neoliberal' discourse mirrored in mothers' everyday communication | 121 |
| Britta Thege, Juliane Köchling- Farahwan, Sonja Börm | "Now I understand a little when my grandson explains something to me. Now he doesn't immediately say 'Oh Grandma, you don't understand'" – First results of a research-practice project against the social isolation and digital exclusion of elderly people | 138 |

Book Reviews

| | | |
|--------------------|--|-----|
| Uta C. Schmidt | Christina von Braun, 2018: Blutsbande. Verwandtschaft als Kulturgeschichte | 157 |
| Leila Zoe Tichy | Helga Krüger-Kirn/Laura Wolf (Hrsg.), 2018: Mutterschaft zwischen Konstruktion und Erfahrung. Aktuelle Studien und Standpunkte | 160 |
| Anastassija Kostan | Imke Leicht/Christine Löw/Nadja Meisterhans/Katharina Volk (Hrsg.), 2017: Material turn: Feministische Perspektiven auf Materialität und Materialismus | 163 |
| Sandra Steinmetz | Ingrid Jungwirth/Andrea Wolffram (Hrsg.), 2017: Hochqualifizierte Migrantinnen. Teilhabe an Arbeit und Gesellschaft | 166 |

Verwandtschaftsverhältnisse – Geschlechterverhältnisse im 21. Jahrhundert

Sigrid Nieberle, Barbara Schaff, Jenny Bünnig

„... genealogy and reproduction can be seen as two of the most important, but vague and undertheorized, terms in contemporary critical thought.“¹

Der Befund, den Sarah Franklin bereits vor über zehn Jahren erhob, dass ungeachtet der zentralen Bedeutung von Abstammungs- und Verwandtschaftsverhältnissen für gesellschaftliche Ordnungsmodelle unsere theoretischen Instrumentarien zur Analyse von Verwandtschaft immer noch wenig differenziert seien, hat sich durch radikale Entwicklungen in der Reproduktionsmedizin genauso wie durch neue soziale Formationen eher noch verstärkt. Genealogie und Verwandtschaft sind heute mehr denn je Gegenstand gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse. In lebensweltlichen Zusammenhängen begegnen wir Erosionsprozessen und Neuordnungen von biologischen Verwandtschaftsverhältnissen in unterschiedlichen und oft miteinander verbundenen Bereichen: in der Reproduktionsmedizin, in Beziehungs- und Fürsorgeverhältnissen, in der Klein- und Großfamilie, die zunehmend quer zu traditionellen Modellen als Regenbogenfamilie gelebt wird. Es entstehen neue biopolitische, soziale und rechtliche Formen des Verwandtseins, die die Geschlechter- und Verwandtschaftsordnungen grundlegend neu definieren und das Ordnungsmodell der Genealogie zunehmend obsolet erscheinen lassen. Anstelle von auf Abstammung und Blutsverwandtschaft gegründeter familiärer Beziehungen, die auf einer heteronormativen, patrilinearen Struktur beruhen, werden plurale soziale wie biologische Verwandtschaftsformen gelebt. Diese emulieren zum Teil die alten familiären Modelle, erproben aber auch neue Allianzen und Netzwerke und justieren dabei vor allem auch die Funktion der Kategorie Gender in Verwandtschaftsbeziehungen neu. Und nicht zuletzt deligitimieren sie auch die herkömmlichen, auf vertikalen Abstammungsbeziehungen begründeten Rechtspositionen.

Mit den Zugriffsweisen und Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie allein, für die das Thema Verwandtschaft und Familie seit jeher ein zentrales Forschungsthema war und ist, wird man der Komplexität von Verwandtschaftsverhältnissen im 21. Jahrhundert nicht mehr gerecht. Es bedarf vielmehr einer weiten kulturwissenschaftlichen Perspektive genauso wie einer an genealogischen Erzählungen geschulten literaturwissenschaftlichen Perspektive. Denn im Bereich von Genealogie, Abstammung und Verwandtschaft haben wir es weder mit reinen noch mit empirischen Wahrheiten zu tun, sondern mit Erzählungen dessen, was war, was ist und was sein wird. Genealogisches Denken dient der Weltdeutung; genealogische Erzählungen zählen deshalb zu den ältesten Erzählformen der Welt. Sie bilden Wissen über den eigenen Ursprung ab – genauso, wie sie es hervorbringen –, bestätigen die patrilineare symbolische Ordnung und sind Spiegel der medialen und soziokulturellen Bedingungen, die Verwandtschaftsnormen und Geschlechterverhältnisse prägen. Neben dieser inhärenten ordnungsstiftenden Funktion haben genealogische

1 Franklin, Sarah (2007). *Dolly Mixtures. The Remaking of Genealogy*. Durham, London: Duke University Press.

Narrative – literarisch, filmisch, spielerisch – auch das Potenzial zur kritischen Subversion von Geschlechterordnung und Geschlechternormen. Sie bieten einen Raum für die Artikulierung von Ängsten, die aus den Störungen, Brüchen und Friktionen entstehen, die die biologische, kulturelle und ökonomische Genealogie schon immer in sich trägt.

Auch wenn in der Populärkultur die Themen der Heirat und Familiengründung sowie damit einhergehende Konflikte traditionell stark vertreten sind, so geht doch die gegenwärtige US-amerikanische Produktion von TV-Serien sehr häufig auf queere Verwandtschaftsrelationen ein. Ein nach *gender*, *race*, *class* spezifiziertes performatives Handeln ermöglicht Figurenkonstellationen jenseits der bürgerlichen konjugalen Kernfamilie. Das dramaturgische Potenzial solcher tragischen, komischen oder grotesken Konfliktformen entsteht primär aus den Dissonanzen zwischen bio-psycho-sozialer Relation einerseits und sprachlicher Konvention andererseits. Wie lässt sich eine ältere trans Frau von ihren Kindern noch länger Daddy nennen (so etwa in *Transparent*; vgl. auch *Sense8*, *Straight Family*, *One Mississippi* u. a.)? Verbindlich in anderer Hinsicht sind überdies egodokumentarische Texte, die Identität stiften und beglaubigen, und vor allem juristische Texte, die verwandtschaftliche Relationen terminologisch, ökonomisch sowie kollektiv- und individualrechtlich regeln. Diesbezüglich erscheint es sinnvoll, sich an die Traditionen einer aufklärerischen zentraleuropäischen Perspektive zu erinnern, insbesondere an die epistemischen Entwicklungen zur biologischen Verwandtschaft. Seit Carl von Linnés Arbeiten unterscheidet eine binäre Nomenklatur für alle Lebewesen zwischen Gattung und Art und generiert innerhalb dieser Ordnung Verwandtschaft. Diese Relationen beruhen gerade nicht auf Sozialität und einer als natürlich geltenden Vielfalt, sondern insofern auf terminologischer, d. i. sprachlicher Konvention, als die abstrakte Kategorienbildung der Taxonomie den Grad der Verwandtschaft festlegt. Die sprachlichen Regulierungsverfahren gelten in anderer Weise auch für humane Gesellschaftsformen. Allerdings könnte man hierzu die These aufstellen, dass das wachsende Bemühen um biologische Vereindeutigung der Verwandtschaft – insbesondere durch die technischen Möglichkeiten der Genetik und Reproduktionsmedizin – vermehrt solche performativen Formen der Verwandtschaft hervorgebracht haben, die Diversität und Ambivalenzen befördern. Kulturelle Praktiken der Adoption, Patenschaft, Leihmutterchaft oder Samenspende würden ohne begleitende sprachliche Regulation ihren Zweck nicht erreichen. Unser Heft möchte daher einige kulturhermeneutische Schlaglichter auf das Thema werfen und mit Beiträgen aus unterschiedlichen Disziplinen fragen, wie Verwandtschaftsverhältnisse derzeit entworfen, gelebt, diskutiert, diskursiviert und letztlich auch naturalisiert werden.

Heinrich von Kleists Novelle *Die Verlobung in St. Domingo* erzählt von der Haitianischen Revolution zwischen 1791 und 1804, die nicht nur mit einer Selbstbefreiung versklavter *people of color* von Rassismus und Sexismus verbunden war, sondern auch mit einer De-Rassifizierung von Verwandtschaft. *Florian Kappeler* wählt einen intersektionalen Zugang zu diesem einschlägigen Text, um sowohl die Narrative von Verwandtschaft herauszuschälen als auch das innovative Potenzial für neue Verwandtschaftsformen zu identifizieren, die zugleich noch von den rassistischen und sexistischen Verhältnissen des Kolonialismus geprägt sind.

Im Aufsatz von *Anna Kasten* geht es um „Rechtliche Imaginationen der Heteronormativität über die Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Mutter, Vater und Kind“. Die

Autorin geht dabei davon aus, dass Heteronormativität Verwandtschaftsbeziehungen sowohl hervorbringt als auch reguliert und organisiert. Auf der Grundlage einer wissenssoziologischen Diskursanalyse von Urteilen zum § 1 Abs. 3 Unterhaltsvorschussgesetz fragt Kasten, wie Verwandtschaft rechtlich konstruiert und mit welcher diskursiven Praxis die Verwandtschaftsrelation festgelegt wird.

In den letzten beiden Jahrzehnten wurden Lesben und Schwule im Globalen Norden und Westen zunehmend entstigmatisiert und teilweise rechtlich anerkannt. So werden gleichgeschlechtliche Lebensweisen inzwischen in herrschende Normalitätsvorstellungen eingeschlossen oder zumindest auf deren Hintergrund verhandelt. Anhand einer diskurstheoretischen Analyse der Debatten im Schweizer Bundesparlament untersucht *Yv E. Nay* Bedingungen und Prozesse der Herstellung von Selbstverständlichkeiten am Beispiel von LGBT*Q mit Kindern. Demzufolge werden „Regenbogenfamilien“ immer wieder auch als Bedrohung für eine künftige gesellschaftliche Entwicklung wahrgenommen.

In ihrem Aufsatz „Familiengründung durch Leihmutterschaft – Aushandlungen zu Elternschaft, familialen und verwandtschaftlichen Grenzen“ untersuchen *Julia Teschlade* und *Almut Peukert* das *doing (being) family* von gleichgeschlechtlichen Männerpaaren aus Deutschland, die sich ihren Kinderwunsch durch eine Leihmutterschaft erfüllen. Über narrative Interviews richten die Autorinnen den Blick auf die Aushandlungen von Eltern- und Familienrollen einerseits und auf die von den Paaren geleistete Abgrenzungsarbeit andererseits. Dabei wird eine Begrifflichkeit deutlich, mit der sich die Diversität intersubjektiver Beziehungen nur unzureichend abbilden lässt.

Den Mittelpunkt des Beitrags von *Julia Prager* bilden Judith Butlers Auseinandersetzungen mit gegenwärtigen Formen von Relationalität und insbesondere von Verwandtschaft und Zugehörigkeit. Auf der Basis von Butlers Relektüre von Sophokles' Tragödie *Antigone*, aber auch ihrer Analysen medialer Darstellungen von muslimischen Personen und aktuellem Protestgeschehen stellt Prager dar, dass normative Beschränkungen jener Relationen sowohl aufgebrochen als auch verschoben werden können.

Offener Teil

Den Offenen Teil dieser Ausgabe eröffnet *Anna Horstmann* mit einer qualitativen Mikrostudie. Am Beispiel der „Th. Goldschmidt AG“ zeigt die Autorin ein Paradoxon auf. Der Erste Weltkrieg wäre ohne die Unterstützung durch die weiblich geprägte Heimatfront nicht zu führen gewesen und hatte gleichzeitig zur Folge, dass sich Geschlechtergrenzen erneut verfestigt haben. Mit Blick auf das Essener Chemieunternehmen, das im Mittelpunkt der Untersuchung steht, wird dabei nach sich neu eröffnenden Handlungsspielräumen für weibliche Büroangestellte und nach der Konstruktion von Geschlecht im Rahmen des ersten industrialisierten Krieges gefragt.

Unter dem Titel „Gleicher Titel, ungleiche Entlohnung“ untersucht *Lea Goldan* Lohnunterschiede zwischen promovierten Frauen und Männern in Deutschland. Während die Lohnunterschiede unter Akademiker_innen bereits vielfach analysiert wurden, können sie in Bezug auf Promovierte bislang weder beziffert noch erklärt werden. Vor dem Hintergrund, dass Promovierte sowohl gesellschaftliche und politische als auch

wirtschaftliche und wissenschaftliche Spitzenpositionen einnehmen, sind die sozialen Ungleichheiten in dieser Gruppe besonders relevant.

Im Zentrum des Aufsatzes von *Okka Zimmermann* steht die Frage, ob und, wenn ja, wie sich öffentliche und wissenschaftliche Diskurse um Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Alltagskommunikation und in Vereinbarkeitsstrategien von berufstätigen Müttern wiederfinden. Auf der Basis von qualitativen Interviews arbeitet die Autorin heraus, dass die Befragten vielfach ein Bild von sich als „Familienmanagerinnen“ entwerfen, denen die Verantwortung für die Vereinbarkeit selbst zukommt. Daraus lässt sich schließen, so Zimmermann, dass die Frauen neoliberale mediale Vereinbarkeitsdiskurse weitestgehend übernommen haben.

Britta Thege, Juliane Köchling-Farahwan und *Sonja Börm* präsentieren in ihrem Beitrag erste Ergebnisse eines Forschungs-Praxis-Projekts gegen soziale Isolation und digitale Exklusion älterer Menschen. Ein großer Teil der Senior_innen in Deutschland zählt derzeit zu den Offliner_innen; nicht zuletzt durch die fehlende Digitalkompetenz sind sie von sozialer Isolation bedroht. Dies betrifft in besonderer Weise Frauen, die mehr als doppelt so häufig wie gleichaltrige Männer allein leben. Mit Fragebögen, Netzwerkkarten und Gruppendiskussionen haben die Autorinnen ein Weiterbildungskonzept umgesetzt. Aus dem Projekt geht hervor, wie sich der Wissenserwerb im Bereich der Neuen Medien positiv auf die Selbstständigkeit und das Selbstvertrauen der Teilnehmenden auswirkt, auch wenn digitale Netzwerke den persönlichen Austausch nicht ersetzen.

Abgerundet wird das Heft durch Besprechungen von vier aktuellen Publikationen aus dem Kontext der Frauen- und Geschlechterforschung.

Die Zeitschrift GENDER bedankt sich bei allen Gutachter_innen, die diese Ausgabe durch ihre Expertise und Rückmeldungen unterstützt haben.

Florian Kappeler

Revolution der Verwandtschaft. Beziehungsweisen in Heinrich von Kleists *Die Verlobung in St. Domingo*

Zusammenfassung

Wenn moderne Revolutionen wesentlich Verwandtschaftsverhältnisse betreffen, welche Fragen wirft dann die Haitianische Revolution als eine Selbstbefreiung von *people of color* von rassistischen und sexistischen Verhältnissen auf? Der Artikel geht diesem Problem anhand der Darstellung von Beziehungsweisen in Heinrich von Kleists *Die Verlobung in St. Domingo* (1811) nach. Narrative der Verwandtschaft werden hier anhand der Verlobung eines Mädchens aus einem revolutionären Haushalt mit einem aus der Schweiz stammenden Söldner der Konterrevolution sowie seiner patriarchalen Großfamilie präsentiert. Der Beitrag argumentiert in intersektionaler Perspektive, dass der revolutionäre Haushalt Tonis neue Verwandtschaftsformen etabliert, zugleich aber noch von den sexistischen und rassistischen Verhältnissen des Kolonialismus geprägt ist. Die Widersprüchlichkeit des Eherechts in der Übergangssituation des Jahres 1803 konterkariert den Versuch, eine neue Praxis interkultureller Verwandtschaftsformen zu begründen.

Schlüsselwörter

Revolution, Verwandtschaft, Beziehungsweisen, Intersektionalität, Kleist

Summary

A revolution in kinship. Familial relations in Heinrich von Kleist's *Die Verlobung in St. Domingo*

If modern revolutions are fundamentally concerned with relations of kinship, then what questions does the Haitian Revolution, understood as the self-liberation of enslaved people of colour from racism and sexism, raise? This article discusses this question based on a reading of how familial relations are presented in Heinrich von Kleist's *Die Verlobung in St. Domingo* (1811). Kleist's novella presents narratives of kinship based on the engagement between Toni, a girl from a revolutionary household, and a mercenary from Switzerland, as well as his patriarchal family. Seen from an intersectional perspective, Toni's revolutionary household establishes new modes of kinship, while still being shaped by the sexist and racist relations of colonial rule. The transitional situation in 1803, which was characterized by the contradictions which were inherent in marriage law, thwarts any attempt to establish a new mode of inter-cultural kinship.

Keywords

revolution, kinship, familial relations, intersectionality, Kleist

1 Verwandtschaft und Revolution

In den Revolutionen der Moderne steht die grundlegende Veränderung von Verwandtschaftsbeziehungen auf dem Programm. Davon zeugen nicht zuletzt die Französische Revolution (Willer/Parnes/Vedder 2008: 82ff.; Redecker 2018) oder die Oktoberrevolution in Russland (Adamczak 2017). Dieser Beitrag handelt von Heinrich von Kleists Novelle *Die Verlobung in St. Domingo* (1811), dem im deutschsprachigen Raum bekanntesten Beispiel einer literarischen Auseinandersetzung mit der Haitianischen Revo-

lution (1791–1804), der ersten Selbstbefreiung von *people of color* von Kolonialherrschaft und Sklaverei.

In der Französischen Revolution wurde die Menschheit als utopische Form einer nicht auf die familiäre Genealogie und den patriarchalen Haushalt beschränkten Verwandtschaft begriffen, die gesellschaftliche Solidarität zwar vorerst androzentrisch begrenzte („Brüderlichkeit“), zugleich aber einen Ausgangspunkt immer neuer Universalisierungen bildete. Mit der Haitianischen Revolution als einer Selbstbefreiung ver-sklavter *people of color* von brutalstem Rassismus und Sexismus stand zeitgleich eine De-Rassifizierung der Verwandtschaft auf dem Programm. In der haitianischen Verfassung von 1805 wurde Staatsbürger_innenschaft entsprechend in Umkehrung eines eurozentrisch begrenzten Universalismus über den generischen Namen – und nicht das biologische Faktum – ‚Schwarz‘ kodifiziert, der neben *people of color* auch Männer und Frauen mit weißer Hautfarbe unter sich subsumieren konnte (Christophe et al. 1805: 2; vgl. dazu Fischer 2005: 232ff.).

In Kleists *Verlobung* wird anhand der revolutionären Umwälzung der sozialen Beziehungen die Verbindung dieser De-Rassifizierung mit Ansätzen einer Überwindung der patriarchalen Familie aufgezeigt, beides aber zugleich mit überkommenen kolonialrassistischen und sexistischen Logiken kontaminiert. Nahbeziehungen und grundlegende gesellschaftliche Verhältnisse können Bini Adamczak folgend (Adamczak 2017: 242ff.) mittels eines Begriffs der Beziehungsweise aufeinander bezogen werden, der weder das einzelne Subjekt noch die soziale Struktur in den Fokus der Analyse stellt, sondern die Relationen, die beides erst begründen und die damit analytisch zwischen Mikro- und Makroperspektive angesiedelt sind. Institutionen wie Identitäten werden dann als verfestigte Beziehungsweisen begriffen, die Logiken der Herrschaft (Rassismus, Klassen- und Geschlechterherrschaft) sowie von diesen durchzogene soziale Sphären (z. B. Familie oder Recht) verbinden wie auch in revolutionären Situationen kollektiv neu konstruieren oder transgredieren. Die Beziehungsweise der Verwandtschaft impliziert in besonderem Maße solche Durchquerungen und Überschreitungen.

Im Vordergrund von Kleists *Verlobung* steht eine mit der Haitianischen Revolution einhergehende Umwälzung der Verwandtschaftsbeziehungen. Vor dem Hintergrund der revolutionären Übergangssituation im Haiti des Jahres 1803¹ wird diese anhand des titelgebenden Eheversprechens in Szene gesetzt und problematisiert. Die grundlegenden Beziehungsweisen der Verwandtschaft und der Verlobung werden anhand eines individuellen Falls verhandelt, ohne dass dieser – die Verlobung von Toni und Gustav/August – von seinem historisch-sozial-diskursiven Kontext isoliert oder umgekehrt diesem komplett subsumiert wird. Bringen Verlobungen immer schon zwei Familien in eine neue Verbindung, so wird dieser Fakt bei Kleist insofern auf die Spitze getrieben, als es sich hier um zwei gegnerische Verwandtschaftsverbände innerhalb einer revolutionären Situation handelt, in der Beziehungsweisen entlang der Herrschaftsachsen von Rassifizierung, Nation, Geschlecht und Klasse zur Disposition stehen.

1 Offiziell ist Haiti erst seit Beginn des Jahres 1804 der Name des nun unabhängigen Staates, die Kolonie hieß wie noch im Titel von Kleists Novelle St. Domingue. Der besseren Verständlichkeit halber wird im Folgenden aber durchgängig von Haiti gesprochen.

Dies legt methodisch eine intersektionale Perspektive nahe (Ansätze dazu: Gribnitz 2002; Loster-Schneider 2003, 2006; Byrd 2017), die narratologisch besonders die Relationen zwischen Figuren innerhalb der erzählerischen Verkettung der Ereignisse fokussiert. Um diese Dynamik der Beziehungsweisen rekonstruieren zu können, werde ich zunächst die Stellung der beiden Hauptfiguren im Feld der Herrschaftsverhältnisse und der revolutionären Situation skizzieren, welche diese infrage stellt.

2 Die ‚Mestize‘ und der Schweizer

Die Handlung der Novelle von Kleist knüpft an gängige Muster an, weist aber ein ungewöhnliches Setting auf. Dabei begegnen und begehren sich eine ‚Mestize‘ (Toni) aus einem revolutionären Haushalt in Haiti und ein Schweizer Söldner (Gustav/August), der aufseiten der Kolonialmacht gegen die Revolution kämpft. Interkulturelle Liebesbeziehungen – nahezu ausschließlich zwischen ‚weißen‘ Männern und ‚schwarzen‘ Frauen, nicht aber umgekehrt – sind ein Standardtopos innerhalb von Dichtungen der Haitianischen Revolution (vgl. Gribnitz 2002: 150ff.). Bei Kleist wird diese rassifizierte und vergeschlechtlichte Beziehungsweise anhand von Figuren mit mehrdimensionaler Identität ausdifferenziert: Ein Söldner der von der Kolonialmacht zu unterscheidenden, gleichwohl aber mit ihr verbündeten Schweiz trifft auf eine Haitianerin mit ‚schwarzen‘ wie ‚weißen‘ Vorfahren.

Bereits vor Auftritt dieses Personals wird im Titel und in der Rahmenerzählung der Schauplatz der Novelle verraten: „Nun weiß jedermann, daß im Jahre 1803, als der General Dessalines mit 30000 Negern gegen Port au Prince vorrückte, Alles, was die weiße Farbe trug, sich in diesen Platz warf, um ihn zu verteidigen. Denn er war der letzte Stützpunkt der französischen Macht auf der Insel“ (Kleist 2013: 223). Wie im deutschsprachigen Raum zu dieser Zeit bekannt war, ist hier die letzte entscheidende Phase vor dem endgültigen Sieg der Haitianischen Revolution im Herbst 1803 und damit eine radikale Umbruchsituation gemeint.² Neben dieser genauen zeitlichen Situierung wird auch der Raum der Erzählung präzise bestimmt: Es ist ein aufgrund der Abwesenheit des männlichen Oberhauptes Congo Hoango, der an der Seite des historisch verbürgten Revolutionsanführers Jean-Jacques Dessalines (1758–1806) kämpft, durch Toni und ihre Mutter Babekan geführter Haushalt einer enteigneten Plantage. Damit handelt es sich in Abgrenzung zu den männlich dominierten Räumen des militärischen Feldes oder der Stadt um einen an feminisierte Reproduktionsarbeit geknüpften Raum. Diesem ‚kleinen‘ Raum und dem ‚kleinen‘ Zeitraum weniger Tage entsprechen im Unterschied zu den ‚großen Männern‘ der Revolution (wie Dessalines) als zentrale Figuren eher ‚kleine Leute‘, darunter mit Babekan und Toni an exponierter Stelle subalterne Frauen. Exakt auf solche Beziehungsweisen im Sinne Adamczaks, die im ‚Kleinen‘

2 Vgl. etwa die Ausgaben der einflussreichen Zeitschrift *Minerva* in den Jahren 1804/05, die schweizerischen *Miszellen für die neueste Weltkunde* (1807–1813), herausgegeben von Kleists Freund Heinrich Zschokke, das auszugsweise in der Zeitschrift *Der Freimüthige*, in der wenige Monate später *Die Verlobung in St. Domingo* erscheinen sollte, publizierte Buch *Die Erde und ihre Bewohner* (1810) des Geografen Eberhard August Wilhelm von Zimmermann sowie speziell zur Situation der schweizerischen Söldner u. a. die *Zürcher Zeitung* (heute *Neue Zürcher Zeitung*) (vgl. Büttner 2013).

wirken und zugleich die ‚großen‘ Institutionen und Herrschaftsverhältnisse prägen, zielt Kleists Novelle.³

Toni wird in dieser als ‚Mestize‘ identifiziert und Babekan als ‚Mulattin‘. Doch was bezeichnen diese Begriffe in Haiti um 1800? Der rassistische Begriff der ‚Mulattin‘ ist möglicherweise abgeleitet vom im Spanischen geschlechtlich differenzierten Wort *mulo/mula*, zu Deutsch Maultier, worauf Kleists Text mit dem Auftreten zweier Maulesel in fast penetranter Weise anspielt (Kleist 2013: 227, 232, 252), und bezeichnet Nachkommen eines Elternteils mit ‚schwarzer‘ und eines mit ‚weißer‘ Hautfarbe. Dem gegenüber ist der Begriff der ‚Mestize‘ mehrdeutiger, wird er doch im Spanischen eigentlich für Abkömmlinge indigener und europäischer Vorfahren verwendet, während er in der Novelle offensichtlich auf die Tochter einer ‚Mulattin‘ und eines Franzosen mit ‚weißer‘ Hautfarbe appliziert wird.

In zeitgenössischen Texten finden sich jedoch auch andere Verwendungsweisen. So ist im Jahr 1811 in der Zeitschrift *Minerva* davon die Rede, ‚Mestizen‘ würden die Kinder von ‚Weißen‘ und ‚Quarteronen‘ genannt (Die Insel Porto Rico 1811: 232).⁴ Aufschluss über den Gebrauch von Kategorien wie der der ‚Quarteronen‘ gibt das auch im deutschsprachigen Raum rezipierte Klassifizierungssystem des Kolonialpolitikers Médéric Louis Élie Moreau de Saint-Méry (1750–1819, vgl. dazu Daut 2015: 95, zur deutschen Rezeption vgl. z. B. Moreau de Saint-Méry 1802). Saint-Méry unterteilt die angeblichen ‚Rassen‘ in Haiti entlang eines Spektrums der Hautfarben in neun Typen mit 128 Farbvarianzen.⁵

Kinder von ‚Mulattinnen‘ in zweiter Generation und ‚Weißen‘ wurden in Haiti Saint-Méry zufolge ‚Métis‘ (frz. ‚Mischling‘) genannt (Daut 2015: 90), ‚Quarteronen‘ hingegen die Kinder einer ‚Mulattin‘ und eines Europäers, während es auf den Französischen Antillen oder auch in dem in der *Minerva* 1811 abgehandelten Puerto Rico genau umgekehrt war. Eingedenk einer möglicherweise ungenauen Rezeption dieses Unterschieds durch Kleist sowie der unklaren Herkunft von Tonis Mutter Babekan⁶, die bereits selbst Tochter einer ‚Mulattin‘ gewesen sein könnte, passt die Bezeichnung ‚Métis‘ auf Toni ebenso gut wie die der ‚Quarterone‘, die Kleist nach dem Modell des Artikels in der *Minerva* als ‚Mestize‘ übersetzt haben mag. Dafür spricht auch, dass Toni mit der Farbe Gelb assoziiert wird, zugleich aber deutlich ‚weiße‘ Züge trägt, wie es den ‚Métis‘ zugeschrieben wurde (Daut 2015: 93).

In jedem Fall folgt die rassistische Kategorisierung Tonis als ‚Mestize‘ einer generationalen Logik und hängt damit von der Frage ab, wer mit wem eine Verwandtschaftsbeziehung eingeht und Kinder zeugt. Dies gewinnt besondere Sprengkraft vor dem Hin-

3 Elizabeth Colwill betont, dass die Haitianische Revolution auch in der historischen Realität gerade im scheinbar ‚privaten‘ Bereich des Haushalts umwälzende Effekte auf (insb. vergeschlechtlichte) Herrschaftsverhältnisse zeitigte (Colwill 2009: 126, 144).

4 Diesen Hinweis verdanke ich Nicola Kaminski (2011).

5 Auf die Beziehung von Kleists Novelle auf das rassistische System Saint-Mérys wurde in der Forschung vereinzelt hingewiesen (vgl. Brittnacher 1994: 173; Gribnitz 2002: 80f.); Loster-Schneider identifiziert Toni als ‚Quarterone‘ (Loster-Schneider 2006: 238).

6 Aufgrund einer grammatischen Uneindeutigkeit könnte Babekan sowohl eine entfernte Verwandte der ersten Frau ihres derzeitigen Partners Congo Hoango als auch der ersten Frau des Kolonialherren Guillaume sein: „*Hr. Guillaume* [...] legte *ihm* [*Congo Hoango*] [...] an Weibes Statt eine alte Mulattin, Namens Babekan, aus seiner Pflanzung bei, mit welcher er durch seine erste verstorbene Frau weitläufig verwandt war“ (Kleist 2013: 222, Hervorh. F. K.).

tergrund der verbreiteten Zuschreibungen von ‚Degeneration‘ und ‚Regeneration‘, also einer vermeintlichen generationalen Verbesserung oder Verschlechterung je nach dem Anteil ‚weißer‘ und ‚schwarzer‘ Vorfahren. So behauptet Saint-Méry eine ‚Degeneration‘ im Falle der fortgesetzten Fortpflanzung von Angehörigen verschiedener ‚Rassen‘, während der Naturforscher Georges-Louis Leclerc de Buffon (1707–1788) von einer ‚Regeneration‘ im Falle zunehmend ‚weißer‘ Anteile ausgeht (Daut 2015: 91ff.). Kleists Novelle ist offensichtlich von Buffons Annahme geprägt, insofern sich Toni aufgrund der Verlobung mit Gustav/August eine Regeneration zuschreibt, infolge derer sie sich fortan als „Weiße“ betrachtet: „ich bin eine Weiße, und dem Jüngling [...] verlobt“ (Kleist 2013: 256). Ab welcher Generation Menschen, die zu einem größeren Teil als ‚weiß‘ denn als ‚schwarz‘ geltende Vorfahren aufweisen, gänzlich als ‚Weiße‘ anerkannt werden, wird um 1800 unterschiedlich bewertet, doch bestünde diese Aussicht zwar nicht für Toni, doch für ein potenzielles Kind von ihr mit Gustav/August.

Indem rassifizierte Frauen wie die ‚Mestize‘ somit als potenzielle Gebärerinnen eines ‚rassisch‘ regenerierten ‚Weißen‘ fungieren, wird ihnen zudem eine Möglichkeit der geschlechtlichen Regeneration eröffnet. Verbreitet wurden ‚Mestizen‘ und ‚Mulattinnen‘ – und so auch Toni (vgl. z. B. Kleist 2013: 223ff.) – nämlich mittels einer Trope der ‚tropischen Verführerin‘ (Daut 2015: 90f., 197ff.) als „Emblem der abweichenden Sexualität [...] synonym mit der Prostituierten“ (Uerlings 1997: 19) und Gegenstück zur Frau als produktiver Gebälerin stigmatisiert. Die Unterwerfung unter Ehe und Mutterschaft zumal mit einem ‚Weißen‘ implizierte somit für Einzelne die Option, der Zuschreibung der ‚tropischen Verführerin‘ zu entkommen. Mit der Revolution kompliziert sich die Lage jedoch, da ‚Mestizen‘ und ‚Mulattinnen‘ nun (im übertragenen Sinne) als Gebärerinnen der Revolution, umgekehrt aber auch als deren Saboteurinnen gelten konnten, indem ihre Zwischenstellung innerhalb des rassifizierten Systems als politisch uneindeutige Positionierung interpretiert wurde (Uerlings 1997: 22f.; Loster-Schneider 2006: 237f.; Daut 2015: 5).

Kleists Novelle handelt von der Rolle der ‚Mestize‘ innerhalb der Revolution und deren Versuch, ihrer Stereotypisierung als dubiose Figur mittels der Beziehung zu einem Exponenten der kolonialen Gegenseite zu entkommen. Dass es sich bei diesem um einen Schweizer handelt, ist historisch gut begründet – eine schweizerische Truppe in der Stärke von circa 600 Mann kämpfte im Jahr 1803 an der Seite Napoleons für die Wiedereinführung von Kolonialherrschaft und Sklaverei in Haiti (Bernoulli 1934). Doch wurden daraus bislang kaum Konsequenzen für die Analyse der Novelle gezogen (erste Ansätze: Charbon 1996; Büttner 2013; Kappeler 2013). Der Protagonist Gustav/August jedenfalls gibt sich bald als Söldner sowie Teil einer schweizerischen Großfamilie zu erkennen:

„ich bin ein Offizier von der französischen Macht, obschon, wie ihr wohl selbst urteilt, kein Franzose; mein Vaterland ist die Schweiz und mein Name Gustav von der Ried [...]. Ich komme von Fort Dauphin [...] und meine Absicht ist, Port au Prince zu erreichen, bevor es dem General Dessalines noch gelungen ist, es [...] einzuschließen [...]. [I]n meinem Gefolge befinden sich [...] mein Oheim, mit seiner Gemahlin und fünf Kindern; mehrere Bediente und Mägde, die zur Familie gehören [...]; ein Troß von zwölf Menschen“ (Kleist 2013: 226f.).

Diese so eindeutig traditionell patriarchale wie exklusiv ‚weiße‘ Großfamilie mutet auf den ersten Blick wie ein Gegenpol zur hybriden Herkunft Tonis an. Der Schweizer und

die ‚Mestize‘ sind aber zugleich als strukturelle Pendanten zu begreifen, wenn neben Rassifizierung und Vergeschlechtlichung auch die Kategorie der Nation berücksichtigt wird (vgl. Loster-Schneider 2003, 2006; Kord 2007). Gustav/August setzt nämlich seine offensichtliche Unterscheidbarkeit („wie ihr wohl selbst urteilt“) von einem Franzosen – gemeint sein dürfte ein (schweizer)deutsch Akzent im Französischen (vgl. auch Kleist 2013: 240f.) – taktisch ein, um gegenüber den gegnerischen *women of color* angesichts seines unbestreitbaren Kampfes für die Kolonialmacht mildernde Umstände geltend zu machen. Damit wird die Rassifizierung (Gustav/August als ‚Weißer‘) von der sprachlichen Zuordnung zur vermeintlich (vgl. dagegen Fässler 2005; David/Etemad/Schauvelbühl 2005; Purtschert/Lüthi/Falk 2012) nicht in Kolonialismus und Sklaverei verwickelten Schweiz unterschieden. War die Amtssprache der multilingualen Eidgenossenschaft bis zur Helvetischen Revolution 1798 allein Deutsch, so wurde das Französische im Zuge des revolutionären Bündnisses mit Frankreich aufgewertet (vgl. Richter 2005: 264).

Auch der in der neueren Forschung vieldiskutierte und im Text unmotiviert Namenswechsel des Protagonisten von Gustav zu August (vgl. dazu Kleist 2013: 852) spielt auf die Schweiz als mehrsprachiges Land an und lässt damit die schweizerische Hauptfigur zu einem gewissen Grad als Pendant der kulturell mehrdeutigen Figur ‚Mestize‘ Toni erscheinen. Denn der Name Gustav wie dessen unreines Anagramm August, die sich in der gemeinsamen Kurzform Gustl treffen, sind Teil zweier Sprachgruppen: Gustav ist germanischer, August romanischer Herkunft. In der Schweiz existieren beide und diese Tatsache steht um 1800 aufgrund des ersten Versuchs einer schweizerischen Nationsbildung auf mehrsprachiger Basis im Fokus der Aufmerksamkeit.

Zusätzlich wird der Name August im Zusammenhang mit der Verwandtschaftsbezeichnung ‚Vetter‘ als Anrede gebraucht (vgl. Gribnitz 2002: 121), was Gustav/August gleichfalls innerhalb der mehrsprachigen Schweiz positioniert. Als ‚Vetter‘ wird Gustav/August nämlich auch von seinem eigenen Onkel Strömli tituiert (Kleist 2013: 253, 260, vgl. auch 852). Dabei handelt es sich nicht um eine spezifisch Kleist’sche Inkohärenz, sondern ‚Vetter‘ war im Deutschen eine gebräuchliche Bezeichnung für männliche Geschwister der Eltern, und auch Neffen wurden Vettern ihrer Onkel genannt, bevor das Wort ‚Onkel‘ aus dem Französischen einwanderte (Grimm/Grimm 1854ff.). Deutsche und französische Verwandtschaftskategorien werden bei Kleist also ganz im Sinne der Mehrsprachigkeit der Schweiz vermischt. Innerhalb der Figurenkonstellation des Textes sind Gustav/August und Toni Gegenstücke, die beide einer Logik folgen, innerhalb derer Identifikationen mit nationalen oder rassifizierten Gemeinschaften sowie geschlechtliche Subjektivierungen zur Debatte gestellt werden.

3 ‚Hybride‘ und patriarchale Verwandtschaft

Ein grundlegendes Kriterium nationaler Zugehörigkeit ist neben der Sprache die Verwandtschaft. Dies kommt besonders dann zum Tragen, wenn die Staatsbürger_innenschaft in rassistischer Weise über die Abstammung definiert wird, wie im Kern bis heute in Deutschland oder auch der Schweiz (*ius sanguinis*). Die modernen Revolutionen setzen dem exklusiven Konzept des Blutes eine egalitäre und nicht auf die Biologie

begrenzte inklusive Verwandtschaft der Menschheit entgegen. In der Helvetischen Revolution wurde zudem eine deutlich erleichterte Einwanderung wie auch Einbürgerung proklamiert (Böning 1998: 242f.).

Kleists Novelle hingegen geht allen später eingeführten ‚hybriden‘ Figuren⁷ zum Trotz zunächst von einem geradezu ins Hyperbolische gesteigerten Antagonismus – „als die Schwarzen die Weißen ermordeten“ (Kleist 2013: 222) – aus, der Rassifizierung und politische Positionierung miteinander gleichsetzt. Diese Gegenüberstellung innerhalb der Rahmenhandlung der Novelle kulminiert in der Haupthandlung in einem Aufeinandertreffen zweier im konterrevolutionären Krieg gegnerischer Familienverbände.

Die schweizerische Großfamilie besteht aus vierzehn Personen, umfasst neben dem männlichen Oberhaupt Herrn Strömli, seiner Gattin, deren fünf Kindern und Gustav/ August ein Gesinde in Gestalt von fünf „Bediente[n] und Mägde[n]“ (Kleist 2013: 227) nebst einem neugeborenen Säugling und wird als patriarchale Großfamilie malerisch in Szene gesetzt.⁸ Die ‚rein‘ schweizerische Familie bildet damit eine Kontrastfolie zur ‚hybriden‘ Familie Tonis, in einer anderen Hinsicht allerdings deren Gegenstück:

„Der Zug bestand aus Herrn Strömli und seiner Gemahlin, welche letztere auf einem Maulesel ritt; fünf Kindern derselben, deren zwei, Adelbert und Gottfried, neben dem Maulesel hergingen; drei Dienern und zwei Mägden, wovon die eine, einen Säugling an der Brust, auf dem andern Maulesel ritt“ (Kleist 2013: 252, vgl. auch 227).

Die ‚Reinheit‘ der patriarchalen Großfamilie wird mit Hybridität kontaminiert, insofern innerhalb von fünf Zeilen ganze drei Mal die sie begleitenden Maulesel erwähnt werden, also die Tiere, welche der Kategorie der ‚Mulattin‘ mutmaßlich ihren Namen gaben. Mittels der Maulesel wird den ‚Mulattinnen‘ und ‚Mestizen‘ zugleich ihre soziale Position unter den ‚weißen‘ Müttern zugewiesen, reiten doch in der Novelle auf ihnen ausschließlich diejenigen unter den Frauen, welche eigene Kinder haben. Letzteres steht in auffälligem Kontrast dazu, dass Maulesel, die Abkömmlinge eines Pferdehengsts und einer Eselstute, in aller Regel nicht fortpflanzungsfähig sind. Die Tiere verweisen also ganz im Gegensatz zur fortpflanzungsfreudigen patriarchalen Großfamilie auf Ideologien der Degeneration.

Doch ist die idyllisierte Großfamilie gleichwohl abhängig von ‚hybriden‘ Tieren wie Menschen. Tragen die fortpflanzungsunfähigen Maulesel die Mütter innerhalb der Strömli-Familie, so rettet die ‚hybride‘ Figur Toni dieser das Leben, was mittels einer Art Spezialeffekt chiffriert wird: Die gesundheitlich angeschlagene Frau Strömli fällt in dem Moment, in dem sie von der Bedrohung ihres Neffen durch *people of color* hört, ohnmächtig vom Maulesel. Dies ist im Übrigen das einzige, was es von ihr in der Novelle außer der Tatsache ihrer Reproduktionsfähigkeit zu berichten gibt, sehr

7 ‚Hybrid‘ ist hier grundsätzlich als historische Kategorie zu verstehen, die ihren Sinn im Rekurs auf die oben diskutierten Rassifizierungskategorien gewinnt. Vgl. dazu ausführlich Loster-Schneider (2003, 2006).

8 Für einen die Familie idealisierenden Effekt dieser genauen Auflistung der ansonsten im Verlauf der Handlung bemerkenswert überflüssigen Familienangehörigen Strömlis spricht, dass es für Söldner alles andere als selbstverständlich war, ihren gesamten Haushalt mit sich zu führen. Vorbild einer solchen Darstellung könnte die international höchst erfolgreiche Defoe-Adaption *Der Schweizerische Robinson* gewesen sein, die zwar erst 1812 erschien, aber bereits in den 1790er-Jahren vom Pfarrer Johann David Wyss (1743–1818) verfasst und erzählt wurde.

im Kontrast zur entschlossenen Tatkraft ihres Gatten: Ohne lange zu fackeln, „hob er seine Frau [...] wieder auf das Maultier [...]; und nachdem er noch Toni [...] über die Stärke der Neger [...] ausgefragt [...] hatte [...]: stellte er sich mutig [...] an die Spitze seines kleinen Haufens“ (Kleist 2013: 253f.). Ob der Fall vom Maulesel nun irritierend oder belustigend wirkt, in jedem Fall chiffriert er neben der patriarchalen Verfasstheit der schweizerischen Großfamilie deren Abhängigkeit von ‚hybriden‘ Tieren und Menschen.

Konträr zur Familie Strömli ist der Haushalt Tonis durch eine geschwächte Position des Vaters gekennzeichnet. Denn das (abwesende) männliche Oberhaupt Congo Hoango ist nicht Tonis legitimer Vater. Der offensichtlich verwitwete Hoango lebt mit Tonis Mutter Babekan unverheiratet zusammen (Kleist 2013: 222) und hat mit anderen Frauen, in der Diktion des zeitgenössischen Hybriditätsdiskurses, „Bastardkinder“ (Kleist 2013: 254): Seppy ist wahrscheinlich der Sohn von Hoangos früherer Ehefrau, dessen Halbbruder „Nanky, den Hoango auf unehelichem Wege mit einer Negerin gezeugt hatte“ (Kleist 2013: 225), der einer weiteren Frau.

Umgekehrt ist Toni nicht die biologische Tochter Hoangos, sondern des französischen Kaufmanns und Diplomaten Bertrand, der sie juristisch ausdrücklich nicht als solche anerkannte (Kleist 2013: 232), woraufhin sie von Komar, dem späteren Gatten ihrer Mutter, adoptiert wurde. Nichtsdestotrotz fungiert zum erzählten Zeitpunkt, obgleich er nicht mit dem Namen des Vaters bezeichnet wird, als sozialer Vater Tonis offensichtlich der neue Lebensgefährte der Mutter, Congo Hoango. Toni hat also patriarchalen Narrativen schroff entgegengesetzt drei Väter. Impliziert Vaterschaft grundsätzlich und anders als Mutterschaft noch in der heutigen deutschen Rechtspraxis (BGB §§ 1591 u. 1592) eine biologische, eine juristische und eine soziale Bedeutung, so wird bei Kleist die mögliche Aufteilung dieser Funktionen auf unterschiedliche Personen aufgezeigt. Der biologische und der juristische sowie der soziale Vater werden an zwei Enden des Spektrums der Kolonialgesellschaft rassifiziert und positioniert, was Tonis prekären Status als ‚Mestize‘ und verstößene uneheliche Tochter weiter verschärft. Doch eröffnet sich durch ihren wohlhabenden ‚weißen‘ biologischen Vater auch eine Perspektive auf Regeneration bzw. Reintegration in die Gruppe der ‚Weißen‘.

Gewiss legt vor dem Hintergrund vergeschlechtlichter, bürgerlicher und rassifizierter Familienbilder um 1800 die Unterscheidung der intakten patriarchalen Großfamilie aus der Schweiz und der (in heutiger Diktion) Patchworkfamilie der *people of color* nahe, die letztere als Ausdruck angeblicher ‚schwarzer‘ Polygamie und ‚Unzivilisiertheit‘ zu begreifen. Ebenso gewiss werden die Familienverhältnisse im Hause Congo Hoangos aber als Effekt einer rassistischen und sexistischen Gewaltgeschichte unter kolonialem Regiment gezeichnet: Babekan ist die verstößene Mätresse eines reichen Mannes mit weißer Hautfarbe, der das gemeinsame Kind vor Gericht unter Eid verleugnet und sie zur Strafe auspeitschen lässt. Allein schon aufgrund ihres Status‘ als ‚Mulattin‘ ist es nicht unwahrscheinlich, dass sie selbst bereits einer ähnlich gewaltvollen Verbindung entsprungen ist, waren ‚Mulattinnen‘ doch in der kolonialen Gesellschaft häufig rechtlose Konkubinen ‚weißer‘ Männer. Das uneheliche Kind Toni wäre damit einer Geschichte kolonialer und sexistischer Gewalt entsprungen, die sich mit Gustav/August erneut wiederholt, insofern dieser sie am Ende tötet.

Insoweit sind Tonis Verwandtschaftsbeziehungen Produkt einer kolonialen und rassistischen Gesellschaft. Daneben verweist ihre Familie aber auch auf die Etablierung neuer Beziehungsweisen während der revolutionären Umwälzung. Die patriarchale Position des Familienoberhaupts Congo Hoango ist im revolutionären Haushalt geschwächt. Seine Vaterschaft und mit ihr die Beziehungsweisen innerhalb seines Haushalts sind in erster Linie durch die soziale Praxis und weniger durch juristische Legalität oder biologische Herkunft definiert. Kinder müssen weder einer Ehe noch dem Zeugungsakt ihres sozialen Vaters entstammen, um anerkannte Mitglieder des revolutionären Patchwork-Haushalts zu sein.

Zwar entspringen solche Beziehungsweisen vor der Revolution teils rassistischer und sexistischer Diskriminierung wie etwa erzwungener Ehelosigkeit. In der revolutionären Situation vermögen sie jedoch eine neue Praxis der Verwandtschaft zu begründen, die in Umkehrung ihrer Genealogie gegen patriarchale Herrschaft gerichtet ist. Wird die Position des revolutionären Vaters Hoango im Vergleich mit dem konterrevolutionären Familienoberhaupt Strömli juristisch und biologisch verflüssigt, so ist die Stellung der weiblichen Familienmitglieder stärker als die der Frauen im schweizerischen Großfamilienverband. Zwar bleiben sie dem Kommando des sozialen Vaters unterworfen, insofern dieser die Frauen als Lockvögel für ‚Weiße‘ und somit als Instrumente revolutionärer Rache gebraucht (vgl. Gribnitz 2002: 66; Byrd 2017: 235), auch wenn sie diese während seiner Abwesenheit souverän selbst einfädeln. Doch entzieht sich die ‚hybride‘ Stieftochter Toni Congo Hoangos Gewalt zunehmend, etwa, wenn sie seinem biologischen Sohn Nanky Befehle erteilt, die Gustavs/Augusts und nicht seinem Interesse entsprechen (Kleist 2013: 246).

Von einer feministischen oder queeren Umwälzung der vergeschlechtlichten Herrschaftsverhältnisse insgesamt kann allerdings allein schon aufgrund des Wechsels vom Vater zum Verlobten als bestimmender Instanz von Tonis Handeln (Gribnitz 2002: 76, 95; Loster-Schneider 2006: 244) nicht gesprochen werden. Und obgleich Babekan den männlichen Namen einer Figur aus Christoph Martin Wielands Verserzählung *Oberon* (1780) trägt, während Toni geschlechtlich zweideutig benannt ist (Toni kann eine Kurzform für Anton wie für Antonia sein), scheinen mir doch weitere Hinweise zu fehlen, die motivieren würden, die „androgyn bestimmte [...] Mestize, die das Kind einer mit männlichem Eigennamen versehenen Mulattin und eines Franzosen sein soll“ (Reuß 2010: 299; vgl. auch Detering 2002: 147ff.; Gribnitz 2002: 81f.), zur queeren Figur zu erklären. Tonis Familie ist eher ein Konglomerat von Ansätzen einer revolutionären sozialen Praxis und Rudimenten kolonialer und patriarchaler Herrschaft.

4 Das Recht der Verlobung

Wurden bisher die Vergeschlechtlichung und Rassifizierung der beiden tragenden Figuren und die teils patriarchalen, teils revolutionären Beziehungsweisen innerhalb ihrer jeweiligen Familienverbände betrachtet, so kann als zentrales Moment der Handlungsdynamik von Kleists Novelle der Versuch begriffen werden, mittels der Verlobung eine neue Beziehung *zwischen* den beiden antagonistischen Verwandtschaftszusammenhängen zu begründen. Die Frage der Verlobung muss darum anders als in der Forschung

üblich (vgl. dagegen pointiert Bay 1998: 81) auf den revolutionären Übergangsprozess im Haiti des Jahres 1803 und eben nicht allein auf die kolonialen Herrschaftsverhältnisse bezogen werden. Denn wenn auch die Figuren bei Kleist noch von den Verhältnissen des Kolonialismus geprägt sind, so hat die Revolution bereits Ansätze einer neuen Ordnung hervorgebracht, die wesentlich die verwandtschaftlichen Beziehungsweisen betrifft, besonders die Ehe bzw. Verlobung als Schnittpunkt des Haushalts mit Ökonomie, Staat und Recht.

Somit sind die sozioökonomischen, politischen und rechtlichen Bedingungen einer Verlobung im Haiti des Jahres 1803 zu berücksichtigen⁹, um überhaupt verstehen zu können, warum die Beziehung Tonis und Gustavs/Augusts innerhalb der Figurenkonstellation der Novelle eine tragische Liebeserzählung hervorbringt. Eine Verlobung ist ein öffentliches Versprechen zweier Subjekte, in der Zukunft eine Ehe einzugehen. Sie bewegt sich zwischen einem vertrauensbildenden Sprechakt und einem Rechtsakt und gründet historisch in der ökonomischen Allianz zweier Familienverbände.

Doch von welchem geltenden Recht müssen Toni und Gustav/August ausgehen? Im kolonialen Code Noir wird zwischen der Ehe und dem Konkubinat unterschieden wie noch bei Kleist zwischen der Ehe der Strömlis und der Beziehungen Babekans mit Congo Hoango sowie Bertrand: Die Ehe ist nur katholisch getauften Menschen und Sklav_innen allein mit Erlaubnis ihrer Besitzer_innen erlaubt; im Falle einer durch diese legimitierten Eheschließung mit einem ‚freien‘ Mann aber entkommen Frauen und ihre Kinder der Sklaverei. Das Konkubinat wird im Code Noir hingegen mit Geldstrafe belegt. In der sozialen Praxis war es freilich Ende des 18. Jahrhunderts genau umgekehrt: Ehen mit Sklav_innen waren schlecht angesehen, das Konkubinat insbesondere mit ‚eigenen‘ Sklavinnen aber üblich und bedeutete für *women of color* eine soziale Aufstiegsmöglichkeit.

Doch ist der Code Noir zur Zeit der Erzählung im Jahr 1803 abgeschafft. Bereits eine französische Proklamation vom 11. Juli 1793 erlaubte unter dem Eindruck der Revolution auch im noch unter kolonialer Herrschaft stehenden Teil Haitis die Ehe und mit ihr die Verlobung für Sklavinnen mit freien (und dabei meist ‚weißen‘) Männern ohne Zustimmung ihrer Besitzer_innen (Colwill 2009: 129ff., 143f.). Damit wurde die Ehe zum Mittel der Emanzipation für versklavte *women of color* und gerade auch für ‚Mullattinnen‘, die zuvor als Konkubinen abgewertet wurden: Sie ermöglichte die Befreiung aus der Sklaverei und einen legalen Status als Bürgerinnen für die Frauen sowie deren (auch frühere nichteheliche) Kinder. Kam es also schon zu diesem Zeitpunkt zu einer Änderung der Verwandtschaftsrelationen, so blieb die Befreiung der Frauen doch an ihre legale Beziehung zu sozial höherstehenden ‚weißen‘ Männern geknüpft.

Die Verfassung Haitis (noch als selbstständiger Teil Frankreichs) von 1801 löst die Ehe in den Artikeln 9 und 10 von solch klassistischen, rassistischen und sexistischen Vorgaben, definiert sie aber weiterhin in moralisierender Weise als zivil und religiös besonders schützenswertes Gut und verbietet die Scheidung; erst in der postrevolutionären Verfassung von 1805 (Artikel 14 und 15) wird diese erlaubt und die Ehe allein dem Zivilrecht überantwortet. Rassifizierte Bestimmungen der Eheschließung finden

9 Insofern die Novelle in Haiti spielt, reicht Barbara Gribnitz' Hinweis auf das allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten (1794) (Gribnitz 2002: 330) für eine Bestimmung der Rechtsverhältnisse in der Novelle nicht aus.

sich in beiden Verfassungen nicht mehr; vielmehr wird Rassismus rechtlich ausdrücklich abgeschafft.

Es ist nicht abwegig anzunehmen, dass Toni – einerseits – von der zum erzählten Zeitpunkt jedenfalls im Einflussbereich der Revolution, in dem sie lebt, nicht widerrufenen Verfassung von 1801 ausgeht, die ihr als gläubige Katholikin (siehe z. B. Kleist 2013: 247) eine Eheschließung erlaubt. Gustavs/Augusts Eheversprechen nimmt sie wörtlich und sieht ihn aus diesem Grund, wie es die religiös und moralisch grundierte Verfassung von 1801 im Unterschied zu der von 1805 fordert, „vor Gott und ihrem Herzen [...] als ihren Verlobten und Gemahl“ (Kleist 2013: 245) an. Allerdings scheint Toni – andererseits – noch von der Situation von 1793 auszugehen, insofern sie auf sozialen Aufstieg und ‚rassische‘ wie geschlechtliche Regeneration durch Heirat mit einem ‚Weißen‘ hofft. Gustav/August hingegen mag als Söldner des Kolonialismus und einer Wahrnehmung Tonis als ‚tropische Verführerin‘, die am Ende in ihrer Beschimpfung als „Hure“ kulminiert (Kleist 2013: 257), vor dem Hintergrund der alten kolonialen Praxis handeln, die ihm die mächtigere Position garantiert, eine Einlösung seines Versprechens aber nicht fordert, zumal er nach kolonialer Ordnung dadurch sozial absteigen würde.

Die Situation innerhalb der Novelle wird allerdings durch mehrere Faktoren noch weiter kompliziert. Denn Toni und Gustav/August stammen nicht nur aus Kontexten mit unterschiedlichen Rechtsnormen. Sondern die Verlobung, die immer schon einen rechtlich nicht einklagbaren Zwischenzustand bezeichnet, bleibt darüber hinaus in einem besonderen Maße unverbindlich: Anders als üblicherweise für eine rechtsgültige Verlobung gefordert, wird weder die Zustimmung der Eltern eingeholt noch erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe. Die Anbahnung der Verlobung bei den Oberhäuptern der Herkunftsfamilien wird vielmehr ersetzt durch eine Verführungsszene, die in einen sexuellen Akt mündet (Kleist 2013: 238).

Nicht nachvollziehbar ist gleichwohl Gustavs/Augusts späte Selbstkritik nach seiner Tötung Tonis: „ich hätte dir nicht mißtrauen dürfen; denn du warst mir durch einen Eidschwur verlobt, obschon wir keine Worte darüber gewechselt hatten!“ (Kleist 2013: 259). Im Handlungsverlauf verhält es sich nämlich umgekehrt. Zwar gibt es keinen expliziten Eidschwur Tonis oder beider, doch wurden sehr wohl Worte über die Verlobung gesprochen. So fragt er sie, „ob sie schon einem Bräutigam verlobt wäre“ (Kleist 2013: 235), betont, „in seinem Vaterlande wäre [...] ein Mädchen von vierzehn Jahren [...] bejahrt genug, um zu heiraten“ (Kleist 2013: 235), wohl wissend, dass sie „vor funfzehn Jahren [...] geboren wurde“ (Kleist 2013: 231), stellt zudem in rassistischer und nun auch ausdrücklich klassistischer Weise die rhetorische Frage, ob es ihrem ‚schwarzen‘ Nachbarn Konelly „denn an Vermögen [mangle], um sich häuslich [...] mit dir niederzulassen“, und flüstert „ihr scherzend ins Ohr [...]: ob es vielleicht ein Weißer sein müsse, der ihre Gunst davon tragen solle?“ (Kleist 2013: 236).

Diese Rede muss ihrem illokutionären Gehalt nach von Toni als Versicherung der Heiratswilligkeit verstanden werden, in deren Zuge Gustav/August zudem die eigene soziale Überlegenheit qua Klasse und Rassifizierung ins Feld führt, diese kurze Zeit später noch mit der Versicherung bestärkt, er verfüge über „ein kleines Eigentum, frei und unabhängig [...]; eine Wohnung, bequem und geräumig genug, sie und auch ihre Mutter [...] darin aufzunehmen“ (Kleist 2013: 239), und seinem Eheversprechen zudem explizit und formell Ausdruck verleiht, indem er Toni „das kleine goldene Kreuz, ein

Geschenk der treuen Mariane, seiner abgeschiedenen Braut [...] als ein Brautgeschenk, wie er es nannte, um den Hals [hing]“ (Kleist 2013: 238).

Ist demnach unbestreitbar, dass die Worte und das Geschenk Gustavs/Augusts als Eheversprechen gedeutet werden können, so ist damit weder gesagt, dass er dieses einzulösen beabsichtigt, noch, dass es juristisch gültig ist, vermeidet er doch tunlichst, die Zustimmung der Eltern Tonis einzuholen und die Verlobung öffentlich bekanntzugeben, sondern bringt Toni nach dem Sex schnellstmöglich in ihr Zimmer, „drückte einen Kuss auf ihre Wange, und eilte in sein Zimmer zurück“ (Kleist 2013: 239). Die väterliche Zustimmung betreffend käme in diesem Fall das Problem hinzu, welcher der drei Väter Tonis sie hätte geben können: Ist ihr sozialer Vater Congo Hoango juristisch nicht als solcher legitimiert und ihr biologischer Vater Bertrand weder abkömmlich noch bereit, sie als Tochter anzuerkennen, so wäre der Adoptivvater Komar, der Ex-Gatte ihrer Mutter, vielleicht dazu befugt, spielt in der Novelle aber keinerlei Rolle, sodass nicht einmal bekannt ist, ob er noch lebt; eine Scheidung Babekans von ihm hätte jedenfalls die Verfassung von 1801 noch verboten.

Aus einer intersektionalen Perspektive kommt dem unverbindlichen Verlobungsversprechen im Zusammenhang eines vorehelichen sexuellen Akts im erzählerischen Verlauf gleichwohl eine präzise Funktion zu: die Herrschaft des ‚weißen‘ und bürgerlichen Mannes Gustav/August über Toni, die innerhalb der revolutionären Situation und auf für ihn feindlichem Terrain gefährdet war, ein Stück weit zu rekonsolidieren. Denn das Mädchen hat das ihr auferlegte Verbot vorehelichen Sexes mit dem Feind durchbrochen und die Möglichkeit eines nun in dritter Generation unehelichen Kindes in Kauf genommen. Insofern muss sie darauf vertrauen, dass Gustav/August sein Eheversprechen einlöst und „sie als sein treues Weib mit sich nach Europa führen möchte“ (Kleist 2013: 248). Deshalb ist seine dem Sexualakt auf dem Fuß folgende Annahme konsequent, „daß er gerettet, und [...] von dem Mädchen nichts zu befürchten war“ (Kleist 2013: 238).

Diese verbesserte Lage des Protagonisten im Gefüge der Figuren steht in einem paradox anmutenden Gegensatz zur Tatsache, dass er im weiteren Verlauf der Erzählung in seinem Handeln durch zunehmende Passivität tendenziell feminisiert wird (Gribnitz 2002: 127). Handlungsmacht geht vielmehr in der zweiten Hälfte der Novelle zunächst von Toni und im entscheidenden Moment dann von Strömli aus. Tonis Taktik, bei der zufälligen Rückkehr Congo Hoangos (Kleist 2013: 248) Gustav/August ans Bett zu fesseln, hat im sprichwörtlichen Sinn wie auch im Handlungskontext noch eine andere Funktion als dem sozialen Vater gegenüber Loyalität zu simulieren. Sie ist Garant dafür, unabhängig von Gustavs/Augusts Zustimmung die Verlobung öffentlich vor seinem und ihrem Familienverband proklamieren zu können: „ich habe euch nicht verraten; ich bin eine Weiße, und dem Jüngling, den ihr gefangen haltet, verlobt“ (Kleist 2013: 256). Die Verkündung der Verlobung soll selbst noch den Verrat gegenüber dem revolutionären Haushalt legitimieren, insofern sie Toni dem künftigen Ehemann statt ihrer bisherigen Familie verwandtschaftlich verpflichtet und damit zugleich ihre Regeneration als ‚Weiße‘ sowie sozialen Aufstieg reklamiert.

Entstammen all diese Handlungsoptionen (familiäre Legitimität, ‚rassische‘ Regeneration und sozialer Aufstieg) auch einem rassistischen, klassistischen und sexistischen System, so befindet sich dieses bei Kleist im Zustand seiner revolutionären Auflösung.

In dieser prekären Lage versucht Toni, innerhalb eines heteronomen Rahmens autonom zu agieren. Doch scheitert ihr Versuch, weibliche Handlungsmacht zu entfalten: Zwar könnte sich Gustav/August der Ehe mit ihr nach der Bekanntgabe der Verlobung vor den beiden Familienverbänden kaum mehr entziehen. Nur vollzieht Toni den Akt fatalerweise außer seiner Hörweite, sodass er an einen simplen Verrat glaubt und sie sowie, mit der Wahrheit konfrontiert, sich selbst erschießt. Ausgerechnet im Moment des absehbaren Sieges der Revolution, die entgegen den rassistischen und sexistischen Verhältnissen des Kolonialismus neuen verwandtschaftlichen Beziehungsweisen Raum zu geben beginnt, potenziert sich das Misstrauen unterschiedlich vergeschlechtlicher und rassifizierter Subjekte angesichts der rechtlich unklaren Situation noch einmal. Darin liegt die Tragik der Novelle wie der Revolution der Verwandtschaft, von der sie erzählt.

Literaturverzeichnis

- Adamczak, Bini (2017). *Beziehungsweise Revolution. 1917, 1968 und kommende*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Bay, Hansjörg (1998). „Als die Schwarzen die Weißen ermordeten“. Nachbeben einer Erschütterung des europäischen Diskurses in Kleists ‚Verlobung in St. Domingo‘. *Kleist-Jahrbuch*, 80–108. https://doi.org/10.1007/978-3-476-03755-8_5
- Bernoulli, Fernando (1934). *Die helvetischen Halbbrigaden im Dienste Frankreichs, 1798–1805*. Frauenfeld: Huber.
- Böning, Holger (1998). *Der Traum von Freiheit und Gleichheit. Helvetische Revolution und Republik (1798–1803) – Die Schweiz auf dem Weg zur bürgerlichen Demokratie*. Zürich: Orell Füssli Verlag.
- Brittnacher, Hans Richard (1994). Das Opfer der Anmut. Die Schöne Seele und das Erhabene in Kleists ‚Die Verlobung in St. Domingo‘. *Aurora. Jahrbuch der Eichendorff-Gesellschaft für die Klassisch-Romantische Zeit*, 54, 167–189.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2018). *Bürgerliches Gesetzbuch*. Zugriff am 6. November 2018 unter <https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/index.html>.
- Büttner, Birthe K. (2013). Die Entdeckung Saint Domingues in der Schweiz. Einflüsse von Kleists Zeit in der Schweiz auf ‚Die Verlobung in St. Domingo‘. In Reinhart Blänkner (Hrsg.), *Heinrich von Kleists Novelle ‚Die Verlobung in St. Domingo‘. Literatur und Politik im globalen Kontext um 1800* (S. 107–139). Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Byrd, Vance (2017). Family, Intercategorical Complexity, and Kleist’s *Die Verlobung in St. Domingo*. *The Germanic Review: Literature, Culture, Theory*, 92(3), 223–244. <https://doi.org/10.1080/00168890.2017.1329702>
- Charbon, Rémy (1996). Der „weiße“ Blick. Über Kleists ‚Verlobung in St. Domingo‘. *Kleist-Jahrbuch*, 77–91. https://doi.org/10.1007/978-3-476-03652-0_7
- Christophe, Henri et al. (1805). *Constitution D’Hayti*. Zugriff am 6. November 2018 unter <https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k316887c/f5.image>.
- Colwill, Elizabeth (2009). „Fêtes de l’hymen, fêtes de la liberté“: Marriage, Manhood, and Emancipation in Revolutionary St. Domingue. In David Patrick Geggus & Norman Fiering (Hrsg.), *The World of the Haitian Revolution* (S. 125–155). Bloomington: Indiana University Press.
- Daut, Marlene L. (2015). *Tropics of Haiti. Race and the Literary History of the Haitian Revolution in the Atlantic World, 1789–1865*. Liverpool: Liverpool University Press. <https://doi.org/10.5949/liverpool/9781781381847.001.0001>

- David, Thomas; Etemad, Bouda & Schaufelbühl, Janick Marina (2005). *Schwarze Geschäfte. Die Beteiligung von Schweizern an Sklaverei und Sklavenhandel im 18. und 19. Jahrhundert*. Zürich: Limmat.
- Detering, Heinrich (2002). *Das offene Geheimnis. Zur literarischen Produktivität eines Tabus von Winckelmann bis zu Thomas Mann. Durchgesehene und mit einer Nachbemerkung versehene Studienausgabe*. Göttingen: Wallstein.
- Die Insel Porto Rico (1811). *Minerva – ein Journal historischen und politischen Inhalts*, (2), 224–250.
- Fässler, Hans (2005). *Reise in Schwarz-Weiß. Schweizer Ortstermine in Sachen Sklaverei*. Zürich: Rotpunktverlag.
- Fischer, Sibylle (2005). *Modernity Disavowed. Haiti and the Cultures of Slavery in the Age of Revolution*. Durham: Duke University Press. <https://doi.org/10.1215/9780822385509>
- Gribnitz, Barbara (2002). *Schwarzes Mädchen, weisser Fremder: Studien zur Konstruktion von ‚Rasse‘ und Geschlecht in Heinrich von Kleists Erzählung Die Verlobung in St. Domingo*. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Grimm, Jacob & Grimm, Wilhelm (Hrsg.). (1854ff.). *Deutsches Wörterbuch*. 16 Bde. in 32 Teilbänden. Leipzig: S. Hirzel. Zugriff am 5. November 2018 unter http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui_py?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GV07065#XGV07065.
- Kaminski, Nicola (2011). Zeitschriftenpublikation als ästhetisches Versuchsfeld oder Ist Kleists „Verlobung“ eine Mestize? *Zeitschrift für deutsche Philologie*, 130, 569–597.
- Kappeler, Florian (2013). Herr Strömli in St. Domingo – die Schweiz und die haitianische Revolution. *DU – das Kulturmagazin*, 838(8), 80–87.
- Kleist, Heinrich von (2013). *Sämtliche Erzählungen, Anekdoten, Gedichte, Schriften*. Frankfurt/Main: Deutscher Klassiker Verlag.
- Kord, Susanne (2007). The Pre-Colonial Imagination: Race and Revolution in Literature of the Napoleonic Period. In Mary Fulbrook (Hrsg.), *Un-Civilizing Processes? Excess and Transgression in German Society and Culture: Perspectives Debating with Norbert Elias* (S. 85–115). Amsterdam, New York: Rodopi. https://doi.org/10.1163/9789004333062_006
- Loster-Schneider, Gudrun (2003). Von Amphibien und Zwittern, Mannweibern und Mauleseln: Nationalkulturelle und sexuelle Hybridität in Heinrich von Kleists Die Verlobung in St. Domingo. In Gudrun Loster-Schneider (Hrsg.), *Geschlecht – Literatur – Geschichte II. Nation und Geschlecht* (S. 53–77). St. Ingbert: Röhrig.
- Loster-Schneider, Gudrun (2006). Toni, Babekan und Homi Bhabha? Zu Problemen kultureller und ästhetischer Hybridisierung in Heinrich von Kleists Die Verlobung in St. Domingo. In Hans-Jürgen Lüsebrink (Hrsg.), *Das Europa der Aufklärung und die außereuropäische koloniale Welt* (S. 228–249). Göttingen: Wallstein.
- Moreau de Saint-Méry, Médéric Louis Élie (1802). Ueber den Zustand der Kolonie St. Domingo, kurz vor dem Ausbruche der französischen Revolution (Fragmente aus einem groessern Werke). *Frankreich im Jahre 1802. Aus den Briefen deutscher Männer in Paris*, (2), 124–157, 195–216.
- Purtschert, Patricia; Lüthi, Barbara & Falk, Francesca (2012). *Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839417997>
- Redecker, Eva von (2018). *Praxis und Revolution. Eine Sozialtheorie radikalen Wandels*. Frankfurt/Main: Campus.
- Reuß, Roland (2010). „Im Freien“? *Kleist-Versuche*. Frankfurt/Main: Stroemfeld.
- Richter, Dagmar (2005). *Sprachenordnung und Minderheitenschutz im schweizerischen Bundesstaat. Relativität des Sprachenrechts und Sicherung des Sprachfriedens*. Heidelberg: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-540-26542-9>

- The Code Noir (The Black Code) (1687). *Liberty, Equality, Fraternity*. Zugriff am 6. November 2018 unter <http://chnm.gmu.edu/revolution/d/335>.
- The Louverture Project (2007). *Constitution de 1801*. Zugriff am 6. November 2018 unter [https://thelouvertureproject.org/index.php?title=Haitian_Constitution_of_1801_\(French\)](https://thelouvertureproject.org/index.php?title=Haitian_Constitution_of_1801_(French)).
- Uerlings, Herbert (1997). *Poetiken der Interkulturalität. Haiti bei Kleist, Seghers, Müller, Buch und Fichte*. Tübingen: de Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110936469>
- Willer, Stefan; Parnes, Ohad & Vedder, Ulrike (2008). *Das Konzept der Generation. Eine Wissenschafts- und Kulturgeschichte*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Zur Person

Florian Kappeler, Dr., Seminar für Deutsche Philologie, Georg-August-Universität Göttingen. Arbeitsschwerpunkte: Moderne Literatur und Revolution, Postkoloniale Studien, Genderforschung, Intersektionalität, Wissen, Literatur, Narratologie.

Kontakt: Georg-August-Universität Göttingen, Seminar für Deutsche Philologie, Jacob-Grimm-Haus, Käte-Hamburger-Weg 3, 37073 Göttingen

E-Mail: f.kappeler@gmx

Rechtliche Imaginationen der Heteronormativität über die Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Mutter, Vater und Kind in Urteilen zum § 1 Abs. 3 Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG)

Zusammenfassung

Heteronormativität reguliert, organisiert und bringt die Verwandtschaftsbeziehungen hervor, wobei Verwandtschaft als performatives Tun verstanden wird. Davon ausgehend geht der Beitrag der Frage nach: Wie wird Verwandtschaft rechtlich konstruiert? Hierfür analysiere ich mithilfe der Wissenssoziologischen Diskursanalyse Urteile von Verwaltungsgerichten, in denen es um die Mitwirkung der alleinerziehenden Mutter bei der Feststellung der Vaterschaft geht (§ 1 Abs. 3 Unterhaltsvorschussgesetz). Die Analyse zeigt die diskursiven Praktiken, durch die rechtliche Imaginationen von Heteronormativität über Verwandtschaftsbeziehungen wirksam werden. Dabei handelt es sich um diskursive Praktiken zweierlei Art: Zum einen geht es um die Gerichtsurteile und zum anderen um Formen der Samenübertragung.

Schlüsselwörter

Unterhaltsvorschuss, Rechtsprechung, Heteronormativität, Alleinerziehende Mütter, Verwandtschaft

Summary

Legal imaginations of heteronormativity regarding the relationships between mother, father and child in judgments relating to section 1 (3) of the Maintenance Advance Act

Heteronormativity regulates, organizes and brings about relationships in which kinship is understood as a performative act. Based on this assumption, the article seeks to understand how kinship is legally constructed. Based on a sociology of knowledge discourse analysis I analyse administrative court judgments relating to a single mother's involvement in the determination of paternity (section 1 (3) of the Maintenance Advance Act). The analysis shows the discursive practices used to establish legal imaginations of heteronormativity through kinship relationships. There are two types of discursive practices: first, court judgments, second, the forms of insemination.

Keywords

advance payment, court decisions, heteronormativity, single mothers, kinship

1 Einleitung

Die Unterhaltspflichten eines Elternteils gegenüber einem Kind resultieren aus der Tatsache, dass es sich um *sein* Kind handelt. Der Ausdruck „sein Kind“ deutet auf eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen einem Elternteil und einem Kind hin, sei es durch Geburt oder per Dekret (Adoption). Besonders für alleinerziehende Mütter stellte (und stellt) die Verankerung der Unterhaltsansprüche ihrer Kinder gegenüber dem Vater eine Herausforderung dar (Buske 2004; Hering 1998), insofern Heteronormativität eine Grundlage für die rechtliche Regulierung des Kindesunterhalts bildet (Sacksofsky 2017).

Die Prämisse des Beitrags¹ lautet, dass Heteronormativität Verwandtschaftsbeziehungen hervorbringt, reguliert und organisiert. Das Konzept der Heteronormativität entspringt der queer_feministischen Theorie. Stephanie Egger-Gajardo stellt es anhand der Arbeiten queer_feministischer Autor_innen wie Adrienne Rich (1993), Monique Wittig (1992), Judith Butler (1993, 1999) und Sabine Hark (2000) dar und zeigt dabei die politisch-soziologischen (Rich; Hark), psychoanalytischen (Butler) sowie sprachlichen (Wittig) Implikationen des Begriffs „Heteronormativität“ auf (Egger-Gajardo 2008: 14). In meinem Verständnis von Heteronormativität folge ich Sabine Harks (2000) theoretischen Überlegungen. Sie diskutiert Heterosexualität als Norm und als Institution (Hark 2000: 9ff.). Die normative Wirksamkeit der Heterosexualität liegt darin begründet, dass „sie nicht *als Norm* deutlich wird. Sie [Heterosexualität] gilt als Regelfall der Sexualität, der als Regelfall nicht thematisiert wird“ (Hark 2000: 10; Hervorhebung i. O.). Zugleich wird ihr Wirken als Norm dadurch unkenntlich gemacht, dass sie mit dem Privaten assoziiert wird (Hark 2000: 9). Mit dem Begriff der institutionalisierten Heterosexualität betont Hark die scheinbare Objektivität von Heterosexualität, die als selbstverständliche und unhinterfragte Praxis des sozialen Lebens gelte. Heterosexualität als Institution zu verstehen bedeutet, die Verbindung zwischen Struktur und Handlung zu denken. Die Stabilität von Heterosexualität sei nicht in ihrer vermeintlichen Natürlichkeit begründet, sondern in ihrer durch gesellschaftliche und normative Regulierungen produzierten Selbstverständlichkeit in Verbindung mit dem sie bejahenden Handeln (Hark 2000: 9).

Die Unterhaltspflichten von Eltern, die nicht gemeinsam für ihr Kind sorgen (wie z. B. im Fall von Alleinerziehenden), werden im Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen vom 23.07.1979 (Unterhaltsvorschussgesetz) (UhVorschG) (BGBl. I S. 626) geregelt. Unterhaltsleistungen nach dem UhVorschG sind staatliche Sozialleistungen, die das Kind eines alleinerziehenden Elternteils erhalten kann, wenn die_der Unterhaltspflichtige nicht in der Lage ist, ganz oder teilweise den Kindesunterhalt zu zahlen, oder wenn der andere Elternteil nicht bekannt oder verstorben ist oder sich ganz oder teilweise seiner Unterhaltspflicht entzieht (Grube 2009: Einl. Rn. 2). Im UhVorschG werden die Verwandtschaftsbeziehungen nicht direkt erwähnt, wobei Unterhaltsansprüche zwischen Verwandten allein aus ihrem nach dem Recht bestehenden Verwandtschaftsverhältnis abgeleitet werden (Lucke 1998: 65). Nach § 1601 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) entsteht die Unterhaltspflicht unter Verwandten in gerader Linie (Großeltern, Eltern, Kinder). Das heißt: Indem der Anspruch eines Kindes gegenüber seinem Elternteil im § 1 Abs. 1 UhVorschG formuliert wird, wird bei der rechtlichen Konstruktion auf das Verständnis von Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Mutter, Vater und Kind im Sinne des BGB zurückgegriffen. Um die Imaginationen der Heteronormativität bei der Herstellung von Verwandtschaftsbeziehungen herauszuarbeiten, analysiere ich diskursive Praktiken in der Rechtsprechung zum § 1 Abs. 3 UhVorschG, der eine „echte Anspruchsvoraussetzung“ (Grube 2009: § 1 Abs. 3 UhVorschG Rn. 93) für Unterhaltsleistungen nach dem

1 Die Ergebnisse des Beitrags beziehen sich teilweise auf die Erkenntnisse aus meinem Dissertationsprojekt, in dem ich mich mit der rechtlichen Konstruktion des Wissens über alleinerziehende Mutterschaft in Deutschland und Polen aus heteronormativitätskritischer Perspektive beschäftigt habe. Demzufolge habe ich für diesen Beitrag auf Textpassagen aus meiner noch nicht veröffentlichten Dissertation zurückgegriffen, die ich bearbeitet habe (vgl. Kasten 2019 im Erscheinen).

UhVorschG darstellt, nämlich die Mitwirkung eines Elternteils bei der Feststellung der Vaterschaft. In der Rechtsprechung wird verhandelt, was geschieht, wenn dieser Elternteil (also üblicherweise der Vater) nicht bekannt ist, d. h. die Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Mutter, Vater und Kind im rechtlichen Sinne nicht hergestellt werden können.

Bei der Analyse der Gerichtsurteile interessiert mich vor allem: Wie wird Verwandtschaft rechtlich konstruiert? Mit welchen diskursiven Praktiken werden welche Verwandtschaftsbeziehungen festgelegt? Welche Praktiken gelten im Diskurs als diejenigen Praktiken, die Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Mutter, Vater und Kind stiften, und welche als diejenigen, die Verwandtschaftsbeziehungen verwerfen? Durch welche diskursive Praxis wird ein Individuum zu Mutter bzw. Vater?

Recht, gesprochen mit den Worten des Verfassungsrichters Dieter Grimm (2000), ist ein Kulturphänomen, insofern es nicht nur die Normvorstellungen einer Gesellschaft repräsentiert und produziert, sondern auch selbst Produkt eines Diskurses ist und Praktiken entwickelt, die bestimmte Beziehungen als Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Mutter, Vater und Kind registrieren. Ziel des Beitrags ist es, die rechtlichen Imaginationen der Heteronormativität über die Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Mutter, Vater und Kind in der Rechtsprechung zum § 1 Abs. 3 UhVorschG darzustellen.

2 Verwandtschaft als performatives Tun

Mit Verwandtschaft wird „eine Form der sozialen Beziehung zwischen Menschen, die mindestens nach den Kriterien Geschlecht, Generationszugehörigkeit, Bluts- versus Schwiegerverwandtschaft variiert“ (Schütze/Wagner 1998: 7), assoziiert. Das Recht klassifiziert Verwandtschaft nach Linien und nach Verwandtschaftsgraden (Lucke 1998: 64).

Die Norm § 1589 BGB regelt den Rechtsbegriff „Verwandtschaft“. Dieser ist im Zivilrecht u. a. als Voraussetzung von Unterhaltspflichten nach §§ 1601ff. BGB verankert (Weinreich/Klein 2010: § 1589 Rn. 1). Die Abstammung ist zentrales Tatbestandsmerkmal zur rechtlichen Begründung von Verwandtschaft (Weinreich/Klein 2010: § 1589 Rn. 1). Mit dem Begriff der Abstammung wird juristisch die biologisch-genetische Herkunft eines Kindes beschrieben (Schmidt 2018: Rn. 461). Auch durch Adoption ist die Abstammung mit der Rechtsfolge Verwandtschaft möglich (Weinreich/Klein 2010: § 1589 Rn. 3). Bei der Abstammung handelt es sich um die Abstammung von der Mutter und vom Vater (Weinreich/Klein 2010: § 1589 Rn. 2). Des Weiteren ist es für die juristische Feststellung der Abstammung unerheblich, ob das Kind innerhalb oder außerhalb einer Ehe geboren ist (Weinreich/Klein 2010: § 1589 Rn. 2). Das Oberlandesgericht hat im Beschluss vom 10. Oktober 2018 entschieden, dass die Ehefrau der ein Kind gebärenden Frau nicht Miternteil des Kindes ist (BGH, Beschluss v. 10.10.2018, XII ZB 213/18: Leitsatz Nr. 1), und lehnte die Eintragung der Ehefrau als Miternteil in die Geburtsurkunde des Kindes ab. Laut der Entscheidung des Oberlandesgerichts kann die Eintragung nicht erfolgen,

„da sie [die Ehefrau der ein Kind gebärenden Frau] nach derzeit geltendem Recht kein Elternteil des betroffenen Kindes sei. Sie sei weder Mutter noch Vater des Kindes und habe dieses bislang auch nicht durch wirksame Adoption angenommen. Der Gesetzgeber habe zwar die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare eingeführt, die Regelung zur Abstammung aber unverändert gelassen.“ (BGH, Beschluss vom 10.10.2018, XII ZB 213/18: Rn. 6)

Modernen Familienkonstellationen wie Regenbogenfamilien, Patchworkfamilien oder Drei-Eltern-IVF wird das derzeit geltende Abstammungsrecht weitgehend nicht gerecht (Schmidt 2018: Rn. 461). Der Abschlussbericht eines vom Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) eingerichteten Arbeitskreises „Abstammungsrecht“ hat u. a. den Vorschlag einer „Mitmutterchaft“ bei verheirateten weiblichen Personen aufgenommen (BMJV 2017).

In meinem Beitrag denke ich „Verwandtschaft“ als performatives Tun. Dabei hebe ich drei Dimensionen dessen heraus, was ich mit Verwandtschaft als performativem Tun zu fassen versuche: Verwandtschaft als Ergebnis von Handlungen; Verwandtschaft als empirische Frage; Verwandtschaft nicht heterosexuell gedacht. Diese drei Dimensionen bilden eine Grundvoraussetzung, die heteronormativen Imaginationen von Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Mutter, Vater und Kind in der Rechtsprechung zum § 1 Abs. 3 UhVorschG herausarbeiten zu können.

Die erste Dimension basiert auf den Überlegungen von Michi Knecht, Stefan Beck und Sabine Hess (2007), die von Verwandtschaft als Aktivum, als einem Ergebnis von Handlungen sprechen. Dabei steht die Frage im Vordergrund: „Wie *macht* man Verwandte und Verwandtschaft?“ (Knecht/Beck/Hess 2007: 8; Hervorhebung i. O.). Verwandtschaft wird als „eine soziale Tatsache“ (Knecht/Beck/Hess 2007: 8) begriffen, die sozial und biologisch hergestellt werde und bindende soziale Wirkungen entfalte. Die Entnormalisierung von Verwandtschaft erfolge durch die Untersuchung der Produktion verdinglichter oder naturalisierter verwandtschaftlicher Kategorien und durch die Untersuchung der Herstellung von Grenzen und Ausschlüssen (Knecht/Beck/Hess 2007: 9). Die Neubewertung von Verwandtschaft gelinge, indem „nach der Bedeutung von Verwandtschaft in unterschiedlichen Situationen und Konstellationen gefragt wird, ohne ihre Funktionen a priori auf ganz spezifische Aspekte, etwa residuale oder kompensatorische, festzulegen“ (Knecht/Beck/Hess 2007: 9).

Bei der zweiten Dimension berufe ich mich auf die Überlegungen von David M. Schneider (1989). Schneider setzt sich kritisch sowohl mit Anthropologie als einer wissenschaftlichen Disziplin, die Verständnisse von sozialen Beziehungen in anderen kulturellen Kontexten durch die eigenen Symbole und Begriffe als Verwandtschaft konzeptualisiert, als auch mit theoretischen Konzepten von Verwandtschaft, u. a. von Durkheim, Lévi-Strauss und Malinowski, auseinander: „kinship has been defined by European social scientists, and European social scientists use their own folk culture as the source of many, if not all, of their ways of formulating and understanding the word about them“ (Schneider 1989: 193). Er spricht von drei Axiomen, die den Studien über Verwandtschaft zugrunde liegen und von denen sich weitere Axiome herleiten: Verwandtschaft ist universal (erstes Axiom), Verwandtschaft ist mit der Reproduktion verbunden und andere Beziehungen und Bindungen gehen damit einher (zweites Axiom), „Blut ist dicker als Wasser“ (drittes Axiom) (Schneider 1989: 187–201).

„Let us assume that my criticism of the study of kinship are generally not far off the mark. What, then, is to be done? One way in which this question has been put to me is: ‚Well, if you don’t like the way we are doing it, how do you suggest we study kinship?‘ This presupposes kinship, that it is still out there to be studied and that all we have to do is to study it differently. I cannot take this position, but I can see where others might wish to. The one ground on which they might proceed is to take kinship as an empirical question, not as a universal fact.“ (Schneider 1989: 199f.)

Für David M. Schneider ist Verwandtschaft eine empirische Frage und nicht ein universaler Fakt. Sein Vorschlag, Verwandtschaft als eine empirische Frage zu betrachten, stellt die zweite Dimension meines Verständnisses von Verwandtschaft dar. Verwandtschaft als eine empirische Frage zu denken bedeutet, „eine fragende Beziehung zum Feld der Kategorisierung“ (Butler 2009a: 230) von Verwandtschaftsbeziehungen zu entwickeln. Es impliziert, die rechtlichen „Begriffe des Denkbaren“ (Butler 2009b: 175) von Verwandtschaftsbeziehungen infrage zu stellen. Wie bei der ersten Dimension noch über die Konstruktion, „doing kinship“, gesprochen wird, d. h. die sozialen Beziehungen als Verwandtschaftsbeziehungen vorausgesetzt werden, geht es bei der zweiten Dimension um die Infragestellung von Verwandtschaftsbeziehungen als Verwandtschaftsbeziehungen und um die Erweiterung des Blickfeldes, indem gefragt wird, ob es sich bei den sozialen Beziehungen überhaupt um Verwandtschaftsbeziehungen handelt und welche rechtlichen Möglichkeitsbedingungen für die Stiftung von Verwandtschaftsbeziehungen aufgestellt werden.

Diesen Überlegungen widmet sich Judith Butler (2009b) in ihrem Aufsatz „Ist Verwandtschaft immer schon heterosexuell?“. Die dritte Dimension umfasst das Verhältnis von Heterosexualität und Verwandtschaftsbeziehungen.

„Verwandtschaftsformen, die von normativen, dyadischen, heterosexuell fundierten und durch das Ehegelöbnis abgesicherten Familienformen abweichen, gelten nicht nur als gefährlich für das Kind, sondern auch für die vermeintlich natürlichen und kulturellen Gesetze, die, wie es heißt, die menschliche Intelligibilität aufrechterhalten.“ (Butler 2009b: 171)

Heterosexualität gibt einen Rahmen vor, wie soziale Beziehungen gelebt werden und welche von ihnen verwandtschaftliche Beziehungen sind. Butler definiert Verwandtschaft als eine Form des performativen Tuns, „das keine vorgängige Struktur reflektiert, sondern nur als ausgeübte Praxis verstanden werden kann“ (Butler 2009b: 202). Sie plädiert dafür, „Verwandtschaft für eine Reihe gemeinschaftlicher Bindungen zu öffnen, die sich nicht auf die Familie reduzieren lassen“ (Butler 2009b: 208). Die anstehende Aufgabe bestehe darin, „die soziale Organisation von Freundschaft, sexuellen Kontakten und Gemeinschaft zu überdenken und zu reformieren, um nicht-staatsbezogene Formen der Unterstützung und Bündnisbildung zu schaffen“ (Butler 2009b: 179).

Der rechtliche Begriff von Verwandtschaft ist durch das Tatbestandsmerkmal der Abstammung von der Mutter und vom Vater begründet. Die vorgestellten Dimensionen bedeuten eine kritische Intervention in die rechtliche Begriffsbestimmung und schärfen den Blick auf die diskursiven Praktiken, die die Verwandtschaftsformen im Recht hervorbringen.

3 Wissenssoziologische Diskursanalyse als methodischer Zugang

Als methodischer Zugang zur Analyse der diskursiven Praktiken dient mir die Wissenssoziologische Diskursanalyse (WDA). Zentrale theoretische und analytische Elemente der WDA gründen auf Foucaults Diskurstheorie (Keller 2011a: 276).² Diskurse defi-

2 Um die Diskursbegriffe und ihre jeweiligen Gebrauchsweisen deutlich voneinander abgrenzen zu können, unterscheiden Keller et al. (2011) zwischen discourse analysis, Diskursethik, Diskurstheo-

niert Reiner Keller als „institutionalisierte, nach verschiedenen Kriterien abgrenzbare Bedeutungsarrangements, die in spezifischen Sets von Praktiken (re)produziert und transformiert werden. Sie existieren als relativ dauerhafte und regelhafte, d. h. zeitliche und soziale Strukturierung von (kollektiven) Prozessen der Bedeutungszuschreibung“ (Keller 2010: 205).

Bei Diskursen handelt es sich demzufolge um die Institutionalisierung von Bedeutungsarrangements, die durch verschiedene diskursive Praktiken produziert und transformiert werden. Diskurse sind damit dauerhafte Strukturierungen von kollektiven Prozessen der Auseinandersetzung um Bedeutungen. Reiner Keller konzipiert die WDA als Forschungsprogramm oder Forschungsperspektive, nicht als spezifische Methode, „die verschiedene [...] ausgearbeitete (Forschungs-)Methoden der Datenerhebung und Auswertung [...] nach Maßgabe ihrer Forschungsfragen heranzieht und nutzt“ (Keller 2011a: 149; Hervorhebung i. O.).

Beim Datenmaterial handelt es sich um zwei Sorten von Daten, die nach ihrem Zweck unterschieden werden: zur Informationsgewinnung und zur Rekonstruktion einer Diskursstruktur (Keller 2011b: 91). Um mir einen möglichst genauen Überblick über die Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschuss zu verschaffen, habe ich verschiedenes Datenmaterial berücksichtigt: den Text des § 1 Abs. 3 Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) von 1979, die juristischen Gesetzeskommentare³, die „Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes in der ab 1. Januar 2016 geltenden Fassung“⁴ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die Broschüre „Der Unterhaltsvorschuss. Eine Hilfe für Alleinerziehende“⁵ des BMFSFJ.

Zur Rekonstruktion der Diskursstruktur habe ich fünf Gerichtsurteile⁶ und ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG)⁷ analysiert.⁸ Dabei geht es um die Feinanalyse, in der eine „interpretativ-analytische Zerlegung von Texten“ (Keller 2011b: 102) vorgenommen wird. Als Methode hierfür habe ich die Deutungsmusteranalyse als das „interpretativ-rekonstruktive Vorgehen im Rahmen der Interpretativen Ana-

rie und kulturalistischer Diskursanalyse. Demzufolge lässt sich die WDA bei ihrer Verwendung dem diskurstheoretischen Strang zuordnen (Keller et al. 2011: 12f.).

3 Grube 2009: § 1 Abs. 3 UhVorschG Rn. 92 (100); Helmbrecht 2004: § 1 Abs. 3 UhVorschG Rn. 38 (43).

4 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes in der ab 1. Januar 2016 geltenden Fassung 2016, S. 39–46. § 1 Abs. 3 UhVorschG wurde bei der Änderung des Gesetzes im Jahr 2016 nicht geändert.

5 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2015, S. 5f.

6 VG Aachen Ur. v. 19.01.2010 – 2 K 706/08, openJur 2011, 68870; VG Aachen Ur. v. 29.01.2010 – 2 K 2365/08, openJur 2011, 68851; VG Aachen Ur. v. 03.08.2010 – 2 K 2069/08, openJur 2011, 73673; VG Aachen Ur. v. 09.03.2010 – 2 K 1694/08, openJur 2011, 73666; VG Frankfurt am Main Ur. v. 23.02.2011 – 3 K 4145/10.F, openJur 2012, 34225.

7 BVerwG, Ur. v. 16.05.2013 – 5 C 28.12.

8 Das Urteil des BVerwG und die fünf Gerichtsurteile, alle aus den Jahren 2009 bis 2012, betreffen die Mitwirkungspflicht der alleinerziehenden Mutter bei der Feststellung der Vaterschaft. Für die Analyse berücksichtigt wurden Urteile der Verwaltungsgerichte aus den Jahren 2009 bis 2012, da die Datenerhebungsphase in diesen Zeitraum fiel und die Urteile zugleich über das Portal openJur (openJur – die freie juristische Datenbank, <https://openjur.de/>) unentgeltlich zur Verfügung standen. Das Urteil des BVerwG wurde herangezogen, da es die anonyme künstliche Befruchtung thematisiert.

lytik der WDA“ (Keller/Truschkat 2014: 294f.) gewählt. Die Analyse der Gerichtsurteile erteilt Auskunft über die rechtliche Konstruktion von Verwandtschaftsbeziehungen.

4 Heteronormativität als gesetzgeberisches Leitbild des Unterhaltsvorschussgesetzes?

Christian Grube schreibt in seinem Gesetzeskommentar, dass sich die Grundstrukturen des Unterhaltsvorschusses in seiner fast 30-jährigen Geschichte nicht verändert haben (Grube 2009: Einl. Rn. 2). Dieser Gesetzeskommentar ist mittlerweile auch bereits wieder zehn Jahre alt. In der Zwischenzeit wurden einige Veränderungen vorgenommen, wie z. B. die Entbürokratisierung im Jahr 2013⁹ und die im Juli 2017 erfolgte Erhöhung des Kindesalters von 12 auf 18 Jahre (unter bestimmten Voraussetzungen¹⁰). Auch neue Reproduktionstechnologien wie die Insemination wurden in einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts verhandelt, doch meines Erachtens hat sich bis dato das UhVorschG in seinen Grundstrukturen nicht verändert. Diese Grundstrukturen lassen sich als das gesetzgeberische Leitbild des UhVorschG fassen:

„Des Weiteren spricht für den Unterhaltsvorschuss als gesetzgeberisches Leitbild, dass das Unterhaltsvorschussgesetz beide Elternteile in die Pflicht nimmt, um den Rückgriff des Landes zu erleichtern. § 1 Abs. 3 UVG begründet u. a. die Obliegenheit des Elternteils, bei dem das Kind lebt, Auskünfte, die zur Durchführung des Gesetzes erforderlich sind, zu erteilen und bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthalts des anderen Elternteils mitzuwirken. Letzterer ist gemäß § 6 Abs. 1 UVG verpflichtet, der zuständigen Stelle auf Verlangen die Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlich sind.“ (BVerwG, Urt. v. 16.05.2013 – 5 C 28.12, Rn. 22)

Das Bundesverwaltungsgericht verhandelt hier den Fall einer alleinerziehenden Mutter, bei der die Schwangerschaft infolge einer heterologen anonymen Insemination eingetreten ist. Dabei wird der Bezug auf § 1 Abs. 3 UhVorschG hergestellt, in dem die Mitwirkung geregelt ist: „Anspruch auf Unterhaltsleistung nach diesem Gesetz besteht nicht, wenn der in Absatz 1 Nr. 2 bezeichnete Elternteil mit dem anderen Elternteil zusammenlebt oder sich weigert, die Auskünfte, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlich sind, zu erteilen oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthalts des anderen Elternteils mitzuwirken“ (§ 1 Abs. 3 UhVorschG).

Die Pflicht des Elternteils, bei dem das Kind lebt, besteht darin, der zuständigen Behörde alle Auskünfte über die Person des anderen Elternteils zu erteilen, damit die als Unterhaltsvorschuss ausgezahlte Leistung vom anderen Elternteil zurückgefordert werden kann. Das gesetzgeberische Leitbild basiert auf der Vorstellung von zwei Elternteilen und Kind. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich dabei um die_ den Ehepartner_in oder die_ den Lebenspartner_in handelt (Grube 2009: Einl. Rn. 5). An den Grundstrukturen des UhVorschG hat sich nichts geändert. Diese werden weiterhin von der Logik der Heteronormativität bestimmt, die unterschiedliche Aus-

9 Gesetz zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes und anderer Gesetze (Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz) vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1108).

10 Unterhaltsvorschussgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.07.2007 (BGBl. I S. 1446), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 14.08.2017 (BGBl. I S. 3122) geändert worden ist.

drucksformen annehmen kann. Zum einen wird auf die Paarlogik rekuriert. Die Logik der heteronormativen Familienordnung setzt für das Verständnis der Elternschaft zwei erwachsene Personen (Mann – Frau) voraus (Schutter 2011; Engel 2003) und „[d]ie Abwesenheit einer Person muss begründbar sein (Scheidung, Trennung, Tod) und vermieden werden (gemeinsames Sorgerecht, Umgangsrechte)“ (Schutter 2011: 191). Zum anderen wird die Logik der Heteronormativität durch die Produktion der in der Beziehung zueinander gesetzten Subjektivierungsweisen sichtbar (eine alleinerziehende Mutter und der Samenspender als Kindesvater). Die Heteronormativität produziert eine bestimmte Vorstellung von Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Mutter, Vater und Kind. Mit der Analyse von diskursiven Praktiken arbeite ich heraus, wie diese Produktion vonstattengeht.

5 Gerichtsurteile als diskursive Praktiken

Die WDA befasst sich mit der Untersuchung diskursiver Praktiken. Für Reiner Keller sind diskursive Praktiken „sozial konventionalisierte Arten und Weisen des Handelns, also typisierte Routinemodelle für Handlungsvollzüge, die von unterschiedlichsten Akteuren mit mehr oder weniger kreativ-taktischen Anteilen aufgegriffen, ‚gelernt‘, habitualisiert und ausgeführt werden“ (Keller 2011a: 255). Praktiken werden innerhalb des epistemologischen Feldes [hier: die Rechtsprechung] geformt (Butler 2009b: 213) und bilden die Gegenstände, von denen sie sprechen (Foucault 1981: 74). Die diskursiven Praktiken (re)produzieren und transferieren die abgrenzbaren Bedeutungsarrangements (Diskurse). In meiner Untersuchung habe ich zwei Typen von diskursiven Praktiken herausgearbeitet. Beim ersten Typ handelt es sich um Urteile der Verwaltungsgerichte und beim zweiten geht es um die Formen der Samenübertragung. Beide Typen diskursiver Praktiken sorgen für die Stiftung von Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Mutter, Vater und Kind. In diesem Abschnitt des Beitrags widme ich mich den Urteilen als diskursiven Praktiken und danach den Formen der Samenübertragung.

Mit den Urteilen¹¹ wird über den Ausgang von Klagen im verwaltungsgerichtlichen Verfahren entschieden, das durch die Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)¹² geregelt ist (Bosch/Schmidt 1996: 236). Ein verwaltungsgerichtliches Verfahren kommt dann zustande, wenn ein alleinerziehender Elternteil den Antrag auf Unterhaltsleistungen nach dem UhVorschG bei der zuständigen Unterhaltsvorschusskasse gestellt, keine Bewilligung erhalten und gegen den Ablehnungsbescheid beim zuständigen Verwaltungsgericht Klage erhoben hat. Der von mir untersuchte Gegenstand liegt im Zuständigkeitsbereich der Verwaltungsgerichte und gehört zur Fallgruppe „Bereich obrigkeitlicher Verwaltung“ (Bosch/Schmidt 1996: 29). Die Streitigkeiten aus diesem Bereich sind öffentlich-rechtlich (Bosch/Schmidt 1996: 29). Hier geht es um „den Bereich der Verwaltungstätigkeit, in dem ein Subjekt öffentlicher Verwaltung aufgrund einer durch einen Rechtsschutz *ausschließlich ihm eingeräumten Berechtigung oder Verpflichtung*

11 Die Verwaltungsgerichtsordnung kennt verschiedene Urteilsformen, siehe dazu Bosch/Schmidt (1996: 236–240).

12 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991, BGBl. I S. 686, zuletzt geändert BGBl. I S. 1298.

eine einseitige verbindliche Regelung gegenüber dem einzelnen trifft“ (Bosch/Schmidt 1996: 29; Hervorhebung i. O.). Die Verwaltungsgerichte haben als Aufgabe zum einen die Gewährleistung des Rechtsschutzes aller Bürger_innen gegenüber Maßnahmen der öffentlichen Verwaltung (Bosch/Schmidt 1996: 1) und zum anderen die Überprüfung und Rechtskontrolle der Tätigkeiten der Verwaltung auf ihre Vereinbarkeit mit dem Gesetz hin (Bosch/Schmidt 1996: 4).

Im rechtlichen Unterhaltsvorschuss-Diskurs stellen die Urteile der Verwaltungsgerichte eine diskursive Praktik dar. Dass ein Gesetz die Unterhaltsansprüche des Kindes einer alleinerziehenden Mutter gegenüber seinem Vater regelt, ist relativ neu. Das UhVorschG trat am 1. Januar 1980 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft (Helmbrecht 2004: Einf. Rn. 1). Der rechtliche Vorläufer des Unterhaltsvorschussgesetzes aus dem Jahr 1979 waren die auf administrativer Basis in Rheinland-Pfalz und Hamburg geschaffenen Unterhaltsvorschusskassen (Helmbrecht 2004: Einf. Rn. 1). In der Deutschen Demokratischen Republik wurde eine Richtlinie des Ministerrats vom 15. Mai 1974 über die staatliche Vorauszahlung von Unterhalt an Minderjährige entworfen, jedoch nicht veröffentlicht (Grandke 2010: 171). Blicke ich noch weiter in die Geschichte der rechtlichen Konstruktion dieser Rechtsansprüche zurück, dann stelle ich fest, dass ein Gesetz nicht immer eine diskursive Praktik in diesem Zusammenhang war (Hering 1998). Mit der Konstruktion des UhVorschG als einer Sozialleistung wird dem alleinerziehenden Elternteil die Möglichkeit gegeben, eine Klage gegen den Ablehnungsbescheid beim zuständigen Verwaltungsgericht zu erheben. Im Fall meiner Untersuchung der Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Mutter, Vater und Kind verdienen die Gerichtsurteile eine besondere Aufmerksamkeit, weil sie heteronormative Vorstellungen von Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Mutter, Vater und Kind (re)produzieren und konstituieren. Durch jeden Urteilsspruch wird diese Vorstellung verfestigt. Wie diese (Re-)Produktion heteronormativer Verwandtschaftsbeziehungen praktiziert wird, kann ich mit dem zweiten Typ diskursiver Praktiken, den Formen der Samenübertragung, zeigen.

6 Formen der Spermaübertragung als diskursive Praktiken

In den Gerichtsurteilen werden zwei Möglichkeiten des Eintretens einer Schwangerschaft und die sich daraus ergebenden Unterhaltsverpflichtungen diskutiert: die natürliche Empfängnis („Zeugung auf natürlichem Weg“, VG Frankfurt am Main Ur. v. 23.02.2011 – 3 K 4145/10.F, Rn. 8) und anonyme heterologe Insemination („künstliche Befruchtung durch einen anonymen Samenspender in einer dänischen Fertilitätsklinik“, VG Frankfurt am Main Ur. v. 23.02.2011 – 3 K 4145/10.F, Rn. 4), im Gerichtsurteil auch als künstliche Befruchtung bezeichnet.

„[Bei einer anonymen heterologischen Insemination im Unterschied zu einer natürlichen Empfängnis, bei der zumindest die Chance auf Ermittlung des Kindsvaters bestehe, treffe die Mutter die bewusste Entscheidung, von vornherein und endgültig auf die Kenntnis des biologischen Vaters und damit auf Unterhaltszahlungen zu verzichten. Dies laufe der Intention des Unterhaltsvorschussgesetzes, das als Regelfall den Rückgriff auf den eigentlich unterhaltsverpflichteten anderen Elternteil vorsehe, zuwider.“ (VG Frankfurt am Main Ur. v. 23.02.2011 – 3 K 4145/10.F, Rn. 4)

Die anonyme heterologe Insemination wird in diesem Gerichtsurteil als Gegenpol zur natürlichen Empfängnis diskutiert. Die natürliche Empfängnis impliziert – so lässt sich im Umkehrschluss aus dem zitierten Urteil ableiten – die Möglichkeit der Kenntnis des biologischen Vaters. Die anonyme heterologe Insemination wird im Gerichtsurteil als bewusste Entscheidung der Mutter gesehen, auf die Kenntnis des biologischen Kindesvaters zu verzichten, was ihr Kind aus dem Kreis der potenziellen Leistungsempfänger_innen ausschließt, weil kein Rückgriff auf den unterhaltspflichtigen Elternteil möglich ist.

Ich nenne diese Möglichkeiten des Eintretens der Schwangerschaft Formen der Samenübertragung und verstehe sie als rechtliche diskursive Praktiken. Die Formen der Samenübertragung werden in den Gerichtsurteilen als Momente gesehen, in denen die Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Mutter, Vater und Kind entstehen. Die diskursiven Praktiken verorte ich im epistemologischen Feld des Unterhaltsvorschuss-Diskurses. Mit der Analyse dieser Praktiken wird sichtbar, dass heterosexuelle Beziehungen als Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Mutter, Vater und Kind in der Rechtsprechung (an)erkannt werden und im Feld der Unterhaltsleistungen als intelligibel gelten.

Im Zusammenhang mit der künstlichen Befruchtung werden Formulierungen wie „Samenspender“ (VG Frankfurt am Main Ur. v. 23.02.2011 – 3 K 4145/10.F, Rn. 4), „Sperma wurde injiziert“ (VGH Baden-Württemberg v. 03.05.2012 – 12 S 2935/11, Rn. 2), „heterologe Insemination“ (VGH Baden-Württemberg v. 03.05.2012 – 12 S 2935/11, Rn. 15) verwendet. Die Bedeutung der Begriffe „heterolog“ und „Insemination“ sowie die Erstellung der Verbindung zwischen ihnen verdient Aufmerksamkeit. Unter Insemination wird die Übertragung der Spermien in die Gebärmutter/Vagina verstanden. „Heterolog“ heißt laut Duden „abweichend, nicht übereinstimmend, von fremder Herkunft, artfremd“ und verweist im Urteil darauf, dass es sich beim Samenspender nicht um den Partner der betreffenden Frau handelt. Die Insemination erfolgt ohne heterosexuellen Geschlechtsverkehr und die_ der behandelnde Ärzt_in soll als die ausführende Person und nicht ein_e Freund_in mit dem Vorgang assoziiert werden. Bei dem Begriff „One-Night-Stand“ (VG Aachen Ur. v. 19.01.2010 – 2 K 706/08, Rn. 4) handelt es sich um einen Ausdruck aus der Alltagssprache, während der Begriff „anonyme heterologe Insemination“ dem medizinischen Sprachgebrauch entstammt. In beiden Fällen geht es jedoch um die Übertragung von Spermien in die Gebärmutter/Vagina. Was die Schwangerschaft nach einem „One-Night-Stand“ zur „natürlichen Empfängnis“ im Sinne der Urteile der Verwaltungsgerichte macht, ist die Vorstellung, dass es sich dabei um heterosexuellen Geschlechtsverkehr handelt. Mit dem Verständnis des heterosexuellen Geschlechtsverkehrs als „natürlich“ erfolgt eine Naturalisierung von Heterosexualität, wobei die Heterosexualität als Ordnungsprinzip nicht in Erscheinung tritt. Die Heteronormativität produziert diese „Natürlichkeit“ des heterosexuellen Geschlechtsverkehrs und die Künstlichkeit der anonymen heterologen Insemination. Denn nur in ihrer Logik ergibt die Hervorhebung des heterosexuellen Geschlechtsverkehrs als „natürlich“ einen Sinn. Bei der heterologen Insemination wird nicht weiter darüber verhandelt, wer der Vater des Kindes ist. Beim „One-Night-Stand“ hingegen – der als ein heterosexueller Geschlechtsverkehr in der Rechtsprechung verstanden wird – wird darüber diskutiert, wer der Vater des Kindes ist.

„Die [...] Mutter [...] gab an, dass Kindesvater ein Herr E. B. sei. Lediglich Herr B., mit dem sie eine jahrelange Beziehung in getrennten Wohnungen geführt habe, komme als Kindesvater in Betracht. Allerdings habe Herr B. einen Vaterschaftstest veranlasst. Am 11. Februar 2005 teilte die Klägerin ausweislich der Verhandlungsniederschrift mit, dass der private Speicheltest die Vaterschaft des Herrn B. nicht bestätigt habe. Neben Herrn B. komme noch ein weiterer Mann als Kindesvater in Betracht, da sie in der gesetzlichen Empfängniszeit (14. Januar–12. Mai 2004) mit zwei Männern verkehrt habe. Diesen anderen Mann habe sie am Rosenmontag 2004 in einem Zelt in B. kennengelernt. Der Mann sei etwa 22–23 Jahre alt und in Würselen wohnhaft gewesen. Sie wisse lediglich seinen Vornamen ‚E1.‘. Es habe sich um einen sog. One-Night-Stand gehandelt. Sie sei im Jahr 2005 am Rosenmontag wieder im gleichen Zelt gewesen, habe den Kindesvater aber dort nicht finden können. Diesen Mann habe sie bei der Antragstellung nicht benannt, da sie damals verhütet habe. Das durch das Amtsgericht B. in dem Verfahren zur Feststellung der Vaterschaft des Kindes [...] eingeholte Abstammungsgutachten vom 7. September 2005 bestätigte, dass eine Vaterschaft des Herrn B. ausgeschlossen werden kann.“ (VG Aachen Ur. v. 19.01.2010 – 2 K 706/08, Rn. 4)

In den Gerichtsurteilen wird die alleinerziehende Mutter als diejenige wahrgenommen, die Auskunft darüber geben kann, wer der Vater des Kindes ist. Wie dieser oben dargestellte Ausschnitt aus dem Urteil eines Verwaltungsgerichts zeigt, ist es nicht vorgesehen, dass die Subjektposition des Vaters von einem beliebigen Mann besetzt werden kann. Der Vater im Sinne des Gerichtsurteils ist der Mann, der sich qua Speicheltest oder Abstammungsgutachten als der „Vater“ des Kindes erweist. Der Unterhaltsschuldner ist damit der Mann, der sich qua neuer Technologien als solcher „nachweisen“ lässt. Die Heteronormativität bildet in dem Fall die Grundlage für das Verständnis verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen Mutter, Vater und Kind. Das hat auch den Effekt, dass solche Bezeichnungen wie „Halbschwester“ (VG Aachen Ur. v. 9.03.2010 – 2 K 1694/08, Rn. 5) oder „Halbwaisenfälle“ (VG Frankfurt am Main Ur. v. 23.02.2011 – 3 K 4145/10.F, Rn. 17) produziert werden.

„Den Kindesvater habe sie dort drei Tage vor ihrer Rückkehr nach B. in einem Café kennengelernt. [...] Im Anschluss an den Besuch der Diskothek seien sie gemeinsam mit der Freundin und dem Freund des Kindesvaters zur Wohnung der Freundin gefahren. Der Freund des Kindesvaters habe ein Auto gehabt. In der Wohnung sei es am 19. November 2007 zu dem Geschlechtsverkehr gekommen.“ (VG Aachen Ur. v. 29.01.2010 – 2 K 2365/08, Rn. 4)

Auch die entsprechende Verwendung des Begriffes „Kindesvater“ soll den Eindruck einer bereits bestehenden Bindung zwischen dem Kind und dem Mann, mit dem die Mutter Geschlechtsverkehr hatte, insinuieren.

Diskursive rechtliche Praktiken zweierlei Art habe ich in meinem Beitrag dargestellt: Gerichtsurteile und Formen der Samenübertragung. Die Gerichtsurteile schaffen die Rahmung für das Raster des Verständnisses, wie die Verwandtschaftsbeziehungen entstehen. In diesem Raster werden die Formen der Samenübertragung – der heterosexuelle Geschlechtsverkehr und die künstliche anonyme Befruchtung – als diskursive Praktiken der Entstehung der Verwandtschaftsbeziehungen (an)erkannt. Harks Konzept der Heteronormativität macht deren normalisierende Ordnungsmacht in der rechtlichen Konstruktion von Verwandtschaftsbeziehungen deutlich. Die diskursiven Praktiken institutionalisieren die Heterosexualität als Grundlage der Bildung von Verwandtschaftsbeziehungen, ohne sie dabei als solche zu thematisieren. Dadurch machen sie auch bestimmte familiäre Lebensformen lebbar und andere nicht.

7 Fazit: Rechtliche Imaginationen der Heteronormativität über Verwandtschaftsbeziehungen

„Das Imaginäre ist sicher auch nie dasjenige, was man ernsthaft ‚natürlich‘ nennen könnte. Denn das Imaginäre ist nie einfach da, sondern es wird als wirksames im kulturellen Interagieren in gewisser Weise überhaupt erst hergestellt. Es ist dann, wie auch immer wir es genau definieren, eher eine Art energetisch besetzter, gewissermaßen in Latenz verharrender Raum, in dem sich Vorstellungen, Bilder, Phantasien, kurz: empirisch nicht greifbare, aber gleichwohl greifbar werden könnende Konstellationen festsetzen. Es ist wohl das Flottierende, das (noch) Unbestimmte und schwer Domestizierbare des Imaginären, was – vermittelt über Macht – einen so ambivalenten wie wirkungskräftigen Faktor im kulturellen Ensemble darstellt.“ (Behrens 2005: 7)

Heteronormativität verfügt über eigene Imaginationen von Verwandtschaftsbeziehungen. Eine davon stellen die Verwandtschaftsbeziehungen von Mutter, Vater und Kind in der Rechtsprechung zum § 1 Abs. 3 UhVorschG dar. Diese Verwandtschaftsbeziehungen werden anhand von diskursiven Praktiken wie den Urteilen der Verwaltungsgerichte hergestellt. Diese Praktiken wiederum schaffen einen Raum, in dem „epistemische Phantasmen“ (Emden 2005) der Heteronormativität praktiziert werden können. Zu diesen Phantasmen zählt die Vorstellung, dass ein „One-Night-Stand“, dessen Folge eine Schwangerschaft ist, den Beginn einer verwandtschaftlichen Beziehung bedeutet. „Das Imaginäre ist die gesteigerte Diffusion von Einbildungskraft und weist deswegen durch seine eigene scheinbare Unfixierbarkeit ein bedrohliches Potential auf“ (Emden 2005: 107). Wenn sich Macht aber als „Erscheinungsform von Möglichkeiten“ (Röttgers 1990: 50) verstehen lässt, dann könnte das Recht (bezogen hier auf das Unterhaltsvorschlusgesetz) zu einem Raum werden, in dem eine Vielfalt von Imaginationen von Verwandtschaftsbeziehungen denkbar wäre und das Unterhaltsvorschlusrecht so für eine Reihe gemeinschaftlicher Bindungen geöffnet werden könnte.

Verzeichnis der Gesetze

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vom 02.01.2002, BGBl. I S. 42, zuletzt geändert 12.07.2018, BGBl. I S. 1151. Zugriff am 23. November 2018 unter <https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BGB.pdf>.

Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen vom 23.07.1979 (Unterhaltsvorschlusgesetz) (UhVorschG), BGBl. I S. 626, zuletzt geändert 14.08.2017, BGBl. I S. 3122. Zugriff am 12. November 2017 unter www.gesetze-im-internet.de/uhvorschg/UhVorschG.pdf.

Verwaltungsgerichtsordnung (VvGO) vom 19.03.1991, BGBl. I S. 686, zuletzt geändert 18.07.2017, BGBl. I S. 2745. Zugriff am 12. November 2017 unter https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#__bgbl__%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl191s0686.pdf%27%5D__1510517646006.

Rechtsprechungsverzeichnis

- BGH, Beschluss vom 10.10.2018 – XII ZB 231/18 -, juris.
- BVerwG, Urt. v. 16.05.2013 – 5 C 28.12, [ECLI:DE:BVerwG:2013:160513U5C28.12.0]. Zugriff am 12. November 2017 unter <https://www.bverwg.de/160513U5C28.12.0>.
- VG Aachen Urt. v. 19.01.2010 – 2 K 706/08, openJur 2011, 68870 (abrufbar openJur online). Zugriff am 12. November 2017 unter <https://openjur.de/u/140876.html>.
- VG Aachen Urt. v. 29.01.2010 – 2 K 2365/08, openJur 2011, 68851 (abrufbar in openJur online). Zugriff am 12. November 2017 unter <https://openjur.de/u/140857.html>.
- VG Aachen Urt. v. 03.08.2010 – 2 K 2069/08, openJur 2011, 73673 (abrufbar in openJur online). Zugriff am 12. November 2017 unter <https://openjur.de/u/145679.html>.
- VG Aachen Urt. v. 09.03.2010 – 2 K 1694/08, openJur 2011, 73666 (abrufbar in openJur online). Zugriff am 12. November 2017 unter <https://openjur.de/u/145672.html>.
- VG Frankfurt am Main Urt. v. 23.02.2011 – 3 K 4145/10.F, openJur 2012, 34225 (abrufbar in openJur online). Zugriff am 12. November 2017 unter <https://openjur.de/u/306855.html>.
- VGH Baden-Württemberg v. 03.05.2012 – 12 S 2935/11, openJur 2013, 15127 (abrufbar in openJur online). Zugriff am 12. November 2017 unter <https://openjur.de/u/608293.html>.

Literaturverzeichnis

- Beck, Stefan; Çil, Nevim; Hess, Sabine; Klotz, Maren & Knecht, Michi (Hrsg.). (2007). *Verwandschaft machen. Reproduktionsmedizin und Adoption in Deutschland und der Türkei*. Münster: LIT Verlag.
- Behrens, Rudolf (2005). Vorwort. In Rudolf Behrens & Jörn Steigerwald (Hrsg.), *Die Macht und das Imaginäre. Eine kulturelle Verwandschaft in der Literatur zwischen Früher Neuzeit und Moderne* (S. 7–13). Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Behrens, Rudolf & Steigerwald, Jörn (Hrsg.). (2005). *Die Macht und das Imaginäre. Eine kulturelle Verwandschaft in der Literatur zwischen Früher Neuzeit und Moderne*. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Bosch, Edgar & Schmidt, Jörg (1996). *Praktische Einführung in das verwaltungsgerichtliche Verfahren* (6., gründlich überarb. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015). *Der Unterhaltsvorschuss. Eine Hilfe für Alleinerziehende* (8. Aufl.). Zugriff am 3. November 2017 unter <https://www.bmfsfj.de/blob/93500/0caab0f096677ab72724ba27b75c2175/der-unterhaltsvorschuss-data.pdf>.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) (2017). Arbeitskreis Abstammungsrecht. Abschlussbericht. Empfehlungen für eine Reform des Abstammungsrechts. Berlin. Zugriff am 23. November 2018 unter www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/News/Artikel/07042017_AK_Abstimmung_Abschlussbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=4.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016). *Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes in der ab. 1 Januar 2016 geltenden Fassung 2016*. Zugriff am 3. November 2017 unter www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/BMFSFJ_RL_UVG_2016.pdf.
- Buske, Sybille (2004). *Fräulein Mutter und ihr Bastard. Eine Geschichte der Unehelichkeit in Deutschland 1900 bis 1970*. Göttingen: Wallstein.
- Butler, Judith (1993). *Bodies that matter: On the discursive limits of „sex“*. Abingdon, Oxon, New York: Routledge.
- Butler, Judith (1999). *Gender trouble. Feminism and the subversion of identity*. New York, London: Routledge.

- Butler, Judith (2009a). Was ist Kritik? Ein Essay über Foucaults Tugend. In Rahel Jaeggi & Tilo Wesche (Hrsg.), *Was ist Kritik?* (S. 221–246). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2009b). Ist Verwandtschaft immer schon heterosexuell? In Judith Butler (Hrsg.), *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen* (S. 167–213). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Egger-Gajardo, Stephanie (2008). *Das Prinzip Unentrinnbarkeit. Heteronormativität in Werken von Angela Carter und Christine Brooke-Rose*. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Emden, Christian J. (2005). Epistemische Phantasmen. Über unendliche Räume und die Macht des Imaginären in den ‚exakten Wissenschaften‘. In Rudolf Behrens & Jörn Steigerwald (Hrsg.), *Die Macht und das Imaginäre. Eine kulturelle Verwandtschaft in der Literatur zwischen Früher Neuzeit und Moderne* (S. 105–124). Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Engel, Antke (2003). Sandkastenträume – Queer/feministische Gedanken zu Verwandtschaft und Familie. *Femina Politica*, (1), 36–46.
- Foucault, Michel (1981). *Archäologie des Wissens*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Grandke, Anita (2010). *Die Entwicklung des Familienrechts der DDR*. Zugriff am 19. Juni 2017 unter <http://edoc.hu-berlin.de/oa/reports/recaYtqKfKxlQ/PDF/20eFhgZyFh7H2.pdf>.
- Grimm, Dieter (2000). Die Bedeutung des Rechts in der Gesellschaftsgeschichte. In Paul Nolte, Manfred Hettling, Frank-Michael Kuhlemann & Hans-Walter Schmuhl (Hrsg.), *Perspektiven der Gesellschaftsgeschichte* (S. 47–58). München: Beck.
- Grube, Christian (2009). *UVG. Unterhaltsvorschussgesetz. Kommentar*. München: Beck.
- Hark, Sabine (2000). *Neue Chancen – alte Zwänge? Zwischen Heteronormativität und post-traditionaler Vergesellschaftung. Zur sozialen und psychischen Situation lesbischer Mädchen und schwuler Jungen in Nordrhein-Westfalen. Expertise zum 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW*. Düsseldorf.
- Helmbrecht, Felix (2004). *UVG. Unterhaltsvorschussgesetz. Kommentar*. Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz). 5., grundl. erw. Neuausg. des von Rainer Scholz begr. Kommentars zum Unterhaltsvorschussgesetz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Hering, Sabine (1998). *Makel, Mühsal, Privileg? Eine hundertjährige Geschichte des Alleinerziehens*. Frankfurt/Main: Dipa-Verlag.
- Kasten, Anna (2019 im Erscheinen). *Alleinerziehende Mutterschaft. Eine Technologie heteronormativer Familienordnung in Deutschland und Polen*. Bielefeld: transcript.
- Keller, Reiner (2010). Der Müll der Gesellschaft. Eine wissenssoziologische Diskursanalyse. In Reiner Keller, Andreas Hirsland, Werner Schneider & Willy Viehöver (Hrsg.), *Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 2: Forschungspraxis* (4. Aufl., S. 197-232). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keller, Reiner (2011a). *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms*. (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keller, Reiner (2011b). *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen*. (4. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keller, Reiner; Hirsland, Andreas; Schneider, Werner & Viehöver, Willy (2011). Zur Aktualität sozialwissenschaftlicher Diskursanalyse – Eine Einführung. In Reiner Keller, Andreas Hirsland, Werner Schneider & Willy Viehöver (Hrsg.), *Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden* (3., erw. Aufl., S. 7–33). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keller, Reiner & Truschkat, Inga (2014). Angelus Novus: Über alte und neue Wirklichkeiten der deutschen Universitäten. Sequenzanalyse und Deutungsmusterrekonstruktion in der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. In Martin Nonhoff, Eva Herschinger, Johannes Angermüller, Felicitas Macgilchrist, Martin Reisingl, Juliette Wedl, Daniel Wrana &

- Alexander Ziem (Hrsg.), *Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch. Band 2: Methoden und Analysepraxis. Perspektiven auf Hochschulreformdiskurse* (S. 294–328). Bielefeld: transcript.
- Knecht, Michi; Beck, Stefan & Hess, Sabine (2007). Verwandtschaft machen: Einleitung. In Stefan Beck, Nevim Çil, Sabine Hess, Maren Klotz & Michi Knecht (Hrsg.), *Verwandtschaft machen. Reproduktionsmedizin und Adoption in Deutschland und der Türkei* (S. 7–11). Münster: LIT Verlag.
- Lucke, Doris (2018). Verwandtschaft im Recht. Rechtssoziologische Aspekte verwandtschaftlicher Beziehungen. In Michael Wagner & Yvonne Schütze (Hrsg.), *Verwandtschaft. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einem vernachlässigten Thema* (S. 59–89). Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Nolte, Paul; Hettling, Manfred; Kuhlemann, Frank-Michael & Schmuhl, Hans-Walter (Hrsg.). (2000). *Perspektiven der Gesellschaftsgeschichte*. München: Beck.
- Rich, Adrienne (1993). Compulsory Heterosexuality and Lesbian Existence. In Henry Abelove, Michèle Aina Barale & David M. Halperin (Hrsg.), *The Lesbian and gay studies reader* (S. 227–254). New York: Routledge.
- Röttgers, Kurt (1990). *Spuren der Macht. Begriffsgeschichte und Systematik*. Freiburg/Breisgau: Alber.
- Sacksofsky, Ute (2017). „Produktive Sexualität“: Bevölkerungspolitik durch Recht. In Ulrike Lembke (Hrsg.), *Regulierungen des Intimen. Sexualität und Recht im modernen Staat* (S. 97–116). Wiesbaden: Springer VS.
- Schmidt, Rolf (2018). *Familienrecht: Ehe, Verwandtschaft, Vormundschaft, Betreuung und Pflegschaft*. (10. Aufl.). Grasberg: Verlag Dr. Rolf Schmidt.
- Schneider, David Murray (1989). *A critique of the study of kinship* (4. print). Ann Arbor: University of Michigan Press.
- Schutter, Sabina (2011). „Richtige“ Kinder. Von heimlichen und folgenlosen Vaterschaftstests. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schütze, Yvonne & Wagner, Michael (2018). Verwandtschaft – Begriff und Tendenzen der Forschung. In Michael Wagner & Yvonne Schütze (Hrsg.), *Verwandtschaft. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einem vernachlässigten Thema* (S. 7–16). Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Wagner, Michael & Schütze, Yvonne (Hrsg.). (2018). *Verwandtschaft. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einem vernachlässigten Thema*. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Weinreich, Gerd & Klein, Michael (2010). *Fachanwaltskommentar Familienrecht. Kompakt-kommentar zum Familienrecht*. (4. Aufl.). Köln: Hermann Luchterhand Verlag.
- Wittig, Monique (1992). *The straight mind and other essays*. Boston: Beacon Press.

Zur Person

Anna Kasten, Dr. des., vertritt die Professur „Gender und Diversity in der Sozialen Arbeit“ an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena. Arbeitsschwerpunkte: gendersensible Soziale Arbeit, Familiensoziologie, Rechtssoziologie, qualitative empirische Sozialforschung, Polenstudien.
E-Mail: anna.kasten@eah-jena.de

Homonormative und nationalistische Politiken des Fortschritts in Debatten um nicht-hegemoniale Familien und Verwandtschaft

Zusammenfassung

Dieser Beitrag untersucht, wie der Wandel familialer und verwandtschaftlicher Nähe- und Fürsorgeverhältnisse durch die Forderungen von Familien mit schwul, lesbisch, bisexuell, trans* und/oder genderqueer lebenden Eltern nach rechtlicher Anerkennung politisch diskutiert wird. Anhand einer diskurstheoretischen Analyse der Debatten im Schweizer Bundesparlament sowie ethnografischen Datenmaterials wird der Frage nachgegangen, welche Zeitlichkeiten in der polarisierten Auseinandersetzung um die Bedeutung des Phänomens ‚Regenbogenfamilien‘ und deren politischen Forderungen aufgerufen werden. Der Beitrag zeigt, wie die Erweiterung der rechtlichen Anerkennung von Familie durch homonormative und nationalistische Grenzen abgesichert wird und wie sich ambivalente Normalisierungsprozesse konstitutiv für Fortschrittspolitiken herausstellen.

Schlüsselwörter

Queere Temporalität, Queere Verwandtschaft, Regenbogenfamilien, LGBTQ, Heteronormativität, Homonormativität

Summary

Homonormative and nationalist politics of progress in the debates on non-hegemonial families and kinship formations

Lesbian, gay, bisexual, transgender and genderqueer parents are currently transforming kinship and family. This article scrutinizes how the calls for legal recognition of so-called “rainbow families” are debated at the political level. It analyses the temporalities invoked both in the discourse on adoption rights for same-sex parents in parliamentary debates in Switzerland and in ethnographic interview material. The author argues that legal recognition of same-sex families is based on homonormative and nationalist regimes and that ambivalent processes of normalization are constitutive for the idea of the politics of progress.

Keywords

queer temporalities, queer kinship, rainbow families, LGBTQ, heteronormativity, homonormativity

„We are family“ singen die leiblichen Schwarzen Schwestern als Musikgruppe Sister Sledge¹ erstmals im Jahr 1979 und bieten mit ihrem berühmt gewordenen Song eine Hymne für Solidaritätsbekundungen von Gemeinschaften unterschiedlichster Art, darunter auch von Communities von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*² und genderqueeren Menschen (LGBT*Q). Obschon das sloganartige Motto des Songs seither Ausdruck für die Auffassung von Familie als nicht leiblich oder genetisch miteinander

1 Der Song „We are family“ auf dem gleichnamigen Album der Musikgruppe Sister Sledge wurde von Cotillion Records im Jahr 1979 herausgegeben.

2 Trans*Personen ist eine Bezeichnung für Menschen, die sich nicht mit dem ihnen bei Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren. Der Asterisk fungiert als Platzhalter für verschiedene Begriffe und Bedeutungen von Transgeschlechtlichkeit.

der verbundene Gemeinschaften ist, erhält er neuerdings eine zusätzliche Bedeutung. Denn wurden darunter bislang vorwiegend Gemeinschaften von LGBT*Q verstanden, die sich von ihrer Herkunftsfamilie abgrenzen und eine intendierte Gemeinschaft als Familie verstehen, gelten heute verstärkt LGBT*Q mit Kindern als „we are family“. Diese Verschiebung deutet auf einen neuartigen Wandel bestehender Auffassungen von Familie und Verwandtschaft: Heute gelten vor allem LGBT*Q mit Kindern als die ‚neuen‘ Familien (Funcke/Thorn 2010; Eggen/Rupp 2011) und dies, obwohl Familie mit ihren vergeschlechtlichten und sexualisierten Dimensionen bereits seit Längerem kritisch infrage gestellt, umgedeutet und als Ausdruck für Solidarisierung gefasst wird. So wird beispielsweise seit Ende der 1960er-Jahre und mit der erstarkenden LGBT*Q-Emanzipationsbewegung (Wahl-)Familie als Ausdruck einer Zusammengehörigkeit unter LGBT*Q, die füreinander Sorge tragen, verwendet (Weston 1991; Newton 1993). Schwarze Lesben mit Kindern wiederum greifen auf die Tradition in *Communities of Color* zurück, um Verwandtschaft jenseits einer bio-genetischen Verbindung zu konzipieren (Moore 2011). Als Familie verstehen sich auch Trans* *of Color* und Schwarze Trans* insbesondere im US-amerikanischen Kontext, die als ‚Zöglinge‘ von sogenannten *house mothers* in die Performance-Kultur des *voguing* und Sexarbeit eingeführt werden (Freeman 2007). (Lesbische) Feminist_innen – insbesondere Feminist_innen *of Color* – verwenden seit den 1970er-Jahren Verwandtschaftsbegriffe, wenn sie Mitaktivist_innen als ‚Schwestern‘ bezeichnen (Piesche 2012; Women of Black Heritage 2003; Moraga/Anzaldúa 1983 [1981]; Hacker 1987; Kokula/Böhmer 1991).³ Anschließend an feministische Kritik an patriarchalen Familienstrukturen⁴ schlägt beispielsweise bell hooks (2000) kollektive Kindererziehung und -betreuung als Alternative vor. Und Josephine Baker adoptiert ab den 1950er-Jahren sukzessive zwölf Kinder unterschiedlicher Herkunft und Religion, mit denen sie als sogenannte *Rainbow Tribe* eine Vision von Zukunft vorleben möchte, in der Menschen gerade in ihrer Differenz füreinander Sorge tragen (Guterl 2014). Die hier aufgezählten mannigfaltigen familialen Gemeinschaften der Verantwortung und Fürsorge sind mittlerweile in Vergessenheit geraten. Denn heute wird eine verengte Auffassung von alternativen Familien – LGBT*Q mit Kindern beziehungsweise sogenannte Regenbogenfamilien – wissenschaftlich untersucht und politisch kontrovers diskutiert.

Bisherige Forschungsarbeiten untersuchen vorwiegend gleichgeschlechtliche Eltern mit Kindern im Vergleich zu herkömmlichen heterosexuellen Kleinfamilien als neuartige Formen des Familienlebens und betonen dabei die durchweg positive Entwicklung der Kinder (Rupp 2009, 2011; Eggen/Rupp 2011; Funcke/Thorn 2010). In meiner Studie (Nay 2017) untersuche ich Bedingungen und Prozesse der Herstellung von Selbstverständlichkeiten in Form von ‚Normalitäten‘ von Familie am Beispiel von

3 Schwesternschaft als Solidarität unter Frauen* zu verstehen, wird allerdings auch als problematisches Moment einer global angelegten feministischen Politik kritisiert, wogegen für eine lokale Spezifizierung von vielschichtigen Differenzen plädiert wird (vgl. bspw. Mohanty 2002; Spivak/Bojadžijev/Grimm 1996; hooks 1997).

4 Feminist_innen und/oder LGBT*Q haben bereits früh die Institutionen der Ehe und Familie aufgrund ihrer patriarchalen, sexistischen, homonormativen und rassistisierenden Privilegienverteilung radikal infrage gestellt (vgl. Pateman 1989; Feministische Studien 1991; Cornell 1998; Hark 2000; Gerhard 2005; Büchler 2001; Duggan 2002).

LGBT*Q mit Kindern und deren Politiken.⁵ Mit diesem Fokus möchte ich der Tatsache Rechnung tragen, dass Lesben und Schwule in den letzten beiden Jahrzehnten im Globalen Norden und Westen zunehmend entstigmatisiert und teilweise rechtlich anerkannt wurden. Auch wenn diese Entwicklung nur schrittweise und schleppend erfolgt, ist sie doch Ausdruck eines vermehrten Einschlusses gleichgeschlechtlicher Lebensweisen in herrschende Normalitätsvorstellungen. Selbst wenn dies mit einer „hierarchisch differenzierte[n] Integration“ (Mesquita 2011: 154) einhergeht, gilt es gemeinhin als Fortschritt. Gleichzeitig wird diese Entwicklung aktuell politisch kontrovers diskutiert. Die Debatten drehen sich um die Frage, welche biologischen und sozialen Verwandtschaftsverhältnisse LGBT*Q leben (können) und wie sie rechtlich und sozial als Familie anerkannt werden.

In diesem Beitrag erörtere ich, wie die Bedeutung des Phänomens ‚Regenbogenfamilien‘ im Rahmen der politischen Forderungen nach rechtlicher Anerkennung gleichgeschlechtlicher Elternschaft (und der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare) in der Schweiz diskutiert wird. Wie sich zeigt, gelten Regenbogenfamilien in diesen politischen Debatten entweder als ‚Avantgarde‘ des gesellschaftlichen Wandels von Familie oder als ‚Bedrohung‘ für eine künftige gesellschaftliche Entwicklung und die derzeitige heteronormative Geschlechterordnung. In einem ersten Schritt verdeutliche ich, dass und wie die heteronormative Vorstellung von Familie als ‚Keimzelle‘ von Gesellschaft diskursiv verankert ist und wie diese mit dem Aufkommen politischer Forderungen nach rechtlicher Absicherung gleichgeschlechtlicher Elternschaft als zukunftsichernd stilisiert wird. Eben dies ermöglicht es, Regenbogenfamilien als Bedrohung für gesellschaftliche Beständigkeit darzustellen. In einem zweiten Schritt frage ich, wie Regenbogenfamilien mit der Bedrohungsrhetorik umgehen und sich dabei als unbedrohliche und zukunftsversprechende Familien darstellen.

Welche bestehenden Normalitätsgrenzen von Familie werden durch diese Debatten aufgelöst, verstärkt oder gar neu installiert und wie sind diese Verschiebungen mit Fragen nach gesellschaftlicher Zukunft verbunden? Dieser Frage gehe ich im Folgenden anhand meiner Analysen der Schweizer bundesparlamentarischen Debatten über die Forderung nach Adoptionsrechten für gleichgeschlechtliche Elternpaare nach sowie mittels ethnografischem Interviewmaterial mit LGBT*Q-Familienkonstellationen.⁶ Dabei zeichne ich nach, dass derzeit eine Gleichzeitigkeit von normierten Ausschlüssen und normalisierendem Einschluss von LGBT*Q mit Kindern besteht. So zeigt sich einerseits, dass die herkömmliche geschlechtliche und sexuelle Herrschaftsordnung in der hegemonialen Vorstellung von Familie mit dem vermehrten Aufkommen von LGBT*Q mit Kindern und deren laut werdenden politischen Forderungen nach rechtlicher An-

5 Dieser Beitrag basiert auf meiner ethnografischen Studie zu familialen Lebensweisen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und genderqueeren Personen (Nay 2017), die vom Schweizerischen Nationalfonds und von der Universität Basel unterstützt wurde.

6 Im Rahmen meiner Studie habe ich im Zeitraum von 2010 bis 2013 nicht-standardisierte Interviews mit 36 Konstellationen von LGBT*Q mit Kind(ern) durchgeführt, Beobachtungen aus meiner Teilnahme im Forschungsfeld (bspw. an Zusammenkünften von LGBT*Q-Familien, politischen Aktionen und öffentlichen Veranstaltungen von LGBT*Q mit Kindern) vorgenommen sowie Dokumente (bspw. politische Debatten im Schweizer Bundesparlament, Medienberichte oder Beiträge in sozialen Medien), die im Verlauf der Studie in den Interviews Erwähnung fanden oder sich in meinen Beobachtungen des Forschungsbereiches als augenfällig erwiesen, beigezogen.

erkennung zunehmend brüchig wird. Andererseits lässt sich eine Verfestigung und Neuformierung ethnisierender und rassisierender Ungleichheiten vor dem Hintergrund dieser Brüchigkeit beobachten. Der Beitrag verdeutlicht, wie die Erweiterung der rechtlichen Anerkennung von Familie durch homonormative und nationalistische Grenzen abgesichert wird und wie sich derartige ambivalente Normalisierungsprozesse konstitutiv für Fortschrittspolitiken herausstellen.

1 Die Stilisierung von Regenbogenfamilien als Bedrohung der Grundpfeiler gesellschaftlicher Zukunft

Die politischen Debatten rund um Regenbogenfamilien gründen auf dem Bundesgesetz zur eingetragenen Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (PartG), das 2007 in der Schweiz in Kraft trat. Das Gesetz stellt eingetragene Paare heterosexuellen Ehepaaren in vielen Belangen weitgehend gleich. Gleichzeitig wurde das PartG eindeutig von der Ehe abgegrenzt, die weiterhin ausschließlich verschiedengeschlechtliche Paare, also Männer und Frauen, die als solche gesetzlich registriert sind, eingehen können. Für die Regelung gleichgeschlechtlicher Elternschaft ist diese Konzeption des PartG als Sondergesetz von zentraler Bedeutung: Im Gegensatz zum Eherecht ist es nicht Teil des Familienrechts des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und verwehrt eingetragenen Paaren die Adoption sowie den Zugang zu fortpflanzungsmedizinischen Technologien (vgl. Artikel 28 PartG; Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung; Artikel 252 ZGB).⁷ Diese Regelungen werden von LGBT*Q-Organisationen angefochten, was dazu geführt hat, dass die Stiefkindsadoption durch gleichgeschlechtliche Paare seit 2018 in Kraft ist. Die Adoption von Kindern, die keinerlei biologischen Bezug zum adoptierenden gleichgeschlechtlichen Paar hat, sowie der Zugang zu medizinisch assistierten Reproduktionstechnologien bleiben jedoch weiterhin verboten (vgl. Botschaft zu ZGB und Adoption 2014; AmtlBull SR 2016; AmtlBull NR 2016). Über das Stiefkindsadoptionsrecht hinausreichende, weiter gefasste Rechte der grundsätzlichen Ermöglichung und Absicherung verwandtschaftlicher Nähe- und Fürsorgebeziehungen wie beispielsweise die Berücksichtigung von Kindsverhältnissen mit mehr als zwei Elternteilen werden nicht diskutiert und der Zugang zu medizinisch assistierten Technologien der Reproduktion wird in diesem Gesetzgebungsverfahren nur marginal erwähnt. Stattdessen kreist die parlamentarische Diskussion durchgängig um das Thema der Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare. Dabei gilt die debattenübergreifende Maxime des sogenannten Kindeswohls, dessen Überprüfung die Voraussetzung für die Gewährung von Adoptionsrechten darstellt. Vor diesem Hintergrund wird kontrovers diskutiert, ob das Wohlergehen von Kindern, die mit einem Elternpaar des gleichen Geschlechts aufwachsen, gefährdet sei. Wie die Maxime des Kindeswohls darin zum Dreh- und Angelpunkt für die Stilisierung von Regenbogenfamilien als Bedrohungsfigur wird, zeigt sich in den Parlamentsdebatten in zweierlei Hinsicht.

7 Trotz dieser Verbote werden LGBT*Q als Eltern im PartG erwähnt: Im Falle einer Trennung eingetragener Partner_innen mit Kindern sieht das Gesetz eine Unterstützungspflicht (Art. 27 Abs. 1 PartG) vor und räumt dem nicht-biologischen Elternteil Besuchsrechte ein (Art. 27 Abs. 2 PartG).

Ein erstes Bedrohungsmoment wird in einem erhöhten Risiko für die geschlechtliche und sexuelle Entwicklung von Kindern mit gleichgeschlechtlichen Eltern gesehen. Laut den Wortprotokollen der parlamentarischen Diskussionen führt ein Vertreter mit einer rechtspopulistischen sowie christlich-konservativen Position folgende Argumentation gegen die Gewährung von Adoptionsrechten an gleichgeschlechtliche Paare an:

„Es geht darum, die Kinder vor Entwicklungen zu schützen, bei welchen man gar nicht in der Lage ist, das Wohl der Kinder oder ihre Sicherheit zu gewährleisten. Sie werden jetzt ein Adoptionsrecht für Homosexuelle schaffen. Sie wissen gar nicht, in was für ein soziales Umfeld Sie die Kinder stellen. Ich bin dagegen, dass man Kinder für solche sexuell-soziale Experimente missbraucht. Ich bin dafür, dass Kinder in harmonischen Familien aufwachsen, und dazu gehören nun mal ein Vater und eine Mutter. Soweit ich informiert bin, haben zwei Männer oder zwei Frauen noch nie ein Kind gezeugt.“ (AmtlBull NR 2012: 5f.)

Auf der Grundlage einer als „natürlich“ gesetzten Form der Fortpflanzung, die als physisch-emotionale Verbindung zwischen zwei Personen eines binär und dichotom gedachten Geschlechts verstanden wird, werden „Homosexuelle“ und ihr „soziales Umfeld“ als Bedrohung für das Wohlergehen von Kindern stilisiert. Als Gegenpol dazu wird das Bild einer „harmonischen Familie“ gezeichnet, basierend auf dem heteronormativen Ideal eines monogamen, zwei- und cis-geschlechtlichen⁸, heterosexuellen Paares mit Kind(ern). Die Bedrohung sieht der hier zitierte Parlamentarier darin, dass gleichgeschlechtliche Eltern ein „sexuell-soziales Experiment“ mit Kindern machten, die in eine „diffuse Sexualität, die den menschlichen Wesen die Wahl ihrer sexuellen Ausrichtung offenlässt“ (AmtlBull NR 2012: 4), resultiere und verhindere, dass ein Kind mit gleichgeschlechtlichen Eltern „seine sexuelle Entwicklung harmonisch“ (AmtlBull NR 2012: 4) erlebe. Aus dieser Perspektive wird befürchtet, dass die Kinder aufgrund der Gleichgeschlechtlichkeit der Eltern einen Mangel an vorgelebten Geschlechtern erleiden. Dabei wird von einer dichotom angeordneten Zwei- und Cis-Geschlechtlichkeit ausgegangen, die sich mittels einer heterosexuellen Beziehung zwischen zwei Personen ergänzt und die Grundlage für die menschliche Reproduktion bildet. Diese heteronormative Setzung wird als unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung einer eindeutigen Geschlechtsidentität gesetzt, die zudem in Einklang mit dem bei Geburt zugewiesenen Geschlecht sein soll. Daraus wird die Gefahr abgeleitet, dass Kinder mit gleichgeschlechtlichen Eltern kein heterosexuelles Begehren entwickeln können und damit schließlich die Reproduktion von Menschen („Soweit ich informiert bin, haben zwei Männer oder zwei Frauen noch nie ein Kind gezeugt“) und einer gesellschaftlichen Ordnung („sexuell-soziales Experiment“) nicht mehr gewährleistet ist.

Selbst gemäß den Befürworter_innen einer Öffnung der Stiefkindsadoption für gleichgeschlechtliche Paare gilt es, die befürchtete Gefährdung des Kindeswohls in gleichgeschlechtlichen Partner_innenschaften ernst zu nehmen. Dementsprechend vorsichtig und geprägt von einer politischen Rhetorik, die zunächst an die Gegenposition anknüpft, um das eigene Argument zu verdeutlichen, trägt ein Parlamentarier zur Frage des Kindeswohls Folgendes bei:

8 Das Präfix ‚cis‘ bezeichnet die Geschlechtlichkeit von Menschen, die im ihnen bei Geburt zugeordneten Geschlecht leben und sich damit identifizieren.

„Hier muss ich auch persönlich sagen, dass ich ein gewisses Verständnis habe, wenn jemand Schwierigkeiten hat – sei es aus religiösen oder emotionalen Gründen, einfach gefühlsmäßig –, sich vorzustellen, dass ein Kind zwei Mütter oder zwei Väter hat. Doch auch wenn Sie diese Gefühle verspüren, wenn Sie diese Motion nun deswegen ablehnen, dann verhindern Sie ja keine einzige Regenbogenfamilie in der Realität draussen. Die sind ja da, und die Kinder sind da. Es geht also nur darum, ob wir diesen Kindern, die in diesen Familien ja sowieso da sind, rechtlich einen zweiten Elternteil ermöglichen wollen.“ (AmtlBull NR 2012: 3)

Das geteilte „Gefühl“ der Befremdung durch die Vorstellung, ein Kind könne bei gleichgeschlechtlichen Eltern aufwachsen, und die Tatsache, dass die bestehenden Familienverhältnisse mit gleichgeschlechtlichen Eltern bereits ‚da sind‘, lässt die Schweizer Bundesversammlung schließlich einzig ein Stiefkindsadoptionsgesetz errichten und das Verbot der gemeinschaftlichen Adoption beibehalten.

Letzteres verweist auf ein zweites Bedrohungsmoment, das in der aktuellen politischen Debatte gezeichnet wird. In der Diskussion, ob gleichgeschlechtliche Paare zu einer gemeinschaftlichen Adoption – d. h. als Elternpaar gemeinsam ein nicht leibliches oder genetisches Kind zu adoptieren – zugelassen werden sollen, wird das Kindeswohl in besonderem Maße als gefährdet angesehen. So äußert sich ein Parlamentarier:

„Zwar zeigen jüngere Studien auf, dass das Aufwachsen bei einem homosexuellen Paar die Entwicklung des Kindes nicht negativ beeinflusst. Dennoch dürfen die möglichen Auswirkungen nicht verharmlost werden, zumal die Kinder mit einer Adoption teilweise bereits andere Schwierigkeiten, z. B. kulturelle Differenzen, zu bewältigen haben.“ (AmtlBull SR 2016: 111)

Diese in der bundesparlamentarischen Debatte schließlich mehrheitsfähige Auffassung der Gefährdung des Wohls von adoptierten Kindern wiederholt die bereits diskutierte Annahme, dass Kinder mit gleichgeschlechtlichen Eltern vor besonderen Herausforderungen stehen. Diese Annahme dient – trotz der explizit erwähnten gegenteiligen Forschungsergebnisse – als Grundlage für die Befürchtung, dass adoptierte Kinder „kulturelle Differenzen [...] zu bewältigen haben“. Hier wird ein homogenes Bild der Schweizer Bevölkerung als durchgängig weiß und nicht von postkolonialen und post/migrantischen Verhältnissen beeinflusst gezeichnet.⁹ Es wird davon ausgegangen, dass gleichgeschlechtliche Eltern weiß sind und aus dem Globalen Norden und Westen stammen, während adoptierte Kinder nicht weiß und im Globalen Süden oder Osten geboren sind. Eine Überschneidung von gleichgeschlechtlich liebenden und nicht weißen, nicht westlichen Subjektpositionen wird dadurch unvorstellbar. Bemerkenswert ist zudem die Einschätzung, dass „kulturelle Differenzen“ in der Schweiz „Schwierigkeiten“ verursachen. Diese werden allerdings als scheinbar unveränderlich und damit als unausweichliche „Herausforderung“ diskutiert. Damit werden zwar homo-, trans*phobe sowie rassistische und xenophobe gesellschaftliche Strukturen angedeutet, in der gesamten parlamentarischen Debatte um das Kindeswohl werden diese allerdings nicht als dessen Bedrohungsgrundlage angesprochen. Darin zeigt sich, dass nicht an gesellschaftlichen Machtverhältnissen angesetzt werden soll, um das Kindeswohl zu gewährleisten. Vielmehr gilt deren Beständigkeit statt Vervielfältigung als zukunftssichernd.

Diese politische Debatte lässt sich verstehen, wenn der gegenwärtige gesellschafts-politische Zusammenhang in den Blick genommen wird. Es ist der derzeit in der

9 Für Analysen zur postkolonialen und migrantischen/postmigrantischen Schweiz siehe Purtschert/Lüthi/Falk 2012 und Kurjaković/Koch/Pfäffli 2016.

Schweiz und in Europa herrschende rechtspopulistische und christlich-konservative Diskurs, der durchsetzt ist von Bedrohungsszenarien. Darin wird eine homogen stilierte, privilegierte Position von rechtlich und sozial anerkannten Staatsbürger_innen durch unterschiedliche Lebensweisen und gesellschaftspolitische Thematiken als bedroht angesehen. Benedict Anderson (2006) hat gezeigt, wie Nationen und Nationalismen aufgrund einer Vorstellung von Gemeinschaft bestehen, die als einheitliche und abgegrenzte Entität, als besondere und doch universelle Größe gelten und zudem eine historische Tradition sowie eine kontinuierliche Zukunft haben. Das Aufkommen von Regenbogenfamilien und die Diskussion über deren rechtliche Forderungen zeigen, dass in diesem aktuellen gesellschaftspolitischen Zusammenhang die bürgerliche, heteronormative und weiße Kleinfamilie als scheinbar universelle und traditionelle Größe beziehungsweise als sogenannte Keimzelle von Gesellschaft und Nation gilt. Dass Regenbogenfamilien zur „Bedrohung“ dieser zukunftsichernden Entität werden können, verweist darauf, dass die hegemoniale Bedeutung von Familie ins Wanken geraten ist. Letzteres macht es notwendig zu legitimieren, warum einzig die als normatives Ideal gesetzte hegemoniale Figur Familie mit weißen, heterosexuell lebenden und zwei sich mit ihrem Geburtsgeschlecht identifizierenden Elternteilen rechtliche und soziale Anerkennung erfahren soll. Aus einem Legitimationsdruck heraus werden ‚Regenbogenfamilien‘ und weitere vielfältig gelebte Familienformen zu einer Bedrohung für das Kindeswohl stigmatisiert. Vielfältige Familienformen gilt es aus dieser Perspektive heraus zu verhindern und die scheinbar traditionelle, hegemoniale Figur von Familie, die Beständigkeit verspricht, zu stärken (vgl. auch Hark/Villa 2015; Maihofer/Schutzbach 2015; Schmincke 2015). Ferner wird deutlich, dass durch das Beibehalten des Verbots der gemeinschaftlichen Adoption für gleichgeschlechtliche Paare auch eine Vervielfältigung von Familie in ihrer Homogenität von Ethnie und ‚Rasse‘ gepaart mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt unterbunden wird. Denn zu viel Vielfalt wird, wie ich anhand der parlamentarischen Debatten gezeigt habe, als bedrohlich oder zumindest als „schwierig“ für die Entwicklung von Kindern erachtet. Es besteht also die Sorge um den Erhalt dessen, was vermeintlich – im Sinne Judith Butlers Erörterungen zu Verwandtschaft – sowohl „menschliche Intelligibilität“ (Butler 2009: 171) als auch Gesellschaft und Nation ausmacht.

Diese Debatten bilden den Kontext für Politiken von LGBT*Q-Eltern und ihren Unterstützer_innen. Exemplarisch gehe ich im Weiteren anhand eines Gesprächs mit einer sogenannten Regenbogenfamilie, die ich im Rahmen meiner ethnografischen Studie (Nay 2017) interviewt habe, der Frage nach, wie diese in die politischen Diskussionen auf bundesparlamentarischer Ebene intervenieren. Wie begegnen ‚Regenbogenfamilien‘ der Befürchtung, eine Bedrohung für die Zukunft von Kindern, von Gesellschaft und der Nation Schweiz zu sein?

2 Der Wunsch nach Fortschritt durch Politiken der „Aufklärung“ einer „rückschrittlichen“ Schweiz

Bei meinem Besuch in ihrem Zuhause in einer mittelgroßen Stadt in der Schweiz erzählen Stefanie und Susanne, wie sie sich als Mütter ihrer zwei Kinder Elternrechte erfechten und dabei die Schweizer Gesetzgebung verändern wollen, was Stefanie wie folgt begründet:¹⁰

„Wir sind auch Schweizer Bürgerinnen und wollen die gleichen Rechte wie alle Schweizer Bürger. [...] Ich möchte irgendwann mal stolz sein können auf die Schweiz und das bin ich im Moment nicht. Ich bin derzeit nicht stolz darauf, Schweizer Bürgerin zu sein. Ich habe nicht die gleichen Rechte, warum soll ich stolz sein auf dieses Land? Ich bin es nicht.“ (2:12:00)

Um sich Rechte zu erkämpfen, engagieren sie sich im Schweizer Dachverband Regenbogenfamilien¹¹ und betreiben Lobbypolitik für die Forderungen nach Adoptionsrechten und nach der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Dafür beschäftigen sie sich intensiv mit den Argumenten ihrer Gegner_innen. Über persönliche Gespräche mit einzelnen Parlamentarier_innen gewinnen sie einen Eindruck dessen, was als bedrohlich empfunden wird:

„Wir sind eine Bedrohung ihres Weltbildes. Das sind wir! Das sind wir erstens durch den Lebensstil, den wir haben. Und zweitens auch noch, weil da jetzt halt auch noch Kinder mit dabei sind. Das ist eine Erschütterung all dessen, was sie leben, was sie glauben und wie sie es eigentlich gerne haben möchten.“ (1:56:22)

In dieser Gemeinschaft von Aktivist_innen nehmen Stefanie und Susanne im Zuge der Debatten um Adoptionsrechte für gleichgeschlechtliche Paare das Gespräch mit Schweizer Bundesparlamentarier_innen auf. In diesen Gesprächen wird den beiden Frauen klar, dass ihre Lebensweise für viele Parlamentarier_innen eine Bedrohung ihres Weltbildes darstellt. Darauf reagieren Susanne und Stefanie, indem sie zeigen möchten, dass auch lesbische und schwule Eltern „nur Menschen, Väter und Mütter [sind], die nichts Böses wollen“ (1:55:30). Sie verschreiben sich einer politischen Strategie der „Aufklärung“, denn Susanne ist der Auffassung:

„Die Aufklärungsarbeit in der Schweiz läuft wirklich nicht optimal. Die Leute hier schließen zehn Prozent der Bevölkerung aus. Das meinen sie gar nicht mal böse. Wenn ihnen das mal klar wird, wenn sie sich dessen bewusst werden, dann wird sich das ändern. Ich bin überzeugt, dass die Schweiz sicherlich in diese Richtung gehen wird.“ (3:13:05)

Gemeinsam mit anderen aus dem Dachverband Regenbogenfamilien bemühten sie sich deshalb erfolgreich um eine Einladung zur Schweizer Nationalfeier am 1. August auf den Rütli, der als Gründungsort der Schweizer Eidgenossenschaft gilt. In sozialen Netzwerken warb der Dachverband Regenbogenfamilien für diese Veranstaltung mit einem Foto ihrer Familie. Das Bild zeigt Stefanie und Susanne lächelnd und auf einer Holzbank sitzend an der Seite ihrer zwei Kinder.

¹⁰ Das Gespräch fand am 03.01.2013 statt. Ich zitiere im Folgenden aus diesem Interview, angegeben ist der Zeitpunkt der Aussage im Gespräch.

¹¹ Siehe www.regenbogenfamilien.ch/ [Zugriff am 01.12.2018].

Beide tragen traditionelle, mit Edelweiß bestickte Schweizer Sennenkutten. Ihre Tochter hisst eine Schweizer Fahne, während ihr Sohn ein Windrad aus kleinen Schweizer Fahnen in die Luft hält. Im Gespräch mit mir sagt Susanne, dass dieses Bild „einfach ein starkes Symbol“ (2:13:00) und darüber hinaus „unbezahlbare Aufklärungsarbeit“ (2:20:00) sei. Ihre Anwesenheit und die Präsenz des Dachverbands Regenbogenfamilien sieht Susanne als einen politischen Akt, der eine Veränderung des diskriminierenden Status quo für ‚Regenbogenfamilien‘ hin zu einer besseren Zukunft für ‚Regenbogenfamilien‘ verfolgt.

Diese Politik des erhofften Fortschritts hin zu einer „aufgeklärten“ Schweiz hat zweierlei Implikationen. Es lässt sich erstens feststellen, dass Susanne und Stefanie eine politische Strategie verfolgen, die ‚Regenbogenfamilien‘ als unbedrohlich, zukunftsichernd und den Schweizer nationalen Traditionen verpflichtet darstellt. Dabei orientieren sie sich am Idealbild des heterosexuellen Ehepaares mit Kind(ern). Damit gehen – in den Worten Lisa Duggans (2002) – ‚homonormative‘ Ausschlüsse einher. Unter Homonormativität fasst Duggan eine assimilatorische Politik vorwiegend US-amerikanischer weißer Schwuler, die sich von einer radikalen Sexualpolitik abwenden und sich dabei den Prinzipien häuslicher Privatheit, freier Marktwirtschaft und von Patriotismus verschreiben. Die beschriebene Politik von ‚Regenbogenfamilien‘ ist insofern homonormativ, als sie eine verengte und einzig auf individuelle Bedürfnisse von lesbischen und schwulen Eltern bezogen ist, die sich der Form von heterosexuellen Elternpaaren anpassen und sich staatliche rechtliche Anerkennung über eine patriotische Identifikation verschaffen. Damit gerät der prekäre rechtliche Status von beispielsweise zwei Lesben und zwei Schwulen, die gemeinsam Kinder haben, oder auch von Personen, die in Mehrfachbeziehungen gemeinsam mit Kind(ern) leben, aus dem Blick und scheint nicht verhandelbar oder politisch anfechtbar. Diese homonormative Politik der Normalisierung nicht-hegemonialer familialer Lebensweisen ist als eine Reaktion auf die weiter oben skizzierten bundesparlamentarischen Debatten zu verstehen, die ausschließlich auf die rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Elternpaare zielt. Diese Anpassung folgt zudem der Logik der Stiefkindsadoption, die ursprünglich für getrennte heterosexuelle Elternpaare ausgerichtet worden ist und nun – als denkbar unpassende Form der rechtlichen Anerkennung – bei LGBT*Q-Eltern angewandt wird, die gemeinsam Familie planen und Kinder bekommen.

Mit dieser Strategie der Normalisierung versuchen die beiden Aktivistinnen, die politischen Akteur_innen, die um das Kindeswohl besorgt sind, darüber ‚aufzuklären‘, dass auch sie „nur Menschen, Väter und Mütter [seien], die nichts Böses wollen“. Stefanies Verwendung des Begriffs „Menschen“ für LGBT*Q-Eltern verweist auf eine temporale Logik, die im Bedrohungsszenario aufscheint und in Susannes und Stefanies Politik der „Aufklärung“ im Sinne eines Fortschritts aufgegriffen wird. Vor dem Hintergrund der erwähnten rechtspopulistischen und christlich-konservativen Sorge um den Erhalt der Familie als vermeintliche Grundlage nicht allein von Gesellschaft, sondern von Menschsein an sich erstaunt diese begriffliche Verwendung nicht. Das Motiv gesellschaftlicher Dekadenz ist ein zentraler Referenzpunkt der gegenwärtigen Politik rund um ‚Regenbogenfamilien‘. Durch ihre Politik der „Aufklärung“ möchten Susanne und Stefanie der Vorstellung, dass sexuell Dissidente keinen wesentlichen Beitrag zu einem Fortbestehen von Menschheit sowie Gesellschaft leisteten, Einhalt gebieten. Sie wol-

len aufzeigen, dass LGBT*Q durchaus Nachkommenschaft haben, und dies in einer normalisierten und folglich anerkehbaren Form von Familie. Sie stellen ihre familiäre Lebensweise als genauso ‚gewöhnlich‘, ‚normal‘, ‚respektabel‘ und ‚menschlich‘ dar, während Konnotationen, die gleichgeschlechtliches Begehren als ‚unmoralisch‘, ‚degenerativ‘, ‚unpatriotisch‘ auffassen, überwunden werden sollen (vgl. auch Halberstam 2005).

So wichtig diese Politik des Fortschritts ist, so problematisch ist ihre zweite Implikation. Selbst wenn die hier beschriebene politische Intervention von Susanne und Stefanie und dem Dachverband Regenbogenfamilien punktuell und zeitlich beschränkt sein mag und zudem sexuelle und geschlechtliche Normalitätsvorstellungen von Familie aufweicht, verfestigt sie zugleich die Nation Schweiz als Garant für den Schutz ‚ihrer‘ Staatsbürger_innen und trägt damit zu einer Idealisierung von Nation bei. Denn mit ihrem Besuch auf dem Rütli partizipieren Stefanie und Susanne mit ihrer Familienkonstellation und gemeinsam mit dem Dachverband Regenbogenfamilien an einer patriotischen Inszenierung der Nation Schweiz. Damit beteiligen sie sich an einer performativen Herstellung von Nation, die stark von rechtspopulistischen und konservativen politischen Akteur_innen sowie Besucher_innen gepflegt wird. Der Nationalstaat macht sich Rituale, Bräuche oder Symbole wie die Flagge oder Nationalhymne zunutze, um das Verbindende hervorzuheben. Das alljährliche Ritual zum sogenannten Gründungsmoment der Schweizer Eidgenossenschaft wird stets von namhaften Politiker_innen und geladenen Gästen auf der Wiese namens Rütli gefeiert. Damit wird im Sinne der Kulturwissenschaftler Eric Hobsbawm und Terrence Ranger (1983) eine Tradition erfunden, um eine Gruppenidentität als kulturelles Erbe zu bestärken, die in der Folge die Gemeinschaft der Schweizer Nation stabilisiert. Wenn nun Regenbogenfamilien an der Schweizer Nationalfeier auf dem Rütli teilhaben, dabei die Nationalflagge hissen und traditionelle Schweizer Bauernkleidung tragen, schreiben sie sich in die nationale und nationalistische Symbolik ein.

In einer derart normalisierten Form erfahren gleichgeschlechtliche Eltern und ihre Kinder Einschluss in die Konstruktion ‚Schweizer Familien‘. Damit verschieben sie die Normalitätsgrenzen dessen, was als ‚Familie‘ verstanden wird. Zugleich jedoch erlaubt diese brüchig werdende Normalität von Familie, dass die Grenze dessen, was die Nation Schweiz ausmacht, und damit ihre vermeintliche Beständigkeit, paradoxerweise verstärkt wird. Denn diese Politik der normalisierenden Anerkennung von ‚Regenbogenfamilien‘ als scheinbarer Ausdruck von Fortschritt für gleichgeschlechtliche Elternpaare ist problematisch, weil sie ermöglicht, dass konservative, rechtspopulistische und gar nationalistische Kräfte diese Beteiligung nicht einfach nur begrüßen oder gewähren, sondern sich zunutze machen.

Diese Einbindung von Lesben und Schwulen als Empfänger_innen des Wohlwollens nationalstaatlicher Institutionen, die sich damit als liberal und divers stilisieren, hat Jasbir Puar (2007) als ‚Homonationalismus‘ bezeichnet. Puar zeigt in ihrer Untersuchung der Verschärfung von sogenannten Terrorismus-Diskursen nach 9/11 in den USA, dass bestimmte – weiße, finanziell gutgestellte und geschlechtlich eindeutig lesbare und körperlich nicht beeinträchtigte – Lesben und Schwule als ehrenwerte Staatsbürger_innen eingebunden werden, während gleichzeitig rassisierte, ethnisierte und religiös fundamentalistisch stigmatisierte Personen verstärkten Ausschluss aus staatlicher

Anerkennung erfahren. In ähnlicher Weise werden Regenbogenfamilien – wie es die Familie von Stefanie und Susanne beispielhaft verkörpert – in die rituelle Inszenierung der Schweiz eingebunden, womit sich der Nationalstaat Schweiz als modern, liberal und offen darstellen kann, trotz weiterhin bestehender diskriminierender Bedingungen für LGBT*Q mit Kindern. Mit dem Einschluss von Regenbogenfamilien in die kulturelle Gemeinschaft Schweiz wird also eine vielfältige Schweiz proklamiert, was gleichzeitig davon ablenkt, dass die Grenzen der Schweiz durch Migrations- und Sicherheitsdispositive undurchlässiger werden. Die vermeintliche Vielfalt einer neuen, offenen Schweiz auf dem Rütli verdeckt die verstärkt rechtspopulistisch und nationalistisch ausgerichtete Migrationspolitik der Schweiz (vgl. z. B. Dahinden 2016). Damit tragen Regenbogenfamilien-Politiken zu einer Herstellung einer Nation Schweiz bei, deren Zukunft über die Verstärkung des rassisierenden und ethnischen Ausschlusses aus der rechtlichen Absicherung von Menschen beschworen wird. Mit einer derartigen Politik der normalisierenden Einbindung in die patriotische Herstellung von Nation geht die Abwendung einer übergeordneten Kritik an kapitalistischen Dominanzverhältnissen, staatlicher Gewalt und expandierenden Sicherheitsdispositiven sowie rassistischen und religionszentrierten Ausschlüssen einher (vgl. auch Defilippis et al. 2012; Duggan 2002, 2003; Hennessy 2000; Engel et al. 2005; Groß/Winker 2007). Die Konstituierung einer homonormativen und homonationalistisch gewendeten Politik von Regenbogenfamilien ist folglich mit dem Einschluss von Homosexualität in ein System weißer, nationalistischer Vormacht verbunden. Daraus resultiert, wie Roderick Ferguson treffend festhält, dass, sobald homonormative Formationen kulturelle Normalisierung durch die Anpassung an Regime der Sichtbarkeit erfahren, „the immigrant, the poor, and the person of color suffer under the state’s apparatuses that render them the cultural antitheses of a stable and healthy social order“ (Ferguson 2005: 65).

Aus diesen Ausführungen wird deutlich, dass Regenbogenfamilien zu einer Stilisierung von Nation beitragen, die die Grundlage für die aktuelle rechtspopulistisch und nationalistisch geprägte rassisierende und ethnische Politik der Sicherheitsdispositive durch den Nationalstaat Schweiz festigt.

3 Ambivalenzen von Fortschrittpolitiken

In diesem Beitrag habe ich erörtert, wie die politische Strategie der Normalisierung von Regenbogenfamilien mit einer problematischen Auffassung von ‚aufgeklärtem Fortschritt‘ einhergeht. Zwar erweitert diese Politik den Rahmen rechtlicher Anerkennung und damit auch Normalitätsvorstellungen von Familie. Zugleich ist diese Erweiterung ambivalent, zumal sie rassisierende und ethnische Normalitätsgrenzen hinsichtlich der Herstellung der Nation Schweiz verstärkt. Die Zwiespältigkeit dieses Normalisierungsangebots zeigt sich im Begriff ‚Regenbogenfamilie‘. Dieser dient im Rahmen der beschriebenen Politik des Fortschritts als Bezeichnung für die Erweiterung der Anerkennung von Familie und damit für eine neue Variante von Familie, deren Zukunft gesichert wird und die ihrerseits eine nationale Zukunft verspricht. Der homonormative Einschluss von Regenbogenfamilien in die Auffassung einer respektablen und Zukunft sichernden Lebensweise ist nicht allein eine Anpassung an normative Ideale von Hete-

rosexualität und Cis-Geschlechtlichkeit, sondern auch die Bestätigung nationalistischer Grenzziehungen und der damit einhergehenden schwindenden Absicherung der Zukunft von rassisierten und ethnisierten Menschen. So zeitigt die hier beschriebene Politik von Regenbogenfamilien widersprüchliche Effekte: Während ihr intendiertes Ziel die dringend notwendige Absicherung von marginalisierten Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen ist („Gleiche Chancen für alle Familien“, Verein Familienchancen 2009), verstärkt diese Fortschrittspolitik der normalisierenden Anerkennung den Ausschluss von denjenigen vermeintlich ‚Anderen‘, die als ‚nicht-schweizerisch‘ dargestellt werden, insbesondere von Menschen, die als migriert, geflüchtet, nicht weiß oder muslimisch gelten.

Die widersprüchliche Gleichzeitigkeit einer zunehmenden Brüchigkeit der rigiden heteronormativen Vorstellung von Familie und normativer Grenzregime, die gerade durch diese Brüchigkeit verstärkt werden, macht deutlich, dass gesellschaftlicher Wandel nicht als linear fortschreitend zu denken ist. Mit Blick auf die herausgearbeiteten paradoxen Gleichzeitigkeiten schwindet daher die Fortschrittsgewissheit zusehends und lässt die Frage, ob Regenbogenfamilien als Avantgarde im Wandel von Familie oder als deren Zerfall zu interpretieren sind, obsolet erscheinen. Vielmehr verweist diese Gleichzeitigkeit auf die dringendere Frage, wie eine solidarische Politik der Absicherung von Leben aussehen könnte. Denn Regenbogenfamilien können im Sinne Gayatri Chakravorty Spivaks (1993) Rechte und Anerkennung nicht nicht wollen können. Die Erlangung von Rechten ist zu wichtig für die lebensnotwendige Absicherung gelebter Formen familialer Nähe- und Fürsorgeverhältnisse. Hier ist allerdings die Frage nach wie vor offen, wie Politiken der rechtlichen und sozialen Anerkennung und Absicherung zu denken sind, die eine Zukunft für alle ermöglichen, ohne dabei einer homonormativ und homonational instrumentalisierten Fortschrittslogik zu folgen. Mögliche künftige Antworten – wenn auch nicht Lösungen, so doch ideenreiche Ergänzungen – könnten die einleitend skizzierten und bislang in Vergessenheit geratenen Familienformen bieten.

Quellenverzeichnis

- Amtliches Bulletin der Bundesversammlung (2012b). Wortprotokolle Nationalrat, Wintersession 2012, Dreizehnte Sitzung 13.12.2012, 11.4046 (zit. AmtlBull NR 2012).
- Amtliches Bulletin der Bundesversammlung (2016). Wortprotokolle Ständerat, Frühjahrssession 2016, Sechste Sitzung 08.03.2016, 14.094 (zit. AmtlBull SR 2016).
- Amtliches Bulletin der Bundesversammlung (2016). Wortprotokolle Nationalrat, Sommersession 2016, Erste Sitzung 30.05.2016, 14.094 (zit. AmtlBull NR 2016).
- Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Adoption) vom 28.11.2014, BBl 2015 877, 14.094 (zit. Botschaft zu ZGB und Adoption 2014).
- Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare vom 18.06.2004 (Partnerschaftsgesetz, PartG). Zugriff am 2. Dezember 2018 unter www.admin.ch/ch/d/ff/2004/3137.pdf (zit. PartG).
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907, SR 210 (zit. ZGB).
- Verein Familienchancen (2009). Petitionsbogen „Gleiche Chancen für alle Familien“. Bern 2009.

Literaturverzeichnis

- Anderson, Benedict (2006 [1983]). *Imagined Communities: Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*. London: Verso.
- Büchler, Andrea (2001). Eherecht und Geschlechterkonstruktion. Ein Beitrag zur Abschaffung der institutionalisierten Zweigeschlechtlichkeit. In Verein Pro FRI (Hrsg.), *Recht Richtung Frauen. Beiträge zur feministischen Rechtswissenschaft* (S. 59–90). Lachen, St. Gallen: Dike.
- Butler, Judith (2009). *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Cornell, Drucilla (1998). *At the Heart of Freedom. Feminism, Sex, and Equality*. Princeton: Princeton University Press.
- Cvetkovich, Ann (2007). Public Feelings. *South Atlantic Quarterly*, 106(3), 459–468. <https://doi.org/10.1215/00382876-2007-004>
- Dahinden, Janine (2016). Switzerland. In Anthony D. Smith, Xiaoshuo Hou, John Stone, Rtdge Dennis & Polly Rozova (Hrsg.), *The Wiley-Blackwell Encyclopedia of Race, Ethnicity and Nationalism*. John Wiley & Sons. <https://doi.org/10.1002/9781118663202.wberen461>
- Deflippis, Joseph N.; Duggan, Lisa; Farrow, Kenyon & Kim, Richard (Hrsg.). (2012). A New Queer Agenda. *S&F online*, 10(1, 2).
- Duggan, Lisa (2002). The New Homonormativity. The Sexual Politics of Neoliberalism. In Russ Castronovo & Dana D. Nelson (Hrsg.), *Materializing Democracy: Toward a Revitalized Cultural Politics* (S. 175–194). Durham: Duke University Press.
- Duggan, Lisa (2003). *The Twilight of Equality? Neoliberalism, Cultural Politics, and the Attack on Democracy*. Boston: Beacon Press.
- Engen, Bernd & Rupp, Marina (2011). Gleichgeschlechtliche Paare und ihre Kinder. Hintergrundinformationen zur Entwicklung gleichgeschlechtlicher Lebensformen in Deutschland. *Zeitschrift für Familienforschung*, 11(7), 23–37.
- Engel, Antke; Schulz, Nina & Wedl, Juliette (2005). Kreuzweise queer. Eine Einleitung. *Femina Politica: Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 14(1), 9–23.
- Feministische Studien (1991). *Frauen für eine neue Verfassung*, 9 (Extraheft).
- Ferguson, Roderick A. (2005). Racing Homonormativity. Citizenship, Sociology, and Gay Identity. In E. Patrick Johnson & Mae Handerson (Hrsg.), *Black Queer Studies. A Critical Anthology* (S. 52–67). Durham: Duke University Press.
- Foucault, Michel (2005 [1981]). Ist es also wichtig, zu denken? In Daniel Defert & François Ewald (Hrsg.), *Michel Foucault. Schriften in vier Bänden. Dits et Écrits. Vierter Band* (S. 219–223). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Freeman, Elizabeth (2007). Queer Belongings. Kinship Theory and Queer Theory. In George E. Haggerty & Molly McGarry (Hrsg.), *A Companion to Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, and Queer Studies* (S. 295–314). Malden: Blackwell.
- Funcke, Dorett & Thorn, Petra (Hrsg.). (2010). *Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern. Interdisziplinäre Beiträge zu einer neuen Lebensform*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839410738>
- Gerhard, Ute (2005). Die Ehe als Geschlechter- und Gesellschaftsvertrag. Zum Bedeutungswandel der Ehe im 19. und 20. Jahrhundert. In Ingrid Bauer, Christa Hämmerle & Gabriella Hauch (Hrsg.), *L'Homme: Liebe und Widerstand. Ambivalenzen historischer Geschlechterbeziehungen*. 10 (S. 449–468). Wien, Köln, Weimar: Böhlau.
- Guterl, Matthew Pratt (2014). *Josephine Baker and the Rainbow Tribe*. Cambridge: Harvard University Press. <https://doi.org/10.4159/harvard.9780674369962>
- Groß, Melanie & Winker, Gabriele (Hrsg.). (2007). *Queer-Feministische Kritiken neoliberaler Verhältnisse*. Münster: Unrast.

- Hacker, Hanna (1987). *Frauen und Freundinnen. Studien zur weiblichen Homosexualität am Beispiel Österreich, 1870–1930*. Weinheim: Beltz.
- Halberstam, Judith (2005). *In a Queer Time and Place. Transgender Bodies, Subcultural Lives*. New York: New York University Press.
- Hark, Sabine (2000). „Vor dem Gesetz“: Kämpfe um die Homo-Ehe BRD und USA. *Freiburger FrauenStudien*, 6(1), 81–98.
- Hark, Sabine & Villa, Paula-Irene (Hrsg.). (2015). *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839431443>
- Hennessy, Rosemary (2000). *Profit and Pleasure. Sexual Identities in Late Capitalism*. New York: Routledge.
- Hobsbawm, Eric & Ranger, Terence (Hrsg.). (1983). *The Invention of Tradition*. Cambridge: Cambridge University Press.
- hooks, bell (1997). Sisterhood. Political Solidarity between Women. In Diana Meyers-Tietjens (Hrsg.), *Feminist Social Thought* (S. 484–501). New York, London: Routledge.
- hooks, bell (2000 [1984]). *Feminist Theory. From Margin to Center*. Cambridge: South End Press.
- Jäger, Siegfried (2012 [1999]). *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*. Münster: Unrast.
- Kokula, Ilse & Böhmer, Ulrike (1991). *Die Welt gehört uns doch! Zusammenschluss lesbischer Frauen in der Schweiz der 30er Jahre*. Zürich: eFeF.
- Kurjaković, Daniel; Koch, Franziska & Pfäffli, Lea (Hrsg.). (2016). *The Air Will Not Deny You. Zürich im Zeichen einer anderen Globalität*. Zürich, Berlin: diaphanes.
- Maihofer, Andrea & Schutzbach, Franziska (2015). Vom Antifeminismus zum ‚Anti-Genderismus‘. Eine zeitdiagnostische Betrachtung am Beispiel der Schweiz. In Sabine Hark & Paula-Irene Villa (Hrsg.), *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen* (S. 201–217). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839431443-012>
- Mesquita, Sushila (2011). *Ban Marriage! Ambivalenzen der Normalisierung aus queer-feministischer Perspektive*. Wien: Zaglossus.
- Mohanty, Chandra Talpade (2002). „Under Western Eyes“ Revisited: Feminist Solidarity through Anticapitalist Struggles. *Signs*, 28(2), 499–535. <https://doi.org/10.1086/342914>
- Moore, Mignon R. (2011). *Invisible Families. Gay Identities, Relationships, and Motherhood among Black Women*. Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press.
- Moraga, Cherríe & Anzaldúa, Gloria (Hrsg.). (1983 [1981]). *This Bridge Called My Back. Writings by Radical Women of Color*. New York: Kitchen Table Women of Color Press.
- Nay, Yv E. (2017). Feeling Family. *Affektive Paradoxien der Normalisierung von ‚Regenbogenfamilien‘*. Wien: Zaglossus.
- Newton, Esther (1993). *Cherry Grove, Fire Island. Sixty Years in America's First Gay and Lesbian Town*. Boston: Beacon Press.
- Pateman, Carole (1989). *The Disorder of Women. Democracy, Feminism and Political Theory*. Stanford: Stanford University Press.
- Piesche, Peggy (Hrsg.). (2012). „Euer Schweigen schützt Euch nicht“. *Audre Lorde und die Schwarze Frauenbewegung in Deutschland*. Berlin: Orlanda Frauenverlag.
- Puar, Jasbir (2007). *Terrorist Assemblages. Homonationalism in Queer Times*. Durham, London: Duke University Press.
- Purtschert, Patricia; Lüthi, Barbara & Falk, Francesca (Hrsg.). (2012). *Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839417997>
- Rupp, Marina (Hrsg.). (2009). *Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften*. Köln: Bundesanzeiger Verlag.

- Rupp, Marina (Hrsg.). (2011). Partnerschaft und Elternschaft bei gleichgeschlechtlichen Paaren. Verbreitung, Institutionalisierung und Alltagsgestaltung. *Zeitschrift für Familienforschung* (Sonderheft 7). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Schmincke, Imke (2015). Das Kind als Chiffre politischer Auseinandersetzung am Beispiel neuer konservativer Protestbewegungen in Frankreich und Deutschland. In Sabine Hark & Paula-Irene Villa (Hrsg.), *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen* (S. 93–107). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839431443-006>
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1993). *Outside in the Teaching Machine*. London, New York: Routledge.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (2007). Feminism and Human Rights. In Nermeen Shaik (Hrsg.), *The Present as History. Critical Perspectives on Global Power* (S. 172–201). New York: Columbia University Press.
- Spivak, Gayatri Chakravorty; Bojadžijev, Manuela & Grimm, Sabine (1996). „I’m not a Sister“. Ein Interview mit Gayatri Chakravorty Spivak von Manuela Bojadžijev und Sabine Grimm. *Texte zur Kunst*, (6), 73–80.
- Stewart, Kathleen (2007). *Ordinary Affects*. Durham, London: Duke University Press. <https://doi.org/10.1215/9780822390404>
- Weston, Kath (1991). *Families We Choose. Lesbians, Gay Men and Kinship*. New York: Columbia University Press.
- Women of Black Heritage (2003). draussen – drinnen – dazwischen. Olympe. *Feministische Arbeitshefte zur Politik*, (18). Zürich: Olympe.

Zur Person

Yv E. Nay, Dr. phil., hat z. Zt. eine Gastprofessur am Institut für Politikwissenschaft an der Universität Wien inne. Arbeitsschwerpunkte: Familienforschung, queerfeministische Theorien, Affect Theory, Transnational Gender & Sexuality Studies, Transgender Studies.

Kontakt: Universität Wien, Institut für Politikwissenschaft, Universitätsstraße 7, 1010 Wien

E-Mail: yv.nay@univie.ac.at

Creating a family through surrogacy: Negotiating parental positions, familial boundaries and kinship practices

Zusammenfassung

Familiengründung durch Leihmutterschaft – Aushandlungen zu Elternschaft, familialen und verwandtschaftlichen Grenzen

Im Fokus des Artikels stehen gleichgeschlechtliche Männerpaare, die ihren Kinderwunsch durch Leihmutterschaft erfüllen. Als Zwei-Väter-Familie müssen sie auf die gesellschaftliche Erwartung reagieren, dass jedes Kind auch eine Mutter hat und diese vakante Position erklären.

Anhand narrativer Interviews mit schwulen Elternpaaren aus Deutschland analysieren wir das ‚doing (being) family‘ aus zwei Perspektiven: Erstens nehmen wir die Aushandlungen von Eltern- und Familienrollen in den Blick. Die Väter verwenden unterschiedliche Strategien, um die Abwesenheit der Mutter zu erklären. Zweitens leisten die Paare Abgrenzungsarbeit, um als die einzigen Eltern des Kindes wahrgenommen zu werden. Wir argumentieren, dass gesellschaftliche Diskurse nur unzulängliche Begrifflichkeiten bereitstellen, um die Diversität von (Familien-) Beziehungen jenseits der Geschlechterdifferenzierung von Vater und Mutter abzubilden.

Schlüsselwörter

Leihmutterschaft, Eizellspende, Gleichgeschlechtliche Paare, doing family, Elternschaft

Summary

This article focuses on male same-sex couples who fulfil their wish for a child through gestational surrogacy. As two-father families they must engage with society's expectation that every child has both a mother and a father. Thus, the position of the mother must be filled, or at least accounted for. The empirical data derive from interviews with male same-sex couples from Germany. Following the grounded theory approach, we analyse the couples' 'doing (being) family' from two perspectives. First, we discuss how family roles are negotiated within the family formation process. The fathers employ different strategies to address the issue of the 'absent mother'. Second, we examine how the couples draw boundaries in family formation processes to ensure that they are seen as the child's only parents. We argue that social discourses lack broader definitions of (family) relations beyond the gendered categorizations of father and mother.

Keywords

surrogacy, egg donation, gay fathers, doing family, parenthood

1 Introduction: Contextualizing family, kinship and social change

In the context of assisted reproduction, the idea that family 'just happens' is contested. Rather, family and kinship are *generally* "performance achievements and a result of social construction processes" (Jurczyk 2014: 119). Gay and lesbian couples who wish to have children engage in complex family arrangements involving social parents with and

without biological ties, gamete donors, gestational carriers¹, lovers and friends (Weeks/Donovan/Heaphy 1999). Family composition varies depending on whether the couples fulfill their wish for a child through co-parenting arrangements, adoption, foster care, gamete donation or surrogacy. Despite increasing options for family formation, parenthood and family are not solely individual processes of negotiating meanings, roles and responsibilities: what constitutes a family is always also defined by social norms and law. Furthermore, New Kinship Studies emphasize that the cultural meanings of blood, lineage and genes are historically grounded and entangled with their contemporary perceptions. They “are mobilized to create the inclusions and exclusions definitive of kinship” (Franklin/McKinnon 2000: 275). Families must negotiate their kinship and family practices around these expectations, and their subject positions are socially embedded and structured.

In this paper, we focus on gay male couples who fulfill their wish for a child through gestational surrogacy. In order to become parents, it is a biotechnological requirement for gay couples to use donated oocytes to create an embryo with their own biogenetic material. This usually requires the help of at least two women: a gestational carrier and an egg donor.² The donated oocytes are inseminated with the sperm of one of the male partners (in vitro fertilization/IVF) and the embryo is transferred to the uterus of a second woman—the gestational carrier. Both women receive monetary compensation, and both usually relinquish their (potential) parental rights through contractual agreements,³ making the two fathers the only legal and social parents of the child. This way, conception, gestation and social mothering do not coincide. As a consequence, their child grows up without a *mother*,⁴ although two women were involved in the process of conception.

Nevertheless, gay couples must integrate both the egg donor⁵ and the gestational carrier into their family narrative, because they cannot hide the fact that they received help from “facilitating others” (Mitchell/Green 2007: 82). Moreover, they must define

1 Gestational carrier is the term most commonly used for a so-called surrogate mother. It describes a woman who carries and gives birth to a child who is not genetically related to her but was conceived through egg donation and IVF. Gestational surrogacy (GS) replaced traditional surrogacy (TS) arrangements, in which the woman is genetically related to the child.

2 The development from TS to GS indicates a complex interplay of different interests and power relations between the reproductive industry, medical professionals, commissioning parents, as well as gestational carriers and egg donors. These are structured by social, legal, and biotechnological opportunities and restraints. For further discussion see e.g. Teschlade (2018).

3 Gestational surrogacy is legal in many parts of the United States. Legal parentage can be assigned to the intended parents before the child is born (pre-birth order) or afterwards (post-birth order). In post-birth states, the intended parents and gestational carriers usually appear in court within a few days after the birth.

4 Within the network of global reproductive economies and chains of procreation and care, the concept of “parenthood” and especially “motherhood” is contested (Ergas/Jenson/Michel 2017). In this paper, we refer to the term *mother* only when talking about the normative perception of motherhood, where the genetic, gestational, legal and social relatedness between the child and the woman coincide. We differentiate between genetic, gestational, legal and/or social mother only if analytically necessary. However, we argue that *mother* and *father*, or more general, *parent*, should only refer to nurturing, caring and parental practices. In contrast to our use of the term *mother*, we refer to *father* as the social parent (while the legal and genetic relatedness for some fathers coincide). See also chapter 2 and for further discussion Peukert et al. (2018).

5 In the United States, egg donation is not necessarily anonymous. Couples have the opportunity to choose a ‘known’ donor (Teschlade 2018).

and draw boundaries between themselves—as the only parents who constitute a family with their child—and the technological process of procreation. However, societal expectations and cultural scripts demand that the couples engage with discourses on motherhood. Especially, the hegemonic narrative that every person not only has at least one father, but also a biological and genetic relation to at least one woman, must be addressed. Even if the woman is not considered to be a mother in a social and caring way, the position must be filled or at least accounted for.

A considerable body of research has examined how gay couples become fathers through surrogacy and their decision making accompanying this process (Berkowitz 2013), how their family practices are shaped by the traditional kinship patterns of the heteronormative social structure as well as new forms of kinship subjectivities (e.g. Nebeling Petersen 2018), and how both affective and economic exchanges structure relationships between intended gay fathers and gestational carriers (Smietana 2017; Moreno 2016). However, the question of how gay couples negotiate different family roles in third-party reproduction remains open. Therefore, we focus on intimate narratives of gay couples founding a family in the context of ambivalent (shifting) normative frameworks.

In general, commercial surrogacy remains highly contested in the field of assisted reproduction. Feminist scholars discuss surrogacy as commodification of female reproductive labor and oppression of women (e.g. Rothman 1989). Ethnographic research, however, shows that the situation of gestational carriers is complex and ambivalent (see e.g. Jacobson 2016; Rudrappa 2015; Teman 2010).

Shedding light on surrogacy practices from the perspective of intended parents, we draw on interviews with German couples who commissioned gestational carriers in the United States and analyze their ‘doing (being) family’ from two perspectives. First, we draw on the negotiation of family roles within the family formation process. We argue that the family positions and concepts must be negotiated against the backdrop of a societal understanding of a child having two parents (not three or four) and the expectation that a child has both a father and a mother. In the second part of this article, we show how the setting and unsettling of rules and boundaries is necessary within processes of family and (potential) kinship formation. This entails practices that negotiate the (ir)relevance of kinship relations through boundary-making processes.

In the following sections, we briefly introduce the normative perception of contemporary family life and its heteronormative imperative, and provide an overview of gay parenting and surrogacy. Next, we present the empirical data and research methods. Finally, we analyze how the couples who were interviewed define the role of the *mother*, negotiate boundaries and integrate the egg donor and/or the gestational carrier into their family narrative. Here, they are confronted with an unexpected demand to engage with the meaning of kinship against the backdrop of scientific knowledge on genetic lineage. We conclude with a theoretical outlook on the construction of family.

2 Contemporary family formation practices in the context of changing norms and societal institutions

Today, lesbian and gay families are a social reality. Due to increasing legal equality and greater public visibility and recognition, gays and lesbians form their families outside of (former) heterosexual relationships. New reproductive technologies have created opportunities to become parents with the help of techniques such as donor insemination, in vitro fertilization (IVF), and surrogacy.

Nevertheless, the traditional ideal of the nuclear family persists despite changes in adoption law, greater acceptance of gay and lesbian parents, and a greater diversity of families (Bergold et al. 2017).⁶ Until today, the ideal of the heterosexual couple with biologically related children has constituted the hegemonic order of family constellations. While this seems contradictory and creates a tension between social reality and social norms, it also demonstrates how social institutions like the gender binary, coupledom and heteronormativity regulate our intimate and familial daily practices.

The nuclear family, consisting of a heterosexual couple and their biologically related children, is organized along the lines of gender differentiation. Societal assumptions of dyadic, heterosexual procreation and two-parent-families as ‘natural’ are based on the gender binary. This ideal is built upon a gendered division of labor, with a male breadwinner and father, and a homemaking and child-rearing mother. It has been regarded as the (mostly implicit) hegemonic reference since the end of the 19th century. Closely intertwined with the societal assumption of the gender binary is the norm of romantic coupledom. Following the idea of exclusively heterosexual procreation, parents are differentiated as fathers and mothers. It is common sense that children always have at least and only a mother and a father (e.g. Peukert et al. 2018). This was made visible and criticized as heteronormative by queer theorists: Originally described by Warner (1993), heteronormativity refers to the societal norms of the gender binary and heterosexuality. We reference this concept when discussing practices and institutions that privilege certain kinship ties as well as intimate and familial ways of life that are structured by heterosexuality and the gender binary. ‘Others’ who deviate from this norm are marked as ‘not normal’ (Butler, 2002).

Innovations in reproductive technology have challenged societal assumptions of kinship, parenthood and family. The birth of Louise Brown, the first human conceived using in vitro fertilization, in 1978 and the possibility of in vitro fertilization as well as surrogacy arrangements, called the Roman law principle *mater semper certa est*—and thus the status of ‘the mother’—into question: children can now have (1) a genetic relation to a woman who provides gametes; (2) a corporeal relation to a woman who carries the fetus and gives birth to the child, (3) a legal relation to a woman who has legal guardianship, and (4) a parental relationship to a woman who nurtures and cares for the child. This is a rather analytic differentiation, because the general understanding is that all four relations are embodied by one person—the mother. However, the presence of blended families and the possibilities created by reproductive technologies demand more complex handling of ascribed categories such as parenthood. With regard

6 However, these developments are especially questioned and contested by religious, conservative and right-wing voices all over Europe.

to ‘motherhood’ the German legislature reacted to these changes in 1997 by introducing a definition of ‘who is the mother’ into §1591 of the civil code, stating that “the mother of a child is the woman who gave birth to it”.

How can we best understand and explain social change regarding same-sex couplehood, parenthood and family formation? Research demonstrates that long-term relationships are common to both heterosexual and homosexual ways of life. Weeks, Donovan and Heaphy argue that “[t]he relationship becomes the defining element within the sphere of the intimate, which provides the framework for everyday life” (Weeks/Donovan/Heaphy 1999: 85). Referring to Giddens’ concept of the “pure relationship” they find that “the transformations of intimacy, themselves the product of the breakdown of traditional narratives and legitimizing discourses under the impact of long-term cultural, social and economic forces, are making possible diverse ways of life which cut across the heterosexual dichotomy.”

Similarly, studies on gay fathers show that the ideal of having a family with children is usually interlinked with romantic love and couplehood. Gay men refer to specific moments and experiences that triggered their desire to have a child, such as taking care of nieces and nephews or being introduced to adoption and surrogacy by other gay couples (see e.g. Teschlade 2018; Berkowitz/Marsiglio 2007). They often situate the beginning of their story at the moment when they met each other, which positions the couple relationship at the center of their narrative. These couples describe their wish for a child as a “natural” reproductive desire within the realm of their conventional relationship rather than something new or pioneering. The cultural repertoire people refer to when discussing couple relationships and family is shaped by cultural scripts of the social and political context they live in (Gabb/Fink 2015). Heaphy/Smart/Einarsdottir (2013) analyze this ‘ordinariness’ in same-sex couples’ relationships, whereby greater public and legal recognition allows the couples to experience privileges formerly reserved for heterosexual couples.

While the two-parent family is an important cultural script, it is contested in the context of third-party assisted reproduction. The decision to have a child through gestational surrogacy is often preceded by thoughtful deliberation processes about alternative parenting options such as co-parenting, foster care, and adoption (e.g. Berkowitz/Marsiglio 2007). Surrogacy, however, allows gay men to procreate as a couple and to build a two-parent family: they can have a child which is biologically related to one of the partners, and often choose an egg donor who somehow resembles the non-biological parent (Mitchell/Green 2007; Teschlade 2018). Nevertheless, the normative societal expectation that every child has two parents—and that one of them must be the mother—creates a delicate situation for these couples: with two fathers, they are already a two-parent family.

3 Methods and data

The article draws on in-depth interviews with gay male couples from Germany who intend to become or already have become fathers with the help of a gestational carrier and an egg donor. Between May 2015 and May 2017, a total of 26 couple interviews

were conducted as part of author one's research project on access to assisted reproductive technologies (ARTs) in Germany and Israel⁷ in the wider context of human and reproductive rights.⁸ The couples were interviewed about their wish for a child and their experiences with surrogacy in order to analyze how legal, political, and social contexts influence their reproductive choices and decision-making practices. Interviewing both partners is advantageous in that the couple's negotiations can be researched *in situ* (Wimbauer/Motakef 2017).

In the tradition of the interpretive paradigm, we are interested in the subjective meanings and interpretations of the interviewees. The couples' narratives can be viewed as a "'cite' for exploring" the ways that their story of becoming parents is "linked to relational discourse at a cultural level ... involve[s] socially shaped relating orientations and practices ... and how couple stories and practices ... emerge through interaction in relationships" (Heaphy/Einarsdottir 2012: 54). The interpretation of their stories must be embedded in the specific legal, social, political, and cultural contexts in which the narrative is produced. Following the grounded theory approach (Corbin/Strauss 2008), crucial segments of the interviews were analyzed and empirical findings were discussed with colleagues to ensure the quality, transparency, and accountability of the analysis. All of the interview data were anonymized and masked.

The sample includes 15 couples in different stages of their surrogacy process, eight of whom live in Germany and seven of whom live in Israel.⁹ 13 couples commissioned a gestational carrier in the U.S., and two commissioned a gestational carrier in Southeast Asia. All couples are cisgender male, economically affluent, and have achieved higher education; all interviewees but one possess at least a first university (bachelor's) degree and work in higher professional employment. 14 of the couples are either in a *Lebenspartnerschaft* (civil union) or have married abroad. Eight couples already had children at the time of their first interview. Six couples were interviewed at least twice. In this article, we focus on interviews with four German couples who provide remarkable examples showing how negotiating parental roles, familial rules, and intimate familial practices can be an intricate process of inclusion, distinction, and exclusion.

4 Roles, rules and boundaries: Negotiating parenthood, family and kinship in times of ART

Following a social interactionist approach, we analyzed family and kinship as a social practice. While cultural scripts are set with respect to the nuclear family, the men author one interviewed needed to fill the 'gap' created by the mother's absence from the family constellation, explaining their family arrangement in the normative and normalizing context of the gender binary and heterosexual coupledness and family formation. On the

7 The comparison of Israel and Germany will be discussed elsewhere.

8 The research was funded by the German Research Foundation (DFG) and conducted in the context of the Joint Interdisciplinary Doctoral Program "Human Rights under Pressure—Ethics, Law, and Politics" at the Freie Universität Berlin (2014–2017).

9 Interviews were conducted in German (in Germany) and in English (in Israel). They were audio recorded and verbatim transcribed. Quotes used in this paper from the German sample were translated from German to English and have been edited slightly for readability.

one hand, this implies increased options and leeway, on the other hand, it causes uncertainty and demands constant engagement in daily interactions and social encounters. We traced the family narratives of these fathers to reconstruct how they filled these socially-produced ‘gaps’. Following Plummer, we focused on “the personal experience narratives of the intimate” (Plummer 1995: 19). This approach enabled us to analyze the social role of the stories and how they perform and reflect on cultural scripts, norms, and the social order in general: “At the centre of much of this action emerge the story products: the objects which harbour the meanings that have to be handled through interaction” (Plummer 1995: 21). The interviewees’ stories yielded information about personal and intimate encounters with the egg donor, their extended families, and gestational carriers. We now examine how these stories serve the purpose of permanently (de)integrating the gestational carrier and the egg donor into their family and kinship narrative.

4.1 Parental roles vs. kinship ties: The mother in two-dad families

In this section, we show how the fathers in two-parent, same-sex families engage with ascribed and socially-expected parental roles as well as cultural understandings of lineage that create inclusions and exclusions of kinship. The negotiation of these with the ‘outside world’ was a persistent narrative in the interviews. The interviewees were absolutely clear about being the only parents of the child. Simultaneously, the position of the mother(s) in their narrative was a matter of discussion: While the couples adapt different naming practices to include the women in their *kinship* narrative, they exclude the women from their *family* narrative.

4.1.1 “Who is my mum?” Egg donor or gestational carrier signified as mother

Usually, the answer to the question of which woman—egg donor or gestational carrier—will be more important to the child in the future changes in the course of pregnancy. Attributing greater importance to the egg donor is relatively common in the early stages of the surrogacy journey.¹⁰ However, once the gestational carrier is pregnant, this perception may change, because the relationship with the gestational carrier often intensifies during the pregnancy.¹¹ Gert (52) said that he and his partner Bastian (35) wished to present a transparent and coherent ‘how I was conceived’ story to their children once they were old enough. When interviewed for the first time, they were at the very beginning of the surrogacy process. “If we are going to be asked later: ‘Who is my mum?’”, Gert explained, “we want to be able to provide a name and a picture and, if possible, a personal contact”. He elaborated on how they would keep contact with both egg donor and gestational carrier. They wished to provide their child with the possibility of creating a genealogical lineage in the event that such kinship became important later in their life (see also Nordqvist 2014). Nevertheless, he did not elaborate on whether he means the egg donor, the gestational carrier, or both women when he refers to “the

10 For a discussion on the “primacy of genetics and devaluation of the gestational role” see e.g. Dillaway (2008: 310).

11 Teman’s (2010) study on surrogacy in Israel shows that couples build a stronger relationship to the gestational carrier, while the role of the egg donor turns out not to be as relevant as they expected.

mum”. This reveals contingencies: referring to a *mum* is seen as essential, and in family *as well as* kinship narratives a ‘mother figure’ must not be missing. While she is not present in the family, she also cannot be entirely absent in terms of lineage and kinship. At the same time, the question of who exactly she might be appears negligible.

Karim (42) and Paul (39) take a somewhat different approach. The couple was about five months into their surrogacy pregnancy and expecting twins when we talked about their journey to parenthood. They received help from their mutual friend Kimmi, who donated her oocytes. Having an intimate personal relationship with the donor was particularly important to them because they did not want their children to live with a “blank space” in their genealogy. Paul explained that they want their children to be able to get to know their “mother,” whom he equates with genetic heritage:

“It is good if the children can really get to know their mother and aren’t in the situation ‘Where is the other half of my descent?’, right? And this would leave a blank space that I don’t want anybody to have to put up with.”

When asked about Kimmi’s role in their family constellation, Karim explained that once the children are born, they will refer to Kimmi as *the mother*: “So we are not going to show them a picture and say ‘This is mummy’, but we are going to say ‘This is Kimmi, your mother.’” While Kimmi signifies mother, they do not ascribe a mothering role to her: in their understanding, *mummy* describes the social role of a caring and nurturing parent, while *mother* is a more technical and legalistic term. By their logic, *mother* describes only the genealogical relationship between Kimmi and the children—which might be irritating, as one expects a social role and responsibilities following from this. This disentangles motherhood from parenthood and solely entangles it with hegemonic understandings of lineage and kinship. Yet, the children are welcome to stay with Kimmi: “If they want to see her, they can always come to her. However, it is clear they belong to us, and *basta*”¹², Paul explained. For them, it is obvious that the two dads and the children constitute the nuclear family—as indicated by the exclamation “*basta*” that does not allow for objections. Negotiating familial roles in this sense, it is clear that while the children do have a genetic mother, Karim and Paul are the *only* parents. Thus, they reproduce the ideal of a two-parent family.

4.1.2 No need for a mother: Sticking with the technical terms

Frank (53) and Anton (39) deal with traditional presumptions about kinship and family in a different way. Their son Sören was born four months prior to the first interview. When asked how they would introduce the egg donor, April, and the gestational carrier, Anna, to Sören once he was old enough to understand, they explained they want to stick with the technical terms “egg donor” and “gestational carrier”. Anton pondered the question: “We don’t want to convey that this is your mother, but these are, well, two women, who, yes of course, you have to—like, like specific ...”—here, he stopped and began talking to the baby and Frank took up the subject: “But you can use the terms that ‘this is your surrogate mother and this is your egg donor.’”

¹² The expression “*basta*” is used in German language to say “Enough!” in order to end an (unpleasant) conversation.

Furthermore, Anton and Frank refrained from including a motherly figure in their family arrangement. In Frank's perception, they are both mother and father at the same time. However, this negotiation took place not only between Frank, Anton and the (imagined) society, but also with Anna, who does not refer to herself as the mother. When asked what they believe to be Anna's understanding of her relationship to the child, they recalled a situation in which Anna told people at work "I am carrying a baby for another couple", and she referred to Anton and Frank as "the parents".

Nevertheless, the narratives about their family are bound to rigid labels because a social discourse on definitions for family relations, kinship ties as well as naming practices beyond father and mother are still lacking (see also Silva/Smart 1999: 10). Consequently, a rigorous concept of parenthood and parental roles that are equated with the procreational role are imposed onto them, although in assisted reproduction, procreative participation does not translate into family practice.

Our analysis shows that parental roles are somewhat contingent upon the parents' interpretations of kinship, family and genealogy. This reveals the symbolic weight of the term *mother* within cultural meanings of family and kinship. Thus, *mother* is a "floating signifier" (Lévi-Strauss 1987: 63) "that absorbs rather than emits meaning ... it is susceptible to multiple and even contradictory interpretations ... it does not have a specific meaning itself, but functions primarily as a vehicle for absorbing meanings that viewers want to impose upon it" (Buchanan 2010). All the couples in the sample wanted to provide their children with a coherent story of how they were conceived. In doing so, they naturalize kinship as biological lineage. At the same time, they employed different strategies to deal with social expectations. The couples included both women—the egg donor as well as the gestational carrier—into a wider understanding of kinship, while excluding them from their nuclear family. Some parents referred to a *mother*; operating with a socially accepted vocabulary the children could refer to while simultaneously stretching and decoupling the term from social parental practices. Others preferred the technical terms *egg donor* and *gestational carrier* to more simply describe the relation between their children and these women rather than evoking normative associations of family relations and parental responsibilities.

4.2 Negotiating family and kinship: Boundary management in third-party assisted reproduction

Based on the negotiation of parental roles with the 'outside world', the couples interviewed here needed to establish rules for their social practice with third parties on their journey to parenthood. In third-party assisted reproduction, an institutionalized "reality of everyday life" (Berger/Luckmann 1966: 33ff.) associated with self-evident rules remains absent. The narratives of the interviewees reveal that social interactions in the context of surrogacy arrangements entail uncertainties due to their double contingency (Luhmann 1995: 103ff.). The interacting parties—intended parents, gestational carriers and egg donors as well as their significant others—cannot follow cultural scripts or a set of norms on how to perform and act. They are in an indeterminate situation which is structured by uncertainty due to a lack of institutionalized rules and complementary expectations. Consequently, the couples must negotiate these social positions and rules

implicitly and on site without prior preparation. A shared and common narrative does not (yet) exist and the cultural gaps require increased ‘translation’ efforts.

This becomes evident in situations in which the intended parents meet the woman who donates her oocytes and also when they encounter this woman’s extended family. In this chapter, we analyze two situations in which couples met the mother of the egg donor. These situations turned out to be particularly precarious when negotiating family relations: first, the egg donors are usually quite young and often do not yet have children of their own.¹³ Second, it is commonly assumed that the mother of an egg donor is not important in the process of egg donation and consequently in the process of family formation.¹⁴ However, her presence can create a moment of crisis revealing the challenges the couples will need to cope with in order to construct the family as *their* family.

Thinking in terms of kinship and family, the mothers of the egg donors appear to highlight the reality of their daughters’ involvement in family formation processes as a result of donating their eggs. Marilyn Strathern (2005) points out that due to our contemporary scientific knowledge about genes and the anticipated relationships emerging from this knowledge, kinship is constructed on biological as well as genetic information. This demands a balance of competing social and individual interests in who is considered to be part of the family and kinship narrative. This narrative discloses an ambiguous process of boundary work in a setting that is usually structured by genealogy. Knecht (2012: 111) shows that genealogies organize relationships, produce belonging and justify exclusion. While the couples interviewed here wanted to get to know the egg donor in order to learn about their child’s heritage, the decision of how genetic relatedness will translate into kinship relations is not theirs alone. Arni (2008: 293) analyzes this as the paradox of the presence that evolves at the interface of reproduction and genealogy. Procreative substances like gametes or oocytes become genealogical substances: while on the one hand, genes are increasingly ascribed importance in assisted reproduction and genetic information increasingly defines belonging and identities, genetic relevance is mitigated by laws and contracts that regulate parenthood (e.g. if the sperm donor is not registered as the legal father of a child). This demands complex processes of negotiating roles ascribed by the parties involved in the process of gamete donation.

In the following section, we refer to two narratives that show how couples can find themselves in unexpected situations. Ingo (49) and Dieter (51) discussed their relationship with Diane, who donated her oocytes to them twice because they wanted their twins to be genetically related to their first-born son, Diego. Ingo recalled how they met Diane during their first trip to the United States in 2009. She invited them for dinner and her mother also made an appearance:

“She [the mother] also came around and somehow talked about her German ancestors here and what-not and names and, it was somehow quite funny and yes, it was nice and then you can see that is what the mother looks like and she showed us a few family pictures.”

13 Conversely, the gestational carriers must have at least one child of their own before entering the surrogacy process.

14 Significantly, only the mothers and not the fathers of the egg donors were mentioned in the narratives.

This sequence shows that Ingo and Dieter implicitly negotiated genealogical certainties, while at the same time it is difficult to anticipate what will be understood as genealogy, filiation, kinship or parenthood. While Ingo greatly appreciated that Diane's mother was interested in their family, she was also perceived as intrusive. She seemed to threaten the familial unity of Ingo and Dieter by making her familial descent—and thus herself—a part of the family history, which Dieter and Ingo have never asked for. She created a position for herself in the narrative to the effect that she unintentionally crossed social boundaries.¹⁵ Conversely, Ingo had to invest in affective boundary work. He needed to accept that Diane's mother might feel like the grandmother to the child; in an era of growing genetic relevance and understanding of kinship relations from the perspective of biological material, he felt he needed to be understanding and appreciate her interest. Strathern refers to this as the “web of moral responsibilities” (Strathern 2005: 36), people in the context of assisted reproduction engage with in order to balance “social and individual interests” (Strathern 2005: 36).

Moreover, since there are no explicit rules to be violated, Ingo and Dieter had little choice but to accommodate her. They could not complain or make their feelings obvious. Diane herself was not as involved as her mother. Although her mother probably understood that she will never be the grandmother of Ingo's and Dieter's children, she felt connected to them. From the perspective of the genealogical order, she has a *de facto* kin relationship to the children. Genealogy practices have always been a matter of negotiation; nevertheless, “[h]uman kinship is regarded as a fact of society rooted in facts of nature” (Strathern 1992: 16). In the context of reproductive technologies, these supposedly ‘natural’ facts are contested and openly negotiated.

Anton and Frank found themselves in a similar situation with the mother of their egg donor, April, whom they described as a young and confident woman. They also mentioned that her mother knitted a baby blanket when their first son Sören was born. When Anton traveled to the U.S. to begin the process for their second child, he also met April's mother. April asked in advance whether it was okay to bring her mother along and Anton agreed. He brought a photo book with pictures of Sören and their family.

Anton: “[...] I asked them explicitly, ‘Are you interested that I send you pictures? I am sending you pictures on a regular basis.’ Well, I am not going to spam them like every week, but like on a regular basis. And they said ‘Of course’ and that didn’t come across as American, in the sense yeeeeees, but [...] like they want it. They generally appreciate it. And in the end, I don’t have a problem that April's mother feels a bit like a granny. They are three sisters and there aren’t any other grandchildren yet.”

Frank: “We have the impression that April doesn’t see herself as, has some sort of a motherly feeling [...]”

Anton: “She has a pretty clear idea”

Frank: “What is our role and what is her role, but her mother, well, we don’t have the feeling that she feels like the granny but somehow towards that direction. And with the blanket she knitted, we were really touched. [...] We got the impression that she kind of thinks ‘my first grandchild’ and we are probably not against it if some sort of contact develops. We find it rather good than bad.”

15 Furthermore, Ingo also addresses cultural difference between Americans and Europeans in this interview sequence. Social norms in the United States involve a level of openness and intimacy with near-strangers that can be uncomfortable for ‘Europeans’. While we only focus on the consequences for parental differentiation, the cultural aspect framing the interaction makes the situation more complex but cannot be addressed thoroughly in this paper.

While April was very clear about her position as the egg donor in the family constellation and was interested in the relationship to Anton and Frank and their private lives, her mother asked many questions about Sören and tried to find resemblance of April in pictures of the baby. The sequence shows that Anton and Frank had to negotiate their feelings about the ‘grandmother’'s commitment to their child among themselves: while they were not opposed to the idea of April’s mother feeling a bit like the ‘granny’, they were also not necessarily comfortable with the idea. Her relationship to the child, as well as the relationship of other individuals involved, was negotiated as the situation arose: neither April nor Anton were certain about what type of interaction would be comfortable and acceptable for all parties. While April was sensitive to inquire beforehand whether or not it was okay to bring her mother, Anton was careful about the number of pictures he sent them. He was insecure about whether it felt alright for April to receive pictures of a child she is genetically related to but with whom she has no other connection. Pictures, in this sense, become a relationship building factor that must be maneuvered in small doses. Since April is a known donor, not only herself, but also her family, becomes part of the extended kinship system of Anton and Frank.

These findings indicate the necessity of a careful negotiation of familial boundaries: Diane’s mother violates these boundaries by referring to her German descent, while April’s mother does so as well by knitting blankets and comparing Sören to April. Neither Anton and Frank nor Ingo and Dieter are especially comfortable with this, but they are appreciative of the interest and behave kindly in the interest of their children. Both couples must hold out against this intrusion, and their friendly words can also be interpreted as a defense mechanism in order to sustain the two-parent nuclear family by not addressing this issue. While the genetic relationship appears important to the couples interviewed here—one of the reasons why they choose surrogacy as their method of having children—the relevance of the egg donor’s genetic relationship is supposed to be negligible in the context of family relationships, but is relevant for genealogy in the sense of genetic decent. This is a highly ambivalent situation. Having a personal and affective relationship with the egg donor also carries weight in terms of expectations and cultural beliefs about genealogy and kinship. The couples who were interviewed cannot control these processes, which is contradictory considering that the field of assisted reproduction produces a cultural script of ‘being in charge and having control’. Moreover, there are no common-sense rules—such as those taken for granted by ‘conventional’ families—to indicate what behavior is appropriate in such situations.

5 Family and kinship: Fragile negotiations of roles, boundaries and intimate practices

Focusing on narratives of gay parents describing intimate encounters with egg donors and gestational carriers, we discuss how they reveal the negotiations of roles, boundaries, and intimate practices in the context of family and kinship. The couples Author One interviewed must engage in new forms of kinship ties outside of the parental dyad by integrating the gestational carrier and the egg donor to their kinship narrative; in doing so, they question ideological family norms. At the same time, they reenact the institutionalized

practices of the hegemonic ideal of the heterosexual two-parent family. As gay parents founding a family with the help of an egg donor and a gestational carrier, they must invent a family narrative addressing the absent mother, while simultaneously making sense of the involvement of two women in the family formation process. Both characteristics only appear as 'deviant' in the context of social and normative constraints produced by gender differentiation, the gender binary, and heteronormativity. Against this backdrop, the interviewees emphasized the importance of both women in their process of becoming a family, as well as their desire to be transparent about that process with their children. However, they also carefully exclude the women by stressing that although they may play some role in their children's lives, this must not be mistaken as a parenting role. While the women are perceived as an integral part of the kinship making process, they are excluded from the family narrative in order to sustain the two-parent-nuclear family norm.

As the interviews show, this becomes an intricate process of inclusion, distinction and exclusion regarding family and kinship practices. In these negotiations they decouple gender and parenthood (more precisely, motherhood and fatherhood) and question the societal expectation that every child has one mother and one father, who are simultaneously genetically, corporeally, legally and socially related to them. Parenthood based on gender differentiation becomes less important in these families. They address the social expectation of a mother by either using the term *mother* as a floating signifier, inventing new names for her, or simply referring to technical terms such as 'egg donor' or 'gestational carrier'. The 'traditional' idea(l) of the mother thus takes on a vague quality, diminishing in the narratives of their everyday 'doing (being) family'. As Silva and Smart (1999: 7) explain: "What a family is appears intrinsically to what it does."

Furthermore, normative ideas of genealogy and genetic relations can lead to unintentional violation of familial boundaries due to double contingency and the lack of a shared symbolic system. This must be addressed and resolved over time. The interactions of the egg donors' mothers described here exemplify how intricate and sensitive the process of drawing family boundaries can be: understandings of 'family' are a matter of negotiation between the reproductive parties involved and are made in the context of societal expectations. This raises questions of how society perceives parenthood and family, whom it considers to be parents and how families engage with the rigid labels society provides for them. Social discourses lack broader definitions for (family) relations and naming practices beyond the gendered categorizations of father and mother, because the rigorous concept of parenthood is equated with procreation. However, in the modern era of third-party assisted reproduction and greater diversity in family constellations, procreative participation does not translate into family practice.

References

- Arni, Caroline (2008). Reproduktion und Genealogie: zum Diskurs über die biologische Substanz und Reproduktion zwischen Science und Fiction. In Nicolas Pethes (ed.), *Sexualität als Experiment* (pp. 293–309). Frankfurt/Main: Campus.
- Berger, Peter L. & Luckmann, Thomas (1966). *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*. Frankfurt/Main: Fischer.

- Bergold, Pia; Buschner, Andrea; Mayer-Lewis, Birgit & Mühling, Tanja (eds.). (2017). *Familien mit multipler Elternschaft*. Opladen: Budrich.
- Berkowitz, Dana (2013). Gay Men and Surrogacy. In Abbie E. Goldberg & Katherine R. Allen (eds.), *LGBT-Parent Families: Innovations in Research and Implications for Practice* (pp. 71–85). New York: Springer.
- Berkowitz, Dana & Marsiglio, William (2007). Gay Men: Negotiating Procreative, Father, and Family Identities. *Journal of Marriage and Family*, 69(2), 366–381. <https://doi.org/10.1111/j.1741-3737.2007.00371.x>
- Buchanan, Ian (2010). *A Dictionary of Critical Theory*. Oxford Reference Online Premium. <https://doi.org/10.1093/acref/9780199532919.001.0001>
- Butler, Judith (2002). Is Kinship Always Already Heterosexual? *Differences: A Journal of Feminist Cultural Studies*, 13(1), 14–44.
- Corbin, Julie & Strauss, Anselm (2008). *Basics of Qualitative Research: Techniques and Procedures for Developing Grounded Theory*. Thousand Oaks: SAGE.
- Dillaway, Heather E. (2008). Mothers for Others: A Race, Class, and Gender Analysis of Surrogacy. *International Journal of Sociology of the Family*, 34(2), 301–326.
- Ergas, Yasmine; Jenson, Jane & Michel, Sonya (eds.). (2017). *Reassembling Motherhood: Procreation and Care in a Globalized World*. New York: Columbia University Press.
- Franklin, Sarah & McKinnon, Susan (2000). New Directions in Kinship Study: A Core Concept Revisited. *Current Anthropology*, 41(2), 275–279. <https://doi.org/10.1086/300132>
- Gabb, Jacqui & Fink, Janet (2015). *Couple Relationships in the 21st Century*. Basingstoke: Palgrave.
- Heaphy, Brian & Einarsdottir, Anna (2012). Scripting Civil Partnerships: Interviewing Couples Together and Apart. *Qualitative Research*, 13(1), 53–70. <https://doi.org/10.1177/1468794112454997>
- Heaphy, Brian; Smart, Carol & Einarsdottir, Anna (2013). *Same Sex Marriages: New Generations, New Relationships*. Basingstoke: Palgrave.
- Jacobson, Heather (2016). *Labor of Love: Gestational Surrogacy and the Work of Making Babies*. New Brunswick: Rutgers University Press.
- Jurczyk, Karin (2014). Doing Family—der Practical Turn der Familienwissenschaften. In Anja Steinbach, Marina Hennig & Oliver Arránz Becker (eds.), *Familie im Fokus der Wissenschaft* (pp. 117–138). Wiesbaden: Springer.
- Knecht, Michi (2012). Vom Stammbaum zum Gebüsch? Reproduktionstechnologische Implikationen für genealogische Praktiken der Gegenwart. In Irene Berkel (ed.), *Nähe Verbot Ordnung. „Genealogische Nachrichten“* (pp. 109–136). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Lévi-Strauss, Claude (1987). *Introduction to the Work of Marcel Mauss*. London: Routledge.
- Luhmann, Niklas (1995). *Social Systems*. Stanford: Stanford University Press.
- Mitchell, Valory & Green, Robert-Jay (2007). Different Storks for Different Folks. *Journal of GLBT Family Studies*, 3(2–3), 81–104. https://doi.org/10.1300/J461v03n02_04
- Moreno, Adi (2016). Families on the Market Front. In Susanne Hoffman & Adi Moreno (eds.), *Intimate Economies. Bodies, Emotions, and Sexualities on the Global Market* (pp. 233–259). New York: Palgrave.
- Nebeling Petersen, Michael (2018). Becoming Gay Fathers Through Transnational Commercial Surrogacy. *Journal of Family Issues*, 39(3), 693–719. <https://doi.org/10.1177/0192513X16676859>
- Nordqvist, Petra (2014). Bringing Kinship into Being: Connectedness, Donor Conception and Lesbian Parenthood. *Sociology*, 48(2), 268–283. <https://doi.org/10.1177/0038038513477936>
- Peukert, Almut; Motakef, Mona; Teschlade, Julia, & Wimbauer, Christine (2018). Soziale Elternschaft—ein konzeptuelles Stiefkind der Familiensoziologie. *Neue Zeitschrift für Familienrecht*, 5(7), 322–326.

- Plummer, Kenneth (1995). *Telling Sexual Stories: Power, Change and Social Worlds*. London: Routledge.
- Rothman, Barbara Katz (1989). *Recreating Motherhood: Ideology and Technology in a Patriarchal Society*. New York: Norton.
- Rudrappa, Sharmila (2015). *Discounted Life: The Price of Global Surrogacy in India*. New York: New York University Press.
- Silva, Elizabeth B. & Smart, Carol (1999). The 'New' Practices and Politics of Family Life. In Elizabeth B. Silva & Carol Smart (eds.), *The New Family?* (pp. 1–12). London: SAGE.
- Smietana, Marcin (2017). Affective De-Commodifying, Economic De-Kinning: Surrogates' and Gay Fathers' Narratives in U.S. Surrogacy. *Sociological Research Online*, 22(2), 1–13. <https://doi.org/10.5153/sro.4312>
- Strathern, Marilyn (1992). *Reproducing the Future: Essays on Anthropology, Kinship and the New Reproductive Technologies*. New York: Routledge.
- Strathern, Marilyn (2005). *Kinship, Law and the Unexpected: Relatives are always a Surprise*. New York: Cambridge University Press.
- Temam, Elly (2010). *Birth of a Mother: The Surrogate Body and the Pregnant Self*. Berkeley: University of California Press.
- Teschlade, Julia (2018). Conceiving before Conception: Gay Couples Searching for an Egg Donor on their Journey to Parenthood. In Sayani Mitra, Tulsi Patel & Silke Schicktanz (eds.), *Cross-cultural and Comparative Perspectives on Surrogacy and Gamete Donations: The Entanglements of Macro- and Micro-politics in India, Israel and Germany* (pp. 301–323). Cham: Palgrave.
- Warner, Michael (1993). *Fear of a Queer Planet. Queer Politics and Social Theory*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Weeks, Jeffrey, Donovan, Catherine & Heaphy, Brian (1999). Everyday Experiments: Narratives of Non-Heterosexual Relationships. In Elizabeth B. Silva & Carol Smart (eds.), *The New Family?* (pp. 83–99). London: SAGE. <https://doi.org/10.4135/9781446218150.n6>
- Wimbauer, Christine & Motakef, Mona (2017). *Das Paarinterview: Methodologie—Methode—Methodenpraxis*. Wiesbaden: Springer.

Authors' details

Julia Teschlade, MA, research fellow at the Department of Socioeconomics, University of Hamburg. Research focus: Sociology of gender, sexuality and (re)production, reproductive technologies, intimate relationships and qualitative methodology.

Contact: University of Hamburg, Department of Socioeconomics, Welckerstraße 8, 20354 Hamburg

E-Mail: julia.teschlade@uni-hamburg.de

Almut Peukert, Prof. Dr., Assistant Professor in Sociology (Gender, Work and Organization) at the Department of Socioeconomics, University of Hamburg. Research focus: un-/doing gender, gendered division of labour, gender inequality, sociology of intimate relationships and LGBTQ* families, qualitative methodology.

Contact: University of Hamburg, Department of Socioeconomics, Welckerstraße 8, 20354 Hamburg

E-Mail: almut.peukert@uni-hamburg.de

Dies- und jenseits von Wahlverwandtschaften. Mediale Dimensionen in Anspruch genommener Relationalität bei Judith Butler

Zusammenfassung

Der Beitrag verfolgt das Ziel, Judith Butlers breit geführte Auseinandersetzungen mit Bildungen und Verhinderungen zwischenmenschlicher Relationen im Allgemeinen und verwandtschaftlicher Beziehungen im Besonderen auf ihre medialen Dimensionen hin zu untersuchen. Anhand von beispielhaften Diskussionen soll erarbeitet werden, inwiefern Relationalität ein umkämpftes Terrain markiert, in dem Affektstrukturen zur Stabilisierung und De-Stabilisierung von machtvollen Ordnungen etabliert werden. Hierfür kommt zunächst Butlers Relektüre von Sophokles' Antigone in den Blick, um die Verstrickungen von (staatlichen) Normierungen, wie etwa Heteronormativität, mit legitimierten Verwandtschaftsbeziehungen und familiären Strukturen aufzuzeigen. Anschließend werden Schlaglichter auf Butlers verschiedene Überlegungen zu reglementierten Modellierungen von (globaler) Verbundenheit geworfen. Leitend wird die Annahme, dass diese Reglementierungen aus dem Zusammenspiel von machtvollen Hegemonieansprüchen (hinsichtlich von Begehrensformen wie auch von kulturellen Zugehörigkeiten) und Medienoperationen hervorgehen.

Schlüsselwörter

Judith Butler, Heteronormativität, Triadische Familie, Globale Relationalität, Antigone, Mediale Rahmung

Summary

Elective affinities. Judith Butler's medial dimensions of claimed relationality

The aim of this article is to examine, in terms of their medial dimensions, Judith Butler's broad-based discussions of the emergence and prevention of interpersonal relations in general and kinship relationships in particular. Based on exemplary discussions, the objective is to work out to what extent relationality represents a contested terrain in which affective structures are established to stabilize and destabilize powerful systems. To that end, Butler's re-reading of Sophocles' Antigone is first examined to reveal the entanglements of (state) normations, such as heteronormativity, with legitimized family relationships and family structures. Then, Butler's various reflections on regulated models of (global) connectedness will be highlighted. The assumption is that these regimentations emerge from the interaction between powerful claims to hegemony (both in terms of forms of desire and cultural affiliations) and media operations.

Keywords

Judith Butler, heteronormativity, triadic family, global relationality, Antigone, medial framing

1 Einleitend: dies- und jenseits von Wahlverwandtschaften

Einen Beitrag, der sich mit Judiths Butlers vielfältigen Verhandlungen von Verwandtschaft, Zugehörigkeit und Relationalität auseinandersetzt, mit einer Anspielung auf Goethes experimentelle Roman-Anordnung der *Wahlverwandtschaften* zu überschreiben, hat mehrere Beweggründe. Denn die literarische Vorlage scheint die hierfür zen-

tralen Aspekte in Butlers Arbeiten geradezu durchzuspielen: Erstens macht die Art und Weise, wie sich zwischenmenschliche Relationen im Roman herstellen, anschaulich, dass Beziehungsformen nicht jenseits von ihrer (geschlechtlichen, religiösen, kulturellen etc.) Normierung gedacht werden können. Gleichzeitig wird aber auch offensichtlich, dass jede dieser Normierungen verkörpert und aufgeführt werden muss, um wirksam zu sein. Zweitens lässt sich im Roman das ethisch-politische Moment der unhintergehbaren Verbundenheit des Selbst mit (allen) anderen ausmachen. Und drittens macht der literarische Text auf die mediale Dimension von Normierung sowie auf das Potenzial der literarischen Imagination alternativer Beziehungsformen aufmerksam.

So verweist bereits der Titel des Romans auf die paradoxe Verfasstheit normierter Beziehungen, die in den Figurenkonstellationen als Geflecht von gesellschaftlichen, vernunftgeleiteten wie eben auch leidenschaftlichen und triebhaften Dynamiken exemplarisch auf- und vorgeführt wird: Ein sich seit Kindertagen zugetanes Paar (Eduard, eigentlich Otto, und Charlotte), nach dem Tod ihrer ersten, unter Einfluss von gesellschaftlichen Zwängen gewählten, Partner in zweiter Ehe verbunden, wagt das Experiment, seine Zweisamkeit durch einen Freund (Hauptmann Otto) sowie eine Nichte (Otilie) zu erweitern. Es folgt eine tragische Dynamik unerwarteter Relationen, die die Figuren selbstreflexiv mit dem chemischen Vorgang der Wahlverwandtschaften bezeichnen: als eine wechselseitige Anziehung verschiedener Elemente, durch die eine bestehende Verbindung aufgelöst wird. Dabei liegt die eigentliche Tragik in der Paradoxie dieses Vorgangs, zugleich als Wahl im Sinne einer freien Willensentscheidung *und* als Verwandtschaft im Sinne von Naturnotwendigkeit zu erscheinen. Die traditionell behauptete Dichotomie von Kultur und Natur, Wille und Trieb geht hier eine eigentümliche Relation ein, in der kein Element mehr für sich steht, sondern in einen Zustand der Unentscheidbarkeit gerät.

Judith Butlers weitreichende Reflexionen von staatlich regulierten, heteronormativen Verwandtschafts- und Familienformen, von Zugehörigkeiten und damit verknüpfter Verantwortlichkeit scheinen von eben einer solchen Verhältnishaftigkeit ihren Ausgang zu nehmen. Ihr besonderes Interesse gilt dabei der Frage, inwiefern die Reglementierungen (staatlich) legitimerter Verwandtschaftsmodelle und Zugehörigkeiten auch die Möglichkeit beschränken, den Verlust eines Lebens oder das Leid anderer (öffentlich) zu betrauern. Butler geht davon aus, dass wir uns als soziale und damit von der Anerkennung und vom Schutz der Anderen abhängige Wesen in einer grundlegenden Verbundenheit mit (allen) anderen befinden (vgl. insb. Butler 2004: 128–151). Im Zusammenhang mit machtvollen Hegemoniebestrebungen wird diese Verbindung jedoch vielfach unterbrochen, verstellt oder unkenntlich gemacht. Eine De-Realisierung von Verbundenheit wird beispielsweise dann in Gang gesetzt, wenn lediglich bestimmte, nämlich heteronormative Familienmodelle und verwandtschaftliche Strukturen anerkannt werden, während anderen, d. h. nicht-heteronormativen Konstellationen, die Anerkennung verwehrt bleibt. Dies führt u. a. dazu, dass AIDS-Tote im öffentlichen Raum nicht betrauert werden können, insofern die Krankheit vielfach in diffamierender Weise mit homosexuellem und daher nicht anerkanntem Begehren verknüpft wird. Aber auch als „feindlich“ markierte Opfer von Kriegshandlungen, wie z. B. muslimische Personen in den „Anti-Terror“-Einsätzen der Bush-Administration, bleiben aus dem Bereich öffentlicher Trauer ausgeschlossen (vgl. Butler 2000: 74).

Goethes *Wahlverwandtschaften* tragen nicht nur die notwendige Verbundenheit des Selbst mit anderen aus, sie performieren auch das identitätspolitische Moment der Trauer: Die gezeichnete Unmöglichkeit, die Paradoxie von Wille und Trieb auszuhalten und damit dem dichotomen Modell von Kultur und Natur eine alternative Ordnung entgegenzustellen, führt zum Tod von drei Figuren. Die Verbindung der sich zu Tode hungernden Ottilie mit dem ihr bald in den Tod nachfolgenden Eduard stellt das gespenstische Moment des Selbst als an andere gebundenes aus. Butler schreibt in ihren Überlegungen zum Verlust eines (geliebten) Menschen: „When we lose some of these ties by which we are constituted, we do not know who we are or what to do. [...] I think I have lost you only to discover that ‘I’ have gone missing as well“ (Butler 2004: 22). Eben diesen Verlust des Selbst im Anderen zeichnet Goethes Experimentalanordnung nach, indem Eduard und Ottilie nicht mehr als zwei Personen erscheinen, sondern als „Ein Mensch“ (Goethe 1982: 478) auf die Bühne des Textes treten. Die unhintergehbare Relationalität aller Beteiligten zeigt nicht zuletzt auch die unheimliche Wiederkehr des Grundelements „ott“ in den Namen der Figuren an. Eduards und Charlottes Kind, das auch noch dem Hauptmann Otto und Ottilie verblüffend ähnlich sieht, wird ebenfalls Otto genannt, um „das Vergangene mit dem Zukünftigen zusammen[z]u[er]knüpfen“ (Goethe 1982: 461). Da das Kind vorrangig von Ottilie umsorgt wird, stellt sich eine weitere verwandtschaftliche Relation her. Sein Tod verhindert schließlich nicht nur die Rückkehr zur alten Ordnung, sondern löst gerade den tragischen Verlauf aus. Denn Ottilie fühlt sich für den Tod des Kindes verantwortlich und beschließt, aus Sühne ihrer Liebe zu Eduard zu entsagen. Ein Auflösen der Verbindung erweist sich jedoch als unmöglich, weshalb sie letztlich das Essen wie auch das Sprechen einstellt.

Goethes Roman-Anordnung scheint vor der Spannung der vermeintlich unvereinbaren Ordnungen zu kapitulieren. Das Experiment missglückt allerdings nur vordergründig. Denn der Text setzt die Möglichkeit einer neuen Anordnung nicht aus. Vielmehr hält das Handeln der überlebenden Ehefrau, die Vereinigung des Ehemanns mit der Nichte in einer gemeinsamen Grabstätte *trotzdem* zu ermöglichen, eine solche Möglichkeit offen.

Die im Roman angedeutete literarische Potenzialität einer offenen Zukunft und alternativer Ordnungen macht Butler in mehrfacher Weise für wissenschaftspolitische Interventionen nutzbar. Beispielsweise lotet sie in den literarischen Anordnungen von *Antigone's Claim* (2000) oder in ihren Ausführungen zu den *Poems from Guantánamo* (vgl. Butler 2009: 55–62) Möglichkeitsräume aus, jenseits des Wiss- und Wahrnehmbaren neue, bisher unmögliche Formen des Zusammenlebens anzudenken.

Aber auch im Hinblick auf den Produktionsprozess erweist sich die Verknüpfung mit den *Wahlverwandtschaften* als fruchtbar: Goethe brachte die ersten Buchseiten bereits vor Vollendung des Romans zum Druck und überantwortete sich damit als Schreiber zu einem gewissen Grad der medialen Eigendynamik. Der hier ausgestellten Ereignishaftigkeit medialer Prozesse wendet sich auch Butler zu. Besonders in ihren jüngeren Arbeiten setzt sie sich mit der Medialität zwischenmenschlicher Beziehungsformen und ihrer unkontrollierbaren Dimension auseinander. Dabei diskutiert sie zum einen die grundlegende Theatralität von Gemeinschaftsbildungen, u. a. am Beispiel von Protestbewegungen wie Occupy, wo neue Formen von Zugehörigkeit in verschiedenlicher Weise erprobt werden (vgl. Butler 2015). Zum anderen fragt sie nach den ineinandergreifenden Normierungen von Technologie und Macht in medialen Darstellungen

von Leid (etwa anhand der Folterfotos von Abu Ghraib) und nimmt dabei in den Blick, inwiefern der in der medialen Übertragung stattfindende Wechsel von Rezeptionskontexten zu machtkritischen Bewegungen führen kann (vgl. insb. Butler 2009).

Mit diesen Vorbemerkungen zu den vielschichtigen Verhandlungen von Verwandtschaft, Zugehörigkeit und Relationalität in Butlers Arbeiten wird der Rahmen geschaffen, um in den nachfolgenden Betrachtungen beispielhaft aufzuzeigen, wie Normierungen von Geschlecht und Begehren zwischenmenschliche Beziehungsformen im Zusammenspiel mit medialen, kulturellen und nationalen Rastern prädominieren. Gleichzeitig soll gezeigt werden, dass in den Bildungen neuer, auch unerwarteter Relationen normative Beschränkungen aufgebrochen und verschoben werden können. Hierfür kommt zunächst Butlers Relektüre von Sophokles' *Antigone* in den Blick, um das theoretische Fundament offenzulegen, auf dem sie ihre Überlegungen zum Zusammenhang von Normierungen von Verwandtschaft, Geschlecht und Begehren aufbaut. Anschließend sollen Schlaglichter auf Butlers „medientheoretische“ Auseinandersetzungen mit Verhinderungen und Evokationen von Beziehungen anhand von medialen Darstellungen muslimischer Personen wie auch von gegenwärtigen Protestgeschehen geworfen werden. Butlers Zugang als medientheoretisch perspektivierten vorzustellen, ermöglicht es – so lautet die Leitlinie der folgenden Ausführungen –, einen spezifischeren Blick auf gegenwärtige Formen von Relationalität im Allgemeinen wie auch von Verwandtschaft und Zugehörigkeit im Besonderen zu erlangen, insofern Beziehungsformen nicht jenseits ihrer medialen Rahmung und ihrer Verkoppelungen mit Technologien gedacht werden können.

2 Beanspruchung von Relationalität: Antigone's Claim

In *Antigone's Claim* entwirft Butler eine Neu-Interpretation der Antigone aus Sophokles' gleichnamiger Tragödie, mit der sie die tragische Figur als politische Akteurin reartikulierte. Einerseits befördert sie damit einen Reflexionsprozess, der die Kohärenz verwandtschaftlicher Strukturen als gesellschaftliche Grundlage infrage stellt. Andererseits findet sie in der Literatur eine Form von performativer Politik vorgezeichnet, die durch widerständiges Tun die bestehenden Regeln und Normen verschiebt. Dass die Literatur weniger ein philosophisches Beiwerk darstellt, sondern in ihrer Eigendynamik durchaus wissenspolitisch wirkmächtig wird, lässt sich als ein Grundthema dieser Auseinandersetzung herausstellen. Denn interessanterweise beginnt Butler ihre Verhandlungen von normierten familiären Strukturen und Begehrensformen nicht nur mit einem fiktionalen Text, sondern mit philosophischen wie psychoanalytischen Lektüren der Tragödie durch Hegel, Lacan und Irigaray. Von Beginn an legen Butlers Ausführungen also die Verstrickungen von Literatur bzw. von Fiktion mit Wissensordnungen offen.

Im Hinblick auf die theoretischen Beanspruchungen des Textes bereiten Butler die nicht abreißen Verhandlungen von Antigone als Repräsentantin einer bestehenden Ordnung Unbehagen: Die selbst aus einem inzestuösen Verhältnis hervorgegangene Antigone, die in ihrem Aufbegehren, den in unklarer Weise geliebten Bruder trotz des königlichen Verbots zu begraben und sich damit der herrschenden Ordnung zu widersetzen, angeblich scheitert, werde als zum Tode verurteilte Figur in den jeweiligen In-

terpretationen immer wieder neu zu Grabe getragen. Und dies, so Butler, generiere sich als Beweis der Unumgänglichkeit universeller Kulturgeetze, familiärer Strukturen und tabuisierter Begehrensformen.

Antigones Scheitern als solches vorauszusetzen und damit ein Versprechen des Symbolischen eingelöst zu sehen, bedeutet jedoch weniger den nachträglichen Beweis denn vielmehr die stabilisierende Wiederholung der Vorannahme, das Verhältnis von Symbolischem und Sozialem als gegeben hinzunehmen. Und diese Hinnahme wiederum impliziert für Butler, nicht mehr darüber nachzudenken, wie sich dieses Verhältnis grundlegend neu denken lässt. Butlers Reartikulation Antigones als politische Akteurin setzt folglich bei einer Neubewertung des Scheiterns selbst an. Antigones Handeln, ihren Bruder Polyneikes zu begraben, obwohl Kreon (ihr Onkel und König) das Begräbnis offiziell untersagt, wird dabei zur Schlüsselszene dieses Scheiterns. Den Grund für dieses Verbot bildet der Treuebruch, den Kreon Polyneikes vorwirft, als dieser an der Spitze der feindlichen Armee nach Theben zieht, um seinen eigenen Bruder zu bekämpfen und die seiner Ansicht nach ihm zustehende Thronfolge anzutreten. Doch Kreon verweigert nicht nur ein angemessenes Begräbnis Polyneikes', sondern befiehlt darüber hinaus, dass dessen Leiche unbedeckt bleiben, geschändet und zerstört werden müsse.

Antigones Tat, ihren toten Bruder *trotzdem* zu begraben, ist sicherlich ungehorsam; ihr eigentliches Verbrechen und das für diese Diskussion entscheidende Moment besteht allerdings in einer zweiten Tat: Während Antigone ihren Bruder begräbt, wird sie von den Wachen Kreons beobachtet, die diesem umgehend Bericht erstatten. Als sie daraufhin gezwungen wird, vor Kreon zu erscheinen, handelt Antigone noch einmal, diesmal allerdings verbal, indem sie sagt: „Ich sage, daß ich's that und läugn' es nicht“ (Hölderlin 1988: 309). Sie sagt nicht „ich gestehe“ oder schlicht „ich habe es getan“; sie handelt erneut, indem sie sich weigert, ihre Tat zu leugnen. Dadurch weist Antigone die linguistische Möglichkeit ab, mit der Tat zu brechen, gerade weil diese nur aufgrund ihrer verbalen Vermittlung existiert, folglich in Sprechakten vollzogen wird (vgl. Butler 2000: 7). Tatsächlich scheint die Tat geradezu durch das Stück zu wandern und stellt so eine um sich greifende Bedrohung dar, da sie mit vielen möglichen wie auch unmöglichen Täter*innen relationiert werden kann: Die Wache berichtet, Antigone gesehen zu haben. Antigone besteht darauf, die Tat vollzogen zu haben. Die Wache wiederum ist bemüht, nicht aufgrund ihrer Berichterstattung mit der Täterschaft in Verbindung gebracht zu werden. Und Ismene erbieht sich, an ihrer Schwester statt zu behaupten, sie sei für die Tat verantwortlich. Antigone weigert sich jedoch strikt, die Tat von ihrer Person abzuspalten. Der Chor wiederum stellt aufgrund der Unerhörtheit dieses Verstoßes, der noch dazu von einer Frau begangen wurde, die menschliche Urheberschaft an sich infrage und beruft sich auf eine Einmischung der Götter.

Inmitten dieser Verwirrungen gerät der Begriff der Souveränität ins Wanken. Indem Antigone auf ihrer Tat besteht, markiert ihr Sprechakt das illokutionäre Scheitern des Gesetzes (Kreons sprachliche Anweisung) und negiert folglich dessen universale Gültigkeit. Antigone inszeniert eine unmögliche Souveränität, weil sie weder in Form eines Geständnisses antwortet noch überhaupt antwortet, sondern Sprache und Tat als ihren (unmöglichen) Besitz einfordert (vgl. Butler 2000: 8f.). Sie erhebt, mit anderen Worten, Anspruch. Sie beansprucht ein Selbst oder vielmehr eine merkwürdige Form des Willens und der Freiheit, die sich – mit Bezug auf Goethes *Wahlverwandtschaften* –

als eigentümliche Scheinfreiheit oder – im Butler'schen Vokabular – als postsouveräne Handlungsfähigkeit gibt.

Diesen Akt des Anspruch-Erhebens nimmt Butler dann zum Ausgangspunkt, die Relation von Symbolischem und Sozialem neu zu denken. Mit Antigones Weigerung, die Macht Kreons anzuerkennen, lässt sich einmal mehr zeigen, dass „Macht“ und „Ohnmacht“ (wie im Übrigen alle weiteren dichotom arrangierten Verhältnisse) nur in wechselseitiger Abhängigkeit existieren. Wenn nun aber dieses Verhältnis gestört wird und sich die Oppositionsparteien nicht mehr klar definieren lassen, weil ein Part seinen Platz verlässt oder diesen auch nur infrage stellt, gerät die Struktur eines auf Dichotomien beruhenden Gesetzes unweigerlich in eine Krise. Dasselbe gilt allerdings auch für Antigones repräsentative Funktion. Denn als Tochter des Ödipus verkörpert sie regelrecht die Anomalie (aberration) der normierten Verwandtschaft und kann daher schwerlich als deren Repräsentantin eingesetzt werden (vgl. Butler 2000: 15). Dennoch scheinen Hegel, Lacan wie auch Irigaray an eben dieser repräsentativen Funktion Antigones festzuhalten.

Butlers Relektüre dieser kanonischen Positionen verfolgt eine Strategie, die behauptete Universalität verwandtschaftlicher Strukturen und Begehrensformen anzufechten und so die Tragödie für neue Leseweisen und weitere kritische Inanspruchnahmen zu öffnen. Konkret geht es ihrer Kritik darum zu zeigen, dass die herangezogenen Lektüren das politische Moment des aufgeführten „Trotzes“ zugunsten einer spezifischen Vorstellung von Scheitern ignorieren. Damit werde nicht nur die Gelegenheit versäumt, Antigone als postsouverän agierende politische Akteurin zu verhandeln, sondern gleichzeitig – und folgenschwerer – die Sphäre des Politischen fixiert. Für Butler etabliert die in allen drei Interpretationen ausgetragene Inszenierung des Symbolischen als vopolitische Dimension eine Vorstellung, in der eine idealisierte Form der Verwandtschaft über die Möglichkeitsbedingungen von Politik bestimmt, ohne je selbst Politik zu werden (vgl. Butler 2000: 2).

In der wohl einflussreichsten Auslegung des Stücks, die Hegel in der *Phänomenologie des Geistes* entwirft, werden Kreon und Antigone zu Verkörperungen einer folgenreichen Spaltung: Während Hegel Kreon (als Repräsentationsfigur des Staates) in der „sittlichen Welt“ (Hegel 1970: 328) verortet, also in jenem öffentlichen Bereich politischer Teilhabe, in dem auch normative Grundlagen der Intelligibilität artikuliert werden, bildet Antigone (als Repräsentantin der Verwandtschaft und der Sphäre des Privaten) deren Grenze (vgl. Butler 2000: 3). Diese Trennung lebt – wengleich in modifizierter Form – in Lacans Schriften weiter: Hier wird Antigone zu einer Grenzfigur zwischen Imaginärem und Symbolischem bzw. zu einer Repräsentantin für die Inauguration des Symbolischen selbst (vgl. insb. Lacan 1996: 326). Die symbolische Ordnung bildet auch bei Lacan die Sphäre der Gesetze und Normen, obwohl hier – basierend auf einem strukturalistisch-sprachtheoretischen Paradigma – Regelungen des Zugangs zur Sprache und der Möglichkeiten zu sprechen an sich fokussiert werden. In Abgrenzung zu Hegel sind diese Normen jedoch nicht Teil einer sozialen Welt, sondern fungieren vielmehr als deren Basis. Während bei Hegel die Verwandtschaft eine des „Blutes“ meint, wird sie bei Lacan zu einer idealisierten symbolischen Verwandtschaftsstruktur (bestehend aus dem triadischen Kern der symbolischen Positionen Vater, Mutter, Sohn bzw. Tochter) und zur Voraussetzung kultureller Intelligibilität. Die Möglichkeit

zu sprechen wird zur Bedingung des Seins, wobei sich das Symbolische als dichotom gegliederte Möglichkeitsstruktur gibt, die eben durch das „Gesetz des Vaters“ (das Inzesttabu) strukturiert wird. Mit dem Eintritt des Kindes in das Symbolische (durch den Spracherwerb) etabliert es sein Selbst als linguistisches Prinzip, durch das das „Ich“ nur in Abgrenzung zum „Du“ oder auch zum „Sie“ existiert (vgl. hierzu Lacan 1991). Das Einnehmen einer sozialen Position im Intelligiblen bleibt dabei immer mit der Annahme eines (symbolisch binär codierten und daher vorgegebenen) Geschlechts verknüpft, was weiter bedeutet, dass es ohne eindeutiges Geschlecht kein Sein gibt (vgl. hierzu auch Butler 1993: 93ff.). Es besteht also ein Abhängigkeitsprinzip zwischen der Möglichkeit des Seins und der Möglichkeit der Struktur selbst.

Ob als Blutsverwandtschaft oder als Struktur gedacht: In beiden Fällen wird die Verwandtschaft vom Sozialen abgetrennt, indem sich das Soziale durch die gewaltsame Unterdrückung der Verwandtschaft inauguriert (vgl. Butler 2000: 3). In ihrer Auseinandersetzung mit solchen „Trennungsphantasien“ stellt Butler fest, dass die Abspaltung der Verwandtschaft vom Sozialen sogar in ausdrücklich anti-hegelianischen Positionen – wie sie etwa Irigaray vertritt – nicht an Bedeutung verliert: Irigaray schreibt in gewisser Weise sogar Hegels Position fort, wenn sie Antigone als „auführerische Kraft“ dessen beschreibt, was *außerhalb* des Politischen bleibt (vgl. Irigaray 1980: 269f.). Auch hier steht Antigone für die Macht des Blutes ein; allerdings bezeichnet Blut, anders als bei Hegel, bei Irigaray etwas spezifisch Körperliches („Weibliches“), das durch die abstrakten („männlichen“) Prinzipien der politischen Gleichheit nicht fassbar ist bzw. von diesen verdrängt oder sogar vernichtet wird (vgl. Butler 2000: 4). Das Blutvergießen meint bei Irigaray daher eine Spur des gewaltsamen Vergessens eines ursprünglichen Gesetzes der Verwandt- und Mutterschaft in der gegenwärtigen Ordnung, die durch das Gesetz des Vaters strukturiert wird.

Hier hakt Butler ein: Wenn Hegel (wie in ähnlicher Weise Irigaray) Antigone als die „ewige Ironie des Gemeinwesens“ (Hegel 1970: 357) bezeichnet und ihr damit eine Position zuweist, die zwar außerhalb der Bedingungen der Polis steht, ohne die die Polis gleichzeitig jedoch nicht bestehen kann, dann lässt sich eine konsequente Trennung nicht aufrechterhalten. Vor allem aber lässt sich für Butler nicht leugnen, dass Antigones ironische Position und ihr Sprechen im Modus eines „Trotzdem“ einen folgenreichen Grenzübertritt darstellt: „The ironies are no doubt more profound than Hegel understood: after all, she [Antigone, J. P.] speaks, and speaks in public, precisely when she ought to be sequestered in the private domain“ (Butler 2000: 4). Indem Antigone die Grenze übertritt, spricht sie nicht nur in der Sphäre der „sittlichen Welt“, der Politik. Sondern paradoxerweise eignet sie sich damit auch die Sprache eben jener Struktur an, gegen die sie zugleich rebelliert.

In der ausgestellten Krise der Repräsentation stehen Politik und Verwandtschaft nicht mehr getrennt voneinander, vielmehr teilen sie einen Zustand wechselseitiger Abhängigkeit. Vorstellungen von verwandtschaftlichen Beziehungen und damit verbundenen Tabus lassen sich nicht abgespalten von staatlicher Regulierung denken, wie sich auch die staatliche Autorität nicht ohne Bezug auf eine derartige Struktur behaupten kann (vgl. Butler 2000: 5). Antigones politischer Einsatz besteht demnach nicht in einer einfachen Übernahme „der“ Macht, sondern wird zu dem, was Butler eine Politik des „skandalös Unreinen“ („scandalously impure“) nennt (vgl. Butler 2000: 5).

Um von der literarischen Darstellung zu einer politischen Strategie zu gelangen, muss Butler wortwörtlich „Grundlegendes“ klären; sie muss zeigen, dass die Spaltung von symbolischer und sozialer Position anfechtbar bleibt. So lässt sich die Verbindung von Symbolischem und Sozialem in einer Art und Weise neu formulieren, die es nicht länger notwendig macht, verwandtschaftliche Modelle als Folie des scheinbar universalen Gesetzes des Vaters wahrzunehmen. Hierfür wendet sie sich der gelebten Vielfalt familiärer Formen zu: Beispielsweise wird mit Blick auf Patchworkfamilien oder homosexuelle Elternschaft offensichtlich, dass diese vom triadischen Modell der Familie abweichen und Familienkonstellationen vorstellen, die sich der Normierung von Familie als heteronormative und auf Leiblichkeit abzielende Form widersetzen. Indem der Platz des Vaters gestreut, der Platz der Mutter verschoben oder mehrfach besetzt erscheint, wird der Konnex von Symbolischem und Sozialem in seiner behaupteten Einweg-Variante unterlaufen. Die Stasis des Symbolischen mit Blick auf die sich real stetig verändernden Bedingungen von Familie und Verwandtschaft infrage zu stellen, bedeutet somit auch, nach den Möglichkeiten symbolischer Positionen zu fragen, wenn sich Heteronormativität nicht voraussetzen lässt.

Nun scheint Lacan aber gerade auf der Unterscheidung von symbolischer und sozialer Position zu bestehen, da die symbolische Position prinzipiell von den Personen zu unterscheiden sei, die diese in einer spezifischen sozialen Formation besetzen. Das Symbolische sichert sich also gerade dadurch ab, dass es die lebenden Personen „evakuiert“ bzw. gänzlich negiert (vgl. Butler 2000: 14). Das strukturgebende Element, das Gesetz des Inzesttabus, reguliert das Begehren und damit die Beziehungen zwischen diesen Positionen, indem Verbotsbeziehungen zwischen den einzelnen Positionen gesetzt und diese gleichzeitig codiert werden: So darf allein der Vater aufgrund seiner Position mit der Mutter ein sexuelles Verhältnis haben, während Sohn oder Tochter eine solche Beziehung untersagt bleibt. Gerade weil das Gesetz (als ordnungsgebendes Element) von der heterosexuell und binär codierten Struktur abhängt, die es selbst einsetzt, lässt sich die Trennung von symbolischem und sozialem Gesetz nicht aufrechterhalten. Das Symbolische ist somit keine universale Struktur, sondern geht vielmehr aus Ablagerungen sozialer Praktiken und aus der Projektion sozialer Idealvorstellungen hervor (vgl. Butler 2000: 19). Denn wäre das symbolische Gesetz in Lacans Sinne universal, könnte es überhaupt keine oder zumindest nicht eine solche Vielzahl an Abweichungen geben. Daraus ergibt sich, dass jedes Gesetz allein dann existiert, wenn es verkörpert, wiederholt und immer neu bestätigt wird: Die universale Struktur offenbart sich in ihrem Prozessieren als kontingent und prinzipiell veränderlich.

Die Kontingenz des vermeintlich Universalen führt Antigone in mehrfacher Weise auf und vor: Aufgrund ihrer inzestuösen Genealogie verkörpert Antigone nicht nur geradezu dessen Scheitern, sie tritt in ihrem Handeln auch offensiv gegen das Gesetz und die daraus hervorgehende Ordnung an. Ihre Tat evoziert dabei auch eine Unsicherheit die vergeschlechtlichte Codierung betreffend: Wenn Butler die Frage stellt: „What has Oedipus engendered?“ (Butler 2000: 22), dann kommt Antigone der Bedeutung ihres Namens als „Gegen-Geschlecht“ (anti-generation) nach, indem sie sich zwar „männliche“ Souveränität im öffentlichen Raum aneignet, aber eben nicht – wie der Chor Antigones Widersprechen als Kreons „Entmannung“ kommentiert – eine neuerlich klare Position besetzt, die wiederum ihren unterlegenen Teil fordert (vgl. Butler 2000: 10).

Was Antigones sprachlicher Tat Macht verleiht – so lässt sich an den angestellten Überlegungen zur Kontingenz des Universalen ablesen – scheint also weniger die Stabilität der Norm als deren notwendiges Scheitern zu sein. Das in der Tragödie ausgetragene und multiplizierte Scheitern lässt sich nicht einfach einer wie auch immer gedachten Form des Gelingens gegenüberstellen, wie die Positionen von Hegel, Irigaray oder auch Lacan suggerieren. Antigone stirbt zwar, aber es lässt sich durchaus auch behaupten, dass sie dem Tod gegenüber den Normen, die sie möglicherweise am Leben – einem reglementierten und für sie unlebbareren Leben – erhalten hätten, den Vorzug gibt. Die vielfachen Weisen von Scheitern, die hier zusammenkommen, exponieren die mit dem Scheitern verbundene Potenzialität einer offenen Zukunft.

Für die in diesem Beitrag geführte Diskussion um die Normierungen von Verwandtschaft, Familie und über derartige Verbindungen hinausweisende Relationalität erweist sich nicht allein die Diskussion der heteronormativen Rahmung an sich als interessant. Insbesondere wird die Verknüpfung von derart reglementierten zwischenmenschlichen Beziehungen mit der Möglichkeit zu trauern tragend. Im nachfolgenden Abschnitt, der sich mit Butlers Überlegungen zur medialen Vermittlungsfähigkeit von Leid im Zusammenhang mit normierter Relationalität befasst, soll diesem Aspekt weiter nachgegangen werden.

3 Mediale Relationalität und die Politik der Trauer

Bereits in *Gender Trouble* (1990) wird die Möglichkeit, verlorene und durch bestimmte Normierungen ausgesetzte Bindungen zu betrauern, zum Grundthema von Butlers ethisch-politischen Diskussionen. In ihren früheren Arbeiten wendet sie sich vielfach der Melancholie der Geschlechter im Sinne eines unbetrauerbaren Verlusts anderer Möglichkeiten von Geschlechtsidentität und Begehren zu. Ihre späteren Auseinandersetzungen nehmen verstärkt die Wahrnehmungspolitik im US-amerikanischen wie auch im (sog. globalen) „Kampf gegen den Terror“ in den Blick.

Die Legitimation von Gewalt, die Zugehörigkeit und Verantwortlichkeit aussetzt, hängt – so lässt sich Butlers grundlegender Einsatz fassen – in hohem Maße davon ab, inwieweit eine Person oder eine bestimmte Gruppierung als verletzlich, schützenswert und letztlich als prinzipiell betrauerbar wahrgenommen wird. In ihren verschiedenen Diskussionen kehrt Butler immer wieder zu der Frage zurück, ob und wie wir effektiv auf fernes Leid antworten könnten („how we might respond effectively to suffering at a distance“, Butler 2009: 63).

Die Art und Weise, wie Butler die drängende Frage nach der Möglichkeit, auf „fernes“ Leiden „wirksam“ zu reagieren, formuliert, scheint in zumindest zweierlei Hinsicht bemerkenswert: Erstens formuliert sie die Frage im Konjunktiv. Zweitens lässt sich bereits erahnen, dass sich die Wendung „at a distance“ mitnichten auf eine räumliche Distanz reduzieren lässt, sondern vielmehr einen Komplex von räumlich-zeitlicher, kulturell-körperlicher, medial-ästhetischer und kritischer Distanz zum Ausdruck bringt. Diesen zwei Momenten soll im Folgenden nachgegangen werden. Dabei geht es zum einen um die Frage, wie bestimmte intendierte mediale Rahmungen im Zusammenspiel mit anderen Normierungen, wie etwa der heteronormativen Matrix, Betrauerbarkeit un-

terbinden. Zum anderen wird aber auch danach gefragt, wie mediale Prozesse und die permanente De-Kontextualisierung medialer Darstellungen diese Intention wiederum unterlaufen und Relationalität *trotzdem* beanspruchen.

Die Dringlichkeit, die Frage nach der Ver-Antwortbarkeit fernen Leidens im Konjunktiv zu stellen, ergibt sich aus der Problematik, dass die Wahrnehmbarkeit des und der Anderen im Ineinandergreifen von Medien und Politik immer wieder neu auf dem Spiel steht.

In den verschiedenen Versuchen, auf ihre Frage nach der Ver-Antwortbarkeit fernen Leidens zu antworten, bemüht sich Butler zunächst darum, aufzuzeigen, inwiefern der Entzug von Relationalität und Anerkennbarkeit aus einer fatalen Komplizenschaft von „Mainstream Medien“ (Butler 2003) und Staat hervorgeht. In ihren durchweg medientheoretisch angelegten Betrachtungen stellt Butler immer wieder heraus, dass Medien (hier im Sinne von Informations- und Kommunikationsmedien) nicht unabhängig von umfassenderen Normierungen operieren. Vielmehr treten die medialen Begrenzungen mit solchen hegemonialer Wahrnehmungs-, Denk- und Verstehensweisen in Beziehung. Damit wird deutlich, dass Butler Medien nicht als bloße Mittel zur Informationsvermittlung versteht, sondern dem medialen Operieren eine tragende Rolle im Konstitutionsprozess von Subjekten zuspricht. In anderen Worten: Medien gehen nicht in einer einfachen Mittlerfunktion auf, sondern sind Teil eben jenes performativen Prozesses, der Subjekt-Werden meint. Es genügt also nicht, danach zu fragen, was in der medialen Präsentation – hier in Bezug auf bildliche Darstellungen – sichtbar wird. Stattdessen bleibt zu erkunden, *wie etwas* gezeigt wird und *was* bzw. *wie gesehen werden kann*. Durch das Lesbarmachen des Geschehens, der Operationen innerhalb medialer Bedeutungsgefüge, expliziert Butler in Nachfolge von Derrida und Goffman die mehrdeutige Denkfigur des „Rahmens“ („frame“, Butler 2009: 5–12). Hiervon ausgehend untersucht sie im Spannungsfeld von medialer und diskursiver Rahmung u. a. das Schema des „embedded reporting“, der staatlich gesteuerten Berichterstattung. Damit kommt die Bedingtheit des Wahrnehmbaren nicht allein hinsichtlich des begrenzten Bildausschnitts in den Blick, sondern insbesondere auch das begrenzende Moment der eingetragenen Interpretation, die innerhalb des Bildes wirkt. Konkret unterstellt Butler den im Einklang mit der staatlichen Anordnung des Sehens operierenden Informationskanälen, wie Presse und Rundfunk, eine direkte (manipulative) Beteiligung im Prozess der folgenreichen Beschränkung wahrnehmbarer Realität. Denn die vom Staat bzw. Militär vorgegebene Perspektive bringt bereits eine Deutung des Geschehenen in der medialen Formatierung zum Ausdruck, indem sie das Sichtbare im Sinne der hegemonialen Sichtweise strukturiert (vgl. Butler 2009: 63–65). Erst dadurch lässt sich erklären, warum nicht allein das Nicht-Zeigen und Verschweigen von Leid Betrauerbarkeit unterbindet, sondern auch eine bestimmte Form der Darstellung. Als beispielhaft für den ersten Fall nennt Butler die Weigerung prominenter Zeitungen, Nachrufe für irakische oder auch palästinensische Opfer kriegerischer Angriffe zu schalten. Auf diese Weise beteiligen sich Medien aktiv an der Produktion jener Normen, die betrauernswertes von nicht betrauernswertem Leben unterscheiden und letztlich darüber bestimmen, was oder wer als Mensch anerkannt wird (vgl. insb. Butler 2004: 19–49). Für die Diskussion um das Zusammenspiel von heteronormativen, rassistischen und medialen Normierungen wird das Beispiel der fotografischen Darstellung der Folterungen im

Internierungslager Abu Ghraib tragend. In *Frames of War* (2009) diskutiert Butler ausführlich die Ambivalenz dieser Fotos von teilweise tödlich verlaufenden Folterungen und Vergewaltigungen, bei denen die Gefangenen zu homosexuellen Akten gezwungen wurden. Denn zum einen wurden die Folterungen für die Kamera und als Medienspektakel zur Belustigung und Bestätigung von („westlicher“ und heteronormativer) Macht inszeniert. Sie waren also immer schon für die Verbreitung in einem bestimmten Kontext gedacht. Zum anderen löste die unintendierte Verbreitung einen Skandal und weitreichende Proteste aus. Die Wahrnehmbarkeit der Gefangenen als Zugehörige jener anderen, denen das Selbst überantwortet bleibt, wurde in der militärischen Ordnung erfolgreich ausgesetzt. Durch das Brechen von ihrem ursprünglichen Kontext rehabilitierte sich diese Relationalität aber, indem das Leid als solches anerkannt und anerkannt wurde. Bemerkenswert scheint auch, dass gerade die Bilder der erzwungenen homosexuellen Akte dazu dienten, das Schweigen der Gefolterten zu erpressen. Ihnen wurde angedroht, die Bilder würden ihren Familien gezeigt werden, sollten sie sich zu den Vorfällen äußern. Die Gewalt der Folterungen verbindet sich so mit weiteren gewaltvollen Akten: Ein Kulturraum wird in heuchlerischer Weise im Gegensatz zu einer „westlichen“ Kulturlandschaft als rückständig und latent homophob markiert, wobei die Spannung von Homophobie und homosexuellem Begehren der militärischen Ordnung verstellt wird (vgl. Butler 2009: 89–91). Gleichzeitig tritt die Paradoxie der sowohl eingesetzten als auch ausgesetzten Relationalität hervor: Einerseits wird die familiäre und kulturelle Bindung der Gefangenen auf gewisse Weise anerkannt und durch die Erpressung instrumentalisiert. Andererseits verhindert die Zensur des dokumentierten Leids jedoch weiterreichende Relationen.

Für den zweiten Fall ausgesetzter Relationalität, die gerade nicht durch das Nicht-Zeigen, sondern durch die Darstellung wirksam wird, zieht Butler beispielhaft eine Fotografie auf dem Titelblatt der *New York Times* heran. Besagtes Foto zeigt afghanische Frauen, die – in einem scheinbaren Akt der Ausübung einer neuen Freiheit – ihre Burkas abgelegt hatten. Mit dem interpretativen Rahmen in dieser Darstellung geht für Butler das ethisch-politisch bedeutsame Moment der geteilten Verletzlichkeit verloren. Denn durch die inszenierte Bestätigung der *einen* Interpretation von Freiheit werden die Zeichen des Verlusts und die Spuren des durch den Krieg verursachten Leids verdeckt und letztlich gelöscht (vgl. Butler 2004: 141–142). Gelöscht wird aber nicht nur das Leid, das diese Frauen erfahren haben, ausradiert wird auch die Möglichkeit, die Funktion der Burka jenseits ihrer westlichen Interpretation als Sinnbild der Unterdrückung verstehbar zu machen. Ohne eine kulturelle Übersetzung, in der divergierende Universalismen (etwa Konzeptionen von Freiheit) aufeinanderprallen, um das Universale selbst als kulturelle Praxis auszustellen und damit für eine Transformation zu öffnen, kann keiner anderen Form des Verstehens Recht eingeräumt werden. Auf diese Weise erscheint es unmöglich, die Burka in Deutungsmustern von Verwandtschaft, Zugehörigkeit und Stolz wahrzunehmen (vgl. Butler 2004: 142).

Wirksam auf die Frage nach der Verantwortbarkeit fernen Leidens zu antworten, ohne die Bedeutsamkeit des eingetragenen Konjunktivs zu negieren, so machen diese Beispiele deutlich, meint nach Butler vor allem eine bestimmte Haltung einzunehmen. Diese Haltung drückt sich darin aus, wach zu sein für das, was an einem anderen Leben gefährdet ist, oder vielmehr wach zu sein für den gefährdeten Zustand des Lebens selbst,

auch wenn im Voraus nicht gewusst werden kann, was unter einem „Leben“ jeweils verstanden wird (vgl. Butler 2004: 134).

Neben ihrer kritischen Reflexion auf das Zusammenwirken von Politik und Medien nimmt Butler auch verschiedene politische Strategien in den Blick, die im Feld des Wahrnehmbaren intervenieren und so Relationalitäten etablieren oder zu etablieren suchen, die über normierte familiäre und verwandtschaftliche Strukturen hinausgehen. Derartige Rehabilitationsprozesse sieht Butler in ihren medientheoretisch perspektivierten Auseinandersetzungen in solchen Strategien in Gang gesetzt, die sie als radikaldemokratische Bewegungen „von unten“ bezeichnet. Mit dieser Formulierung verleiht sie nicht zuletzt ihrer grundsätzlich ablehnenden Haltung gegenüber einer „von oben“ agierenden Staatspolitik Nachdruck. Dementsprechend widmet sie sich gegenhegemonialen Praktiken von „Alternativen Medien“ („alternative media“, Butler 2009: 12), wobei es insbesondere das „Hybrid-Medium“ (Power 2009) Internet zu sein scheint, von dem sie das radikaldemokratische Projekt mitgetragen sieht.¹ Auf den ersten Blick mag Butlers frühere Bewertung von internetbasierten sozialen Netzwerken und ihren politischen Möglichkeiten recht naiv erscheinen, spricht sie von diesen doch dezidiert als „Korrektiv“ (Butler 2003). Ohne Zweifel muss dabei der Kontext einer Post-9/11-Politik der Bush-Führung – die wachsende Akzeptanz der Zensur in den Medien, der Anstieg des Antiintellektualismus und Nationalismus – beachtet werden, in dem sie ihre anfänglichen Überlegungen entfaltet. Demgegenüber sind ihre späteren Reflexionen weitaus kritischer in Bezug auf die Bedingtheit von Teilhabe, Ressourcen und Sichtbarkeit gehalten.

Butler verhandelt jenen Aspekt, der hier als Bewegung oder Perspektive „von unten“ gefasst wird, sowohl in seiner übertragenen als auch in seiner wörtlichen Dimension. Eine seiner übertragenen Bedeutungen meint ein widerständiges „Sprechen“, das sich gegen die einseitig verlautbarten Stimmen der Mainstream-Kanäle richtet. Dem medialen Überleben derart gegenhegemonialer Stimmen rechnet Butler durch die Verbreitung über die Kanäle des Internets erhöhte Chancen zu. Dort habe man Zugang zu den Geschichten, dort könne man Zeugenaussagen finden, denen der Mainstream keine Stimme verleiht (vgl. Butler 2003). Dass „Geschichten“ und „Zeugenaussagen“ für Butler gleichwertig nebeneinander zu bestehen scheinen, rührt zum einen daher, deren Anspruch auf Authentizität nicht zu überdehnen und die jeweiligen Formatierungen nicht aus dem Blick zu verlieren. Zum anderen drückt sich in diesem Nebeneinander die Bedeutsamkeit des Affektiven in ihrem politischen Denken aus. So vermag beispielsweise ein Radiobeitrag, der *etwas* vom Leben in Tel Aviv übermittelt oder die Musik spielt, die auch dort gehört wird, eine *andere* Form des Wissens bereitzustellen; ein „Wissen“, das sich als unabgeschlossenes Kennenlernen gibt, als andauerndes Knüpfen von affektiven Bindungen (vgl. Butler 2003).

Die wörtliche Bedeutung der Perspektive „von unten“ sieht Butler im Internet insofern verwirklicht, als sich über dessen Kanäle auch Handyvideoaufnahmen verbreiten

1 Aus heutiger Perspektive erscheint Butlers (anfänglich) recht einseitig emphatische Sichtweise auf das Internet wie auch ihre Unterscheidung von Mainstream und „alternativen“ Medien nicht unproblematisch. Gegenwärtige Diskussionen um (autoritäre) Desinformationspolitik, die nicht nur von den verschiedenen Informations- und Kommunikations-Kanälen des Internets Gebrauch macht, sondern sich erst innerhalb dieser Rahmen generiert, könnten Anlass geben, Butlers medientheoretische Überlegungen in produktiver Weise herauszufordern.

lassen, die eben jene Perspektive wiedergeben, die sonst ausgeblendet wird: Im Gesehenen bzw. in der Bedingung seines Entstehens wird die radikale Körperlichkeit des medial Transportierten offensichtlich. Da die involvierten Mobiltelefone in Händen gehalten werden, sind es die konkreten „bodies on the line“, die das Bild von unten ermöglichen und eben keine unabhängig von ihren Anwender*innen operierenden Apparate (vgl. Butler 2014: 117).

Einerseits werden in der Übertragung Informationen über Verletzungen und Zerstörungen zugänglich, andererseits exponiert eine solche Perspektive das Involviertsein von Körpern im medialen Geschehen. Diese unhintergehbare Körperlichkeit wird in Butlers jüngsten Auseinandersetzungen mit Protestgeschehen und den sich bildenden neuen Protestformen (insbesondere der Occupy-Bewegungen oder dem „Arabischen Frühling“) virulent. Da diese Bewegungen in besonderer Weise mit Medienanwendungen verknüpft sind, nimmt Butler dies zum Anlass, über die Möglichkeit der Bildung von Allianzen und Gemeinschaften nachzudenken, die gleichzeitig das Hier und Jetzt des Geschehens überschreiten: Zunächst werden vor Ort alternative Formen des Zusammenlebens performiert und erprobt, insofern Bedürfnisse des alltäglichen Lebens, wie schlafen, essen, teilweise beten oder fasten, gemeinschaftlich organisiert und konfliktuelle Momente neuer und ungewählter Nachbarschaften ausgehandelt werden müssen. Gleichzeitig verbindet sich mit dem alltäglichen Leben eine politische Forderung oder eine jenseits von Forderungen artikulierte Beanspruchung von Öffentlichkeit und Lebensformen, die u. a. in künstlerische Ausdrucksweisen (wie Tanz, Gesang, Performance etc.) mündet. Auf diese Weise wird die Möglichkeit politischer Artikulation erweitert oder sogar die Sphäre des Politischen ausgedehnt.

In ihren Reflexionen zur medialen Ausdehnung des politischen Raums verliert Butler jedoch nicht aus dem Blick, dass jede derartige Grenzüberschreitung notwendigerweise limitiert ist: Denn auch wenn der Eindruck eines direkten Zugangs zum Geschehen erweckt wird, können wir nicht wissen, welche Formatierungen stattgefunden haben, welche Szenen übertragen werden und welche nicht (vgl. Butler 2015: 92). Zudem bleibt die Bedingtheit des Wahrnehmens neben der medialen auch der kulturellen Formatierung geschuldet. Die Übertragbarkeit der Szene hängt also paradoxerweise davon ab, die unauflösliche Lokalität des Geschehens im Sinne von etwas, das der Wahrnehmung entzogen wird, anzuerkennen. Mit anderen Worten: Durch übertragene Szenen hergestellte Allianzen entfalten ihr Potenzial nicht durch vereinnahmende Identifizierung, sondern im Wahrnehmen und Anerkennen des erscheinenden, anderen Körpers als solchem, dessen Leben uns zwar notwendigerweise fremd bleibt, aber dennoch schützenswert ist.

4 Schlussbemerkungen

Die in diesem Beitrag angestellten Überlegungen zu Reglementierungen und Rehabilitierungen von Relationalität wollten den Versuch unternehmen, jegliche Beziehungsform als konfliktuelle Wahlverwandtschaft im Sinne von Goethes experimentaler Anordnung beschreibbar zu machen. So, wie unsere Wahrnehmungsraster immer schon gerahmt und normiert werden, und jede Wahlfreiheit in gewisser Weise eine Scheinfreiheit

meint, so lässt sich unsere notwendige Verbundenheit mit (allen) anderen nicht negieren. Aber auch essentielle Verbindungen bleiben prekär, gerade weil sich Zugehörigkeiten nicht natürlich begründen lassen, sondern Teil eines politischen Aushandlungsprozesses sind. Dies wurde insbesondere in den Verhandlungen von Familie jenseits ihrer heteronormativen und auf ein triadisches Modell beschränkten Form deutlich, die Butler in ihrer kritischen Bezugnahme auf *Antigone* führt.

Als soziale Wesen sind wir bereits vor jeder Wahlmöglichkeit mit anderen verbunden und treffen dennoch in jeder willentlichen oder (medial evozierten) unwillentlichen Begegnung eine Wahl, die dominierenden Wahrnehmungsraaster unhinterfragt anzunehmen – oder eben nicht. Eine derart postsouverän verfasste Handlungsfähigkeit wurde hier anhand von Butlers Analysen der homophob gerahmten Folterfotografien von Abu Ghraib sowie der fotografischen Darstellung der vermeintlich befreiten afghanischen Frauen und ihrer medialen Verbreitung diskutiert. Mit Blick auf Butlers Analysen gegenwärtiger Protestbewegungen wurde in anderer Weise deutlich, inwiefern das verletzliche Moment des betroffenen Körpers über mediale Kanäle vermittelbar und Relationalität evoziert wird.

Die Beteiligung von immer auch ästhetisierend operierenden Informations- und Kommunikationsmedien wie auch von künstlerischen Medien an Prozessen der Bildung oder Verhinderung von zwischenmenschlichen Relationen lässt darauf schließen, dass sich (spätestens) in einer Mediengesellschaft keine klare Grenze zwischen Fiktion und Wirklichkeit ziehen lässt. Butlers Auseinandersetzungen auf ihre medial-ästhetischen Dimensionen wie auch ihre medientheoretische Anlage hin zu befragen – so wollte der Beitrag zeigen – stellt das Potenzial einer komparatistischen Analyse von gesellschaftlichen Zusammenhängen heraus: als Geflecht von zwischen Medien, Künsten und Theoriebildung hergestellten Relationen.

Literaturverzeichnis

- Butler, Judith (1990). *Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity*. London, New York: Routledge.
- Butler, Judith (1993). *Bodies That Matter. On the Discursive Limits of Sex*. London, New York: Routledge.
- Butler, Judith (2000). *Antigone's Claim. Kinship Between Life and Death*. New York: Columbia University Press.
- Butler, Judith (2003). Peace Is a Resistance to the Terrible Satisfactions of War. *Interview with Judith Butler by Jill Stauffer. The Believer*, 1(2), 64–72. Zugriff am 8. März 2019 unter www.believermag.com/issues/200305/?read=interview_butler.
- Butler, Judith (2004). *Precarious Life. The Powers of Mourning and Violence*. London, New York: Verso.
- Butler, Judith (2009). *Frames of War. When Is Life Grievable?* London, New York: Verso.
- Butler, Judith (2014). Bodily Vulnerability, Coalitions, and Street Politics. *Critical Studies*, 37(1), 99–119. https://doi.org/10.1163/9789401210805_007
- Butler, Judith (2015). *Notes Toward a Performative Theory of Assembly*. Cambridge MA/London: Harvard University Press. <https://doi.org/10.4159/9780674495548>
- Goethe, Johann Wolfgang von (1982). *Die Wahlverwandtschaften*. In Goethes Werke. Hamburger Ausgabe in 14 Bänden, hg. v. Erich Trunz (Bd. 6, S. 242–358). München: Beck.

- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1970). *Phänomenologie des Geistes*. In Werke in 20 Bänden (Bd. 3., S. 11–591). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Hölderlin, Friedrich (1988) *Antigona*. In Sämtliche Werke. Frankfurter Ausgabe, hg. v. Dietrich E. Sattler (Bd. 16, S. 261–461). Basel, Frankfurt/Main: Stroemfeld/Roter Stern.
- Irigaray, Luce (1980). *Speculum. Spiegel des anderen Geschlechts*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Lacan, Jacques (1991). Das Spiegelstadium als Bildner der Ichfunktion, wie es uns in der psychoanalytischen Erfahrung erscheint. In Jacques Lacan, *Schriften I* (S. 61–70). Weinheim, Berlin: Quadriga.
- Lacan, Jacques (1996). *Das Seminar VII: Die Ethik der Psychoanalyse* (S. 293–434). Weinheim, Berlin: Quadriga.
- Power, Nina (2009). The Books Interview: Judith Butler. *New Statesman August 27*. Zugriff am 8. März 2019 unter www.newstatesman.com/2009/08/media-death-frames-war-obama.

Zur Person

Julia Prager, Dr., *1982, wissenschaftliche Mitarbeiterin (Open Topic Postdoc Position). Professur für Medienwissenschaft und NdL/TU Dresden. Arbeitsschwerpunkte: paradoxe Nah-Ferne-Relationen in medialen Konstellationen, Gender Studies, Theater der Anderssprachigkeit.
Kontakt: Chodowieckistraße 4, 10405 Berlin
E-Mail: julia.prager@tu-dresden.de

Anna Horstmann

Zwischen „bravem Mädchen“ und „gebildeter Dame“. Die Konstruktion von Weiblichkeit in den Büros der chemischen Industrie während des Ersten Weltkrieges

Zusammenfassung

Der Erste Weltkrieg wäre ohne die Unterstützung der Kriegsfront durch die weiblich geprägte Heimatfront und die dortige Rüstungsproduktion nicht zu führen gewesen. Gleichzeitig führte er jedoch zu einer erneuten Verfestigung der Geschlechtergrenzen. Dieses Spannungsverhältnis wird anhand einer qualitativen Mikrostudie am Beispiel des Chemieunternehmens „Th. Goldschmidt AG“ aus Essen analysiert. Im Vordergrund steht die Frage nach den sich neu eröffnenden Handlungsspielräumen für weibliche Büroangestellte durch den Ersten Weltkrieg sowie die Konstruktion von Geschlecht vor der Folie des Krieges im Kontext des Fallbeispiels. Der Erste Weltkrieg zeigt sich in der Analyse nicht als der Schrittmacher der Emanzipation, für den er in der Forschung lange gehalten wurde, er wirkte aber im Büro bei Goldschmidt für den Bereich der angestellten Frauen als Beschleuniger langfristiger Modernisierungsprozesse. Im Unternehmen erlangten weibliche Büroangestellte, bedingt durch die Zwangssituation des Krieges, durch Kompetenz, Leistung, Persönlichkeit und Führungsfähigkeit Anerkennung auch jenseits geschlechtlicher Zuschreibungen, sodass sich die Geschlechtergrenzen verschoben und Einstellungsmuster änderten.

Schlüsselwörter

Geschlechtergeschichte, Frauenerwerbsarbeit, Erster Weltkrieg, Chemieindustrie, Weibliche Büroangestellte, Geschlechterverhältnis

Summary

Between “good girl” and “educated lady”. The construction of femininity in offices in the chemical industry during World War

World War I would have run a different course had it not been for the female-dominated home front which supported the war front by producing armaments. However, at the same time World War I led to a renewed hardening of gender boundaries. This tension is analyzed on the basis of a qualitative micro study using the example of the chemical company Th. Goldschmidt AG from Essen. The article focuses on investigating, in the context of this specific case example, what new scope for action female office staff had – as well as on how gender was constructed against the backdrop of the war. The analysis shows that World War I does not present itself as the pacemaker for emancipation which academics long held it to be. However, the war functioned as a mediator of long-term modernization processes with regard to female employees at Th. Goldschmidt AG. In this new situation during and also on account of the war, the company's female office workers gained recognition for their competence, performance, personality and style of leadership – beyond gender-related attributions. Thus, gender boundaries shifted while attitudes also began to change.

Keywords

gender history, women's employment, World War I, chemical industry, female office workers, gender relations

1 Einleitung

Zwischen der Wende zum 20. Jahrhundert und dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges geriet die Geschlechterordnung in der westlichen Welt in Bewegung. Einen großen Einfluss auf die sich vervielfältigenden Geschlechterrollen hatte die ansteigende außerhäusige Erwerbsarbeit von Frauen. Der Erste Weltkrieg führte allerdings zu einer erneuten Verfestigung der Geschlechtergrenzen und zu einer Wiederbelebung des tradierten Frauenideals des 19. Jahrhunderts (Thébaud 1995: 38). Gleichzeitig wäre jedoch der Erste Weltkrieg – als erster industrialisierter Krieg – ohne die Unterstützung der Kriegsfrente durch die weiblich geprägte Heimatfront und die dortige Rüstungsproduktion nicht zu führen gewesen – ein Paradoxon (Daniel 2014: 120). Dieses Spannungsverhältnis zwischen sich zwangsläufig vergrößernden Entfaltungsmöglichkeiten für weibliche Arbeitskräfte und einer erneuerten Geschlechterdichotomie möchte der vorliegende Beitrag anhand einer qualitativen Fallstudie am Beispiel eines Chemieunternehmens, der „Th. Goldschmidt AG“ aus Essen, analysieren. Auch wenn die quantitative Einbeziehung von Frauen in den Arbeitsmarkt bereits gut erforscht ist, fehlen weiterhin qualitative Einschätzungen. Darum steht die Frage nach den sich neu eröffnenden Handlungsspielräumen für Frauen durch den Ersten Weltkrieg sowie die Konstruktion von Geschlecht vor der Folie des Krieges im Kontext des Fallbeispiels im Vordergrund.

Untersuchungsgegenstand der Arbeit sind Frauen, die zwischen 1914 und 1920 bei der Th. Goldschmidt AG als Büroangestellte gearbeitet haben. Die Quellen für die folgende Analyse entstammen dem Konzernarchiv der Evonik Industries AG, Standort Essen. Die Grundlage der Untersuchung bildet ein umfangreicher Aktenbestand, der Vorstandsprotokolle und Personalakten über die gesamte Zeit des Ersten Weltkrieges hinweg bis in die unmittelbare Nachkriegszeit hinein umfasst. Alle Zitate der Analyse sind diesem Aktenbestand entnommen.

Der Beitrag beginnt mit einer kurzen Methodenbeschreibung. Im Anschluss wird das komplexe Verhältnis von Arbeit und Geschlecht vor der Folie des Krieges betrachtet. Die Quellenanalyse und -kontextuierung des untersuchten Aktenbestands der Firma Goldschmidt bildet den Kern des Beitrags. Der Analyse der Kriegszeit schließt sich eine knappe Betrachtung der unmittelbaren Nachkriegszeit an.

2 Krieg und Geschlecht

Die Geschichtswissenschaft hat Militärgeschichte lange Zeit aus androzentrischer Sicht als Männergeschichte unreflektiert fortgeschrieben. Auch als sich die Militärgeschichte in den 1970er-Jahren für sozialgeschichtliche und in den 1980er-Jahren für alltagsgeschichtliche Fragestellungen öffnete, wurde weiterhin „die Bedeutung von Militär und Krieg für die Ausformung von Geschlechterbildern und Geschlechterbeziehungen“ (Hagemann 1998: 15) nur selten betrachtet (Hagemann 2008: 92ff.). Inzwischen hat sich dieses Bild geändert. Das Militär als „männliche Domäne par excellence“ (Opitz-Belakhal 2010: 143) wurde intensiv unter Fragestellungen der Männlichkeitsforschung analysiert. Auch die weibliche Erwerbsarbeit und der Kriegsalltag an der Heimatfront während des Ersten und Zweiten Weltkrieges sind gut erforscht.

2.1 Die Vergeschlechtlichung der Heimatfront

Das Militär war nicht immer die „Schule der Männlichkeit“, als das es zu Zeiten des Ersten Weltkrieges galt: Erst mit dem Wandel der Kriegsführung vom Tross der Söldnerheere der Frühen Neuzeit zu einem stehenden Heer entwickelte sich die Unterscheidung in eine Militär- bzw. Zivilgesellschaft. Die allgemeine Wehrpflicht wurde in Preußen Anfang des 19. Jahrhunderts eingeführt und transformierte das Männlichkeitsbild, indem soldatische Tugenden wie Tapferkeit, Treue und Stärke zum Inbegriff der Männlichkeit wurden (Hagemann 2008: 105ff.). Zogen zuvor im frühneuzeitlichen Tross teilweise deutlich mehr Frauen als männliche Soldaten mit (Schulte 1998: 23), wurden Frauen nun aus der militärischen Sphäre komplett ausgegrenzt (Frevert 2008: 73). Mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges wurden sie an der „Heimatfront“ jedoch unverzichtbar für vielfältige Funktionen in einem modernen Krieg. Frauen mussten an die Stelle der eingezogenen Männer treten und die Rolle des Ernährers der Familie übernehmen oder durch ihre Arbeitskraft in den Rüstungsfabriken das Fortdauern des Krieges ermöglichen (Hagemann 2002: 15, 20).

Dieses Spannungsverhältnis wird im Folgenden mithilfe des Modells der „double helix“ nach Margaret Higonnet und Patrice L.-R. Higonnet (1987) analysiert. Diese Theorie beschreibt die Veränderung von Geschlechterverhältnissen bei gleichzeitiger Verfestigung der Geschlechtergrenzen während des Ersten und Zweiten Weltkrieges. Dem Bild der Doppelhelix entsprechend verlaufen diese Entwicklungen zwar miteinander verflochten, aber gegenläufig.

2.2 Frauenarbeit und die „double helix“ des Krieges

Das Verhältnis von Arbeit und Geschlecht ist komplex und in Abhängigkeit von Zeit und Lebensführung einem steten Wandel unterworfen. Auch wenn Frauen später in den Lohnarbeitssektor eintraten als Männer, haben sie immer gearbeitet (Lüsebrink 1993: 30f.). Eine tiefgreifende Veränderung erfuhr die Frauenarbeit durch den Prozess der Industrialisierung und die damit erzwungene Auflösung der bis dahin vorherrschenden Familienwirtschaft (Hausen 2012: 241ff.). Landflucht, die Etablierung der Kleinfamilie sowie ein demografischer Frauenüberschuss zwangen gegen Ende des 19. Jahrhunderts auch bürgerliche Frauen zu außerhäusiger Lohnarbeit. Diese Form der weiblichen Tätigkeit widersprach jedoch dem bürgerlichen Familienideal (Frevert 1997: 85). Dessen Vorstellung basierte auf einer sozialen Trennung, die Frauen einen Platz im Privaten und Männern einen Platz in der Öffentlichkeit zuschrieb (Opitz-Belakhal 2010: 97–101). Die ansteigende Anzahl außerhäusig tätiger Frauen brach also mit den Geschlechterrollen, indem diese in die männlich codierte öffentliche Sphäre eintraten und die tradierte soziale Trennung infrage stellten (Bussemer 1998: 191; Daniel 2014: 116; Frevert 1997: 84f.).

Dieser allmählichen Öffnung des Weiblichkeitsbildes setzte der Ausbruch des Ersten Weltkrieges ein Ende, denn er führte zu einer erneuten Verfestigung der Geschlechtergrenzen (Thébaud 1995: 38). Erstmals wurde der Begriff der weiblich konnotierten „Heimatfront“ geprägt. Dieser stand die als männlich verstandene Kriegsfront diametral gegenüber. So verwandelte sich durch den Krieg Geschlecht erneut in ein dichotomes

Wahrnehmungsmuster, in dem sich männlich und weiblich komplementär aufeinander bezogen (Bussemer 1998: 191; Daniel 2014: 116f.; Rouette 1991: 55). Die Realitäten der Heimatfront vergrößerten allerdings zwangsläufig den öffentlichen Handlungsspielraum von Frauen und ließen die bürgerliche Geschlechterordnung wanken (Hagemann 2002: 15).

Bereits Ende 1914 herrschte in vielen rüstungsrelevanten Branchen ein akuter Arbeitskräftemangel (Reulecke 1980: 118f.). Mit der rasant steigenden Nachfrage nach kriegswichtigen Produkten aus der Elektro-, Eisen- und Stahl- sowie Chemieindustrie einerseits und der Einberufung männlicher Arbeiter und Angestellter andererseits entwickelten diese Branchen einen verstärkten Bedarf an weiblichen Arbeitskräften (Frevert 2007: 150). Der Frauenanteil in diesen Industrien wuchs während des Krieges um 319 Prozent (Daniel 1989: 43f.). Die Zahl der erwerbstätigen Frauen insgesamt erhöhte sich während des Krieges jedoch nicht überproportional (Frevert 2007: 151). Die größten Veränderungen ergaben sich auf dem weiblichen Arbeitsmarkt durch sektorale Verschiebungen (Daniel 1985: 284ff.). Der Krieg führte also zu einer Umschichtung der weiblichen Erwerbsarbeit, ein Trend, der sich bereits seit der Jahrhundertwende abgezeichnet hatte (Hagemann 1985: 5).

Die neuen Formen der weiblichen Arbeit führten zu einer verstärkten Präsenz von Frauen in der Öffentlichkeit. Viele Zeitgenossen gewannen durch diese ungewohnte Sichtbarkeit den Eindruck, dass sich durch den Krieg das Wesen der Frauenlohnarbeit rasant und einschneidend verändert habe. Dass der Erste Weltkrieg lange als „Schrittmacher der Frauenemanzipation“ (Paulus 2014: 65) betrachtet wurde, ist eng mit dieser öffentlichen Wahrnehmung verknüpft (Frevert 2007: 152; Paulus 2014: 63ff.). Frauen besetzten vormalige Männerdomänen und leisteten auch körperlich schwere Arbeit (Bussemer 1998: 199; Rouette 1991: 63). Trotzdem blieb diese neue Form der Weiblichkeit stark limitiert, weil sie gesellschaftlich nur dann Akzeptanz fand, solange Handeln und Arbeiten als kriegswichtig und als lediglich vorübergehend erachtet wurden (Daniel 2014: 116f.). Gerade hier zeigt sich besonders anschaulich die „double helix“ des Krieges.

2.3 Geschichte der weiblichen Büroarbeit

Eine ausführliche Analyse des weiblichen Anstellungsverhältnisses bieten etwa die Arbeiten von Ute Frevert (2007), Ursula Nienhaus (1982) und Karin Lüsebrink (1993). Studien, die sich in vergleichbarer Weise mit der Vergeschlechtlichung männlicher Büroarbeit auseinandersetzen oder gar einen Vergleich ziehen, fehlen bislang (Martschukat/Stieglitz 2018: 110).

Als erste weibliche Angestellte traten seit den 1870er-Jahren ledige Töchter aus vermögenden Familien des Bürgertums in den Arbeitsmarkt ein (Lorentz 1988: 56). Im Bereich der Bürotätigkeiten kann seit den 1890er-Jahren von einer „Feminisierung des Kontors“ (Hagemann 1985: 11) gesprochen werden. Ausgelöst worden war dieser Prozess durch Rationalisierungsbestrebungen, die darauf abzielten, komplexe Tätigkeiten zu zergliedern, zu automatisieren und zu standardisieren, um so die Beschäftigung gering qualifizierter Angestellter zu ermöglichen (Frevert 1997: 87; Lüsebrink 1993: 65). Innerhalb dieses Berufsfeldes existierte eine klare Geschlechterdifferenz. Frauen übernahmen seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts häufig geringer qualifizierte und schlechter entlohnte

Tätigkeiten, die Männer nicht ausüben wollten (Hagemann 1985: 10ff.). Selbst bei guter Ausbildung waren nur wenige Frauen für etwa buchhalterische – also anspruchsvollere – Aufgaben verantwortlich. Auch während des Krieges blieben zunächst die geschlechtlich segregierten Aufgabenbereiche bestehen (Frevort 2007: 173). Viele Unternehmen waren durch den Mangel an männlichen Mitarbeitern jedoch gezwungen, Frauen auch für Positionen einzustellen, die zuvor männlichen Angestellten vorbehalten waren (Nienhaus 1982: 101). Diese allgemeinen Forschungsergebnisse sollen nun am Beispiel des Unternehmens Th. Goldschmidt AG überprüft und konkretisiert werden.

3 Das Fallbeispiel: die Th. Goldschmidt AG

Die Firma Th. Goldschmidt war 1847 durch den Chemiker Theodor Goldschmidt in Berlin gegründet worden, 1890 zog das expandierende Unternehmen nach Essen um (Peters/Zehnter 1997: 9, 14f., 23–27). 1911 wurde es in eine Aktien-Gesellschaft umgewandelt und stellte zu dieser Zeit „die wichtigste Repräsentantin der Chemie“ (Fischer 1965: 130) im mittleren Ruhrgebiet dar.

Der Erfolg des Unternehmens schlug sich auch in steigenden MitarbeiterInnenzahlen nieder. Zu Beginn des Ersten Weltkrieges beschäftigte die Firma Goldschmidt insgesamt 463 männliche und weibliche Angestellte sowie 761 ArbeiterInnen. Der Frauenanteil der Gesamtbelegschaft lag bei vier Prozent (Eizenhöfer et al. 2015: 10). Durch den Krieg brachen die klassischen Geschäftszweige des Unternehmens ein. Darum stellte Goldschmidt seine Produktion während des Krieges auf die Herstellung von Rüstungsgütern um. Von den Beschäftigten waren bereits 1914 150 Angestellte und 449 Arbeiter eingezogen worden. Damit fehlten dem Unternehmen schlagartig etwa ein Drittel der Angestellten und mehr als die Hälfte der Arbeiter (Peters/Zehnter 1997: 43f.; Eizenhöfer et al. 2015: 15).

3.1 Weibliche Büroangestellte während des Ersten Weltkrieges

Bei Goldschmidt wurden während der Kriegszeit insgesamt 135 weibliche Angestellte für eine Bürotätigkeit neu eingestellt. Bei Kriegsausbruch waren lediglich 14 Frauen in den Büros der Firma beschäftigt. Die im Verlauf des Krieges neu eintretenden Frauen wurden immer jünger, sodass das Durchschnittsalter der weiblichen Büroangestellten bei Dienstantritt kontinuierlich abnahm. Lag es bei Kriegsbeginn noch bei 24 Jahren, sank es bis 1918 auf 20,7 Jahre ab. Mit dem niedrigen Durchschnittsalter der Eingestellten korrespondiert die Tatsache, dass die überwiegende Zahl der weiblichen Büroangestellten zum Zeitpunkt ihres Dienstantritts ledig war (87,9 Prozent).

In den folgenden Abschnitten wird untersucht, ob bei Goldschmidt der Krieg neben der rein quantitativen Ausweitung der weiblichen Angestellten-Arbeit im Büro auch Geschlechterbilder und Deutungsmuster neu gestaltete.

3.1.1 Herkunft und Ausbildung

Ein Blick auf die regionale und soziale Herkunft der neuen weiblichen Bürokräfte zeigt eine relative Homogenität beider Merkmale. Das Einzugsgebiet für die weiblichen Büro-

angestellten war weitgehend auf Essen und die angrenzenden Städte begrenzt. Für gut die Hälfte der Büroangestellten ist die Schullaufbahn nachvollziehbar. Die vorliegenden Bildungsdaten lassen darauf schließen, dass die weitaus meisten bürgerlichen Familien entstammten. Von den jungen Frauen besaß weit über die Hälfte eine höhere Schulbildung unterschiedlicher Art, zwei Frauen hatten sogar die Universität besucht. Deutlich wird, dass die eingestellten Frauen über ein überdurchschnittliches Bildungsniveau verfügten. Knapp 45 Prozent der weiblichen Büroangestellten hatten eine städtische und knapp 40 Prozent eine private Handelsschule besucht. Ohne kaufmännische Ausbildung nahmen insgesamt sieben Frauen eine Tätigkeit bei Goldschmidt auf. Aufgrund des kriegsbedingten Arbeitskräftemangels qualifizierten sich viele Frauen in Schnellkursen und Kurzlehrgängen in städtischen oder privaten Handelsschulen für kaufmännische Aufgaben (Daniel 1985: 315).

Auch für Goldschmidt, obwohl ein begehrter Arbeitgeber, wurde es mit steigender Dauer des Krieges immer schwieriger, entsprechend ausgebildetes Personal zu finden. So heißt es in einem Schreiben an den Unternehmensvorstand vom 16. September 1916 in der Personalakte von Bertha Zickhardt: „Auf die Anzeige wegen Einstellung einer Bürogehilfin sind 200 Bewerbungen eingelaufen, wovon allein brauchbar diejenige von Fr. Zickhardt war.“ Dennoch kann festgehalten werden, dass es Goldschmidt auch während des Krieges gelang, ausreichend qualifiziertes weibliches Personal zu finden und einzustellen. Nur ein verschwindend geringer Anteil der Angestellten trat ohne fachspezifische Ausbildung eine Stelle bei Goldschmidt an. Auch diese ungelernten Kräfte konnten ihren Aufgaben gerecht werden. Eine fehlende Fachausbildung bedeutete also keinesfalls eine schlechte Arbeitsleistung im neuen Tätigkeitsfeld.

Im Anschluss an ihre Ausbildung hatte der Großteil der bei Goldschmidt tätigen weiblichen Büroangestellten bereits berufliche Erfahrung gesammelt. Das Unternehmen profitierte von dieser Fluktuation bereits beschäftigter Frauen in einen kriegswichtigen Betrieb. Das Bildungsniveau der eingestellten Frauen blieb dem Berufszweig entsprechend auch während des Krieges relativ hoch.

Mehr als die Hälfte der Frauen bewarb sich aus eigener Initiative. Die Arbeitssituation während des Krieges dürfte für die Motivation dieser Bewerberinnen ein treibender Faktor gewesen sein, denn durch das Fehlen männlicher Arbeitskräfte ergaben sich für Frauen neue berufliche Möglichkeiten. Dieser Umstand wurde von weiblichen Erwerbstätigen auch eindeutig so erkannt.

Eine Triebfeder für Initiativ-Bewerbungen war die Aussicht auf einen Wechsel in einen Beruf mit gehobenem Sozialprestige und höherem Lohnniveau. Auch Quereinsteigerinnen, die nur eine unzureichende kaufmännische Qualifikation aufwiesen, erhielten durch den Krieg die Chance, ein Anstellungsverhältnis in einem Büro aufzunehmen. Aber auch wirtschaftliche Zwänge veranlassten Frauen, eine kaufmännische Beschäftigung anzustreben. Am Beispiel des Bewerbungsschreibens von Elisabeth Franzen aus dem März 1917 wird die Notsituation augenfällig, in die sie durch die Kriegssituation geraten war und sie zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zwang. Sie bewarb sich initiativ als Bürogehilfin:

„Da meine Eltern tot sind und mein einziger Bruder im Kriege fiel, so war ich gezwungen meine Laufbahn zu ändern. Um mir die zum Bürodienst erforderlichen theoretischen Kenntnisse zu erwerben, besuchte ich von Ostern 1916 bis jetzt die Städtische Handelsschule hierselbst und zwar mit demjenigen Erfolge, den das beiliegende Zeugnis aufweist.“

Andere Bewerberinnen konnten durch die Einberufung ihres Ehemanns ihren Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten und suchten deshalb nach einer beruflichen Tätigkeit in der rüstungswichtigen Chemiebranche.

Eine große Zahl der Initiativ-Bewerbungen von qualifizierten und bereits berufstätigen Bürokräften dürfte in der Hoffnung auf eine Gehaltsverbesserung beim neuen Arbeitgeber Goldschmidt begründet gewesen sein. Ein deutliches Indiz für diese Vermutung ist die Tatsache, dass sich viele der Büroangestellten zum Zeitpunkt der Bewerbung noch in ungekündigter Stellung befanden. So gibt Grete Saes 1917 in ihrer Bewerbung unumwunden zu: „Augenblicklich bin ich noch in ungekündigter Stellung auf dem Büro der Stadt Essen tätig, bin aber genötigt die Stellung wegen zu geringen Verdiensten aufzugeben.“ Aus ähnlichen Gründen dürften viele weibliche Büroangestellte Goldschmidt wieder verlassen haben, denn die meisten weiblichen Büroangestellten, die das Unternehmen während des Krieges verließen, kündigten freiwillig.

Die Frauen verblieben durchschnittlich vier Jahre lang im Unternehmen; der Median liegt allerdings nur bei einem Jahr und 8 Monaten. Die Ursache dieser Diskrepanz liegt in der extrem unterschiedlichen Verweildauer der weiblichen Angestellten. Die häufig betonte Vorläufigkeit der Arbeitsverhältnisse lediglich für die Kriegsdauer führte zu einer geringen Bindung zwischen weiblichen Angestellten und Unternehmen und damit zu einer hohen Fluktuation der Arbeitskräfte. Dennoch arbeitete eine Frau länger als 15 Jahre bei Goldschmidt, sieben verblieben über 20 Jahre und vier sogar länger als 40 Jahre.

3.1.2 Berufsbereiche und Tätigkeiten

Gerade im Bereich der weiblichen Büroarbeit markierte der Krieg bei Goldschmidt eine wichtige Zäsur: Waren vor dem Krieg nur vier Telefonistinnen, sechs Sekretärinnen, zwei Handlungsgehilfinnen und jeweils eine Büro- bzw. Schreibgehilfin angestellt gewesen, änderte sich diese Situation nun grundlegend. Die Aufgabenbereiche, die von den 149 während des Krieges beschäftigten weiblichen Büroangestellten übernommen wurden, waren deutlich ausdifferenziert und hierarchisiert.

Während des Krieges waren 37 Frauen bei Goldschmidt als Bürogehilfinnen angestellt. Vor dem Krieg waren diese Positionen nahezu ausschließlich von Männern ausgefüllt worden. Nur eine Bürogehilfin hatte bereits vor 1914 für das Unternehmen gearbeitet. Waren zuvor nur zwei Handlungsgehilfinnen beschäftigt gewesen, waren es während des Krieges insgesamt 40. Ab 1915 wurden erstmals auch Kontoristinnen beschäftigt; während des Krieges wurden insgesamt 38 eingestellt. Erst durch den Mangel an männlichen Angestellten eröffneten sich also für Frauen bei Goldschmidt auch genuin kaufmännische Positionen. Die umfangreichen Arbeiten, denen die Kontoristinnen und Handlungsgehilfinnen nachgingen, werden durch ihre Zeugnisse anschaulich illustriert. Einen guten Überblick bietet das Zeugnis von Hedwig Gehring vom 31. Dezember 1918: „Sie löste die ihr übertragenen Aufgaben, hauptsächlich: bibliothektechnische Arbeiten, Korrespondenz, Rechnungswesen, Übersetzung von französischen und englischen Artikeln mit großem Geschick und Fleiss.“ Wie flexibel die weiblichen Angestellten durch die Kriegssituation sein mussten, zeigt exemplarisch das Zeugnis von Gertrud Vogt aus dem März 1918: „Sie ist, je nachdem die Verhältnisse durch militärische Ein-

berufung unserer Beamten es erforderten, abwechselnd mit Buchführung, Briefwechsel, Versand und der Prüfung von ein- und ausgehenden Rechnungen beschäftigt gewesen.“ Sogar leitende Funktionen wurden von Handlungsgehilfinnen übernommen. Laut Vertrag war Margaret Loos etwa als „Bürovorsteherin im Glykol-Betriebsbüro“ tätig. Zudem wurden erstmals zwei Frauen explizit als Buchhalterinnen eingestellt. Wie ein Zeugnis vom 1. Oktober 1917 dokumentiert, bewährten sie sich: „Fräulein Küpper hat die ihr übertragenen Arbeiten stets selbstständig und mit grossem Fleiss zu unserer vollsten Zufriedenheit erledigt, sodass wir in der Lage sind, sie für eine ähnliche Stellung durchaus zu empfehlen.“

In den Büros der Vorstände und Führungskräfte arbeiteten während des Krieges elf Sekretärinnen und Privatsekretärinnen, von denen sechs bereits vor Kriegsausbruch eingestellt worden waren. Die Sekretärinnen besetzten innerhalb des Unternehmens eine Vertrauensstellung und wurden deshalb besonders sorgfältig hinsichtlich Vorbildung und Berufserfahrung ausgewählt. Dementsprechend wiesen sie bei ihrer Einstellung ein höheres Lebensalter auf als die übrigen weiblichen Büroangestellten. Mit den Sekretärinnen waren bereits vor dem Krieg Frauen bei Goldschmidt in verantwortungsvollen Positionen tätig gewesen. Ihr Aufgaben- und Verantwortungsbereich vergrößerte sich durch den Mangel an männlichen Führungskräften erheblich. Sie erledigten in der Regel auch fremdsprachige Korrespondenz, arbeiteten selbstständig an komplexen Abrechnungen und übernahmen während des Krieges mangels männlicher Vorgesetzter Führungsfunktionen, ohne dass sich dies allerdings formell in ihren hierarchischen Positionen niedergeschlagen hätte.

Generell wuchs während des Krieges der Anteil an Frauen deutlich, die im Unternehmen Verantwortung übernahmen. Weibliche Büroangestellte übten also nicht nur mangels männlichen Personals Tätigkeiten aus, die ihnen zuvor verschlossen waren. Sie ergriffen die sich ihnen bietenden Chancen und zeigten sich durch Kompetenz und Leistung in der Lage, bis dahin Männern vorbehaltenen anspruchsvollen Positionen adäquat auszufüllen.

3.1.3 Geschlechterbilder und Handlungsspielräume

Wie bisher gezeigt wurde, beschleunigte der Krieg die Aneignung der öffentlichen Sphäre der Erwerbsarbeit durch Frauen und hob die geschlechtliche Arbeitsteilung in den Büros des Unternehmens weitestgehend auf. Darum soll nun nachvollzogen werden, ob die Besetzung der neuen Handlungsspielräume zu einer Erweiterung und Umdeutung des Frauenbildes bei Goldschmidt führte oder ob versucht wurde, dem Modell der „double helix“ entsprechend, die Geschlechterdifferenz auf anderen Ebenen zu verfestigen.

Ein Faktor, an dem sich die Anerkennung von Leistungen widerspiegelt, ist das Gehalt. Wegen des großen Zustroms von Frauen während des Krieges wurde es bei Goldschmidt erstmals notwendig, eine eigene Gehaltsliste für weibliche Angestellte auszuarbeiten. Diese „Gehaltsstufen für weibliche Beamte“ sind nicht überliefert, jedoch waren sie ab Januar 1916 häufiges Thema der Vorstandssitzungen. Die Erstellung dieser Liste zeigt zum einen, dass es undenkbar war, Frauen für gleiche Tätigkeiten auch den gleichen Lohn wie Männern zu zahlen. Zum anderen waren angestellte Frauen

gegen Ende des Jahres 1915 erstmals zu einer zahlenmäßig so großen Gruppe angewachsen, dass deren Gehaltsfragen nicht mehr in jedem Einzelfall geklärt werden konnten. Ein eingehender Vergleich mit den Gehältern der männlichen Angestellten wäre interessant, ist jedoch mit dem untersuchten Aktenmaterial nicht möglich, da auch die Kriegslohnlisten der Männer nicht überliefert sind.

Trotzdem lässt sich anhand einzelner Aufstellungen nachvollziehen, welche Merkmale bei der Ermittlung der Vergütungshöhe für die weiblichen Büroangestellten herangezogen wurden. Beispielhaft deutlich wird die Berechnung in einer Korrespondenz zwischen Paula Griese und der Unternehmensführung, in der die Berechnungskriterien erläutert werden: „Unser Gehalt richtet sich nach Lebensalter, Vorbildung, Dauer der bisherigen Tätigkeit, Aufenthalt im Auslande und dgl.“

1917 sollten die Bewertungskriterien der Lohnberechnung überarbeitet werden, da nach Einschätzung des Vorstandes die geltenden Maßstäbe die Qualifikationen der weiblichen Bürokräfte nicht ausreichend erfassten, wie ein Protokoll der Vorstandssitzung am 18. Juli zeigt. Dabei galt es zu überlegen, „inwiefern insbesondere die Eigenschaften bewertet werden müssen, die [...] bei der Auswahl weiblicher Angestellter massgebend sind; ferner wäre bei einer Aenderung zu beachten, dass die Persönlichkeit mehr als bisher hinsichtlich ihrer Bewertung berücksichtigt wird.“

Da, wie der Vorstand feststellen musste, viele Frauen unter „Überschreitung des tabellarischen Gehaltes“ von bis zu 60 Prozent eingestellt worden waren, scheinen die weiblichen Angestellten berufsspezifische Fachkompetenzen aufgewiesen zu haben, die nicht in der bis dahin gültigen „Gehaltstabelle für weibliche Beamte“ erfasst worden waren. Es handelte sich dabei um formale Qualifikationsvorteile, die aufgrund der zeitgemäßen Schul- und Berufsausbildung für Frauen von Männern nicht in dieser Weise beherrscht wurden und deshalb bislang in die Tabelle nicht aufgenommen worden waren. Zum einen erlernten Frauen auf Lyzeen und in Pensionaten moderne Sprachen wie Englisch und Französisch, deren Beherrschung notwendig für einen sich internationalisierenden Handeln war, während Männer in ihrer Schullaufbahn vorwiegend alte Sprachen gelernt hatten (Frevert 2007: 175; Lüsebrink 1993: 75). Zum anderen absolvierten männliche Angestellte ihre Ausbildung in der Regel an staatlichen Schulen oder in Form einer mehrjährigen kaufmännischen Lehre, Frauen hingegen besuchten zunächst deutlich häufiger für drei bis zwölf Monate teure private Handelsschulen und -kurse (Frevert 2007: 179; Nienhaus 1982: 103). Hier erlernten und perfektionierten sie das Maschineschreiben, während viele männliche Angestellte es ablehnten, dieses einzuüben (Hagemann 1985: 11; Lüsebrink 1993: 115f.). Die Fähigkeit des Maschineschreibens fand in den Zeugnissen große Bewunderung seitens der Vorgesetzten und erwies sich als Qualifikationsvorteil der Frauen gegenüber den Männern.

Da also die Vergeschlechtlichung von Fähigkeiten und Fachkompetenzen kriegsbedingt überwunden wurde, rückten stattdessen antiquierte Charakter- und Persönlichkeitsbilder wieder stärker in den Vordergrund. Die Auflösung der segregierten Arbeitsbereiche sollte durch die Betonung komplementärer Charaktereigenschaften kompensiert und die Geschlechterdifferenz damit restabilisiert werden, um die dichotome Geschlechterordnung auch während des Krieges aufrechterhalten zu können. Die stärkere Bewertung der Persönlichkeit der Frauen wird insbesondere in den vertraulichen Empfehlungsschreiben deutlich, die Goldschmidt sowohl anforderte als auch ausstellte.

Lebenswandel und Herkunft der Frauen wurden darin explizit abgefragt. So will ein Arbeitgeber über die zuvor bei Goldschmidt tätige Elly Rullich wissen: „Ausser den geschäftlichen Erfahrungen kommt es uns hauptsächlich darauf an, wie die Dame in Bezug auf Ruf, Charakter und Lebensweise beurteilt wurde.“ Über Maria Kirchmann erbat Goldschmidt Informationen. Die Antwort lautete: „Fräulein Kirchmann war seinerzeit ein braves, ordentliches Mädchen. [...] Nachteiliges über ihren Charakter [sic!] und Lebenswandel können wir nicht berichten.“ Adele Schreder wurde in einem Empfehlungsschreiben ihres vorherigen Arbeitgebers bestätigt, „dass Fräulein Schreder aus sehr guter Familie ist“. Auch in den Arbeitszeugnissen, die die weiblichen Büroangestellten von Goldschmidt erhielten, wurden in der Regel Persönlichkeitsmerkmale bewertet. Häufig wurden Fleiß und Gewissenhaftigkeit sowie gute Führung positiv hervorgehoben. Ein besonders anschauliches Beispiel ist das Zeugnis von Käthe Höhl aus dem Jahr 1920: „Ihre Gabe, mit Menschen zu verkehren und auch bei Behörden ihr gewordene Aufträge zu erledigen, machten sie für den Posten besonders wertvoll. Mit ihrer steten Hilfsbereitschaft und Höflichkeit auch innerhalb des Geschäftes hat sich Fräulein Höhl die Zuneigung aller derjenigen erworben, die während ihrer Tätigkeit mit ihr zu tun hatten.“

Diese Beispiele illustrieren augenfällig das Frauenbild des Unternehmens. Persönlichkeit, Sozialverhalten und Elternhaus standen stärker im Vordergrund der Beurteilung als bei den männlichen Kollegen. Diese Neuausrichtung vergeschlechtlichter Persönlichkeitsmerkmale bildet ein anschauliches Beispiel für die Wiedergeburt des bürgerlichen Frauenideals des 18. und 19. Jahrhunderts (Hausen 2001: 166f.; 171ff.) und für die Gültigkeit des Modells der *double helix* auch im Hause Goldschmidt. Das Interesse am Elternhaus diente zudem der Einschätzung des Herkunftsmilieus und wies nicht nur eine moralische Komponente auf, sondern bot auch praktische Orientierung. Durch die weiterhin starke Verhaftung der weiblichen Angestellten in ihrer Herkunftsfamilie trotz Berufstätigkeit konnte das Unternehmen die Integrität der jungen Bewerberinnen besser einschätzen, als es bei den unabhängiger lebenden Bewerbern möglich und erforderlich war (Frevort 2007: 178; Nienhaus 1982: 39f.). Bei Frauen mit einem hohen Leistungsniveau rückte jedoch auch die fachliche Kompetenz immer stärker in den Mittelpunkt der Zeugnisse. Der Sekretärin Maria Verbeck etwa werden in ihrem Zeugnis aus dem Oktober 1917 ein umfangreiches Fachwissen sowie eine schnelle Auffassungsgabe und Vertrauenswürdigkeit attestiert. Frauen wurde also Bildungsfähigkeit und fachliche Kompetenz seitens des Unternehmens zugesprochen, ein deutlicher Beleg für die Auflösung dichotomer Qualifikationszuweisungen und damit für das Aufbrechen geschlechtlich segregierter Teilarbeitsmärkte. In den Zeugnissen wird deutlich, dass insbesondere diejenigen weiblichen Angestellten geschätzt wurden, die in der Lage waren, ihre Arbeit selbstständig und ohne Anleitung auszuführen. Selbst leitende Funktionen wurden von Frauen übernommen. Diese wurden allerdings meist nicht vertraglich dokumentiert und bedeuteten damit die Verweigerung eines formellen Machtzuwachses. Auch in den betrieblichen Abläufen normalisierte sich die Anwesenheit von Frauen deutlich.

Gleichzeitig wurde jedoch der Einsatz von weiblichen Bürokräften in diesem Umfang nur als temporäres Phänomen betrachtet, wie das Beispiel von Rosa Urban zeigt. Sie kündigte, weil ihr keine Weiterbeschäftigung nach Kriegsende garantiert wurde. In einem Empfehlungsschreiben Goldschmidts heißt es: „Sie verließ uns auf eigenen Wunsch, weil sie von uns eine Gewähr haben wollte, daß wir sie auch nach Beendi-

gung des Krieges weiterbeschäftigen würden. Da wir ihr das zwar in Aussicht stellten, eine förmliche Zusage aber nicht geben wollten, so zog sie, die von Natur aus wohl etwas ängstlich zu sein scheint, es vor, sich anderweitig Stellung zu suchen.“ An dieser Stelle wird ein stereotypes Geschlechterbild sichtbar, indem die abwägende, rationale Karriereentscheidung Urbans als biologisch-weibliche Unsicherheit interpretiert wurde. Als Ersatz für Urban wurde im Juli 1916 Emma Lackmann eingestellt. Vor ihrer Verpflichtung wurde sie nach der Erfahrung mit ihrer Vorgängerin explizit nach ihren beruflichen Zukunftsvorstellungen gefragt: „Wir [...] fragen hiermit an, ob Sie nur für die Kriegszeit eine Stelle anzunehmen beabsichtigen, oder Wert auf eine Dauerstellung legen.“ Als Reaktion des Unternehmens auf Urban könnte gedeutet werden, dass mit Lackmann eine verheiratete Frau eingestellt wurde. Sie suchte eine Anstellung nur für die Dauer des Krieges, um nach der Rückkehr ihres Mannes wieder als Hausfrau tätig zu sein. Das Unternehmen präferierte also ein Familienbild mit dem Mann als Hauptverdiener und der Frau als Hausfrau und Mutter.

3.2 Demobilmachung

Wie nach dem Ende des Krieges auf die neuen Formen der Frauenerwerbsarbeit zu reagieren sei, wurde spätestens seit 1916 in der Regierung wie in der Gesellschaft intensiv und mit breitem Konsens diskutiert: Im Zuge der staatlichen Demobilmachungspolitik sollten die kriegsbedingten Arbeitsmarktentwicklungen rückgängig und die durch Frauen besetzten ‚Männerarbeitsplätze‘ wieder frei gemacht werden (Daniel 1989: 118f.). Hatte der Krieg die Grenze zwischen Männer- und Frauenarbeit weitgehend aufgelöst, sollte im kommenden Frieden der geschlechtlich segregierte Arbeitsmarkt restauriert werden. Die Rekonstruktion und Restabilisierung der Geschlechterverhältnisse wurde nach Kriegsende mit erheblicher Strenge und Härte vorangetrieben (Rouette 1993: 251).

Die „double helix“ trat nach dem Ende des Krieges also noch einmal besonders deutlich in Erscheinung, als die durch den Krieg erlangten Handlungsspielräume für Frauen wieder auf das Vorkriegsniveau eingeschränkt werden sollten (Schulte 1998: 16, 31). Patriarchale Ordnungsvorstellungen und hierarchische Familienstrukturen sollten wieder hergestellt werden, indem Männer in ihrer Stellung als Ernährer der Familie aufgewertet und Frauen auf den Platz der Hausfrau und Mutter verwiesen wurden (Rouette 1993: 40f.). Einige Frauen, die unter der Doppelbelastung Haushalt und schwerer Erwerbsarbeit gelitten hatten, waren gerne bereit, ihren Arbeitsplatz für zurückkehrende Soldaten zu räumen (Bussemer 1998: 200f.). Für andere hingegen markierte das Ende des Krieges auch das Ende einer weitreichenden Selbstständigkeit (Higonnet/Higonnet 1987: 32).

3.2.1 Kündigungen nach Kriegsende

Auf das Kriegsende reagierte Goldschmidt mit zahlreichen Kündigungen. Das Unternehmen beschloss unabhängig von staatlichen Maßnahmen eigene Schritte, um den zurückkehrenden Soldaten ein Vorrecht auf die während des Krieges anderweitig besetzten Stellen einzuräumen. Wenige Tage nach dem Waffenstillstand wurde in der Vorstandssitzung vom 15. November 1918 beschlossen, „allen entbehrlichen Beamten“ zu

kündigen. Den aus dem Krieg zurückkehrenden Mitarbeitern fühlte sich das Unternehmen stärker verpflichtet als den während des Krieges eingestellten Frauen. Neben der Rückkehr der Kriegsteilnehmer und der schlechten Wirtschaftslage des Unternehmens lieferte der Wegfall vieler Tätigkeitsbereiche, die erst durch den Krieg geschaffen und mangels männlicher Arbeitskräfte rein weiblich besetzt worden waren, einen Grund für zahlreiche Kündigungen. Von den bei Kriegsende 84 beschäftigten weiblichen Büroangestellten mussten 32 zum Jahreswechsel 1918/19 das Unternehmen verlassen. Eine zweite Kündigungswelle traf bis Ende Mai 1919 weitere 25 Frauen. Die Demobilmachung Goldschmidts konnte nach diesem Zeitpunkt als abgeschlossen gelten. Bis dahin verließen zudem vier Frauen freiwillig das Unternehmen sowie zwei krankheitsbedingt. Insgesamt 63, also drei Viertel aller bei Kriegsende beschäftigten Frauen, haben das Unternehmen wieder verlassen. Die 21 verbliebenen Frauen stellten gegenüber dem Vorkriegszustand eine Steigerung von 50 Prozent dar.

3.2.2 Anerkennung und Einstellungsänderungen

Anhand der Kündigungen wird deutlich, dass Frauenarbeit während des Krieges überwiegend als vorübergehendes Phänomen betrachtet wurde. Dennoch scheinen Frauen als Arbeitskräfte Wertschätzung gefunden zu haben, denn aus den Zeugnissen lässt sich vielfach ein großes Bedauern über die ausgesprochene Kündigung ablesen, wie in dem von Adele Schorn aus dem April 1919: „Wir können uns über die Art, wie Frl. Schorn die ihr übertragenen Arbeiten erledigt hat, nur lobend äußern. Sie war fleissig und hat sich vor keiner Arbeit gescheut. Die Rückkehr eines noch unter der Fahne stehenden Beamten aus unserer Betriebskrankenkasse zwingt uns leider, Frl. Schorn [...] zu kündigen.“

Auch viele weitere Zeugnisse zeigen, dass diesen weiblichen Angestellten nicht gerne gekündigt wurde, da man ihre Fähigkeiten zu schätzen gelernt hatte. Die Verpflichtungen gegenüber den rückkehrenden Beamten wurden als durchaus zwiespältig empfunden, da verdiente weibliche Kräfte nun gehen mussten, an deren Diensten man eigentlich gerne festgehalten hätte. Auch gegenüber anderen Unternehmen wurde dieses offen formuliert. In einem Empfehlungsschreiben über Josefine Peters von Goldschmidt an Krupp heißt es: „Auf ihre Anfrage bestätigen wir ihnen gerne, dass wir Fräulein Peters als eine fleissige und zuverlässige Arbeiterin kennen gelernt haben und sie gerne behalten hätten, wenn wir nicht die aus dem Kriege zurückkehrenden früheren Angestellten hätten bevorzugen müssen.“

Das Beispiel Goldschmidt verdeutlicht, dass es die Fähigkeiten und Leistungen mancher weiblicher Angestellter waren, die so sehr geschätzt wurden, dass das Unternehmen auch nach Kriegsende nicht auf sie verzichten wollte. Die Ausbildung der weiblichen Bürokräfte war zeitgemäßer als bei den aus dem Feld zurückgekehrten Kollegen. Die Frauen waren damit vielseitiger einsetzbar als die Männer, die nicht (mehr) mit den Betriebsabläufen vertraut waren und mangels technischer Fertigkeiten Rechen- oder Schreibmaschine nicht bedienen konnten. Die Wertschätzung genau dieser Fähigkeiten kommt im Zeugnis von Stenotypistin Elly Brangenberg zum Ausdruck, die im November 1916 ins Unternehmen eintrat und es im März 1919 auf eigenen Wunsch wieder verließ: „Dank ihrer vollkommenen Beherrschung der Kurzschrift und des Ma-

schinenschreibens ist sie in der Lage, jedem Diktat zu folgen. Sie hat es auch durch Übung auf der Maschine so weit gebracht, dass sie, ohne auf die Tasten zu sehen, mit jeder Schnelligkeit schreiben kann.“ Eine routinierte Maschinenschreiberin wie sie war für das Unternehmen nicht leicht zu ersetzen. Dass einer Angestellten, die vielseitig einsetzbar war und zudem durch das perfekte Maschinenschreiben Fähigkeiten besaß, die Kollegen nicht bieten konnten, auch nach Kriegsende nicht gekündigt wurde, konnte nur im Interesse des Unternehmens sein.

Eine massive Einstellungsänderung seitens des Unternehmens in Bezug auf die Anerkennung von weiblichen Angestellten zeigt sich im Zeugnis von Gertrud Bögel, die im Oktober 1916 bei Goldschmidt eintrat und ihren Posten im März 1921 zum Bedauern der Firma krankheitsbedingt verlassen musste: „Wir haben Fräulein Bögel als erfahrene, fleissige und gebildete Dame kennen gelernt, die uns leider verlässt, um auf Anraten ihres Arztes, ihres Gesundheitszustands wegen, ihre Bürotätigkeit einzustellen.“ Das Attribut „gebildet“ war seitens des Unternehmens zuvor noch keiner Frau in einem Zeugnis zugesprochen worden. Diese Beurteilung ging weit über die Einschätzung von Charaktereigenschaften hinaus und erkannte geschlechterunabhängig Qualifikationen an, die Bögel zu einer außergewöhnlichen Fachkraft gemacht hatten. Hier lässt sich ein bemerkenswerter Einstellungswandel ablesen, war doch 1916 noch festgelegt worden, in den Zeugnissen für Frauen stärker auf Charaktereigenschaften einzugehen. Diese Art der geschlechtsspezifischen Bewertung wurde überflüssig, sobald Frauen als vollwertige und leistungsstarke Arbeitskräfte anerkannt wurden.

Neben den erlernbaren (weiblichen) Spezialkenntnissen wie Maschinenschreiben oder die Kenntnis moderner Sprachen schätzte das Unternehmen geschlechtsunabhängige individuelle Persönlichkeitsmerkmale. Das außerordentlich gute Zeugnis der Handlungsgehilfin Gertrud Furthmann vom 29. Februar 1920 verdeutlicht, welche Fähigkeiten besonders hervorgehoben wurden:

„Sie erledigte [...] die allgemeine vertrauliche Korrespondenz selbstständig und nach Angabe, führte die Protokollbücher der Betriebsleiterversammlung und verwaltete einen Teil der geheimen Korrespondenz und die Personalien der Technischen Abteilung. Ferner führte sie die von ihr eingerichtete Buchhaltung eines neuerrichteten grösseren Betriebs und erledigte vollständig selbstständig die Abrechnung desselben.“

Furthmann hatte also eigenständig eine Buchhaltung eingerichtet. Dieser Umstand spricht für ihre hohe Fachkompetenz, ihr großes Maß an Selbstständigkeit und Führungsfähigkeit ihrerseits sowie das Vertrauen, das ihr von Goldschmidt entgegengebracht worden war. Sie war bereits im November 1913 in das Unternehmen eingetreten und wusste offenkundig die Chancen zu nutzen, die sich durch die Kriegsverhältnisse bei Goldschmidt eröffnet hatten.

All diese Beispiele, von denen noch zahlreiche weitere angeführt werden könnten, zeigen, dass manche Frauen für das Unternehmen nahezu unentbehrlich geworden waren, weil sie verantwortungsvolle Positionen eigenständig und erfolgreich ausgefüllt hatten. Sechs Büroangestellte beendeten sogar ihr Berufsleben bei Goldschmidt, von denen vier während des Krieges ihre Tätigkeit aufgenommen hatten und zwei bereits davor. Im Unternehmen Goldschmidt bewirkte der Erste Weltkrieg also einen vergleichsweise großen Emanzipationsschub für Frauen in angestellter Bürotätigkeit.

Ob und wie sich dieser Prozess dauerhaft nach Kriegsende in die Zeit der Weimarer Republik hinein fortsetzte, wäre eine weitere Untersuchung wert. Denn nach der Entlassungswelle der Jahre 1918/19 wurden bereits 1920 die ersten Frauen wieder eingestellt. Auch reichsweit war der rückläufige Trend der Frauenbeschäftigung nur von kurzer Dauer (Rouette 1991: 55). Obwohl die weibliche Erwerbsarbeit kurzzeitig qualitativ wie quantitativ auf den Vorkriegsstand zurückfiel, blieb langfristig die zunehmende „Verweiblichung der Angestelltenschaft“ (Daniel 2014: 132) eine dauerhafte Folge des Krieges. Bei Goldschmidt stieg der Anteil der weiblichen Angestellten von 5 Prozent vor Kriegsausbruch 1914 auf recht stabile 12 Prozent zwischen 1920 und 1935 (Eizenhöfer et al. 2015: 19). Der Erste Weltkrieg war also nicht der „Schrittmacher der Emanzipation“ (Daniel 1989: 107), für den er lange gehalten wurde. Er wirkte jedoch für den Bereich der weiblichen Angestellten im Büro bei Goldschmidt als „Katalysator“ (Lüsebrink 193: 146) langfristiger Modernisierungsprozesse.

4 Fazit

Die vorgestellte Mikrostudie bestätigt bestehende Forschungsergebnisse in ihren großen Zügen, relativiert aber manche Einschätzung im Einzelfall. So stützen die ausgewerteten Quellen etwa die These, dass es während des Krieges weniger zur Rekrutierung von nichtbeschäftigten Frauen kam als vielmehr zu einer Fluktuation bereits beschäftigter Frauen aus anderen Branchen in kriegswichtige Unternehmen oder aus Gründen der Einkommensverbesserung. Andere Aussagen, wie etwa die Verschlechterung der Qualifikation der Arbeitskräfte, können nicht pauschal bejaht werden. Für die Büroangestellten kann festgehalten werden, dass es dem Unternehmen auch während des Krieges gelang, qualifizierte Frauen zu finden, die den an sie gestellten Aufgaben gerecht werden konnten. Die emanzipatorische Wirkung des Krieges in Bezug auf die Arbeit von Frauen kann für dieses Unternehmen stärker bejaht werden, als häufig in der Makroforschung konstatiert. Der quantitative Rückgang der Frauenarbeit nach dem Krieg war bei Goldschmidt nicht alleine der Geschlechterrestaurierung qua Demobilmachungspolitik geschuldet; vielmehr verloren zahlreiche weibliche Angestellte ihren Arbeitsplatz, weil sie in Tätigkeitsbereiche eingetreten waren, die ausschließlich durch den Krieg entstanden und darum in Friedenszeiten obsolet geworden waren.

Für die weiblichen Büroangestellten Goldschmidts kann festgehalten werden, dass sie quantitativ wie qualitativ verstärkt in die öffentliche Sphäre traten und die Handlungsspielräume, die sich ihnen durch den Krieg aufboten, zu nutzen wussten. Diese Entwicklung wurde insbesondere dadurch gefördert, dass Frauen in verantwortungsvolle Arbeitsfelder vordrangen, die zuvor Männern vorbehalten gewesen waren. Der Krieg führte zur Aufhebung geschlechtlich segregierter Arbeitsbereiche. Darum unternahm Goldschmidt Versuche, neue Geschlechterdifferenzen etwa über charakterliche Zuschreibungen zu konstruieren: Die „double helix“ des Krieges wurde an diesen Stellen sichtbar. Bei Goldschmidt schränkte die „double helix“ jedoch keine neu gewonnenen Handlungsspielräume wieder ein, da die fachlichen Qualifikationen, die den reibungslosen Betrieb des Unternehmens sicherstellten, für wichtiger erachtet wurden als traditionelle Geschlechterbilder. Frauen erlangten durch Kompetenz, Leistung, Persönlichkeit

und Führungsfähigkeit Anerkennung auch jenseits geschlechtlicher Zuschreibungen, sodass sich Geschlechtergrenzen nachhaltig verschoben und überkommene Einstellungsmuster des Unternehmens änderten.

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Konzernarchiv der Evonik Industries AG, Standort Essen (KA)

Bestände

Th. Goldschmidt AG, Personalabteilung
Th. Goldschmidt AG, Vorstandsprotokolle

Literaturverzeichnis

- Bussemer, Herrad-Ulrike (1998). Der Frauen Männerstärke. Geschlechterverhältnisse im Krieg (1914–1918). In Rolf Spilker (Hrsg.), *Der Tod als Maschinist. Der industrialisierte Krieg 1914–1918* (S. 191–201). Bramsche: Rasch.
- Daniel, Ute (1985). Fiktionen, Friktionen und Fakten. Frauenlohnarbeit im Ersten Weltkrieg. In Gunther Mai (Hrsg.), *Arbeiterschaft in Deutschland, 1914–1918. Studien zu Arbeitskampf und Arbeitsmarkt im Ersten Weltkrieg* (S. 277–323). Düsseldorf: Droste.
- Daniel, Ute (1989). *Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft. Beruf, Familie und Politik im Ersten Weltkrieg*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. <https://doi.org/10.13109/9783666357473>
- Daniel, Ute (2014). Frauen. In Gerhard Hirschfeld, Gerd Krumeich & Irina Renz (Hrsg.), *Enzyklopädie Erster Weltkrieg* (S. 116–134). Paderborn: Schöningh.
- Eizenhöfer, Doris; Hohmeyer, Andrea; Marek, Vladimír & Peters, Ralf (2015). *VerSIert. Frauen machen Geschichte bei Evonik*. Essen: Evonik Industries AG.
- Fischer, Wolfram (1965). *Herz des Reviers. 125 Jahre Wirtschaftsgeschichte des Industrie- und Handelskammerbezirks Essen, Mülheim, Oberhausen*. Essen: Bacht.
- Frevert, Ute (1997). Vom Klavier zur Schreibmaschine. Weiblicher Arbeitsmarkt und Rollenzuweisung am Beispiel der weiblichen Angestellten in der Weimarer Republik. In Annette Kuhn & Gerhard Schneider (Hrsg.), *Frauen in der Geschichte. Frauenrechte und die gesellschaftliche Arbeit der Frauen im Wandel. Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien zur Geschichte der Frauen* (S. 82–112). Düsseldorf: Schwann.
- Frevert, Ute (2007). *Frauen-Geschichte. Zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Frevert, Ute (2008). Das Militär als Schule der Männlichkeiten. Erwartungen, Angebote, Erfahrungen im 19. Jahrhundert. In Ulrike Brunotte (Hrsg.), *Männlichkeiten und Moderne. Geschlecht in den Wissenskulturen um 1900* (S. 57–76). Bielefeld: transcript.
- Hagemann, Karen (1985). „Wir werden alt vom Arbeiten ...“. Frauenarbeit im Wandel, vom Kaiserreich zur Weimarer Republik. In Karen Hagemann & Anne Lührs (Hrsg.), *Vom Dienen*

- und (Mit-)verdienen. *Frauenarbeit im Wandel, vom ausgehenden Kaiserreich bis zum Ende des Nationalsozialismus* (Heft II, S. 4–20). Hamburg: mpd.
- Hagemann, Karen (1998). Venus und Mars. Reflexionen zu einer Geschlechtergeschichte von Militär und Krieg. In Karen Hagemann & Ralf Pröve (Hrsg.), *Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel* (S. 13–48). Frankfurt/Main: Campus.
- Hagemann, Karen (2002). Heimat – Front. Militär, Gewalt und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege. In Karen Hagemann & Stefanie Schüler-Springorum (Hrsg.), *Heimat-Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege* (S. 12–52). Frankfurt/Main: Campus.
- Hagemann, Karen (2008). Krieg, Militär und Mainstream. Geschlechtergeschichte und Militärgeschichte. In Karen Hagemann & Jean H. Quataert (Hrsg.), *Geschichte und Geschlechter. Revisionen der neueren deutschen Geschichte* (S. 92–129). Frankfurt/Main: Campus.
- Hausen, Karin (2001). Die Polarisierung der „Geschlechtercharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In Sabine Hark (Hrsg.), *Dis/Kontinuitäten. Feministische Theorie* (S. 162–185). Wiesbaden: Springer.
- Hausen, Karin (2012). *Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Higonnet, Margaret R. & Higonnet, Patrice L.-R. (1987). The double helix. In Margaret R. Higonnet, Jane Jenson, Sonya Michel & Margarete Weitz (Hrsg.), *Behind the lines. Gender and the two world wars* (S. 31–47). London: Yale University Press.
- Lorentz, Ellen (1988). *Aufbruch oder Rückschritt? Arbeit, Alltag und Organisation weiblicher Angestellter in der Kaiserzeit und Weimarer Republik*. Bielefeld: Kleine.
- Lüsebrink, Karin (1993). Büro via Fabrik. Entstehung und Allokationsprinzipien weiblicher Büroarbeit 1850 bis 1933. Berlin: Edition Sigma.
- Martschukat, Jürgen & Stieglitz, Olaf (2018). *Geschichte der Männlichkeit*. Frankfurt/Main: Campus.
- Nienhaus, Ursula (1982). *Berufsstand weiblich. Die ersten weiblichen Angestellten*. Berlin: Transit.
- Opitz-Belakhal, Claudia (2010). *Geschlechtergeschichte*. Frankfurt/Main: Campus.
- Paulus, Julia (2014). Die „Mobilmachung des Heimatheeres“. Zur Geschlechter(un)ordnung im Ersten Weltkrieg. In Silke Eilers (Hrsg.), *An der „Heimatfront“ Westfalen und Lippe im Ersten Weltkrieg* (S. 55–73). Münster: LWL.
- Peters, Ralf & Zehnter, Annette (1997). *Grenzen überwinden. 150 Jahre Th. Goldschmidt*. Bottrop: Pomp.
- Reulecke, Jürgen (1980). Wirtschaft und Bevölkerung ausgewählter Städte im ersten Weltkrieg (Barmen, Düsseldorf, Essen, Krefeld). In Jürgen Reulecke (Hrsg.), *Die Deutsche Stadt im Industriezeitalter. Beiträge zur modernen deutschen Stadtgeschichte* (S. 114–126). Wuppertal: Peter Hammer.
- Rouette, Susanne (1991). Frauenerwerbsarbeit in Demobilmachung und Inflation 1918–1923. Struktur und Entwicklung des Arbeitsmarktes in Berlin. In Klaus Tenfelde (Hrsg.), *Arbeiter im 20. Jahrhundert* (S. 32–65). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Rouette, Susanne (1993). *Sozialpolitik als Geschlechterpolitik. Die Regulierung der Frauenarbeit nach dem Ersten Weltkrieg*. Frankfurt/Main: Campus.

- Schulte, Regina (1998). *Die verkehrte Welt des Krieges. Studien zu Geschlecht, Religion und Tod*. Frankfurt/Main: Campus.
- Thébaud, Françoise (1995). Der Erste Weltkrieg. Triumph der Geschlechtertrennung. In Françoise Thébaud (Hrsg.), *Geschichte der Frauen. 20. Jahrhundert* (S. 33–91). Frankfurt/Main: Büchergilde Gutenberg.

Zur Person

Anna Horstmann, M. A., *1989, Doktorandin, Ruhr-Universität Bochum. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechter- und Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Geschichte der Zweigeschlechtlichkeit und Männlichkeitsforschung.
E-Mail: anna.horstmann@rub.de

Gleicher Titel, ungleiche Entlohnung. Geschlechtsbezogene Lohnunterschiede unter Promovierten in Deutschland

Zusammenfassung

Die bisherige Promoviertenforschung deutet darauf hin, dass Frauen monetär weniger vom Erwerb eines Dokortitels profitieren als Männer. Daher werden im vorliegenden Beitrag erstmals das Ausmaß und die Ursachen geschlechtsbezogener Lohnunterschiede unter Promovierten in Deutschland untersucht. Es wird erwartet, dass sich promovierte Frauen und Männer hinsichtlich ihrer Studienfachwahl und Beschäftigungsmerkmale unterscheiden. Auf der Grundlage des DZHW-Absolventenpanels 2001 werden die Brutto-Stundenlöhne zehn Jahre nach Studienabschluss mittels OLS-Regression und Oaxaca-Blinder-Dekomposition untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass die Stundenlöhne von promovierten Frauen um 16,3 Prozent geringer sind als diejenigen von promovierten Männern. Diese Lohnunterschiede sind zu zwei Dritteln darauf zurückzuführen, dass promovierte Frauen häufiger Fächer mit einem hohen Frauenanteil studiert haben, nach ihrem Studium weniger Berufserfahrung sammeln und seltener Leitungspositionen innehaben als promovierte Männer.

Schlüsselwörter

Promovierte, Geschlecht, Lohnunterschiede, Gender Pay Gap, Deutschland

Summary

Analyses of the gender pay gap among PhD holders in Germany

Previous research suggests that women benefit less in financial terms from obtaining a doctorate than men do. This article therefore for the first time examines the extent of and reasons for the gender pay gap among PhD holders in Germany. It is anticipated that women and men with PhDs differ with regard to their choice of subject and employment characteristics. Based on the 2001 DZHW Graduate Panel, gross hourly wages ten years after graduation are examined using OLS regression and Oaxaca-Blinder decomposition. Results show that the hourly wages of female PhD holders are 16.3 percent lower than those of male PhD holders. Two thirds of this wage difference is due to the fact that female PhD holders are more likely to have studied subjects which have a high proportion of female students, that they gain less professional experience after finishing their studies and that they less frequently hold management positions than male PhD holders do.

Keywords

PhD holders, gender, wage differences, gender pay gap, Germany

1 Einleitung¹

Eine Promotion ist Voraussetzung für eine wissenschaftliche Karriere, hat aber auch auf dem wissenschaftsexternen Arbeitsmarkt einen hohen Stellenwert. Ihr werden zahl-

¹ Ich danke Christiane Gross, Kathrin Leuze, Laura Zapfe, Markus Lörz und Gregor Fabian für ihre wertvollen Anmerkungen während des Forschungsprozesses. Außerdem möchte ich mich bei den TeilnehmerInnen des ersten Forums ‚Higher Education and the Labour Market‘ 2018 vom DZHW und IAB für ihre hilfreichen Kommentare bedanken. Ein weiterer Dank geht an das DZHW für die Bereitstellung der Daten.

reiche monetäre sowie nicht-monetäre Erträge zugeschrieben, wie ein hohes Einkommen, ein geringes Arbeitslosigkeitsrisiko oder eine hohe Berufszufriedenheit (Engelage/Hadjar 2008; Falk/Küpper 2013; Konsortium Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2013). Dennoch lassen bereits vorhandene Untersuchungen zu monetären Erträgen einer Promotion vermuten, dass Frauen im Anschluss an eine Promotion weniger verdienen als Männer (Engelage/Hadjar 2008; Konsortium Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2013: 261f.). Bislang kann die Höhe der Lohnunterschiede zwischen promovierten Frauen und Männern aber weder beziffert noch erklärt werden – im Gegensatz zu AkademikerInnen in Deutschland. Je nach Betrachtungszeitpunkt und Datengrundlage beträgt der unbereinigte Gender Pay Gap hier 25–27 Prozent (Leuze/Strauß 2009: 275, 2014: 286; Statistisches Bundesamt 2010: 34). Da die Lohnunterschiede unter AkademikerInnen bereits hinreichend untersucht wurden, sollen die bekannten Einflussmechanismen in dieser Arbeit auf Promovierte übertragen werden.

Die Untersuchung geschlechtsbezogener Lohnunterschiede ist von grundsätzlicher Relevanz: Die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt ist ein meritokratisches und gesamtgesellschaftliches Problem. Frauen werden unterhalb ihrer potenziellen Produktivität beschäftigt, sodass vorhandene Ressourcen auf dem Arbeitsmarkt nicht vollständig genutzt werden. Auf individueller Ebene ist der Arbeitslohn zudem zentral für soziale Ungleichheiten, weil er den gesamten Lebenslauf beeinflusst und sich beispielsweise bis zum Ende des Arbeitslebens zu einem Gender Pension Gap akkumulieren kann (Frommert/Strauß 2013). Promovierte nehmen gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und wissenschaftliche Spitzenpositionen ein und leisten einen wichtigen Beitrag zu wirtschaftlichen Innovationsprozessen (Konsortium Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2017: 222ff.). Daher ist der Abbau sozialer Ungleichheiten gerade in dieser Gruppe relevant.

2 Forschungsstand

In bisherigen Studien wurden entweder die monetären Erträge einer Promotion untersucht, ohne dabei das Geschlecht als zentrale Ungleichheitsdimension zu berücksichtigen (Engelage/Hadjar 2008; Falk/Küpper 2013; Konsortium Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2013; Mertens/Röbken 2013), oder es wurden die geschlechtsbezogenen Lohnungleichheiten innerhalb verschiedener Bildungsgruppen und nicht explizit unter Promovierten betrachtet (Brandt 2016; Busch 2013; Leuze/Strauß 2009, 2014; Ochsenfeld 2014). Die erste Gruppe von Studien zeigt, dass Promovierte gegenüber Nicht-Promovierten deutliche Lohnvorteile erzielen, auf dem Arbeitsmarkt aber auch fächer- und geschlechtsbedingte Lohndifferenzen bestehen, wenngleich die Höhe der Lohnunterschiede zwischen promovierten Frauen und Männern nicht benannt wird. Der zweiten Gruppe von Studien zufolge werden Frauen in allen Bildungsgruppen geringer entlohnt als Männer, was auf ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren zurückzuführen ist.

Eine Ursache für diese Lohndifferenzen ist die geschlechtsabhängige Studienfachwahl (Brandt 2016; Leuze/Strauß 2009, 2014). Die Geistes- und Sozialwissenschaften gelten als frauentypische Fächer und werden später geringer entlohnt, technische und naturwissenschaftliche Fächer gelten hingegen als männertypisch und lohnstark. Die Hu-

mankapitaltheorie schreibt Männern aufgrund ihrer traditionellen Geschlechterrolle als Familienernährer (Brandt 2016; Leuze/Strauß 2009; Ochsenfeld 2014) eine höhere Karriereorientierung zu als Frauen. In der Folge würden sie häufiger Fächer studieren, die berufsspezifische Kenntnisse vermitteln (spezifisches Humankapital) und zu hohen beruflichen Positionen und Löhnen führen, während Frauen häufiger Fächer wählen, die allgemeine Kenntnisse vermitteln (allgemeines Humankapital) und geringer entlohnt werden. Untersuchungen hierzu kommen unter AkademikerInnen allerdings zu unterschiedlichen Ergebnissen (Brandt 2016; Leuze/Strauß 2009). Ein anderer Erklärungsansatz, der Devaluationsansatz, geht von einer generellen Abwertung weiblich dominierter Studienfächer aus, die sich auf dem Arbeitsmarkt in Form eines verringerten Lohnniveaus im Vergleich zu männlich dominierten Fächern niederschlägt (Leuze/Strauß 2009, 2014).

Erwerbsverläufe von Frauen sind infolge von Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitarbeit weniger kontinuierlich als bei Männern (Brandt 2012; Dressel/Wanger 2010). Diese Unterschiede führen dazu, dass Frauen weniger Berufserfahrung sammeln und weniger berufsspezifisches Humankapital erwerben. Dies bewirkt eine geringere Produktivität und begründet Gehaltsdifferenzen zwischen den Geschlechtern. In vielen Studien trägt die Berufserfahrung daher maßgeblich zur Erklärung der geschlechtsbezogenen Lohnunterschiede bei (Brandt 2016; Busch 2013; Leuze/Strauß 2009). Weiterhin verursachen auch Unterschiede hinsichtlich der Beschäftigungssektoren Lohnunterschiede, weil Frauen häufiger im öffentlichen Dienst beschäftigt sind und dort das Lohnniveau geringer ist als in der Privatwirtschaft (Brandt 2012, 2016; Busch 2013; Leuze/Strauß 2009). Zudem sind Männer häufiger als Frauen in Führungspositionen beschäftigt und diese gehen mit Lohnsteigerungen einher (Brandt 2016; Ochsenfeld 2012).

Insgesamt ist festzuhalten, dass bisherige Studien entweder die Lohnvorteile von Promovierten oder aber geschlechtsbezogene Lohnunterschiede im Allgemeinen untersucht haben. Derzeit gibt es keine Studie, die diese beiden Herangehensweisen miteinander vereint und systematisch die geschlechtsbezogenen Lohnunterschiede in der Gruppe der Promovierten untersucht. Zudem ist bislang nicht bekannt, wie groß diese Differenzen unter Promovierten sind. Diese Forschungslücken sollen im Folgenden geschlossen werden.

3 Theoretische Überlegungen

Im Folgenden werden zwei unterschiedliche theoretische Ansätze auf Promovierte übertragen, die sich bereits als erklärungsreich für die geschlechtsbezogenen Lohnunterschiede unter AkademikerInnen erwiesen haben. Der feministische Devaluationsansatz geht davon aus, dass alles, was mit Frauen assoziiert wird, weiblich konnotiert und kulturell abgewertet wird (England et al. 2007; Liebeskind 2004; Ridgeway 2011). Die ‚Expectation States Theory‘ (Correll/Ridgeway 2003; Ridgeway 2011) kann als eine Variante des Devaluationsansatzes verstanden werden. Die Humankapitaltheorie (Becker 1962, 1964; Mincer 1962) hingegen beschreibt einen Zusammenhang zwischen Bildung bzw. Berufserfahrung, Produktivität und Entlohnung: Durch Bildung und Berufserfahrung steigt das individuelle Humankapital, was mit entsprechenden Produktivitäts- und Lohnzuwächsen einhergeht. Je nach dem „Grad der Übertragbarkeit der erworbenen Kenntnisse

auf andere Arbeitskontexte“ (Leuze/Strauß 2008: 70) wird zwischen spezifischem und allgemeinem Humankapital unterschieden. Während Ersteres die Produktivität erhöht und somit einen positiven Lohneffekt hat, führt der Besitz von Letzterem zu geringeren Produktivitäts- und Lohnsteigerungen, bietet aber den Vorteil, in vielen Betrieben und Berufen einsetzbar zu sein (Becker 1964). Promovierte besitzen formal denselben sehr hohen Bildungsabschluss, daher unterscheiden sich promovierte Frauen und Männer nicht hinsichtlich ihrer durch Bildung erworbenen Humankapitalhöhe. Stattdessen sind Unterschiede in Form der Qualität des im Studium erworbenen Humankapitals möglich und ebenfalls hinsichtlich der Quantität des Humankapitals, das durch Berufserfahrung generiert wird – diese könnten ursächlich für Produktivitäts- und Lohndifferenzen sein.

Eine weitere theoretische Grundlage ist die Vereinbarkeitsproblematik von Frauen: Seit den 1970er-Jahren ist die weibliche Erwerbsbeteiligung deutlich gestiegen, gleichzeitig werden aber weiterhin die häuslichen und familiären Pflichten Frauen zugeschrieben (Diewald 2010; Künzler 1999). Dies führt zu einer doppelten Vergesellschaftung (Becker-Schmidt 2010) von Frauen, da sich ihre gesellschaftliche Teilhabe sowohl im Beruf als auch in der Familie vollzieht. Deshalb gestaltet sich die Vereinbarkeit beider Lebensbereiche für Frauen schwieriger als für Männer (Krüger 1995). Nach dem ‚Male-Breadwinner Model‘ erfüllen Männer die Norm des Familienernährers, indem sie einer Vollzeit-erwerbstätigkeit nachgehen. Dies hat zur Folge, dass für beide Geschlechter gesellschaftlich jeweils andere Erwerbsverläufe als ‚normal‘ angesehen werden. Diese Geschlechternormen und die geschlechtstypische Arbeitsteilung werden durch Sozialisation und soziale Interaktion vermittelt und fortwährend reproduziert. In der Realität wirken diese nicht deterministisch, aber es wird in den nachfolgenden Überlegungen angenommen, dass sie sich richtungsweisend auf die alltäglichen Denk- und Handlungsmuster auswirken.

3.1 Studienfachwahl

Frauen und Männer studieren mehrheitlich unterschiedliche Fächer. Diese horizontale Segregation der Studienfächer entlang des Geschlechts hängt wiederum eng mit dem späteren Arbeitslohn zusammen (Leuze/Strauß 2009, 2014; Ochsenfeld 2014). Im Rahmen der vorliegenden Arbeit sollen zwei konkurrierende Erklärungsansätze getestet werden.

- 1) Dem Devaluationsansatz (England et al. 2007; Liebeskind 2004; Ridgeway 2011) entsprechend kann angenommen werden, dass Studienfächer anhand ihrer Geschlechterzusammensetzung geschlechtlich konnotiert und soziokulturell bewertet werden. Dabei werden frauentypische Fächer gesellschaftlich geringer bewertet als männertypische Fächer. Da es in Deutschland eine enge Verzahnung zwischen dem Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt gibt, führt diese Abwertung frauentypischer Studienfächer dazu, dass die Abschlüsse dieser Fächer auf dem Arbeitsmarkt weniger anerkannt und ihre AbsolventInnen geringer entlohnt werden als AbsolventInnen männertypischer Fächer. Auf diese Weise können möglicherweise auch die geschlechtsbezogenen Lohnunterschiede unter Promovierten erklärt werden, da anzunehmen ist, dass auch promovierte Frauen häufiger ein frauentypisches Fach studiert haben.
- 2) Aus humankapitaltheoretischer Sicht können Studienfächer aber auch anhand ihres Spezialisierungsgrads unterschieden werden. Auf der einen Seite gibt es Fächer, die

vor allem berufsspezifische Kenntnisse vermitteln, wie beispielsweise Rechtswissenschaften, Lehramt und Medizin. Auf der anderen Seite stehen Fächer, die nur in geringem Maße beruflich spezialisieren und eher allgemeine und vielseitig einsetzbare Kenntnisse vermitteln, z. B. die Geistes-, Sprach- und Sozialwissenschaften (Falk/Reimer 2007; Klink 2015; Leuze/Strauß 2008). Die Humankapitaltheorie nimmt an, dass das Studium von Fächern mit einer hohen Spezialisierung zu Lohnvorteilen führt, während Fächer mit einer geringen Spezialisierung mit geringeren Lohnzuwächsen einhergehen. Frauen antizipieren in der Regel aufgrund der sozial vermittelten Geschlechternormen häufig von vornherein diskontinuierliche Erwerbsverläufe sowie häufigere Betriebs- und Berufswechsel. Daher ist es für sie rational, weniger in spezifisches Humankapital zu investieren (Becker 1962: 41), denn dieses ist kostenintensiver und weniger flexibel einsetzbar als allgemeines, sodass das Risiko des Humankapitalverlusts durch Erwerbsunterbrechungen oder Arbeitszeitreduzierungen höher ist. Der Humankapitaltheorie zufolge schreiben sich Frauen daher vor allem für Fächer ein, die eher breite und allgemeine Kenntnisse vermitteln und im späteren Erwerbsverlauf voraussichtlich vielseitiger einsetzbar sind. Weil diese aber auch zu einer niedrigeren Produktivität führen, werden sie geringer entlohnt.

3.2 Berufserfahrung

Die Humankapitaltheorie geht davon aus, dass Berufserfahrung genutzt wird, um berufsspezifisches Humankapital zu erwerben, das sich produktivitäts- und lohnsteigernd auswirkt (Becker 1964). Die doppelte Vergesellschaftung führt aber dazu, dass die Erwerbsverläufe von Frauen durchschnittlich diskontinuierlicher sind und ihre Erwerbsbeteiligung generell geringer ist als die von Männern (Dressel/Wanger 2010). In der bisherigen Forschung wurde daher die geringere Berufserfahrung von Frauen als zentrale Ursache für das geschlechtsbezogene Lohngefälle unter AkademikerInnen bestätigt (Brandt 2016; Leuze/Strauß 2009). Auch in der Wissenschaft zeigt sich, dass Frauen deutlich häufiger als Männer in Teilzeit arbeiten, insbesondere auch kinderlose Frauen, sodass es sich hierbei nicht um ein selbst gewähltes Mittel zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf handeln kann (Metz-Göckel et al. 2014: 85; Metz-Göckel/Selent/Schürmann 2010). Es gibt derzeit keine amtlichen Zahlen zur Erwerbsbeteiligung von Promovierten, tendenziell sind promovierte Frauen aber häufiger erwerbslos und damit seltener erwerbstätig als promovierte Männer (Konsortium Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2013: 255, 2017: 93). Dies deutet darauf hin, dass es auch unter Promovierten geschlechtsbedingte Unterschiede in der Berufserfahrung gibt, die ursächlich für Lohnunterschiede sein könnten.

3.3 Beschäftigungssektor

Eine weitere Erklärung könnten die Beschäftigungssektoren sein. Der öffentliche Dienst gilt aufgrund planbarer Beförderungsstrukturen entlang des Senioritätsprinzips sowie der starren Entlohnungen durch die tarifliche Lohnbindung als Prototyp des internen Arbeitsmarkts (Leuze/Rusconi 2009), sodass im öffentlichen Dienst eine höhere Beschäftigungssicherheit vorherrscht als in der Privatwirtschaft. Wegen der standardisierten

Karrierewege im öffentlichen Dienst ist das Risiko des Humankapitalverlusts infolge von Erwerbsunterbrechungen oder Arbeitszeitreduzierungen geringer als in der Privatwirtschaft. Außerdem sind die Arbeitszeiten in der Privatwirtschaft länger und weniger planbar als im öffentlichen Dienst, sodass es hier sehr viel schwieriger ist, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Daher sollte es für promovierte Frauen aus humankapitaltheoretischer Sicht rational sein, eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst auszuüben. Gleichzeitig ist das Lohnniveau im öffentlichen Dienst aber geringer als in der Privatwirtschaft, sodass promovierte Frauen in der Folge geringere Löhne erzielen als promovierte Männer, die häufiger in der Privatwirtschaft tätig sein sollten.

3.4 Leitungsposition

Leitungspositionen gehen mit einem höheren Maß an beruflicher Verantwortung und daher auch mit Lohnzuwächsen einher. Promovierte besetzen ihrer hohen Qualifikation entsprechend häufiger Leitungspositionen als andere Bildungsgruppen (Konsortium Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuch 2013: 258; Ochsenfeld 2012: 519). Empirisch zeigt sich aber auch, dass promovierte Frauen seltener in Leitungspositionen sind als promovierte Männer (Bund-Länder-Kommission 2006; Engelage/Schubert 2009). Dieser Unterschied kann einerseits aus der geringeren Berufserfahrung von promovierten Frauen und den tendenziell familienunfreundlicheren Beschäftigungsbedingungen (z. B. Dienstreisen, Überstunden) resultieren. Andererseits kann er aber auch theoretisch mithilfe der ‚Expectation States Theory‘ erklärt werden (Correll/Ridgeway 2003; Ridgeway 2011). Individuen kategorisieren andere Individuen anhand des diffusen, aber gut beobachtbaren Statusmerkmals des Geschlechts. Die Zugehörigkeit zu einer der Geschlechtskategorien wird durch gesellschaftliche Statuszuschreibungen bewertet (‚Gender Status Beliefs‘) und führt zu geschlechtstypischen Kompetenz- und Verhaltenszuschreibungen (‚Performance Expectations‘). Dabei werden Männer generell als statushöher und kompetenter angesehen als Frauen. Gleichzeitig werden unterschiedliche Maßstäbe angelegt, um die Kompetenzen von Frauen und Männern zu beurteilen (‚Double Standards‘), d. h., Frauen müssen im Beruf mehr leisten als Männer, um als gleichermaßen kompetent wahrgenommen zu werden. In der Folge werden sie mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit als legitime Führungspersonen anerkannt (Correll/Ridgeway 2003: 42f.).

In Tabelle 1 werden die theoretischen Erwartungen zur Erklärung geschlechtsbezogener Lohnungleichheiten unter Promovierten noch einmal zusammengefasst.

Tabelle 1: Theoretische Erwartungen

| Theoretischer Hintergrund | Erwartung: Promovierte Frauen verdienen weniger als promovierte Männer, ... |
|-----------------------------|---|
| Devaluationsansatz | ... weil sie häufiger Fächer mit einem hohen Frauenanteil studiert haben. |
| Humankapitaltheorie | ... weil sie im Studium weniger berufsspezifisches Humankapital erworben haben. ... weil sie nach dem Studienabschluss weniger Berufserfahrung erwerben. ... weil sie häufiger im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. |
| ‚Expectation States Theory‘ | ... weil sie seltener Leitungspositionen ausüben. |

Quelle: eigene Darstellung.

4 Daten und Variablen

Im Folgenden werden die Datenbasis, die Variablen, deren Operationalisierungen und erste bivariate Ergebnisse im Zusammenhang mit dem Geschlecht vorgestellt.

4.1 Daten

Zur Untersuchung der Fragestellung findet eine Sekundäranalyse des Absolventenpanels 2001 des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) statt. Zur Grundgesamtheit zählen alle AbsolventInnen, die im Wintersemester 2000/01 oder Sommersemester 2001 an einer staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland ihren ersten Studienabschluss erworben haben (siehe Fabian et al. 2013 für ausführlichere Beschreibungen der Datengrundlage und Methodik). Es gibt drei Befragungswellen (anderthalb, fünf und zehn Jahre nach Studienabschluss), deren Informationen zusammengespielt und als Querschnittsdaten ausgewertet werden, um die Lohndifferenzen zum letzten Befragungszeitpunkt zu untersuchen. Von 4734 Befragten liegen Informationen für alle drei Befragungswellen vor.² Aufgrund der Fragestellung findet eine Einschränkung der Stichprobe auf diejenigen Befragten statt, die bis zehn Jahre nach Studienabschluss einen Promotionsabschluss erworben haben (874 Fälle).³ Zusätzlich werden Personen ausgeschlossen, die ihren ersten Studienabschluss mit mehr als 40 Jahren erworben haben (2 Fälle), da anzunehmen ist, dass das Studium hier nicht der beruflichen Erstausbildung diene. Aufgrund fehlender Angaben und der beschriebenen Einschränkungen verringert sich die Netto-Fallzahl für die Analysen auf insgesamt 731 Fälle.⁴

4.2 Variablen

In Tabelle 2 werden die betrachteten Variablen dargestellt, dazu ihre generellen Anteils- und Mittelwerte sowie diese in Abhängigkeit des Geschlechts. Die abhängige Variable ist der Brutto-Stundenlohn in der aktuellen bzw. letzten Beschäftigung zehn Jahre nach dem ersten Studienabschluss. Seit der Promotion sind bis zu diesem Zeitpunkt durchschnittlich 5,84 Jahre vergangen (Std.-Abw.: 2,26 Jahre). Es wird der Stundenlohn betrachtet, weil dieser ermöglicht, Voll- und Teilzeitbeschäftigte gleichermaßen zu berücksichtigen. Der Stundenlohn ergibt sich aus dem Brutto-Monatseinkommen – inklusive dem monatlichen Anteil der jährlichen Gehaltszulagen – geteilt durch die monatlichen Arbeitsstunden inklusive eventueller Überstunden. Für die multivariaten Analysen wird der Stundenlohn aus regressionsdiagnostischen Gründen logarithmiert (Petersen 1989): Der Einfluss von Ausreißern in der Lohnverteilung wird reduziert und die sonst rechtsschiefe Verteilung der Stundenlöhne wird in eine symmetrischere Verteilung transformiert. In der Folge

2 An der ersten Befragungswelle hatten 8 123 Personen teilgenommen, an der zweiten 5 427.

3 144 Fälle befinden sich zum dritten Befragungszeitpunkt noch in der Promotionsphase, weshalb sie nicht Teil des Analysesamples sind.

4 Alle befragten Promovierten waren nach ihrem Abschluss bereits erwerbstätig. Es gibt einige wenige Fälle, die zum Zeitpunkt der dritten Befragung nicht erwerbstätig sind, dies aber in der Vergangenheit bereits waren. Diese Fälle können trotzdem berücksichtigt werden, weil sich die verschiedenen Beschäftigungsangaben entweder auf die aktuelle Beschäftigung oder, falls derzeit kein Beschäftigungsverhältnis vorliegt, auf das letzte beziehen.

müssen die Steigungskoeffizienten in den Regressionsanalysen nunmehr als prozentuale Veränderungen des Stundenlohns interpretiert werden. Bei der zentralen unabhängigen Variablen handelt es sich um das Geschlecht der Befragten (1: weiblich; 0: männlich). Zehn Jahre nach Studienabschluss verdienen promovierte Männer mit durchschnittlich 30,45 Euro/Stunde fast 5 Euro/Stunde mehr als promovierte Frauen (25,57 Euro/Stunde) – dieser Lohnunterschied ist höchst signifikant.

Der Einfluss der Studienfachwahl wird über zwei Variablen abgebildet, um aufzuzeigen, welcher Mechanismus den Zusammenhang zwischen der geschlechtsabhängigen Studienfachwahl und Entlohnung besser erklären kann. Es wird zum einen der Frauenanteil pro Studienbereich im Wintersemester 2000/01 laut Statistischem Bundesamt ausgewiesen.⁵ Berücksichtigt werden die Frauenanteile der Studienbereiche des jeweils letzten Abschlussfachs, da das Promotionsfach nicht für alle Befragten vorliegt.⁶ Zum anderen werden die studierten Fächergruppen anhand ihres Spezialisierungsgrads kategorisiert (Falk/Reimer 2007; Klink 2015) und folgendermaßen unterschieden: allgemeine Fächer ohne klaren Tätigkeitsbereich (Sprach-/Kulturwissenschaften, Sport, Sozialwissenschaften, Kunst/Kunswissenschaften), berufsspezifische Fächer, die auf flexible Tätigkeitsbereiche vorbereiten (Wirtschaftswissenschaften, Mathematik, Naturwissenschaften, Agrar-/Forst-/Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften) sowie berufsspezifische Fächer, die stark regulierte Tätigkeitsbereiche vorsehen (Rechtswissenschaften, Human-, Veterinärmedizin, Lehramt).

Die Berufserfahrung wird über die Dauer der Erwerbstätigkeit seit Studienabschluss in Monaten operationalisiert und berücksichtigt daher auch die während der Promotionsphase erworbene Berufserfahrung. Für die Variablengenerierung wurden die Monate, in denen einer Erwerbstätigkeit in Form von Anstellungs- oder Beamtenverhältnissen, Selbstständigkeiten, Übergangsjobs oder zweiten Ausbildungsphasen (Referendariat, Anerkennungspraktikum) nachgegangen wurde (Fabian et al. 2013: 22), über den gesamten Beobachtungszeitraum kumuliert. Um zu prüfen, ob die geschlechtsbezogenen Unterschiede in der Höhe der Berufserfahrung aus den mit dem Geschlecht variierenden Erziehungsaufgaben in Verbindung stehen, wird zudem für Elternschaft kontrolliert. Weiterhin wird der Beschäftigungssektor der Befragten zehn Jahre nach Studienabschluss betrachtet. Es werden Beschäftigungen im öffentlichen Dienst und tariflich angegliche (1) Beschäftigungen in der Privatwirtschaft (0) gegenübergestellt. Die letzte Erklärungskomponente ist das Ausüben einer Leitungsposition zum dritten Befragungszeitpunkt. Dies ist dann der Fall, wenn die Befragten als leitende Angestellte oder wissenschaftlich qualifizierte Angestellte mit mittlerer Leitungsposition oder als Selbstständige mit mindestens einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter tätig sind.

Neben den beschriebenen Variablen werden einige Kontrollvariablen in den Analysen berücksichtigt. Es wird für die Region der aktuellen Beschäftigung, die Betriebsgröße (1: groß, > 500 MitarbeiterInnen; 0: klein/mittelständisch, ≤ 500 MitarbeiterInnen), selbstständige Tätigkeiten, das Alter zum Zeitpunkt des Promotionsabschlusses und den Familienstand kontrolliert.

5 Die Zahlen wurden freundlicherweise auf eine Anfrage hin vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt.

6 Das Promotionsfach wurde nur in einer zusätzlichen Vertiefungsbefragung ‚Promotion‘ erhoben, an der nicht alle Befragten der Hauptbefragung teilgenommen haben bzw. teilnehmen konnten.

Tabelle 2: Variablenbeschreibung – Anteils- und Mittelwerte

| Variablen | Anteils- und Mittelwerte | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|-------------------|---------|
| | univariat | bivariat nach Geschlecht | | Sig. |
| | | weiblich | männlich | |
| Brutto-Stundenlohn (in €/h) | 27,90 (15,88) | 25,57 (12,32) | 30,45 (18,71) | *** 1) |
| Geschlecht: weiblich (vs. männlich) | 0,52 | | | |
| Frauenanteil im Studienbereich (in %) | 43,98 (20,01) | 49,80 (18,60) | 37,61 (19,58) | *** 1) |
| Spezialisierungsgrad der Fächergruppe: | | | | |
| – allgemein, keine klaren Tätigkeitsbereiche | 0,14 | 0,15 | 0,12 | *** 2) |
| – berufsspezifisch, flexible Tätigkeitsbereiche | 0,55 | 0,48 | 0,63 | |
| – berufsspezifisch, stark regulierte Tätigkeitsbereiche | 0,31 | 0,37 | 0,25 | |
| Berufserfahrung (in Monaten) | 109,35 (19,13) | 103,54 (20,30) | 115,70 (15,46) | *** 1) |
| Elternschaft: ja (vs. nein) | 0,58 | 0,57 | 0,58 | n.s. 2) |
| Beschäftigungssektor: öffentlicher Dienst (vs. Privatwirtschaft) | 0,50 | 0,52 | 0,48 | n.s. 2) |
| Leitungsposition: ja (vs. nein) | 0,52 | 0,44 | 0,60 | *** 2) |
| Region der aktuellen Beschäftigung: | | | | |
| – Westdeutschland | 0,66 | 0,64 | 0,70 | n.s. 2) |
| – Ostdeutschland | 0,22 | 0,25 | 0,18 | |
| – Ausland | 0,12 | 0,12 | 0,12 | |
| Betriebsgröße: groß (vs. klein/mittelständisch) | 0,52 | 0,49 | 0,54 | n.s. 2) |
| Selbstständigkeit: ja (vs. nein) | 0,11 | 0,11 | 0,11 | n.s. 2) |
| Alter bei Promotion (in Jahren) | 30,50 (3,09) | 30,31 (3,38) | 30,70 (2,73) | n.s. 1) |
| Familienstand: | | | | |
| ledig | 0,14 | 0,14 | 0,14 | * 2) |
| in Partnerschaft | 0,25 | 0,30 | 0,21 | |
| verheiratet | 0,60 | 0,56 | 0,65 | |

Anmerkungen: Standardabweichungen in Klammern; ¹⁾ t-Test für unabhängige Stichproben, ²⁾ Chi²-Test; Signifikanzniveau: * p < 0,05, ** p < 0,01, *** p < 0,001.

Quelle: DZHW-Absolventenpanel 2001, 1. bis 3. Befragungswelle, eigene Berechnungen, N = 731.

5 Multivariate Ergebnisse

Mittels OLS-Regression wird untersucht, wie die geschlechtsbezogenen Lohnunterschiede unter Promovierten erklärt werden können (Tabelle 3). Die Modelle werden schrittweise aufgebaut, indem die einzelnen Prädiktoren – abgesehen von den Kontrollvariablen – in einer dem Lebensverlauf folgenden Reihenfolge in die Modelle aufgenommen

Tabelle 3: OLS-Regression zur Schätzung der log. Brutto-Stundenlöhne zehn Jahre nach Studienabschluss & Oaxaca-Blinder-Dekomposition

| | M1 | M2 | M3 | M4 | M5 | M6 | M7 | M8 | D _{est} (in %) |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------------|
| Geschlecht: weiblich (Ref. männlich) | -0,163*** (0,032) | -0,148*** (0,031) | -0,110*** (0,032) | -0,111*** (0,032) | -0,059 (0,033) | -0,059 (0,034) | -0,059 (0,032) | -0,047 (0,032) | |
| Frauenanteil im Studienbereich (in %) | | | -0,003*** (0,001) | -0,004*** (0,001) | -0,003*** (0,001) | -0,003*** (0,001) | -0,003*** (0,001) | -0,003*** (0,001) | 24,51*** |
| Spezialisierungsgrad der Fächergruppe (Ref. allgemein, keine klaren Tätigkeitsbereiche) | | | | | | | | | |
| berufsspezifisch, flexible Tätigkeitsbereiche | | | | 0,032 (0,053) | -0,005 (0,053) | -0,006 (0,053) | -0,083 (0,052) | -0,083 (0,051) | -11,13** |
| berufsspezifisch, stark regulierte Tätigkeitsbereiche | | | | 0,113* (0,051) | 0,079 (0,050) | 0,071 (0,050) | 0,061 (0,048) | 0,0055 (0,048) | |
| Berufserfahrung (in Monaten) | | | | | 0,005*** (0,001) | 0,005*** (0,001) | 0,005*** (0,001) | 0,004*** (0,001) | 30,36*** |
| Elternschaft: ja (Ref. nein) | | | | | | 0,0058 (0,039) | 0,046 (0,037) | 0,049 (0,037) | 0,16 |
| Beschäftigungssektor: öffentlicher Dienst (Ref. Privatwirtschaft) | | | | | | | -0,241*** (0,032) | -0,233*** (0,032) | 5,43 |
| Leitungsposition: ja (Ref. nein) | | | | | | | | 0,105*** (0,030) | 9,70** |

| | M1 | M2 | M3 | M4 | M5 | M6 | M7 | M8 | D _{est} (in %) |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|---------------------|---------------------|---------------------|----------------------------|
| Region der aktuellen Beschäftigung (Ref. Westdeutschland) | | | | | | | | | |
| Ostdeutschland | -0,156*** (0,038) | -0,151*** (0,038) | -0,146*** (0,038) | -0,125*** (0,037) | -0,128*** (0,037) | -0,105** (0,036) | -0,116** (0,036) | 4,32 | |
| Ausland | -0,029 (0,048) | -0,037 (0,048) | -0,027 (0,048) | -0,026 (0,047) | -0,025 (0,047) | -0,015 (0,045) | -0,028 (0,045) | | |
| Betriebsgröße: groß (Ref. klein/ mittelständisch) | 0,113*** (0,033) | 0,101** (0,033) | 0,104** (0,033) | 0,093** (0,033) | 0,091** (0,033) | 0,116*** (0,032) | 0,119*** (0,031) | 3,43 | |
| Selbstständigkeit: ja (Ref. nein) | 0,262*** (0,052) | 0,274*** (0,052) | 0,251** (0,052) | 0,224** (0,051) | 0,224** (0,051) | 0,092 (0,052) | 0,087 (0,052) | -0,04 | |
| Alter bei Promotion (in Jahren) | -0,018*** (0,005) | -0,018*** (0,005) | -0,015** (0,005) | -0,015** (0,005) | -0,015** (0,005) | -0,011* (0,005) | -0,010* (0,005) | -2,36 | |
| Familienstand (Ref. ledig) | | | | | | | | | |
| in Partnerschaft | 0,102* (0,051) | 0,106* (0,050) | 0,101* (0,050) | 0,101* (0,049) | 0,089 (0,050) | 0,104* (0,048) | 0,090 (0,048) | 3,47 | |
| verheiratet | 0,182*** (0,045) | 0,188*** (0,045) | 0,176*** (0,045) | 0,196*** (0,044) | 0,155** (0,052) | 0,175*** (0,050) | 0,156** (0,050) | | |
| D _{total} (in %) | 8,98 | 31,38 | 30,67 | 60,86 | 60,86 | 61,06 | 67,85 | | |
| Konstante | 3,312*** (0,023) | 3,678*** (0,165) | 3,774*** (0,165) | 3,681*** (0,186) | 3,115*** (0,207) | 3,094*** (0,207) | 3,149*** (0,200) | 3,154*** (0,198) | |
| Korrigiertes R ² | 0,033 | 0,131 | 0,148 | 0,153 | 0,189 | 0,250 | 0,262 | | |
| N | 731 | 731 | 731 | 731 | 731 | 731 | 731 | 731 | |

Anmerkungen: Standardfehler in Klammern; Signifikanzniveau: * p < 0,05, ** p < 0,01, *** p < 0,001.

Quelle: DZHW-Absolventenpanel 2001, I. bis 3. Befragungswelle, eigene Berechnungen.

werden. Es wird untersucht, inwiefern die geschlechtsbezogenen Lohnunterschiede (*Modell 1*) durch die betrachteten Einflussgrößen erklärt werden können (*Modell 2* bis *Modell 8*). Auf der Grundlage der Regressionsmodelle werden zusätzlich Oaxaca-Blinder-Dekompositionen (Blinder 1973; Oaxaca 1973) nach Jann (2008) berechnet. Dabei werden die Lohndifferenzen in zwei Teile zerlegt: zum einen in einen erklärten Teil, der durch Verteilungsunterschiede zwischen Frauen und Männern hinsichtlich der beobachteten Prädiktoren zustande kommt. Zum anderen in einen nicht-erklärten Teil, der solche Lohnunterschiede umfasst, die nicht durch Ausstattungsunterschiede erklärt werden können. Die Ergebnisse der Dekomposition werden ebenfalls in Tabelle 3 ausgewiesen: Es werden sowohl die Erklärungsanteile der einzelnen Modellschritte an den geschlechtsbezogenen Lohnunterschieden (D_{total}) als auch die Erklärungsbeiträge der einzelnen Variablen auf der Grundlage des Gesamtmodells (D_{set}) angegeben.

In *Modell 1* werden die Geschlechterdifferenzen hinsichtlich des Stundenlohns unter Promovierten dargestellt – Frauen verdienen im Durchschnitt 16,3 % weniger als Männer. Der Gender Pay Gap ist damit unter Promovierten geringer als unter AkademikerInnen im Allgemeinen, wo er etwa 10 Prozentpunkte höher liegt. Dennoch sind die Lohnunterschiede auch unter Promovierten von beachtlicher Größe und höchst signifikant. Unter Berücksichtigung der Kontrollvariablen in *Modell 2* sinken die Lohnunterschiede auf 14,8 %, sind aber unverändert signifikant.

In *Modell 3* wird der Frauenanteil im Studienbereich miteinbezogen, dieser hat einen signifikant negativen Effekt auf den Stundenlohn ($b = -0,003$). Da promovierte Frauen häufiger Fächer mit einem hohen Frauenanteil studiert haben und diese zu Lohneinbußen führen, reduziert sich der Geschlechtereffekt auf 11,0 % und die Erklärungskraft an den geschlechtsbezogenen Lohndifferenzen steigt ($D_{total} = 31,38$). Der Frauenanteil im Studienbereich kann mit 24,51 % (D_{set}) einen großen Teil der Lohnunterschiede erklären.

In *Modell 4* wird überprüft, ob sich die Studienfachwahl tatsächlich über den Frauenanteil auf die geschlechtsbezogenen Lohndifferenzen auswirkt oder ob nicht viel eher der Spezialisierungsgrad des Studienfachs entscheidend ist. Es zeigt sich, dass das Studium eines berufsspezifischen Fachs, das auf stark regulierte Tätigkeitsbereiche vorbereitet, zu einem Lohnvorteil von 11,3 % im Vergleich zu allgemeinen Fächern führt. Eben dieser Umstand verschafft promovierten Frauen sogar Lohnvorteile, da sie häufiger als promovierte Männer solche berufsspezifischen Fächer mit regulierten Tätigkeitsbereichen studiert haben (z. B. Medizin). Aus diesem Grund ist zum einen das Ergebnis der Dekomposition für diese Variable negativ ($D_{set} = -11,13$) und zum anderen der Geschlechtereffekt in *Modell 4* nahezu unverändert ($b = -0,111$). Promovierte Frauen haben somit im Studium nicht weniger berufsspezifisches Humankapital erworben, sondern häufiger frauentypische Fächer studiert und erhalten deshalb einen geringeren Stundenlohn als promovierte Männer.

In *Modell 5* zeigt sich, dass die Berufserfahrung maßgeblich zur Erklärung der Lohnunterschiede beiträgt: Der Geschlechtereffekt sinkt erheblich ($b = -0,059$), ist nicht mehr signifikant und der Erklärungsbeitrag an den geschlechtsbezogenen Lohnunterschieden verdoppelt sich auf 60,86 % ($D_{total} = 60,86$). Die Berufserfahrung hat einen positiven Effekt auf den Stundenlohn, dieser steigt um 0,5 % pro Monat in Erwerbstätigkeit. Promovierte Frauen sind nach ihrem Studienabschluss im Durchschnitt kürzer er-

werbstätig als promovierte Männer und erzielen deshalb einen geringeren Stundenlohn. Die Berufserfahrung erklärt die Lohnunterschiede zu 30,36 % (D_{set}). Unter Kontrolle von Elternschaft in *Modell 6* verändern sich weder der Effekt der Berufserfahrung noch derjenige des Geschlechts auf den Stundenlohn.

In *Modell 7* wird überprüft, inwiefern der Beschäftigungssektor die Lohnunterschiede beeinflusst. Den Erwartungen entsprechend besteht ein höchst signifikanter Lohnunterschied zwischen Beschäftigten im öffentlichen Dienst und solchen in der Privatwirtschaft. Erstere erzielen einen um 24,1 % signifikant geringeren Stundenlohn als Beschäftigte in der Privatwirtschaft. Allerdings trägt der Beschäftigungssektor nicht zur Erklärung geschlechtsbezogener Lohnunterschiede in der Gruppe der Promovierten bei: Der Geschlechterkoeffizient und der Erklärungsbeitrag des Modells bleiben im Vergleich zu den vorherigen beiden Modellschritten unverändert.

Unter Berücksichtigung des Ausübens einer Leitungsposition in *Modell 8* reduziert sich der Geschlechtereffekt auf 4,7 %. Wie erwartet zeigt sich, dass Promovierte mit Leitungsposition einen höheren Stundenlohn erzielen als Promovierte ohne Leitungsposition ($b = 0,105$), aber auch, dass promovierte Frauen diese seltener ausüben als promovierte Männer und deshalb von Lohneinbußen betroffen sind. Das Innehaben einer Leitungsposition kann die Lohnunterschiede um weitere 9,70 % (D_{set}) reduzieren. Insgesamt können in diesem Gesamtmodell 67,85 % (D_{total}) der geschlechtsbezogenen Lohnunterschiede unter Promovierten erklärt werden.

6 Zusammenfassung und Diskussion

Frauen profitieren auf dem deutschen Arbeitsmarkt monetär nicht in gleicher Weise vom Erwerb eines Dokortitels wie Männer. Vor diesem Hintergrund konnte dieser Beitrag erstmals die Höhe der Lohnunterschiede zwischen promovierten Frauen und Männern und erste Erklärungsansätze für diese aufzeigen. Den Analysen zufolge betragen die Lohnunterschiede unter Promovierten 16,3 %. Damit liegt der Gender Pay Gap unter Promovierten zwar unterhalb des Gender Pay Gaps der AkademikerInnen insgesamt – wo er bei 25–27 % liegt –, dennoch ist er auch hier von substanzieller Größe. Mithilfe der betrachteten Einflussgrößen können die geschlechtsbezogenen Lohnunterschiede unter Promovierten zu zwei Dritteln (67,85 %) erklärt werden. Als besonders erklärungsreich haben sich dabei der Frauenanteil im Studienbereich (24,51 %), die Berufserfahrung (30,36 %) und das Ausüben von Leitungspositionen (9,70 %) erwiesen. Hinsichtlich dieser Aspekte können die theoretischen Erwartungen bestätigt werden: Promovierte Frauen verdienen weniger als promovierte Männer, weil sie häufiger Fächer mit einem hohen Frauenanteil studiert haben, weil sie nach ihrem Studienabschluss weniger Berufserfahrung sammeln und weil sie seltener Leitungspositionen innehaben als promovierte Männer. Die Ergebnisse decken sich in diesen Punkten mit den Befunden der bisherigen Forschung zu geschlechtsbezogenen Lohnunterschieden unter AkademikerInnen (Brandt 2016; Leuze/Strauß 2009, 2014; Ochsenfeld 2012) und bestätigen diese erstmals auch für Promovierte.

Da der Frauenanteil im Studium unter Kontrolle zentraler Beschäftigungsmerkmale auch noch zehn Jahre nach dem ersten Studienabschluss eine deutliche Rolle für ge-

schlechtsbezogene Lohnunterschiede spielt, kann hier von Diskriminierungsprozessen im Sinne des Devaluationsansatzes ausgegangen werden. Entgegen den Erwartungen konnte hingegen nicht bestätigt werden, dass promovierte Frauen im Studium weniger berufsspezifisches Humankapital akkumulieren – tatsächlich sind sie diesbezüglich gegenüber Männern sogar im Vorteil: Sie erwerben häufiger berufsspezifisches Humankapital, das auf stark regulierte Tätigkeitsbereiche vorbereitet, wie z. B. Medizin, und wenn die anderen Einflussgrößen nicht wären, würden sie dadurch sogar höhere Löhne erzielen als Männer. Frauen studieren also nicht häufiger Fächer, die allgemeines Humankapital vermitteln, sondern solche, die einen hohen Frauenanteil aufweisen und damit als frauentypisch gelten und zu Nachteilen auf dem Arbeitsmarkt führen. Somit kann der Zusammenhang zwischen der Studienfachwahl und der geschlechtsbezogenen Entlohnung unter Promovierten nicht durch die Humankapitaltheorie, sondern mithilfe des Devaluationsansatzes erklärt werden.

Die geringere Berufserfahrung von promovierten Frauen im Vergleich zu promovierten Männern spricht dafür, dass auch in dieser hochqualifizierten Bildungsgruppe Geschlechternormen und Muster einer traditionellen Arbeitsteilung verbreitet sind, sodass sich die Erwerbsverläufe von promovierten Frauen und Männern voneinander unterscheiden. In den Analysen wurde jedoch ausschließlich die gesamte Berufserfahrung seit Studienabschluss betrachtet. Dadurch bleibt unklar, inwiefern diese Unterschiede in der Berufserfahrung bereits während der Promotionsphase selbst oder erst nach ihrem Abschluss entstehen. Daher sollte zukünftige Forschung den Einfluss verschiedener Promotionskontexte unter Berücksichtigung unterschiedlicher Möglichkeiten zum Erwerb von Berufserfahrung während der Promotion untersuchen. Ein weiterer aufschlussreicher Befund ist, dass promovierte Frauen deutlich seltener Leitungspositionen ausüben als promovierte Männer und deshalb Lohnnachteile erfahren. Gerade promovierte Frauen sollten durch ihre hohe Qualifikation eigentlich verbesserte Chancen auf Leitungspositionen haben (was mit den hier durchgeführten Analysen nicht getestet wurde und daher nicht ausgeschlossen werden kann), aber es wird deutlich, dass Frauen auch in dieser hochqualifizierten Gruppe Nachteile gegenüber Männern haben. Im Gegensatz zur bisherigen Forschung zu geschlechtsbezogenen Lohnunterschieden (Brandt 2012, 2016; Busch 2013; Leuze/Strauß 2009) hat sich der Beschäftigungssektor nicht als einflussreich erwiesen, da promovierte Frauen und Männer in gleichen Teilen im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft tätig sind.

Nichtsdestotrotz konnten erste Einblicke in die Mechanismen hinter den geschlechtsbezogenen Lohnunterschieden unter Promovierten gewonnen werden, indem bekannte Erklärungsmuster aus der Gruppe der AkademikerInnen auf Promovierte übertragen wurden. Dabei verbleibt ein beträchtlicher Anteil nicht-erklärter Lohnunterschiede (32,15 %), sodass weiterer Forschungsbedarf besteht. Zukünftige Forschung sollte die Eigenheiten von Promovierten stärker berücksichtigen und explizit promotionspezifische Merkmale wie beispielsweise den Einfluss der Promotionsfächer oder der Promotionskontexte einbeziehen.⁷

7 Die vorliegenden Analysen werden dadurch eingeschränkt, dass nicht alle Promovierten eines gesamten Promotionsjahrgangs untersucht werden konnten, sondern nur diejenigen eines Studienabschlussjahrgangs, die innerhalb von zehn Jahren eine Promotion begonnen und abgeschlossen haben. Dadurch werden aber alle ausgeschlossen, die ihr Studium im Ausland absolviert

Literaturverzeichnis

- Becker, Gary S. (1962). Investment in Human Capital: A Theoretical Analysis. *Journal of Political Economy*, 70(5), 9–49. <http://dx.doi.org/10.1086/258724>
- Becker, Gary S. (1964). *Human Capital. A theoretical and empirical analysis with special reference to education*. New York: Columbia University Press.
- Becker-Schmidt, Regina (2010). Doppelte Vergesellschaftung von Frauen. Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben. In Ruth Becker & Beate Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung* (S. 65–74). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-92041-2>
- Blinder, Alan S. (1973). Wage Discrimination: Reduced Form and Structural Estimates. *The Journal of Human Resources*, 8(4), 436–455. <https://doi.org/10.2307/144855>
- Brandt, Gesche (2012). Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Hochschulabsolvent(inn)en. *Forum Hochschule*, 8. Zugriff am 4. Januar 2019 unter https://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201208.pdf.
- Brandt, Gesche (2016). Einkommensunterschiede von Akademikerinnen und Akademikern im Erwerbsverlauf. *Beiträge zur Hochschulforschung*, 38(4), 40–61.
- Bund-Länder-Kommission (2006). *Frauen in Führungspositionen an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen. Zehnte Fortschreibung des Datenmaterials. Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung*. Bonn. Zugriff am 4. Januar 2019 unter www.blk-bonn.de/papers/heft136.pdf.
- Busch, Anne (2013). Der Einfluss der beruflichen Geschlechtersegregation auf den „Gender Pay Gap“. Zur Bedeutung geschlechtlich konnotierter Arbeitsinhalte. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 65(2), 301–338. <https://doi.org/10.1007/s11577-013-0201-1>
- Correll, Shelley J. & Ridgeway, Cecilia L. (2003). Expectation States Theory. In John Delamater & Amanda E. Ward (Hrsg.), *Handbook of Social Psychology* (S. 29–51). New York: Kluwer Academic/Plenum Publishers. <http://dx.doi.org/10.1007/978-94-007-6772-0>
- Diewald, Martin (2010). Lebenslaufregime. Begriff, Funktion und Hypothesen zum Wandel. In Axel Bolder, Rudolf Epping, Rosemarie Klein, Gerhard Reutter & Andreas Seiverth (Hrsg.), *Neue Lebenslaufregimes – neue Konzepte der Bildung Erwachsener?* (S. 25–41). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-92260-7>
- Dressel, Kathrin & Wanger, Susanne (2010). Erwerbsarbeit: Zur Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. In Ruth Becker & Beate Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung* (S. 481–490). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-92041-2>
- Engelage, Sonja & Hadjar, Andreas (2008). Promotion und Karriere – Lohnt es sich zu promovieren? Eine Analyse der Schweizerischen Absolventenstudie. *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, 34(1), 71–93.

haben und erst für die Promotion nach Deutschland gekommen sind. In der untersuchten Promotionskohorte sind dies ca. 16–17 % der Promovierten (Statistisches Bundesamt 2018: 12). Daher wäre eine aktuelle Promoviertenbefragung als Datenquelle empfehlenswert, diese wird zukünftig mit dem DZHW-Promoviertenpanel 2014 zur Verfügung stehen und gezieltere Analysen von Promovierten ermöglichen.

- Engelage, Sonja & Schubert, Frank (2009). Promotion und Karriere – Wie adäquat sind promovierte Akademikerinnen und Akademiker in der Schweiz beschäftigt? *Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung*, 42(3), 213–233. <http://dx.doi.org/10.1007/s12651-009-0017-7>
- England, Paula; Allison, Paul; Li, Su; Mark, Noah; Thompson, Jennifer; Budig, Michelle J. & Sun, Han (2007). Why Are Some Academic Fields Tipping Toward Female? The Sex Composition of U.S. Fields of Doctoral Degree Receipt, 1971–2002. *Sociology of Education*, 80(1), 23–42. <https://doi.org/10.1177/003804070708000102>
- Fabian, Gregor; Rehn, Torsten; Brandt, Gesche & Briedis, Kolja (2013). Karriere mit Hochschulabschluss? Hochschulabsolventinnen und -absolventen des Prüfungsjahrgangs 2001 zehn Jahre nach dem Studienabschluss. *Forum Hochschule*, 10. Zugriff am 4. Januar 2019 unter https://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201310.pdf.
- Falk, Susanne & Kupper, Hans-Ulrich (2013). Verbessert der Dokortitel die Karrierechancen von Hochschulabsolventen? *Beiträge zur Hochschulforschung*, 35(1), 58–77.
- Falk, Susanne, & Reimer, Maike (2007). Verschiedene Fächer, verschiedene Übergänge: der Berufseinstieg und „frühe“ Berufserfolg bayerischer Hochschulabsolventen. *Beiträge zur Hochschulforschung*, 29(1), 34–70.
- Frommert, Dina & Strauß, Susanne (2013). Biografische Einflussfaktoren auf den Gender Pension Gap. Ein Kohortenvergleich für Westdeutschland. *Journal for Labour Market Research*, 46(2), 145–166. <https://doi.org/10.1007/s12651-012-0125-7>
- Jann, Ben (2008). The Blinder-Oaxaca decomposition for linear regression models. *The Stata Journal*, 8(4), 453–479.
- Klink, Judith (2015). *Berufliche Weiterbildung von Hochschulabsolventen: Determinanten und Effekte beruflicher Weiterbildung in den ersten Berufsjahren* (Dissertation). Konstanz: Universität Konstanz.
- Konsortium Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs (2013). *Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2013. Statistische Daten und Forschungsbefunde zu Promovierenden und Promovierten in Deutschland*. Bielefeld. Zugriff am 4. Januar 2019 unter https://www.buwin.de/dateien/2013/6004283_web_verlinkt.pdf.
- Konsortium Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs (2017). *Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2017: Statistische Daten und Forschungsbefunde zu Promovierenden und Promovierten in Deutschland*. Bielefeld. Zugriff am 4. Januar 2019 unter <https://www.buwin.de/dateien/buwin-2017.pdf>.
- Krüger, Helga (1995). Dominanzen im Geschlechterverhältnis: Zur Institutionalisierung von Lebensläufen. In Regina Becker-Schmidt & Gudrun-Axeli Knapp (Hrsg.), *Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften* (S. 195–219). Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Künzler, Jan (1999). Arbeitsteilung in Ehen und nichtehelichen Lebensgemeinschaften. In Thomas Klein & Wolfgang Lauterbach (Hrsg.), *Nichteheliche Lebensgemeinschaften: Analysen zum Wandel partnerschaftlicher Lebensformen* (S. 235–268). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Leuze, Kathrin & Rusconi, Alexandra (2009). Should I Stay or Should I Go? Gender Differences in Professional Employment. *SOEPpapers*, 187. Zugriff am 4. Januar 2019 unter https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.98938.de/diw_sp0187.pdf.
- Leuze, Kathrin & Strauß, Susanne (2008). Berufliche Spezialisierung und Weiterbildung: Determinanten des Arbeitsmarkterfolgs von GeisteswissenschaftlerInnen. In Helga Solga

- (Hrsg.), *Geisteswissenschaften: Bd. 1. Findigkeit in unsicheren Zeiten. Ergebnisse des Expertenwettbewerbs „Arts and Figures – GeisteswissenschaftlerInnen im Beruf“* (S. 67–93). Opladen, Farmington Hills: Budrich UniPress. <http://dx.doi.org/10.3224/94075512>
- Leuze, Kathrin & Strauß, Susanne (2009). Lohnungleichheiten zwischen Akademikerinnen und Akademikern: Der Einfluss von fachlicher Spezialisierung, frauendominierten Fächern und beruflicher Segregation. *Zeitschrift für Soziologie*, 38(4), 262–281. <https://doi.org/10.1515/zfsoz-2009-0401>
- Leuze, Kathrin & Strauß, Susanne (2014). Female-typical Subjects and their Effect on Wage Inequalities among Higher Education Graduates in Germany. *European Societies*, 16(2), 275–298. <https://doi.org/10.1080/14616696.2012.748929>
- Liebeskind, Uta (2004). Arbeitsmarktsegregation und Einkommen. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 56(4), 630–652. <https://doi.org/10.1007/s11577-004-0107-z>
- Mertens, Anne & Röbbken, Heinke (2013). Does a doctoral degree pay off? An empirical analysis of rates of return of German doctorate holders. *Higher Education*, 66(2), 217–231. <https://doi.org/10.1007/s10734-012-9600-x>
- Metz-Göckel, Sigrid; Heusgen, Kirsten; Möller, Christina; Schürmann, Ramona & Selent, Petra (2014). *Karrierefaktor Kind. Zur generativen Diskriminierung im Hochschulsystem*. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Metz-Göckel, Sigrid; Selent, Petra & Schürmann, Ramona (2010). Integration und Selektion. Dem Dropout von Wissenschaftlerinnen auf der Spur. *Beiträge zur Hochschulforschung*, 32(1), 8–35.
- Mincer, Jacob (1962). On-the-Job Training: Costs, Returns, and Some Implications. *Journal of Political Economy*, 70(5), 50–79. <https://doi.org/10.1086/258725>
- Oaxaca, Ronald (1973). Male-Female Wage Differentials in Urban Labour Markets. *International Economic Review*, 14(3), 693–709. <http://dx.doi.org/10.2307/2525981>
- Ochsenfeld, Fabian (2012). Gläserne Decke oder goldener Käfig: Scheitert der Aufstieg von Frauen in erste Managementpositionen an betrieblicher Diskriminierung oder an familiären Pflichten? *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 64(3), 507–534. <https://doi.org/10.1007/s11577-012-0178-1>
- Ochsenfeld, Fabian (2014). Why Do Women's Fields of Study Pay Less? A Test of Devaluation, Human Capital, and Gender Role Theory. *European Sociological Review*, 30(4), 536–548. <https://doi.org/10.1093/esr/jcu060>
- Petersen, Trond (1989). The Earnings Function in Sociological Studies of Earnings Inequality: Functional Form and Hours Worked. *Research in Social Stratification and Mobility*, 8, 221–250.
- Ridgeway, Cecilia L. (2011). *Framed by Gender. How Gender Inequality Persists in the Modern World*. Oxford: University Press.
- Statistisches Bundesamt (2010). *Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen: 2006*. Wiesbaden. Zugriff am 4. Januar 2019 unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Verdienstunterschiede/VerdienstunterschiedeMannFrau5621001069004.pdf?__blob=publicationFile.
- Statistisches Bundesamt (2018). *Bildung und Kultur. Prüfungen an Hochschulen. 2017* (Fachserie 11, Reihe 4.2). Wiesbaden. Zugriff am 4. Januar 2019 unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/PruefungenHochschulen2110420177004.pdf?__blob=publicationFile.

Zur Person

Lea Goldan, M. A., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Methoden der Quantitativen Empirischen Sozialforschung der Universität Würzburg. Arbeitsschwerpunkte: Promovierte und Wissenschaftskarrieren, Soziale Ungleichheiten, Bildungsforschung.

Kontakt: Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Institut für Politikwissenschaft und Soziologie, Lehrstuhl für Methoden der Quantitativen Empirischen Sozialforschung, Wittelsbacherplatz 1, 97074 Würzburg

E-Mail: lea.goldan@uni-wuerzburg.de

Der ‚kritische‘ und ‚neoliberale‘ Vereinbarkeitsdiskurs in der Alltagskommunikation berufstätiger Mütter

Zusammenfassung

In der Geschlechterforschung wird angeregt über den Zusammenhang von Feminismus, Neoliberalismus, demografischer Wende in der Familienpolitik und der sich verändernden Rolle von Müttern debattiert. Dieser Beitrag zielt darauf ab, die Art und das Ausmaß der Rezeption öffentlicher Diskurse um Vereinbarkeit herauszuarbeiten. Hiernach werden insbesondere hochqualifizierte Frauen durch wirkmächtige Leitbilder darauf verpflichtet, Karriere und Mutterschaft selbstständig zu vereinbaren, während die Kritik am asymmetrischen Geschlechterverhältnis weitgehend verstummt. In diesem Beitrag wird auf der empirischen Basis qualitativer Interviews analysiert, ob und wie sich der ‚kritische‘ oder ‚neoliberale‘ Vereinbarkeitsdiskurs in der Alltagskommunikation und in Vereinbarkeitsstrategien berufstätiger Mütter niederschlägt. Als zentrales Ergebnis ist festzustellen, dass diese sich weitgehend als ‚Familienmanagerinnen‘ sehen, die durch gute Planung, Struktur und Organisation Vereinbarkeit selbst herstellen. Der neoliberale mediale Vereinbarkeitsdiskurs wurde von ihnen damit weitestgehend übernommen und in Vereinbarkeitsstrategien umgesetzt, die durch individuelle Lösungen gekennzeichnet sind.

Schlüsselwörter

Vereinbarkeit, Work-Life-Balance, Neoliberalismus, Mutterschaft, Familie

Summary

Reconciling work and family life: The ‘critical’ and ‘neoliberal’ discourse mirrored in mothers’ everyday communication

Gender researchers are currently engaged in a lively discussion about the connection between feminism, neoliberalism, the ‘demographic change’ in family politics and the changing role of mothers. This article aims to describe the ways in which and the degree to which specific elements of the public discourse around reconciling work and family life are transferred to the everyday lives of mothers. It is especially highly qualified women who are prone to follow potent ideals and take full responsibility for reconciling their career and motherhood while at the same time shying away from criticizing asymmetric gender roles. In the research on which this article is based we analyzed qualitative interviews with working mothers and concluded that they tend to reproduce the neoliberal discourse in their everyday language. These women define themselves as “managers” of their families and regard reconciling work and family life as their personal responsibility, which they fulfil by successfully planning, structuring and organizing their everyday lives. In other words, they have adopted the role models provided by the neoliberal public discourse, which delegates responsibility for reconciling work and family life almost exclusively to mothers.

Keywords

reconciling work and family life, work/life balance, neoliberalism, motherhood, family

1 Mutterschaft als unvollständige Modernisierung

Das Geschlechterverhältnis erscheint aktuell von einer „rhetorischen Modernisierung“ geprägt, die das Fortbestehen und die Verschärfung von Geschlechterungleichheiten bei gleichzeitiger diskursiver De-Thematisierung beschreibt (Wetterer 2003). Traditionalismen und eine „dualistische und naturalistische Deutung von Geschlecht“ (Alischer 2018: 17) scheinen sich auf der Basis angenommener formaler Gleichheit eher wieder zu verstärken, wie sich z. B. in einer „aufgeklärten Re-Polarisierung“ (Scholz 2013: 323) von Geschlecht in aktuellen Partnerschaftsrategebern zeigt. Die Trennung von öffentlicher und privater Sphäre und damit bezahlter Produktions- und unbezahlter Reproduktionsarbeit (Care) wird im Zuge des erstarkenden Neoliberalismus trotz teils anderslautender Rhetorik nur unvollständig modernisiert. Frauen sind nun in beiden Sphären aktiv und verantwortlich und müssen diese ‚vereinbaren‘, während Männer weiterhin ihren Tätigkeitsschwerpunkt vorwiegend in der Produktionssphäre sehen und zu Hause in den meisten Fällen höchstens aus- oder mithelfen. Familie und insbesondere Mutterschaft ist dabei ein „Kristallisationspunkt“, an dem sich Widersprüche zwischen Modernisierung und verbleibenden Traditionen durch gegenläufige Anforderungen an Mütter zeigen (Alemann/Beaufaÿs/Kortendiek 2017: 9; Diabaté 2015; Kortendiek 2010).

Partnerschafts- und Vereinbarkeits-Arrangements müssen unter Bedingungen empfundener Gleichstellung (ständig neu) verhandelt werden und fallen dadurch in die Verantwortung der Individuen; geschlechterbezogene Benachteiligungen werden damit „privat zu verantwortende“ (Woltersdorff 2013: 610) und können nicht mehr Gegenstand einer Kritik an den gesellschaftlichen Verhältnissen sein. Entsprechend konstatiert Metz-Göckel, dass „Vereinbarkeitskonflikte zwischen den Geschlechtern strukturell verursacht [sind], [sie] werden aber persönlich ausgetragen“ (Metz-Göckel 2002: 21). Ein „radikal entpolitisiert, unaufsässiger Feminismus“ (McRobbie 2014: 183) ist entstanden, der die Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit scheut und die Familie als Kleinunternehmen betrachtet, in dem die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern die individuelle Entscheidung der Paare ist, die im Sinne einer erhöhten Produktivität ihres ‚Unternehmens Familie‘ individuell gefällt wird (McRobbie 2014: 176). Die Ehefrau und Mutter gibt mit den „entsprechenden Managementkompetenzen“ (McRobbie 2014: 184) die Linie vor.

Als Gegenbewegung zur Doppelbelastung weiblicher Arbeitskraft infolge neoliberaler Politiken wird außerdem eine „Retraditionalisierung durch die Hintertür“ (McRobbie 2013: 141) in Form einer „Professionalisierung von Vollzeit-Mutterschaft“ (Mendel 2017: 35) beobachtet. Nach Lenz, Dreßler und Scholz definiert der „deutsche Mutter-Mythos“ (Lenz/Dreßler/Scholz 2013: 46) Mutterschaft erneut als Vollzeitaufgabe, basierend auf der Annahme, dass eine ‚gute‘ Mutter ununterbrochen für ihre Kinder da sein muss bzw. will und somit z. B. keine Freizeit braucht (Mendel 2017). Gleichzeitig wird immer mehr Zeit zur Unterstützung der Bildungskarriere des Kindes und zur Organisation von Freizeitaktivitäten benötigt (Henry-Huthmacher 2008; Müller 2013). Mit dem Rekurs auf die bedingungslose Liebe der Kinder zu ihren Eltern wird die Verantwortung insbesondere der Mutter für ihre Kinder dabei noch diskursiv überhöht (Scholz 2013). In den ersten Lebensjahren werde von der Mutter ein „Verzicht“ auf eigene Interessen und ein selbstbestimmtes Leben gefordert (Herwartz-Emden 1995), „jede dauerhafte Fremdbetreuung“ (Kortendiek 2010: 443) ausgeschlossen.

Durch die Konkurrenz der Leitbilder der ‚guten Mutter‘ und der berufstätigen ‚Familienmanagerin‘ entsteht ein überfrachtetes Mutterleitbild mit widersprüchlichen und komplexen Anforderungen, die von Müttern trotz großer Anstrengung kaum aufgelöst werden können (Diabaté 2015). Praktisch zeigt sich dies als ein Widerspruch zwischen der Erwartung, dass die Mutter zu Hause präsent ist, und der Erwartung, dass sie durch ihre Berufstätigkeit unabhängig vom Partner ist – einem Widerspruch also von umfangreicher Für- und Selbstsorge (Henry-Huthmacher 2008; Müller 2013). Bei formaler Gleichberechtigung wenden sich Partnerschaftsratgeber z. B. gegen das „Diktat der Gleichheit“ (Scholz 2013: 316), wobei u. a. die emanzipatorisch verpackte Forderung, dass Frauen ihre Weiblichkeit ausleben sollen, Geschlechterunterschiede wiederbelebt. Das Spannungsverhältnis zwischen Gleichberechtigung und Repolarisierung wird in den Ratgebern nicht aufgelöst und verbleibt damit als ein privat zu verantwortendes. Cornelißen konstatiert entsprechend eine hohe Prävalenz von „neo-traditionellen“ Beziehungsmustern, in denen Sorge- und Erwerbsarbeit sehr ungleich verteilt sind, obwohl die Partner_innen sich als gleichberechtigt ansehen (Cornelißen 2013: 49).

Die genannten Widersprüche treten im deutschen konservativen Wohlfahrtsstaat besonders hervor, da dieser historisch bedingt stärker als in anderen Ländern auf die bürgerliche Kleinfamilie mit stabiler Ehe ausgerichtet ist (Kuller 2007). Die Abhängigkeit der Frau in der Ehe wird durch entsprechende Anreize (wie das Ehegattensplitting) systematisch gefördert. Gleichzeitig werden Sozialleistungen oft an im Versicherungsprinzip erworbene Ansprüche geknüpft, was nicht oder weniger erwerbstätige Frauen systematisch schlechter stellt (Kuller 2007; Dackweiler 2010). In der Familien- und Sozialpolitik zeigt sich diese Ambivalenz in widersprüchlichen Anreizen (BMFSFJ 2013): Rechtsansprüche auf Kinderbetreuung fördern die Erwerbstätigkeit von Müttern, während das Ehegattensplitting und nicht sozialversicherungspflichtige Minijobs eine ökonomische Selbstständigkeit von Müttern eher verhindern. Gleichzeitig erschweren praktisch vielerorts die zeitlichen Begrenzungen oder die trotz Anspruch nicht vorhandenen Plätze in der Kinderbetreuung eine (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit der Mütter (Kortendiek 2010). Widersprüche entstehen außerdem in der Anrechnung von familieninternen Unterhaltsleistungen auf Sozialleistungen, die dadurch teilweise deutlich reduziert werden und eine angemessene Versorgung nur noch eingeschränkt ermöglichen (Ott/Schürmann/Werding 2014).

2 Vom ‚kritischen‘ zum ‚neoliberalen‘ Vereinbarkeitsdiskurs

Florian Kreutzer zeigt, dass Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den Medien überwiegend als eine individuell herstellbare Managementleistung angesehen wird („Privatisierung von Vereinbarkeit“, Kreutzer 2014: 218), was in Anlehnung an Kreutzer als ‚neoliberaler Vereinbarkeitsdiskurs‘ bezeichnet werden kann (Kreutzer 2014: 215ff.).¹ Argumente dieses Diskurses entstammen einer sich verändernden Auseinandersetzung mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unter dem Einfluss des erstarkenden Neoliberalismus sowie der pronatalistischen Wende seit den 1990er-Jahren. Medial wird

1 Kreutzer verwendet die beiden Diskursbegriffe nicht explizit in der hier verwendeten Form, diagnostiziert aber die beiden in diesem Beitrag damit benannten Diskurse eindeutig.

entsprechend ein Bild einer zur Nachahmung empfohlenen Mittelschichtsmütterlichkeit mit erfolgreichem ‚Vereinbarkeitsmanagement‘ entworfen (McRobbie 2014), die als „eigenverantwortliche Arbeitskraftunternehmerin“ (Kreutzer 2014: 216) ihre Ressourcen möglichst effektiv einsetzt. Es wird im öffentlichen und medialen Diskurs hingegen seltener als gesellschaftliche Aufgabe angesehen, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, was in Anlehnung an Kreutzer als ‚kritischer Vereinbarkeitsdiskurs‘ bezeichnet werden kann (Kreutzer 2014: 223ff.). Der ‚kritische‘ Vereinbarkeitsdiskurs greift Argumente der zweiten Frauenbewegung auf, die sich mit gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Ungerechtigkeit (nicht nur zwischen den Geschlechtern) auseinandersetzte und vor allem in den 1970er- und 1980er-Jahren einen gesamtgesellschaftlichen Wandel forderte.

Die zweite Frauenbewegung bettete seit den 1970er-Jahren das Ziel der Verbesserung der gesellschaftlichen und ökonomischen Position von Frauen in eine umfassende Gesellschaftskritik mit dem Ziel eines strukturellen Wandels ein (Wetterer 2002). Autoritäre und hierarchische Strukturen in Staat und Gesellschaft sollten beseitigt werden, um mehr Partizipation und Demokratie zu erreichen. Privates sollte politisiert werden (Wichterich 2017), um Geschlechterungleichheiten (auch) im Privaten zu beseitigen. Durch verschiedene Einflüsse wandelte sich diese Argumentation mit Beginn der 1990er-Jahre sowohl auf der theoretischen (aus Frauenforschung wurde bspw. Geschlechterforschung) als auch auf der praktischen Ebene der Gleichstellungskonzepte und -politiken sowie infolgedessen auf der Ebene der kulturellen Leitbilder von geschlechtlicher Arbeitsteilung, Mutter- und Elternschaft. Auch queertheoretische, postmoderne und am Genderbegriff orientierte Ansätze führen dazu, dass Hierarchien zwischen den Geschlechtern und die sie reproduzierenden gesellschaftlichen Strukturen weniger thematisiert und kritisiert werden (vgl. Klinger 2014; Roßhart 2009). ‚Gender Mainstreaming‘ und ‚Diversity Management‘² führten zu einer Institutionalisierung und Entpolitisierung von Geschlechterfragen, so Wichterich, da sie auf „formale Gleichstellung und Inklusion innerhalb bestehender Strukturen“ (Wichterich 2017: 162) setzten und die Frage nach gesellschaftlicher Gerechtigkeit oder Herrschaftsstrukturen in der Folge nicht mehr gestellt wurde: „Armut wie auch Geschlechterungleichheit gelten als individuell überwindbar und erscheinen nicht als strukturelles und politisches Problem“ (Wichterich 2017: 176).

Ebenso wird eine Vereinnahmung der Familienpolitik für wirtschaftliche Interessen konstatiert, die als ‚demografische‘, ‚bevölkerungspolitische‘ oder ‚pronatalistische‘ Wende bezeichnet wird: Um den Jahrtausendwechsel wurde es demnach zu einem Hauptziel der Familienpolitik, die Gesellschaft mit hochqualifiziertem weiblichem Personal sowie zukünftig mit deren hochgebildetem Nachwuchs zu versorgen (Kahlert 2007; Alemann 2007). Mit dem Verweis auf Probleme der Finanzierung des Rentensys-

2 Die Entstehung des ‚Gender Mainstreamings‘ wird der internationalen Frauenpolitik (Stiegler 2010; Dackweiler 2010) oder dem Human Resource Management (Schunter-Kleemann 2001, Wetterer 2002) zugeordnet. In der letzteren Lesart wird es als ein Instrument für „Personalmanagement und Verwaltungsmodernisierung“ durch „Effektivitätssteigerung und Rationalisierung“ (Wetterer 2002: 135) bezeichnet. Andersorts wird es als „Gleichstellungsverträglichkeitsprüfung“ (MBFJ 2001) zur Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in Entscheidungsprozessen definiert. ‚Gender Mainstreaming‘ ist für die öffentliche Verwaltung konzipiert; im privatwirtschaftlichen Bereich werden mit dem ‚Diversity Management‘ ähnliche Ziele verfolgt, wobei meist noch konsequenter emanzipatorische Ziele ökonomischen Zielen untergeordnet werden (Cordes 2010).

tems und dem (befürchteten zukünftigen) Arbeitskräftemangel (also Folgen des demografischen Wandels) war eine „Interessengruppen übergreifende Konsensbildung“ (Alemann 2007: 49) für diese Umorientierung möglich. Ziele waren die bessere Nutzung des Humankapitals gut ausgebildeter Mütter im Arbeitsmarkt und bei der Erziehung der Kinder (Spieß 2011).

Dabei sollten z. B. das Elterngeld sowie der Anspruch auf einen Krippenplatz insbesondere für hochqualifizierte Frauen Anreize für eigene Kinder bilden (Kahlert 2007, Menke 2017); das Elterngeld regt diese außerdem zu Vollzeitätigkeit zumindest nach der Geburt des ersten Kindes an, um Ansprüche bei eventuell nachfolgenden Auszeiten zu maximieren (Menke 2017: 54). Um Wirtschaftswachstum zu erreichen, wird also Bevölkerungswachstum sowie eine Steigerung der Quote der Frauenerwerbstätigkeit angestrebt (Kahlert 2007: 61, 65), was auch als „ökonomisierte Familienpolitik“ (Menke 2017: 42) bezeichnet wird. Das letzte Argument der Ökonomisierung verweist bereits auf den vermutlich bedeutsamsten Grund für die genannte Entwicklung: Je nach Lesart wird die Verbindung, Vereinnahmung, Instrumentalisierung oder Komplizenschaft („verhängnisvolle Affäre“) mit dem erstarkenden politischen Konzept des Neoliberalismus angeführt (vgl. für einen Überblick Klinger 2014).

Diese Verbindung wird hergestellt, da eine partielle Übereinstimmung und Interessengemeinschaft zwischen Neoliberalismus und Feminismus angenommen werden kann. So haben sowohl die zweite Frauenbewegung als auch der Neoliberalismus den Wohlfahrtsstaat in seiner Nachkriegsform kritisiert und wollten ihn verändern (Fraser 2009; Klinger 2014), allerdings unterschiedlich stark und teilweise in unterschiedliche Richtungen. Die Frauenbewegung wünschte sich mehr Demokratisierung und Partizipation sowie eine geschlechtersensitive Gestaltung des Staates; neoliberale Wirtschaftspolitik hatte dagegen zum Ziel, primär Sozialleistungen zu kürzen, um Produktionsnebenkosten zu senken (Wichterich 2017). Die Inklusion von Frauen in den Arbeitsmarkt wird ebenfalls aus unterschiedlichen Gründen von beiden Seiten gewünscht: Auf der einen Seite soll die Durchsetzung des ‚Adult Worker Models‘ auch für Frauen gelten und ihr ‚Humankapital‘ damit gewinnbringend verwertbar machen (Klinger 2014; Sauer 2008; Dackweiler 2010). Die Frauenbewegung hingegen wollte eine Neugestaltung der Geschlechterbeziehungen im öffentlichen wie im privaten Bereich erreichen, wodurch sowohl Erwerbs- als auch Sorgearbeit umverteilt würden.

Der Feminismus verfolgte damit das Ziel des Empowerments von Frauen, um diese aus patriarchalen Abhängigkeiten zu befreien, was nicht nur eine ökonomische Selbstständigkeit, sondern auch eine Umverteilung von Verantwortung für Sorgetätigkeiten einschließt. Die Sichtweise des Neoliberalismus hingegen impliziert, dass Selbstständigkeit und Wohlbefinden am besten durch Marktabhängigkeit und individuelle Verantwortung aller Individuen für ihre Versorgung gewährleistet werden können (als ein Aspekt von Individualisierung, Bertram/Deuffhard 2014). Die Konvergenz der Ziele von Neoliberalismus und Feminismus führten dazu, dass das kapitalistische System und der Staat im Zuge seiner neoliberalen Umgestaltung die Ziele der Frauenbewegung aufnahmen, sie umdeuteten und teilweise umsetzten (Wichterich 2017; Fraser 2009). Die neoliberale Transformation integrierte damit emanzipatorische Impulse aus der Frauenbewegung (Woltersdorff 2013: 609) bzw. instrumentalisierte sie, um die eigenen Ziele zu erreichen und gleichzeitig die gesellschaftliche Akzeptanz zu erhöhen (Fraser 2013).

Weiterführende emanzipatorische Ziele, die nicht mit neoliberalen Zielen in Einklang zu bringen waren, wie z. B. die gleichmäßigere Aufteilung von Haus- und Sorgearbeit unter den Geschlechtern, wurden demgegenüber vernachlässigt.

Der Diskurs um die Essenz von Geschlechtergerechtigkeit verschiebt sich im Zuge der genannten Veränderungen in Richtung Vereinbarkeit: „Chancengleichheit wird nun verstanden als die Möglichkeit, Beruf und Familie miteinander zu verbinden“ (Alemann 2007: 47), während „Chancengleichheit im Sinne einer gerechteren Verteilung von Zugangs- und Karrierechancen für Männer und Frauen [...] außer Acht gelassen“ (Alemann 2007: 47) wird. Vereinbarkeit oder eine gute „Work-Life-Balance“ werden als Möglichkeit gesehen, Humankapital nachhaltiger nutzen zu können (Alemann 2007: 47; Spieß 2011). Die Individuen müssen ihr geschlechtsloses „unternehmerisches Selbst“ (Glauser 2016; Henry-Huthmacher 2008) bestmöglich in die bestehenden gesellschaftlichen Strukturen integrieren. Daraus folgt auch, dass „Vereinbarkeitskonflikte zwischen den Geschlechtern (zwar) strukturell verursacht [sind], [...] aber persönlich ausgeglichen“ (Metz-Göckel 2002: 21) werden. Im „Work-Life-Balance-Diskurs“ sollen diese dabei gelöst werden, „ohne kapitalistische und patriarchale Gesellschaftsverhältnisse zu kritisieren“ (Mendel 2017: 36), also unter Preisgabe eines großen Teils der ursprünglichen Ziele der Frauenbewegung. Der entstandene „Vereinbarkeitsdiskurs“ setzt feministische Forderungen professionell und ökonomisch sinnvoll um (Mendel 2017: 35f.), ist also als Teil der Umdeutung durch den Neoliberalismus zu verstehen.

Das ‚Vereinbarkeitsmanagement‘ (Müller 2013; Jurczyk 2009; Behnke/Meuser 2003) wird meist von Frauen übernommen; sie müssen nach dem neuen Leitbild beruflich erfolgreich sein, gleichzeitig die Reproduktion gewährleisten und sich „nun selbst um die Koordination all dieser Bereiche [...] kümmern“ (Alemann/Beaufaÿs/Kortendiek 2017: 11). Die Frau wird damit zur „Familienmanagerin“, die in einem „Balanceakt“ permanent dabei ist, zu organisieren (Müller 2013: 288f.), um das Ideal der ‚selbstständigen Frau‘ zu erfüllen, die ihre qualifizierte Tätigkeit bei der Geburt von Kindern nur kurzzeitig unterbricht (Kahlert 2007). Abläufe müssen ständig optimiert werden; die Ökonomisierung von Care erscheint hier in Form einer „Rationalisierung von Zeit“ (Müller 2013: 291). Dabei entstehen in traditionellen Gesellschaften mit ungleichen Geschlechterrollen (wie es in Deutschland der Fall ist) nur für Frauen zusätzliche Belastungen durch zur besseren Vereinbarkeit in Form von Homeoffice oder Gleitzeit flexibilisierte Arbeitsverhältnisse (Kurowska 2018). Männer berichten zwar, dass sie sich mehr um ihre Kinder kümmern möchten, tun dies aber laut empirischen Studien nicht (vgl. aktuelle Forschungsergebnisse in Alemann/Beaufaÿs/Kortendiek 2017) – Hausarbeit wird gar nicht erst angesprochen.

3 Der ‚neoliberale‘ Vereinbarkeitsdiskurs in der Alltagskommunikation – eine empirische Annäherung

Wie spiegelt sich dieser veränderte Vereinbarkeitsdiskurs, der im Weiteren als ‚neoliberaler Diskurs‘ bezeichnet wird, in den Einstellungen und Erfahrungen berufstätiger Mütter wider? Da bisher explizite vergleichende Analysen fehlen, wird im Rahmen einer empirischen Studie den folgenden Fragen nachgegangen: Finden sich ‚neolibera-

le‘ bzw. ‚kritische‘ Vereinbarkeitsdiskurse in der Alltagskommunikation von Müttern? Wenn ja, wie werden diese jeweiligen Deutungsmuster in der Kommunikation sichtbar? Und welche Rückschlüsse lassen sich über deren Auswirkungen ziehen?

3.1 Zum methodischen Vorgehen

Die empirische Basis bildet ein Lehrforschungsprojekt, das an der Technischen Universität Braunschweig durchgeführt wurde. Die Projektdaten – qualitative Interviews mit Müttern – wurden analysiert, um Art und Ausmaß der Rezeption des Vereinbarkeitsdiskurses gezielt herausarbeiten zu können. Die Einzelinterviews mit berufstätigen Müttern aus dem Raum Braunschweig wurden daraufhin untersucht, welche Elemente des öffentlichen Vereinbarkeitsdiskurses (‚kritisch‘ versus ‚neoliberal‘) von den Müttern aufgegriffen und als Teil der Interpretation der eigenen Praxis angeführt werden.

In Anlehnung an Kruse (2014) wurde zunächst ein Leitfaden entwickelt, der aus zwei thematischen Blöcken (private und berufliche Aspekte) sowie einigen einleitenden und abschließenden Fragen bestand. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde also aus unterschiedlichen Perspektiven thematisiert. Insgesamt wurden 53 Interviews mit berufstätigen Müttern zwischen Dezember 2016 und September 2017 geführt. Meist wurden Frauen im Sinne des „Convenience Sampling“ (Schulz/Jabsen/Rost 2008) im weiteren Bekannten- und Verwandtenkreis der Studierenden rekrutiert (z. B. Freund_innen von Freund_innen der Eltern). Private Kontakte zur Rekrutierung zu nutzen erwies sich (wie bei Schulz/Jabsen/Rost 2008) als notwendig, um zur Interviewteilnahme zu motivieren. Die befragten Mütter waren zwischen 25 und 55 Jahre alt und verfügten mehrheitlich über einen Realschulabschluss oder Abitur. Sie lebten fast ausschließlich in der eher wohlhabenden, durch die Automobilindustrie geprägten Region Braunschweig.

Die in den Interviews gespiegelte Alltagskommunikation wird dabei in Anlehnung an Keller und Truschkat (2013) nicht als Diskurs verstanden, da der Begriff auf öffentliche diskursive Auseinandersetzungen beschränkt wird. Stattdessen wird die Alltagskommunikation verstanden als ein Interaktionsfeld, in dem in alltäglichen Sinngebungsprozessen Elemente der öffentlichen Diskurse aufgegriffen und in die individuelle Welt-sicht integriert werden, die dadurch maßgeblich beeinflusst wird. Es findet demnach in dieser theoretischen Konzeptualisierung im Alltag keine diskursive Auseinandersetzung im engeren Sinne statt, sondern eine Verarbeitung und Integration von Teilen der öffentlichen Diskurse. Dementsprechend geht es in der hier dargestellten qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (Mayring/Fenzl 2014), in deren Mittelpunkt ein Kategoriensystem zur Ordnung des Textmaterials steht, um die Identifikation und Interpretation von Elementen, in denen sich die beiden Diskurse spiegeln. In Anlehnung an Kuckartz (2014) wurden entsprechend den beiden Diskursen deduktiv zunächst zwei Hauptkategorien gebildet, die induktiv um Unterkategorien ergänzt wurden. Die Codierung wurde zwecks intersubjektiver Überprüfung größtenteils von mehreren (teilweise studentischen) Codierer_innen durchgeführt und nachfolgend verglichen.

Zur Identifikation von dem ‚neoliberalen Diskurs‘ entnommenen Elementen wurde in einem ersten Schritt u. a. nach in der Literatur identifizierten Begriffen wie Eigenverantwortung, Selbstmanagement, Organisation, Rationalisierung von Zeit und weiteren gesucht. Die dadurch identifizierten Textstellen konnten dann verwendet werden, um

Unterkategorien zu bilden. Für die Kategorie ‚kritischer Diskurs‘ ging es um Elemente, die strukturelle Ursachen von Vereinbarkeitsproblemen thematisieren, insbesondere um Kritik am bestehenden Geschlechterverhältnis. Wichtig war dabei die Frage nach sich oft wiederholenden und daher zentralen Themen sowie der Art und Weise, wie diese präsentiert werden. Es wurde aber auch die Bandbreite verschiedenartiger Äußerungen und Strategien zur Herstellung von Vereinbarkeit ausgelotet. Aufgrund des nicht-repräsentativen Samples stehen Analysen zur Form der Diskurse im Vordergrund.

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse vorgestellt. Zunächst stehen die Anpassungsleistungen und -strategien von Frauen als Mütter im Fokus. Daran anschließend wird danach gefragt, wie sich ‚neoliberale‘ bzw. ‚kritische‘ Vereinbarkeitsdiskurse in der Alltagskommunikation von Müttern bemerkbar machen.

3.2 Anpassungsstrategien von Frauen als Mütter

Die Bandbreite der im Zuge der Familiengründung von den Frauen beschriebenen Veränderungen ist sehr groß. Hierauf wird vorwiegend mit individuellen Strategien *der Frauen* zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie reagiert, während der Partner (in Übereinstimmung mit vorherigen Forschungsergebnissen) in der Darstellung der Frauen meist nur eine untergeordnete Rolle spielt. Der Verzicht von Frauen auf berufliche Sicherheit und Karrierechancen als Anpassungsstrategie findet sich in vielen Varianten, wobei wie erwartet flexibilisierte Teilzeitarbeit als Anpassungsstrategie am häufigsten genannt wird, wie z. B. in diesem Zitat:

„[M]it den Kindern geht es letztendlich nur noch auf Teilzeit oder eben auf Stundenbasis“ (w43)³.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit geht wie erwartet oft mit einer familienfreundlichen Verlegung auf den Vormittag oder dem Wechsel zu Heimarbeit („Homeoffice“) einher. Ebenfalls wird über die Annahme von Stellen auf einem niedrigeren Qualifikationsniveau berichtet, wenn diese in Arbeitsumfang (Teilzeit) und -zeiten (Vormittag) mit familiären Pflichten besser vereinbar sind. Daneben findet sich eine Reihe individueller Maßnahmen, die auch von der individuellen Arbeits(platz)situation abhängen (z. B. Schichtarbeit oder Position in der Hierarchie).

„Das heißt, da habe ich mich beruflich nicht weiter entwickelt. [...] [K]eine Aufstiegschancen mehr genutzt oder mich woanders beworben, um nochmal ein paar Positionen höher zu steigen.“ (w49)

Diesem Zitat entsprechend oder ähnlich findet sich oft der Verzicht auf beruflichen Aufstieg, auch in Form des Ausschlagens einer möglichen Beamtenlaufbahn oder des Verzichts auf ein vorher angestrebtes (weiterführendes) Studium. Dienstreisen oder Fortbildungen werden ebenfalls nicht angetreten, die mit einer längeren Abwesenheit von zu Hause verbunden wären, obwohl diese als Basis für den beruflichen Aufstieg für wichtig gehalten und oft als besonders spannender Aspekt der Tätigkeit empfunden werden, die dadurch insgesamt an Attraktivität einbüßt, wie in dem folgenden Zitat deutlich wird:

3 Kürzel für Befragte: w (weiblich) und Alter zum Interviewzeitpunkt (anonymisiert, d. h. tatsächliches Alter der Mutter +/- zwei Jahre).

„Als unsere Tochter klein war, [...] da musste ich beruflich zurückstecken, was mir manchmal sehr, sehr schwer gefallen ist, wenn ich gefragt wurde: Möchtest du mit nach Rom, möchtest du mit nach Korsika, hast du Lust auf ein paar Tage Berlin. Da musste ich sagen: Nein, das geht leider nicht. Das krieg ich zu Hause nicht gebacken.“ (w47)

Aufgrund der flexiblen Arbeitszeiten werden auch freiberufliche Tätigkeiten angenommen, wobei teilweise verschiedene nebenberufliche Tätigkeiten (z. B. selbstständiger Verkauf, Kursangebote, Werkverträge) miteinander kombiniert werden, soweit dies die familiären Verpflichtungen situationsabhängig zulassen:

„Ich habe einfach immer irgendwelche Nebenjobs gemacht, um irgendwie Geld zu verdienen. [...] Also morgens Zeitungen ausgetragen, tagsüber ein paar Stunden in der Tischlerei gearbeitet und abends [...] Bücherabende veranstaltet“ (w52).

Eine weitere wichtige individuelle Maßnahme zur Herstellung von Vereinbarkeit ist der Einbezug von dritten Personen oder Institutionen zur Kinderbetreuung. Neben den offiziellen Institutionen (Kindertagesstätten) sind dies vor allem die Großeltern, aber (je nach individueller Konfiguration des Kontaktkreises) auch sonstige Verwandte und Freund_innen.

„Das ging eigentlich richtig gut, weil ich auch immer die Unterstützung meiner Eltern hatte.“ (w55)

Großeltern werden besonders oft zur Abdeckung flexibler oder kurzfristiger Betreuungsbedarfe herangezogen. Der eigene Partner wird in diesem Kontext selten erwähnt.

3.3 Bezugnahmen auf den ‚neoliberalen‘ Diskurs: Selbstmanagement und Eigenverantwortung

Eigenverantwortliches Selbstmanagement als Kern der Vereinbarung von Lebensbereichen wird in den Interviews betont. Anstelle des Begriffs ‚Management‘ werden in der Alltagssprache jedoch meist deutsche Begriffe verwendet. Oft wird Vereinbarkeit mit der Notwendigkeit von Organisation, Planung und Struktur verknüpft, wenn es heißt: „[D]er ganze Lebensalltag dreht sich um Organisation“ (w37); „mein ganzer Tagesablauf ist durchgeplant und meine ganze Woche ist durchgeplant“ (w35). Eine Befragte berichtet:

„[A]lso ich bin absolut durchstrukturiert. [...] ich hatte früher keine Struktur in meinem Leben. Ich bin komplett durchgetaktet, mein Tagesablauf ähm ist für jeden Tag komplett auf die Stunde genau festgelegt“ (w29).

Wichtig erscheinen den Frauen (wie im Beispiel bei Müller 2013: 288) sehr genaue und fortwährende Absprachen mit anderen Familienmitgliedern. Rationalisierung (w45) und Optimierung (w49) sowie ein Leben wie im „Hamsterrad“ (w47) sind weitere verwendete Synonyme von Vereinbarkeitsstrategien, die auf die von Müller (2013) beschriebene Ökonomisierung des Alltags verweisen. Es erscheint meist ganz selbstverständlich die Aufgabe der Mütter, die Vereinbarkeit herzustellen. Dies spiegelt sich auch in einer

veränderten Bedeutung von Zeit: Das Leben mit Familie und Beruf wird auch mit einem „Uhrwerk“ verglichen, in dem immer alles ‚funktionieren‘ muss (w35): „[I]mmer auf die Minute wird das abgestimmt: da geht das Kind hin, ich kann arbeiten gehen“ (w30). Für eine andere Befragte bedeutet das: „[D]u hast die Zeit halt immer im Nacken, du musst funktionieren“ (w39). Seltener wird Vereinbarkeit auch (zumindest indirekt) als ‚Managementproblem‘ konzipiert:

„Die Anderen zahlen dafür viel Geld für Managerstudien oder Kurse oder sowas. Und das können wir Frauen einfach, weil wir es müssen“ (w46).

Das Selbstmanagement ist meist positiv besetzt, da es subjektiv als erfolgreich eingeschätzt wird und eine erfolgreiche Erfüllung der Rolle der „Familienmanagerin“ (Müller 2013: 288ff.) darstellt. Es wird auch thematisiert, dass Stress durch den Spagat zwischen verschiedenen Rollen entsteht; dieser wird jedoch in der Regel als sowohl individuell verursacht (z. B. durch die individuelle Arbeitsplatzsituation) als auch bewältigt beschrieben, also nicht mit strukturellen Rahmenbedingungen in Verbindung gebracht. Konflikte, die im Zuge der Vereinbarkeit entstehen, werden so oft als selbst verursacht angesehen (individuell zugeschrieben):

„Den Stress, den man sich selber macht, in der Arbeit gut zu sein, als Fachfrau, als Mutter gut zu sein, also diese verschiedenen Rollen, dem allen gerecht zu werden, das ist der Stress, den ich mir selber gemacht habe. Das war stressig.“ (w47)

Entsprechend dem in dem letzten Zitat deutlich gewordenen Leitbild der ‚guten Mutter‘ (Diabaté 2015) wird entsprechend oft betont (aber nicht problematisiert), dass die Kinder bzw. die Familie der Mittelpunkt des Lebens werden und sich alles andere darum fügen muss bzw. nebenbei gemacht wird. Eine weitere Befragte betont (entsprechend dem Leitbild der ‚verantworteten Mutterschaft‘, Diabaté 2015), dass Frauen einen entsprechenden Beruf wählen müssen, wenn sie die Arbeit nach der Familiengründung fortsetzen möchten:

„[D]as sollte man sich frühzeitig überlegen, was man für einen Beruf wählt: Ob der mit Kindern zu vereinbaren ist oder nicht“ (w48).

Mehrere Befragte verwenden den Begriff ‚kämpfen‘, um auszudrücken, dass sie sich eigenverantwortlich für sich selbst, ihre Bedürfnisse, aber auch Notwendigkeiten des Alltags einsetzen müssen.

3.4 Bezugnahmen auf den ‚kritischen‘ Diskurs: strukturelle Bedingungen und Geschlechterrollen

Elemente, die dem kritischen Vereinbarkeitsdiskurs zuzuordnen sind, treten deutlich seltener auf. Es hätte eine Kritik an den Voraussetzungen für Vereinbarkeit auf gesellschaftlicher Ebene oder auch in der Partnerschaft erwartet werden können. Wenn überhaupt, tritt jedoch meist nur Kritik an fehlenden oder unzureichenden kompensations-

torischen Maßnahmen auf, die Vereinbarkeit in der Argumentation des ‚kritischen Diskurses‘ nicht herstellen, sondern nur erleichtern können. Eine Befragte schildert beispielsweise, dass der Wiedereinstieg als Mutter in das Arbeitsleben sehr schwer sei und „einem auch viele Steine in den Weg gelegt werden“ (w37). Aber nicht nur öffentliche Institutionen werden für die Schwierigkeiten verantwortlich gemacht:

„Vom Staat ist da nicht viel Unterstützung... [...] Da sind viele [Arbeitgeber] die sagen: Ne, ne, wollen wir nicht.“ (w30)

Am deutlichsten nimmt im nachfolgenden Zitat eine alleinerziehende Mutter Bezug auf den ‚kritischen Diskurs‘, wodurch die theoretische Argumentation unterstützt wird, dass dieser heute vor allem mit Gruppen mit einem hohen Prekarisierungsrisiko verbunden ist (Kreutzer 2014), für die Vereinbarkeit am schwierigsten herstellbar ist; Zeitnot und Existenzangst sind hier oft anzutreffen (vgl. auch Heiden/Jürgens 2013).

„Es wird einem in Deutschland sehr schwer gemacht als alleinerziehende Mutter, was auch die Unterbringung von Krippenplätzen oder Ganztageskindergärten angeht. [...] Man muss dafür kämpfen [...] wenn man gewillt ist, seinen Lebensunterhalt zu verdienen“ (w52).

Die deutliche Betonung, dass es „in Deutschland“ schwierig ist, deutet darauf hin, dass es dieser Mutter vielleicht sogar bewusst ist, dass es in anderen Ländern andere Bedingungen für Vereinbarkeit gibt. Eine ähnliche Argumentation findet sich auch bei Müttern, die im Ausland andere Betreuungssysteme kennengelernt haben. Das Bewusstsein, dass alternative Formen der Kinderbetreuung prinzipiell möglich wären, führt hier zu einer kritischen Stellungnahme hinsichtlich der strukturellen Rahmenbedingungen von Vereinbarkeit. Ähnlich wird in dem folgenden Zitat deutlich, dass die Veränderung der Rollen in der individuellen Paarbeziehung zu einem stärkeren Bewusstsein von Geschlechterverhältnis und Geschlechterrollen führt, und damit potenziell auch zu einer Reflexion über dieselben:

„Mir ist aufgefallen, dass ich mich viel stärker mit diesem Rollenbild auseinandergesetzt habe, wahrscheinlich dadurch bedingt, dass wir ja dieses Rollenbild nach dem ersten Kind so ein bisschen verändert haben [...], dadurch, dass mein Mann zu Hause geblieben ist und ich [...] so diese klassische Rolle des Mannes, der arbeiten geht, übernommen habe, [...] es hat mich erstaunt, dass gerade Frauen an diesem alten Rollenbild sehr stark äh haften bleiben“ (w35).

4 Diskussion der Ergebnisse

Ausgehend von der Identifikation zentraler Bestandteile von zwei in der Literatur identifizierten Vereinbarkeitsdiskursen (kritisch, neoliberal), wurde deren Repräsentanz in qualitativen Interviews mit Müttern analysiert, um zu überprüfen, ob der Dominanz des neoliberalen Diskurses in der Öffentlichkeit auch eine entsprechende Rezeption in der Alltagskommunikation entspricht. Diese Fragestellung versprach neue Erkenntnisse, da bisherige explizite Untersuchungen der Fragestellung sich hauptsächlich auf die Analyse von öffentlichen (politischen oder medialen) Diskursen fokussiert hatten. Dabei

bleibt zumeist vage bzw. wurde bisher höchstens implizit untersucht, wie Mütter diese Diskurse rezipieren und in individuelle Vereinbarkeitsstrategien umsetzen.

Diese Forschungslücke konnte mit der vorliegenden Studie (innerhalb der unten genannten Grenzen) mit der Erkenntnis gefüllt werden, dass der neoliberale Vereinbarkeitsdiskurs auch die Alltagskommunikation sowie Vereinbarkeitsstrategien von Müttern prägt. Die allermeisten von ihnen verwiesen darauf, dass sie seit der Familiengründung mehr und besser planen, organisieren und strukturieren (müssen), um die Anforderungen der Familie mit denen aus anderen Lebensbereichen zu vereinbaren. „Selbstmanagement“ in Eigenverantwortung wird als zentrale Ressource zur Herstellung von Vereinbarkeit dargestellt. Es werden alltagsnahe Begriffe deutschen Ursprungs in verschiedenen sprachlichen Varianten verwendet, die sich anlehnen an Begriffe wie Organisation, Strukturierung oder Planung. Der neoliberale Diskurs scheint also in der Alltagskommunikation angekommen, dort in entsprechendes Vokabular übersetzt, in dieser weniger abstrakten Repräsentation verinnerlicht und wirkmächtig geworden zu sein. Diese Sichtweise wird umgesetzt in individuellen Vereinbarkeitsstrategien der Frauen, unter denen die Anpassung der Berufstätigkeit an die Erfordernisse von Mutterschaft zentral ist.

Elemente des ‚kritischen‘ Diskurses treten dagegen dann auf, wenn Schwierigkeiten mit der Vereinbarkeit bestehen. Dies geschieht zumeist in Fällen, in denen Befragte individuell mit Strukturen in Konflikt kamen, die sie insbesondere als Hindernisse für eine gewünschte Berufstätigkeit als Mutter erlebt haben. Dies stellen insbesondere alleinerziehende Mütter (ggf. aufgrund der finanziellen Angewiesenheit auf das Einkommen) als problematisch dar. Die Zuschreibung von Vereinbarkeit als ihre Aufgabe erscheint anderen Müttern weitestgehend nicht problematisch, sondern wird meist erst in der Abweichung von der Norm so wahrgenommen. Allerdings bemerken auch andere Mütter, die Abweichungen vom Modell der Familienmanagerin gelebt oder in ihrem Umfeld erlebt haben, das Festhalten an aus ihrer Sicht starren Rollenbildern in anderen Familien. Hiermit zeichnet sich ab, dass Paare, die familiäre Rollen pionierhaft anders gestalten, einen großen Einfluss auf die Veränderung partnerschaftlicher Rollen haben könnten.

Der Bezug zu den beiden in Anlehnung an Kreuzer (2014) definierten Vereinbarkeitsdiskursen hat sich in dieser Analyse als ein sinnvolles heuristisches Werkzeug erwiesen, um vereinbarkeitsbezogene Äußerungen in den qualitativen Interviews thematisch zu ordnen und in ihrer Bedeutung zu erfassen. Gleichzeitig wird es durch den Bezug zu den beiden Diskursen möglich, verschiedene Argumentationsstränge sowie ihre historische Bedingtheit und Verankerung darzustellen und aus der Perspektive der Geschlechterforschung einzuordnen. Auf einer abstrakteren Ebene konnte durch die Analysen die Erkenntnis gewonnen werden, dass die neoliberale Verwertungslogik, die im Kern die Individuen verantwortlich macht für die optimale Nutzung des Humankapitals, von den erwerbstätigen Müttern größtenteils übernommen, in die Alltagssprache übersetzt und dadurch für die individuelle Lebensführung leitend geworden ist. Sie übernehmen damit die Verantwortung für die Vereinbarung von Beruf und Familie als Familienmanagerinnen weitgehend selbst und lösen die Widersprüche zwischen den Lebensbereichen und Leitbildern durch individuelle Maßnahmen auf.

Diese Studie hat die folgenden Begrenzungen: Durch den Erhebungskontext war eine Fokussierung auf eher höher gebildete Frauen in der Region Braunschweig gegeben, die u. a. durch die Automobilindustrie und vergleichsweise gute Verdienstmöglichkeiten geprägt ist. Die Stichprobe war außerdem auf erwerbstätige Mütter begrenzt, da ein Fokus auf die Vereinbarkeit der Lebensbereiche gelegt wurde. Dies führt u. a. dazu, dass das Leitbild der ‚guten (Vollzeit-)Mutter‘ in den Interviews vermutlich deutlich unterrepräsentiert ist. Im Rahmen dieser explorativen, begrenzten Studie wurde dadurch jedoch weiterer Forschungsbedarf in Bezug auf die Verbreitung von Vereinbarkeitsstrategien und insbesondere -diskursen in anderen Bevölkerungsgruppen sichtbar. Auch wäre eine quantitative Überprüfung der Zustimmung zu Elementen aus beiden Diskursen wünschenswert, um deren Verbreitung noch besser beurteilen zu können.

Danksagung

Ich danke der Redaktion der Zeitschrift GENDER und den anonymen Gutachter_innen für viele wertvolle Hinweise zur Verbesserung dieses Beitrags. Ich danke außerdem den Studierenden, die im Rahmen eines Lehrforschungsprojektes den Leitfaden mitgestaltet, Interviews geführt und transkribiert haben. Dabei waren u. a. beteiligt Kevin Becher, Josefine Biallas, Sunna-Sophia Bussenius, Katarina Davydenko, Sabrina Flüge, Leonie Geef, Sebastian Goedecke, Lisa-Marie Gombor, Lena Herbst, Mandy Hirsch, Laura Janas, Lina Kähler, Sophie Kopitz, Alena Kurwan, Jamila Mouhamed, Luisa Ortel, Feridun Öztoprak, Martin Refisch, Elina Scharringhausen, Mai Schlüsselburg, Natalie Schumacher, Lukas Schulze, Nicolette Schütte, Hanna Schweitzer, Nadja Vollmers. Ich danke außerdem dem Braunschweiger Zentrum für Gender Studies (BZG) für die Finanzierung von Hilfskraftstellen zur Unterstützung des Lehrforschungsprojektes.

Literaturverzeichnis

- Alemann, Annette von (2007). Von der Geschlechtergerechtigkeit zur Familienfreundlichkeit: Ergebnisse einer Fallstudie zum Gleichstellungsgesetz für die deutsche Wirtschaft. *Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien*, 25(3/4), 38–54.
- Alemann, Annette von; Beaufäys, Sandra & Kortendiek, Beate (Hrsg.). (2017). *Alte neue Ungleichheiten? Auflösungen und Neukonfigurationen von Erwerbs- und Familiensphäre*. (GENDER, Sonderheft 4, S. 9–23). Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.3224/84740545>
- Alischer, Béatrice (2018). Das Geschlechterverhältnis in der Care-Debatte. Modernisierung oder Persistenz? In Maik Krüger (Hrsg.), *Fürsorge-Relationen. Theoretische und empirische Sichtweisen auf Care*. (Soziologiemagazin, Sonderheft 3, S. 17–37). Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.5282/ubm/epub.42287>
- Behnke, Cornelia & Meuser, Michael (2003). Modernisierte Geschlechterverhältnisse? Entgrenzung von Beruf und Familie bei Doppelkarrierepaaren. In Karin Gottschall & G. Günther Voß (Hrsg.), *Entgrenzung von Arbeit und Leben. Zum Wandel der Beziehung von Erwerbstätigkeit und Privatsphäre im Alltag* (S. 285–306). München: Rainer Hampp Verlag.

- Bertram, Hans & Deuffhard, Carolin (2014). Familienpolitik gerecht, neoliberal oder nachhaltig. In Anja Steinbach, Marina Hennig & Oliver Arránz Becker (Hrsg.), *Familie im Fokus der Wissenschaft* (S. 327-352). Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-02895-4_13
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013). *Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung*. Berlin: BMFSFJ.
- Cordes, Mechthild (2010). Gleichstellungspolitik: Von der Frauenförderung zum Gender Mainstreaming. In Ruth Becker & Beate Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie* (S. 924–932). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92041-2_111
- Cornelißen, Waltraud (2013). Zur Koordinierung von Karrieren in Paarbeziehungen: Forschungsstand und Konzeption der eigenen Untersuchung. In Nina Bathmann, Waltraud Cornelißen & Dagmar Müller (Hrsg.), *Gemeinsam zum Erfolg? Berufliche Karrieren von Frauen in Paarbeziehungen* (S. 34–50). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-93186-9_2
- Dackweiler, Regina-Maria (2010). Wohlfahrtsstaat. Institutionelle Regulierung und Transformation der Geschlechterverhältnisse. In Ruth Becker & Beate Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie* (S. 520–531). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92041-2_62
- Diabaté, Sabine (2015). Mutterleitbilder. Spagat zwischen Autonomie und Aufopferung. In Norbert F. Schneider, Sabine Diabaté & Kerstin Ruckdeschel (Hrsg.), *Familienleitbilder in Deutschland*. (Beiträge zur Bevölkerungswissenschaft 48, S. 207–226). Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Fraser, Nancy (2009). Feminismus, Kapitalismus und die List der Geschichte. *Blätter für Deutsche und Internationale Politik*, 10(8), 43–57.
- Fraser, Nancy (2013). *Fortunes of Feminism. From State-Managed Capitalism to Neoliberal Crisis*. London, New York: Verso.
- Glauser, Laura (2016). *Das Projekt des Unternehmerischen Selbst. Eine Feldforschung in der Coachingzone*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839434215>
- Heiden, Mathias & Jürgens, Kerstin (2013). *Kräftemessen. Betriebe und Beschäftigte im Reproduktionskonflikt*. Berlin: edition sigma.
- Henry-Huthmacher, Christine (2008). Eltern unter Druck. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Studie: Selbstverständnisse, Befindlichkeiten und Bedürfnisse von Eltern in verschiedenen Lebenswelten. In Tanja Merkle, Carsten Wippermann, Christine Henry-Huthmacher & Michael Borchard (Hrsg.), *Eltern unter Druck. Selbstverständnisse, Befindlichkeiten und Bedürfnisse von Eltern in verschiedenen Lebenswelten* (S. 1–24). München: Oldenbourg. <https://doi.org/10.1515/9783828260092-001>
- Herwartz-Emden, Leonie (1995). *Mutterschaft und weibliches Selbstkonzept. Eine interkulturell vergleichende Untersuchung*. Weinheim, München: Juventa.
- Jurczyk, Karin (2009). Familienzeit – knappe Zeit? Rhetorik und Realitäten. In Martina Heitkötter, Karin Jurczyk, Andreas Lange & Uta Meier-Gräwe (Hrsg.), *Zeit für Beziehungen? Zeit und Zeitpolitik für Familien* (S. 37–66). Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Kahlert, Heike (2007). Demographische Frage, „Qualität“ der Bevölkerung und pronatalistische Politik – ungleichheitssoziologisch betrachtet. *PROKLA*, 146, 61–75. <https://doi.org/10.32387/prokla.v37i146.526>

- Keller, Reiner & Truschkat, Inga (Hrsg.). (2013). *Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse* (Bd. 1: Interdisziplinäre Perspektiven). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-93340-5>
- Klinger, Cornelia (2014). Gender in Troubled Times: zur Koinzidenz von Feminismus und Neoliberalismus. In Anne Fleig (Hrsg.), *Die Zukunft von Gender: Begriff und Zeitdiagnose* (S. 126–160). Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Kortendiek, Beate (2010). Familie. Mutterschaft und Vaterschaft zwischen Traditionalisierung und Modernisierung. In Ruth Becker & Beate Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung* (S. 442–453). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92041-2_53
- Kreutzer, Florian (2014). *Ausgänge aus der „Frauen-Falle“? Die Un-Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Bild-Text-Diskurs*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839424711>
- Kruse, Jan (2014). *Qualitative Interviewforschung: Ein integrativer Ansatz*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Kuckartz, Udo (2014). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Kuller, Christiane (2007). Soziale Sicherung von Frauen – ein ungelöstes Strukturproblem im männlichen Wohlfahrtsstaat. Die Bundesrepublik im internationalen Vergleich. *Archiv für Sozialgeschichte*, 47, 199–236.
- Kurowska, Anna (2018). Gendered Effects of Home-Based Work on Parents' Capability to Balance Work with Non-work: Two Countries with Different Models of Division of Labour Compared. *Social Indicators Research*, 140, 1-21. <https://doi.org/10.1007/s11205-018-2034-9>
- Lenz, Karl; Dreßler, Sabine & Scholz, Sylka (2013). In Liebe verbunden. Paar- und Elter(n)-Kind-Liebe in der soziologischen Diskussion. In Sylka Scholz, Karl Lenz & Sabine Dreßler (Hrsg.), *In Liebe verbunden. Zweierbeziehungen und Elternschaft in populären Ratgebern von den 1950ern bis heute* (S. 11–48). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839423196.11>
- Mayring, Philipp & Fenzl, Thomas (2014). Qualitative Inhaltsanalyse. In Nina Baur & Jörg Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 543–556). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-18939-0_38
- MBFJ – Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz (2001). *Gender-Mainstreaming. Eine praktische Einführung*. Mainz: MBFJ.
- McRobbie, Angela (2013). Feminism and the New 'Mediated' Maternalism: Human Capital at Home. *Feministische Studien*, 31(1), 136–143.
- McRobbie, Angela (2014). Feminismus, die Familie und die neue „mediatisierte“ Mutterschaft. In Anne Fleig (Hrsg.), *Die Zukunft von Gender: Begriff und Zeitdiagnose* (S. 161–185). Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Mendel, Iris (2017). Wi(e)der-Vereinbarkeiten: eine autoethnographische Skizze zur Sorgenkrise. In Annette von Alemann, Sandra Beaufaÿs & Beate Kortendiek (Hrsg.), *Alte neue Ungleichheiten? Auflösungen und Neukonfigurationen von Erwerbs- und Familiensphäre* (GENDER, Sonderheft 4, S. 24–41). Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.3224/84740545>
- Menke, Katrin (2017). Eltern als „Wirtschaftssubjekte“? Die selektiven Folgen einer ökonomisierten Familienpolitik auf die Wahlfreiheit von Müttern und Vätern. In

- Annette von Alemann, Sandra Beaufaÿs & Beate Kortendiek (Hrsg.), *Alte neue Ungleichheiten? Auflösungen und Neukonfigurationen von Erwerbs- und Familiensphäre* (GENDER, Sonderheft 4, S. 42–58). Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.3224/84740545>
- Metz-Göckel, Sigrid (2002). Etikettenschwindel oder der neue Schritt im Geschlechter- und Generationenverhältnis? Zur Karriere des Gender Mainstreaming in Politik und Wissenschaft. *Zeitschrift für Frauen- und Geschlechterforschung*, 20(1/2), 11–25.
- Müller, Dagmar (2013). Die Organisation von Elternschaft und Care. In Nina Bathmann, Waltraud Cornelißen & Dagmar Müller (Hrsg.), *Gemeinsam zum Erfolg? Berufliche Karrieren von Frauen in Paarbeziehungen* (S. 251–300). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-93186-9_6
- Ott, Notburga; Schürmann, Heinrich & Werding, Martin (2014). Schnittstellenprobleme in Familienpolitik und Familienrecht. *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung*, 83(1), 13–28. <https://doi.org/10.3790/vjh.83.1.13>
- Roßhart, Julia (2009). Queere Kritiken, Kritiken an queer. Debatten um die Entselbstverständlichung des feministischen Subjekts. In Ingrid Kurz-Scherf, Julia Lepperhoff & Alexandra Scheele (Hrsg.), *Feminismus: Kritik und Intervention* (S. 48–64). Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.
- Sauer, Birgit (2008). Neuliberale Verhältnisse: Staatlichkeit und Geschlecht. In Christoph Butterwegge, Bettina Lösch & Ralf Ptak (Hrsg.), *Neoliberalismus. Analysen und Alternativen* (S. 34–49). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-90899-1>
- Scholz, Sylka (2013). Liebe und Elternschaft auf Dauer? Zusammenfassende Auswertung der Ratgeberanalysen und weiterführende Forschungsfragen. In Sylka Scholz, Karl Lenz & Sabine Dreßler (Hrsg.), *In Liebe verbunden. Zweierbeziehungen und Elternschaft in populären Ratgebern von den 1950ern bis heute* (S. 299–340). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839423196.299>
- Schulz, Florian; Jabsen, Annika & Rost, Harald (2008). Zwischen Wunsch und Wirklichkeit – der Alltag erwerbsorientierter Paare beim Übergang zur Elternschaft. *ifb-Materialien 4/2008*.
- Schunter-Kleemann, Susanne (2001). Gender Mainstreaming. Neoliberale Horizonte eines neuen Gleichstellungs-Konzeptes. *Kurswechsel*, 6(3), 15–25.
- Spieß, Katharina (2011). Vereinbarkeit von Familie und Beruf – wie wirksam sind deutsche „Care Policies“? *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, 12(1), 4–27.
- Stiegler, Barbara (2010). Gender Mainstreaming: Fortschritt oder Rückschritt in der Geschlechterpolitik? In Ruth Becker & Beate Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung* (S. 933–938). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92041-2_112
- Wetterer, Angelika (2002). Strategien rhetorischer Modernisierung: Gender Mainstreaming, Managing Diversity und die Professionalisierung der Gender-Expertinnen. *Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien*, 20(3), 129–148.
- Wetterer, Angelika (2003). Rhetorische Modernisierung: Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen. In Gudrun-Axeli Knapp (Hrsg.), *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II* (S. 286–319). Münster: Westfälisches Dampfboot.

- Wichterich, Christa (2017). Flexibilisierung von Gender-Normen und neoliberales Empowerment. In Ilse Lenz, Sabine Evertz & Saida Ressel (Hrsg.), *Geschlecht im flexiblen Kapitalismus? Neue Ungleichheiten* (S. 159–180). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-15348-9_9
- Woltersdorff, Volker (2013). „Wandel, Persistenz, Paradoxie“. Normalisierung und Prekariisierung von Sexualität und Geschlecht im Neoliberalismus. *PROKLA*, 173, 607–614. <https://doi.org/10.32387/prokla.v43i173.251>

Zur Person

Okka Zimmermann, Dr., *1979, TU Braunschweig. Arbeitsschwerpunkte: Methoden der empirischen Sozialforschung, Familiensoziologie, Frauen- und Geschlechterforschung, Lebenslaufforschung, Sequenzdatenanalyse.

Kontakt: TU Braunschweig, Bienroder Weg 97, 38106 Braunschweig

E-Mail: o.zimmermann@tu-bs.de

„Ich verstehe jetzt ein bisschen, wenn mein Enkel mir was erklärt. Jetzt sagt er nicht gleich ‚Ach Oma, du verstehst das nicht‘“ – Erste Ergebnisse eines Forschungs-Praxis-Projektes gegen soziale Isolation und digitale Exklusion älterer Menschen

Zusammenfassung

Ein großer Teil der Senior*innen in Deutschland zählt zu den Offliner*innen. Geringe oder fehlende Digitalkompetenz in einer sich zunehmend digitalisierenden Gesellschaft birgt das Risiko, sozial abgehängt zu werden. Insbesondere für Frauen gibt es hierbei Benachteiligungen, die im Zusammenhang mit Prozessen von Doing Gender/Doing Age und dem Zusammenspiel von Zuschreibung, Darstellung und Anerkennung stehen. Das Forschungs-Praxis-Projekt *Connect-ed – Wege aus der sozialen Isolation im Kontext Neuer Medien* nimmt sich der Problembereiche der sozialen Isolation und digitalen Exklusion in den Lebenssituationen älterer Menschen mit einem innovativen Weiterbildungskonzept an, das zwischenmenschliche Begegnungen im realen wie virtuellen Raum verbindet. Eine erste Auswertung der empirischen Daten, die durch Fragebögen, Netzwerkkarten und Gruppendiskussionen gewonnen wurden, ergab, dass sich im Rahmen der Weiterbildung das Wohlbefinden der Teilnehmerinnen deutlich steigerte und der Wissenserwerb im Bereich der Neuen Medien zu einem Zugewinn an Selbstständigkeit und Selbstvertrauen führte. Allerdings können digitale Netzwerke reale Begegnungen und Austausch nicht ersetzen.

Schlüsselwörter

Ältere Frauen, Soziale Isolation, Digitalkompetenz, Internet, Soziale Netzwerke, Wohlbefinden

Summary

“Now I understand a little when my grandson explains something to me. Now he doesn't immediately say 'Oh Grandma, you don't understand'” – First results of a research-practice project against the social isolation and digital exclusion of elderly people

A large proportion of senior citizens in Germany, especially women, are what are known as “offliners”. In an increasingly digitalized society, little or no digital literacy is linked to the risk of being left behind socially. For women in particular there are disadvantages owed to the processes of doing gender/doing age and the interplay between attribution, representation and recognition. The research-practice project *Connect-ed – Ways Out of Social Isolation in the Context of New Media* addresses the problem areas of social isolation and digital exclusion in the life situations of elderly people by means of an innovative training concept which combines interpersonal encounters in the real and virtual spaces. A first analysis of the empirical data based on questionnaires, network cards and group discussions showed that participants' well-being increased significantly within the framework of the training course and what they learned about the new media led to increased independence and self-confidence. Nevertheless, digital networks cannot replace real encounters and interaction.

Keywords

elderly women, social isolation, digital literacy, internet, social networks, well-being

1 Einleitung

Digitalisierung ist ein aktueller Megatrend, der starken Veränderungsdruck auf unsere Lebens- und Arbeitswelten erzeugt. Zugleich erleben wir mit dem demografischen Wandel, den Tendenzen der Entfamiliarisierung und Singularisierung, dem Trend zum Eingenerationenhaushalt sowie der Feminisierung des Alters gesellschaftliche Entwicklungen, die einen Wandel von Lebensentwürfen, Familienleitbildern, Lebensformen und Familienphasen zur Folge haben und die die sozialen Beziehungen von Menschen über den Lebensverlauf hinweg verändern (vgl. Backes/Clemens 2008). Möglichkeiten und Formen, wie Familienangehörige unterschiedlicher Generationen Kontakt pflegen und sich gegenseitig unterstützen, werden sich zukünftig weiter verändern und wahrscheinlich noch vielfältiger werden (vgl. Deutsches Zentrum für Altersfragen 2016: 24). Voraussichtlich werden die Distanzbeziehungen zu Kindern und Enkelkindern zunehmen und nicht-familiale Netzwerke (Freund*innen, Nachbar*innen, Bekannte) stark an Bedeutung gewinnen (vgl. Mahne/Motel-Klingebiel 2010: 191).

Mehr als doppelt so häufig wie gleichaltrige Männer leben Frauen, vor allem nach dem Tod ihres Ehemannes, allein. Vorhandene soziale Netzwerke in Familie, Nachbarschaft und Wohnumfeld gelten als wesentlicher Faktor zur Verhinderung von sozialer Isolation im Alter¹ und als signifikanter Einflussfaktor für die Lebenszufriedenheit (vgl. Huxhold/Mahne/Naumann 2010: 215). Höpflinger (2014) weist in diesem Kontext darauf hin, dass derzeit außerfamiliäre Generationsbeziehungen im Gegensatz zur familiären Einbindung älterer Menschen lückenhaft seien. Netzwerkanalysen belegen, dass ein erheblicher Anteil alter Menschen keine Freundschaften unterhält und auch Nachbarschaftskontakte insgesamt wenig ausgeprägt sind (vgl. Petrich 2011: 29; Hofer/Moser-Siegmeth 2010: 6). Es gibt Hinweise, dass aktuell rund 10 Prozent der Älteren als sozial isoliert bzw. vereinsamt eingestuft werden können (Petrich 2011: 16).

Ein im Zusammenhang mit sozialer Isolation und fortschreitender Digitalisierung hervorgehobener und zunehmend an Brisanz gewinnender Aspekt ist, dass ein beträchtlicher Teil der Senior*innen in Deutschland zu den sogenannten Offliner*innen gehört. Die großen jährlichen ARD/ZDF Onlinestudien (Koch/Frees 2017) wie auch der sog. Digitalisierungsindex (Initiative D21 o. J.b; Ehlers/Bauknecht/Naegele 2016: 17) belegen eine Reihe soziodemografischer Merkmale der Zugangskluft zum Internet. Zu den internetfernen Gruppen zählen Personen über 60 Jahre, Frauen, Bildungsförne, Einkommensschwache sowie Nicht-Berufstätige/Rentner*innen, ca. 16 Millionen Menschen gelten als digital Abseitsstehende (Initiative D21 o. J.b: 30ff.). Für sie alle besteht die Gefahr, den Anschluss an eine zunehmend technisierte Gesellschaft zu verlieren und überall dort benachteiligt zu sein, wo Informationen ausschließlich digital bereitgestellt werden. Besonders ältere Menschen scheinen Berührungängste gegenüber dem Internet bzw. Angst vor der Bedienung unbekannter Geräte zu haben (vgl. Doh 2011: 47), denn den auffallend geringsten Wert bei der Internetnutzung weist die Gruppe der ab 70-Jährigen auf, von denen 42 Prozent zumindest ab und zu das Internet nutzen (vgl.

1 Die WHO unterscheidet folgende Altersgruppen: 50–59 Jahre: alternder Mensch; 60–64 Jahre: älterer Mensch; 65–74 Jahre: wesentlicher Einschnitt in der Regressionsphase; 75–89 Jahre: alter Mensch (Hochaltrigkeit); 90–99 Jahre: sehr alter Mensch; 100–115 Jahre: Langlebiger (vgl. Walter et al. 2006: 40).

Initiative D21 o. J.b: 58).² Als bedeutsam im Zusammenhang mit der digitalen Exklusion älterer Menschen werden sog. Usability-Probleme angesehen, vor allem das fehlende Verständnis für die Funktionsweisen der digitalen Medien aufgrund einer anders gearteten Techniksozialisation der älteren Generation (vgl. Ehlers/Bauknecht/Naegele 2016: 17), Ängste wegen Sicherheit und Datenschutz (vgl. Kubicek/Lippa 2017: 39) oder auch eine Überforderung durch die englischsprachigen Fachbegriffe (vgl. Amann-Hechenberger et al. 2015: 3). So könnte Alter als *die* entscheidende Einflussgröße für die Differenzierung zwischen Onliner*innen und Offliner*innen gesehen werden (vgl. Thimm 2013: 328). Doch lässt sich Alter in diesem Zusammenhang nicht isoliert betrachten. Vielmehr zeigt sich aus intersektionaler Perspektive (vgl. Crenshaw 1989) eine enge Verwobenheit der Dimensionen Alter und Geschlecht, die sich im Hinblick auf soziale Teilhabe wechselseitig durchdringen und verstärken. Denn wird die Internetnutzung entlang der Kategorien Alter *und* Geschlecht aufgeschlüsselt, so werden besonders bei älteren Generationen deutliche geschlechtsbezogene Unterschiede erkennbar: 64 Prozent der Offliner*innen mit einem Durchschnittsalter von 70 Jahren sowie 59 Prozent der Minimal-Onliner*innen mit einem Durchschnittsalter von 64 Jahren sind Frauen (vgl. Initiative D21 o. J.b: 36). Mit anderen Worten: „[Ä]ltere Frauen sind damit derzeit deutlich stärker von digitaler Exklusion und damit verbundenen Nachteilen bedroht als jüngere Frauen und gleichaltrige Männer“ (Ehlers/Bauknecht/Naegele 2016: 17). Diese Tatsache lenkt den Blick auf die komplexe Verschränkung der Kategorien Geschlecht und Alter, auf das Doing Gender in Verbindung mit Doing Age³ und die Frage, welche sozialen und interaktiven Herstellungsmechanismen im Zusammenhang mit Geschlecht und Alter in Bezug auf digitale Medienkompetenz wirksam werden. Hier bietet die sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung in der Theorietradition des ethnomethodologischen Konstruktivismus (Garfinkel 1967; Goffman 1976, 2001) geeignete Ansätze, um die Komplexität der Zusammenhänge und Wechselwirkungen der Dimensionen Alter und Geschlecht analytisch zu fassen.

2 Doing Gender, Doing Age

Neben individuellen und sozialstrukturellen Faktoren hemmen negativ konnotierte Altersstereotype, die Alter mit fehlender technischer Souveränität und Kompetenz in Zusammenhang bringen und ältere Menschen im Umgang mit digitalen Medien marginalisieren, aber auch fehlendes Zutrauen bei älteren Menschen erzeugen, noch immer ihren Zugang zum Internet. Haben sich auch die Altersbilder in den vergangenen Jahrzehnten von einer primär defizitorientierten zu einer eher ressourcenorientierten Sichtweise gewandelt, erweisen sich Stereotypisierungen für die Phase(n) des „Alterns“ als weitgehend stabil (vgl. Wienberg/Czepek 2011: 05-2).

2 Sowohl in der ARD/ZDF Onlinestudie als auch in der Digitalindex-Studie ist die höchste klassifizierte Altersgruppenkategorie 70+. Besonders unter den Hochaltrigen ab 75+ steigt der Anteil der Offliner*innen stetig an. Bei den über 80-Jährigen geht ein noch einmal deutlich höherer Anteil (89 %) gegenüber den 75- bis 79-Jährigen (78 %) nie ins Internet (vgl. DIVSI 2016: 15).

3 Auch: Doing Ageing.

„Das Internet hat ein Image als junges Medium für eine junge Generation. ‚Alter‘ wird in diesem Kontext zu einer sozial konstruierten Etikette für die mediale Nichtnutzung; älteren Menschen wird pauschal ein medialer Analphabetismus unterstellt, der zudem geschlechtsspezifische Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen verstärkt („Frauen und Technik“)“ (BMFSFJ 2010: 149).

De facto erfolgt die gesellschaftliche Ein- und Zuordnung nach wie vor nach dem kalendarischen Alter.⁴ Doch ähnlich dem Gender-Ansatz, der Geschlecht nicht als natürliche Eigenschaft, sondern als Produkt sozialer Herstellungsprozesse im interaktiven Zusammenspiel von Zuschreibung, Darstellung und Anerkennung herausstellt (vgl. West/Zimmerman 1987: 126), lässt sich auch der Alterungsprozess als etwas begreifen, das nicht nur körperlichen und psychischen Prozessen unterworfen ist, sondern aktiv mitgestaltet wird. In diesem Verständnis hat das subjektiv empfundene Alter („Perceived Age“) großen Einfluss auf das Selbstbild eines Menschen (vgl. Amann-Hechenberger et al. 2015: 26). Pasero verweist auf „„alterslose[...]“ Persönlichkeiten“ (Pasero 2007: 351), die Stereotype unterlaufen und neue Zuschreibungen möglich machen. So unterliegen zeitgemäße Altersbilder einem Wandel, während sie sich zunehmend ausdifferenzieren (vgl. BMFSFJ/Referat Öffentlichkeitsarbeit 2014). Das heißt für die Weiterbildung älterer Menschen im Bereich digitaler Medienkompetenz, passgenaue, potenzialorientierte Angebote zu entwickeln, die sich am Perceived Age von Menschen und ihren Interessen ausrichten und davon ausgehen, dass egal, welches kalendarische Alter Menschen haben, sie Offenheit, Neugier, Lust und die Fähigkeit besitzen, aktiv und selbstbestimmt Neues zu erlernen.

Für Frauen spielt zudem die Persistenz und Wirksamkeit tradierter Geschlechterstereotype im Zusammenhang mit Technik(in)kompetenz eine bedeutsame Rolle. Wie zahlreiche Studien belegen, sind Technikkompetenz und Technikaffinität gesellschaftlich eindeutig männlich konnotiert und werden in der Folge vornehmlich Männern zugeschrieben (vgl. bspw. Cockburn 1988; Wajcman 1994; Faulkner 2001; Saupe 2002; Paulitz 2012). Frauen hingegen wird eine Distanz zum Technischen unterstellt, während ihnen zugleich eine höhere Sozialkompetenz zugesprochen wird (vgl. Ehlers/Bauknecht/Naegele 2016: 17; Thimm 2013: 331). „*Geschlechterbezogene Vorurteile, Klischees und Rollenbilder* kommen bei älteren Menschen und der Nutzung digitaler Medien besonders zum Tragen. Ältere Frauen schreiben hier oft ihre *erlernte Geschlechterrolle* als ‚hilfloses, technikfernes Wesen‘ fort, während Männer gerne in die Rolle des Technikexperten schlüpfen“ (Amann-Hechenberger et al. 2015: 43; Herv. i. O.). Geschlechterdifferente Sozialisationserfahrungen sowie individuelle Bildungswege und Berufsbiografien nehmen dabei unterschiedlichen Einfluss auf das Technikverständnis und den Umgang mit Technik (vgl. Amann-Hechenberger et al. 2015: 184). Wirksam werden hier die geschlechtsbezogenen Vergesellschaftungsformen im Lebensverlauf (vgl. Backes 2007: 152f.) und daraus resultierende Lebenschancen.

Auch wenn sich der biografisch angelegte Zugang zu Technik bzw. zur kompetenten und selbstbestimmten Nutzung moderner Kommunikationstechnologien und damit die Voraussetzungen für eine Teilhabe an sich neu formierenden sozialen Beziehungsmustern im Zeitalter des digitalen Wandels auf individueller Ebene höchst unterschiedlich gestalten können, unterliegen ältere Frauen aufgrund der Verwobenheit von Alters- und Geschlechterstereotypen verstärkt der Gefahr einer doppelten Marginalisierung.

4 Zur sozialen Konstruktion des kalendarischen Alters vgl. Schroeter/Künemund 2010: 397ff.

Angebote, die darauf zielen, die Handlungsoptionen älterer Adressatinnen zu erweitern, sind daher an deren jeweiligen spezifischen Bedarfen und Lerninteressen auszurichten und entsprechend zu gestalten. Geeignete Lernarrangements für ältere Frauen setzen dabei auf eine Motivations- und Ermöglichungsdidaktik für die Vermittlung von Medienkompetenz (vgl. Haring 2011: 11-6). Seniorinnen wissen sehr genau um die Bedeutsamkeit moderner Technologien und sind bereit, ansprechende Angebote zu nutzen, die ihre diesbezüglichen Kompetenzen entwickeln.

„Gelingt es Frauen im Alter, Barrieren zu [sic] Nutzung des Internets und anderer digitaler Technik zu überwinden, entfaltet sich positives Potenzial: Internet-Nutzerinnen [...] genießen [...] das Gefühl, auch im vorgerückten Alter noch Neues lernen und erkunden zu können, und empfinden das sicherlich auch als emanzipatorischen Akt“ (Ehlers/Bauknecht/Naegele 2016: 18, zit. n. Schweiger/Ruppert 2009: 184).

Angesprochen ist hier ein aktiver Lern- und Aneignungsprozess in der Auseinandersetzung mit digitalen Medien, dem eine expansive Handlungsbegründung (vgl. Thalhammer 2018: 270) zugrunde liegt, d. h., die eigene Handlungsfähigkeit erweitern zu wollen und damit die Lebensqualität zu erhöhen. Im Hinblick auf Nutzenaspekte von Erwachsenenbildung wurden in der europäischen Studie „Benefits of Lifelong Learning“ (BeLL-Studie) diverse Kategorien gebildet (vgl. Manninen et al. 2014).⁵ Als besonders relevant für die Entwicklung von subjektiv wahrgenommenem Nutzen werden sowohl die Bedeutung von freiwilliger Teilnahme als auch die lernfördernde Wirkung von Interaktionen in Kursen bzw. persönlichen Beziehungen von Teilnehmenden untereinander wie auch zu Lehrpersonen angeführt (vgl. Thöne-Geyer et al. 2015: 8; Manninen et al. 2014: 69). Auch die methodisch breit angelegte EdAge-Studie (Tippelt et al. 2009), die das Bildungsverhalten, die Bildungsinteressen und -barrieren von Menschen ab 45 Jahren untersucht und eine Reihe von Empfehlungen für die Erwachsenenbildungspraxis ausspricht, fand als entscheidendes Motiv für die Weiterbildungsmotivation Älterer, dass „der Aufbau neuer sozialer Kontakte ein teilweise sehr offen artikuliertes Ziel [ist], das manche Ältere mit der Teilnahme an einem Angebot verbinden“ (Schnurr/Theisen 2009: 112).

Vor dem skizzierten Hintergrund nimmt das Forschungs-Praxis-Projekt *Connected – Wege aus der sozialen Isolation im Kontext Neuer Medien* soziale Isolation und digitale Exklusion gleichermaßen in den Blick. Innovativ und praxisorientiert fördert es unter der Perspektive eines aktiven Altersbildes zwischenmenschliche Begegnungen im realen wie virtuellen Raum. Was Senior*innen von jüngeren Zielgruppen unterscheidet, ist der Wunsch nach direkten, persönlichen Kontakten, ältere Menschen wünschen sich in stärkerem Ausmaß als jüngere, aus virtuellen reale Beziehungen werden zu lassen (vgl. Doh 2012: 22). Ziel des Projektes ist es daher, ein lebensweltorientiertes, zielgruppenspezifisches Begegnungskonzept zusammen mit Partner*innen aus der Praxis der Senior*innenarbeit zu erproben, das soziale Integration unterstützt, Menschen im doppelten Sinne miteinander „vernetzt“ und so ihre Lebensqualität nachhaltig verbesser-

5 Dabei weist die BeLL-Studie darauf hin, dass sich im Unterschied zu Lernergebnissen und Lernwirkungen der Nutzen von Weiterbildungsteilnahme kaum objektiv messen lasse, Nutzenbeschreibungen für Weiterbildungsteilnahmen vielmehr auf „Auslegungen von Lernergebnissen und ihrer Anwendung in Lebens- und Arbeitskontexten sowie auf persönlichen Präferenzen und Wertbeimessungen der Teilnehmenden für die Ergebnisse dieses Prozesses“ (Thöne-Geyer et al. 2015: 7) beruhten.

sert. Niedrigschwellige sowie alters- und geschlechtersensibel ausgerichtete Tablet-Schulungen im Wohnumfeld bieten den Teilnehmerinnen zum einen die Chance, sich in der gemeinsamen und aktiven Auseinandersetzung mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien Medienkompetenz anzueignen, und eröffnen ihnen zum anderen einen Raum für Begegnungen und neue Kontakte.

Im Zentrum des wissenschaftlichen Interesses steht die Frage, inwiefern sich das Begegnungskonzept der Online-Schulungen auf die soziale Teilhabe und die Lebensqualität der Teilnehmerinnen auswirkt. Dabei geht es auch darum, Möglichkeiten zu erkunden, die doppelte Marginalisierung alters- und geschlechtsbezogener Zuschreibungen aufzubrechen und Veränderungen in den (Selbst-)Wahrnehmungen von Seniorinnen anzustoßen.

3 Datenerhebungen

Die Datenerhebung erfolgte sowohl anhand quantitativer als auch qualitativer Methoden (Triangulation) unter der Perspektive als sich wechselseitig ergänzende Erkenntnismöglichkeiten, d. h. als komplementäre Forschungsstrategien (vgl. Flick 2011: 75ff.).⁶ Im Rahmen der Tablet-Schulungen wurde eine standardisierte Befragung zu sozio-demografischen und sozio-ökonomischen Daten sowie den Medienkompetenzen der Teilnehmerinnen mit einem Fragebogen sowohl vor als auch nach den Schulungen durchgeführt. Ein besonderer Fokus lag auf der Erfassung des Wohlbefindens der Teilnehmerinnen. Dazu wurde der WHO-5-Fragebogen zum Wohlbefinden als Fragenkomplex in die Fragebögen integriert. Sowohl die Einschätzung der Medienkompetenzen als auch des Wohlbefindens anhand von Ratingskalen beruhen auf Selbsteinstufungen der Befragten, wobei die messtechnischen Vorteile gegenüber etwaigen verzerrenden Befragteneffekten (vgl. Wittenberg/Knecht 2008: 65ff.; Möhring/Schlütz 2003: 89ff.) überwiegen. Des Weiteren wurden mit nicht-verdeckten teilnehmenden Beobachtungen (vgl. Wittenberg/Knecht 2008: 48ff.) während der Kurse Gruppenprozesse und -dynamiken anhand eines Kategoriensystems erfasst. Als qualitative Instrumente wurden zum einen sechs Gruppendiskussionen mit ausgewählten Teilnehmer*innen zu ihren Projekterfahrungen im Sinne eines diskursiven Austausches geführt (vgl. Vogel 2014), zum anderen wurden, um die soziale Einbindung sowie etwaige Veränderungen in den Beziehungsnetzen zu ermitteln, Netzwerkkarten nach Pantuček (2009) erstellt. Die Netzwerkgrafik ermöglicht die Ermittlung der Netzwerkdichte, die wiederum beschreibt, wie eng und zentriert ein System ist. Aus messtheoretischer Perspektive ist es so möglich, Veränderungen zu erfassen.⁷

6 Eine ausführliche Auseinandersetzung zu Stärken und Schwächen quantitativer und qualitativer Methoden, insbesondere bei der Reliabilität und von Messproblemen, bieten Kelle/Reith/Metje (2017).

7 Zur Güte egozentrierter Netzwerkkarten vgl. Wolf 2006.

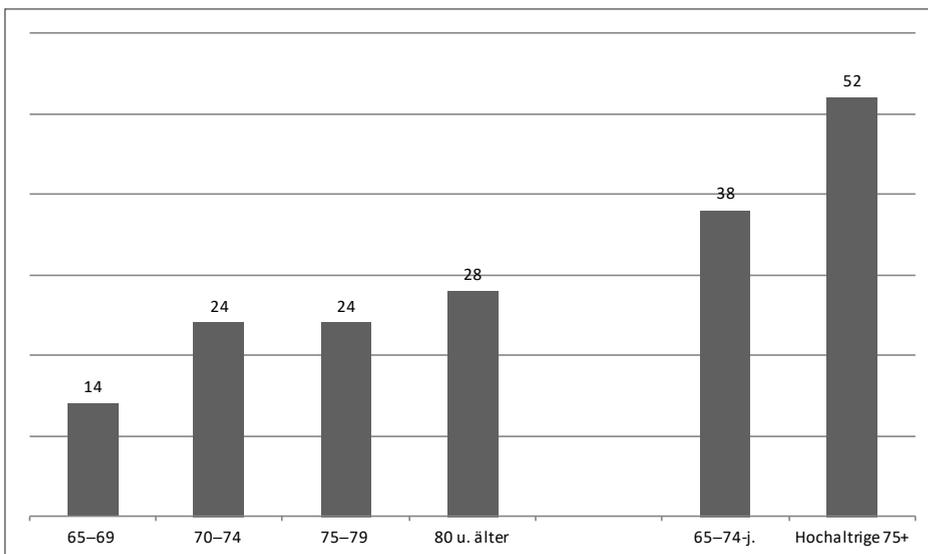
4 Ergebnisse

An dem Projekt nahmen weitaus mehr Frauen als Männer teil. Von den insgesamt 115 Teilnehmenden waren 90 bzw. 78,3 Prozent weiblich. Die vorliegenden Analysen beziehen sich allein auf die Gruppe der 90 Teilnehmerinnen.

4.1 Die Altersstruktur der Teilnehmerinnengruppe

Das Mindestalter für die Teilnahme betrug 65 Jahre. Das Durchschnittsalter der Frauen lag mit 75,7 Jahren ein gutes Stück darüber, die kalendarisch ältesten Teilnehmerinnen waren 87 Jahre alt. Insgesamt erreichte das Angebot mit 57,8 Prozent ($n = 52$) einen überproportional großen Anteil in der Gruppe der hochaltrigen Frauen ab 75 Jahre, worin auch ein Hinweis für die Bedeutung des Konzepts des Perceived Age (vgl. Pasero 2007) gesehen werden kann.

Abbildung 1: Alterskohorten der Teilnehmerinnen in absoluten Zahlen sowie zusammengefasste Anteile der 65- bis 74-Jährigen und Hochaltrigen 75+



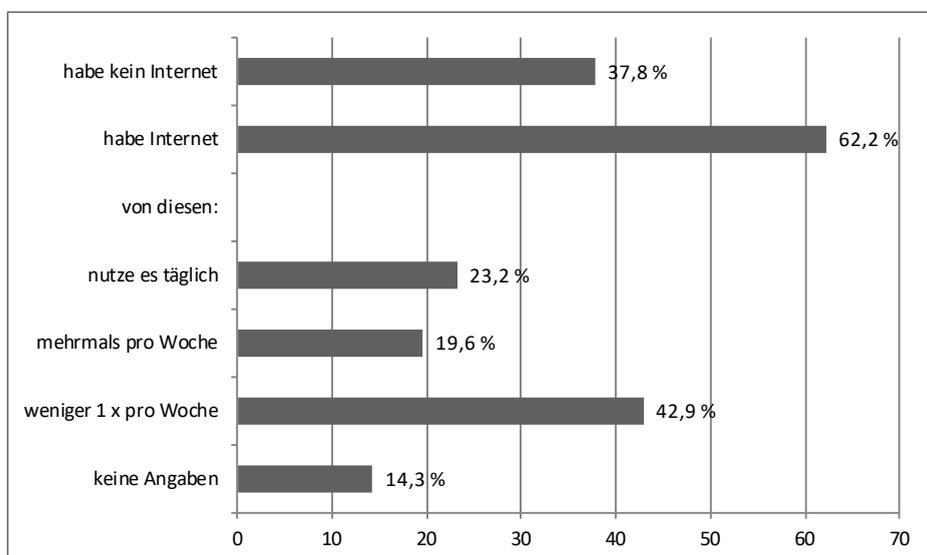
Quelle: eigene Darstellung.

Die Mehrheit der Frauen verfügte über einen einfachen bis mittleren Bildungsabschluss: Je 40,0 % ($n = 36$) hatten einen Haupt- oder Realschulabschluss, einen höheren Bildungsabschluss besaßen 17,7 % ($n = 16$). 2,2 % ($n = 2$) hatten keinen Schulabschluss. Zwei Drittel der Frauen lebten allein (65,6% bzw. $n = 59$), von diesen waren wiederum 45,8 % verwitwet ($n = 27$), ein knappes Drittel der Teilnehmerinnen war verheiratet.

4.2 Erfahrungen mit dem Internet

Die Kursteilnahme war an keinerlei Vorwissen geknüpft, im Gegenteil: Das niedrigschwellige, zielgruppenorientierte Angebot richtete sich an Offliner*innen oder Minimal-Online*innen. Infolgedessen hatten mit 55,6 % (n = 50) über die Hälfte bei Kursbeginn keinerlei und 41,4 % (n = 37) nur geringe PC-Vorkenntnisse. 3,3 % (n = 3) machten hierzu keine Angabe. Ein gutes Drittel (37,8 % bzw. n = 34) besaß zu Beginn der Kurse keinen Internetzugang und von denjenigen, die einen Internetzugang hatten (n = 56), nutzten 23,2 % (n = 13) das Internet täglich, 19,6 % (n = 11) mehrmals die Woche und 42,9 % (n = 24) weniger als einmal die Woche. 14,3 % (n = 8) machten hierzu keine Angabe.

Abbildung 2: Internetzugang und Nutzungshäufigkeit vor Kursbeginn in Prozent



Quelle: eigene Darstellung.

Mit Berücksichtigung auch derjenigen, die überhaupt keinen Internetzugang besaßen, zeigen die Daten die eher geringe Nutzung des Internets innerhalb der Teilnehmerinnengruppe vor Kursbeginn. Dabei hatte der erreichte Schulabschluss keinen signifikanten Einfluss auf das Nutzungsverhalten. Die freiwillige Teilnahme an dem Kurs wiederum zeigt das Interesse und die Aufgeschlossenheit der Frauen, sich zu neuen Technologien weiterbilden zu wollen, und ihren Mut, sich auf das für sie relativ unbekanntes Terrain zu begeben. Dass in dem Projekt explizit der sozialen Begegnung bzw. dem Wunsch, neue Menschen kennenlernen zu wollen, Raum gegeben wurde, war ein wesentliches Kriterium der Teilnehmerinnen für die Anmeldung (vgl. Schnurr/Theisen 2009; siehe auch Kap. 4.5).

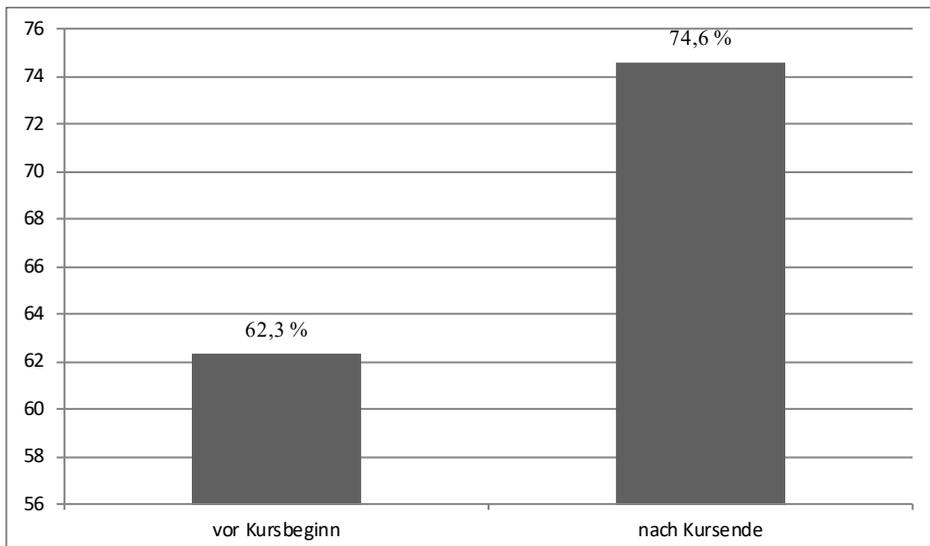
Die vermittelten Digitalkompetenzen umfassten E-Mail-Schreiben und diese mit einem Fotoanhang zu versenden, in Suchmaschinen nach Informationen zu suchen, Online-Videos anzuschauen sowie WhatsApp nutzen zu können.

Um die Frage zu beantworten, ob das Internet für soziale Begegnung förderlich sein und sogar sozialer Isolation entgegenwirken, soziale Netze vergrößern und letztlich das Wohlbefinden steigern kann, werden im Folgenden Ergebnisse der Messung des Wohlbefindens vor und nach der Tablet-Schulung, der Netzwerkkarten sowie der Gruppendiskussionen vorgestellt.

4.3 Wohlbefinden nach dem WHO-5-Fragebogen vor Kursbeginn und nach Kursende

Mit dem WHO-5-Fragebogen wird die Meinung zu fünf Aussagen zum Wohlbefinden einer Person in den letzten zwei Wochen mit sechs Antwortmöglichkeiten erfasst und aus Summenwerten, die zwischen 0 und 25 liegen, ein Prozentwert (Summenwert x 4) errechnet, wobei der Wert 0 das schlechteste und 100 das beste Befinden bezeichnet (vgl. Psychiatric Research Unit/WHO Collaborating Center for Mental Health 1998). Das Wohlbefinden der Teilnehmerinnen in den letzten zwei Wochen erreichte bei *Kursbeginn* einen Durchschnittswert von 62,3 Prozent („Etwas mehr als die Hälfte der Zeit“ war das Wohlbefinden der TN gut), lag aber bei *Kursende* mit 74,6 Prozent deutlich höher („Meistens“ war das Wohlbefinden gut), das Wohlbefinden hatte sich also sichtlich gesteigert.

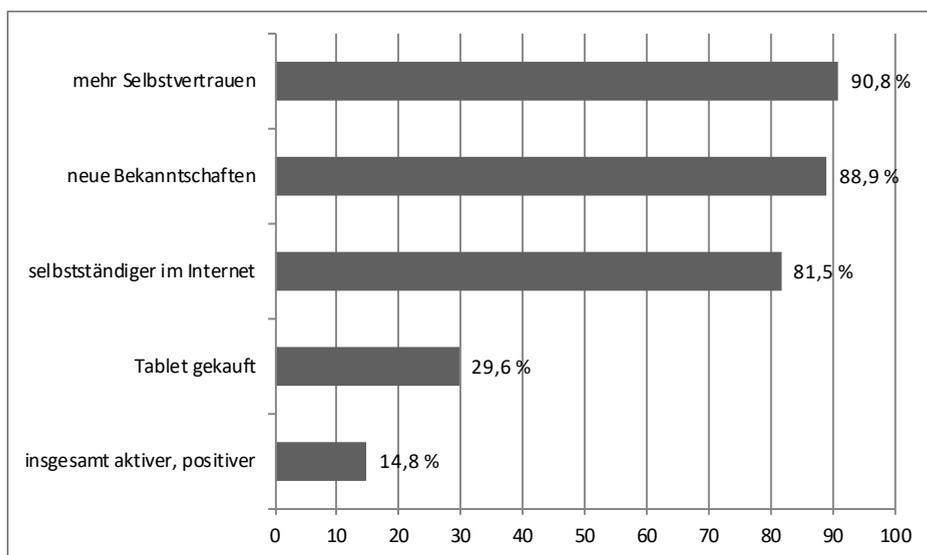
Abbildung 3: Wohlbefinden der Teilnehmerinnen nach dem WHO-5-Fragebogen vor und nach dem Kurs, Vergleich der Durchschnittswerte in Prozent



Quelle: eigene Darstellung.

Die nach dem WHO-5-Fragebogenkomplex am Ende des Fragebogens gestellte Frage „Hat sich Ihre individuelle Lebenssituation durch die Teilnahme am Kurs verändert?“ wurde mehrheitlich von 60,0 Prozent ($n = 54$) mit „ja“ beantwortet. Die Antworten dieser 54 Teilnehmerinnen auf die daran anschließende offen gestellte Frage nach Beispielen ließen sich fünf Kategorien zuordnen (vgl. Abbildung 4). Die hohen Werte in den Kategorien „mehr Selbstvertrauen“ gewonnen und „neue Bekanntschaften“ gemacht zu haben sowie „selbstständiger“ im Umgang mit dem Internet geworden zu sein, bestätigen, dass sich über das Medium Internet neue Möglichkeiten für die individuelle Lebensführung und soziale Teilhabe eröffnen ließen.

Abbildung 4: Positive Veränderungen in der individuellen Lebenssituation durch die Kursteilnahme in Prozent



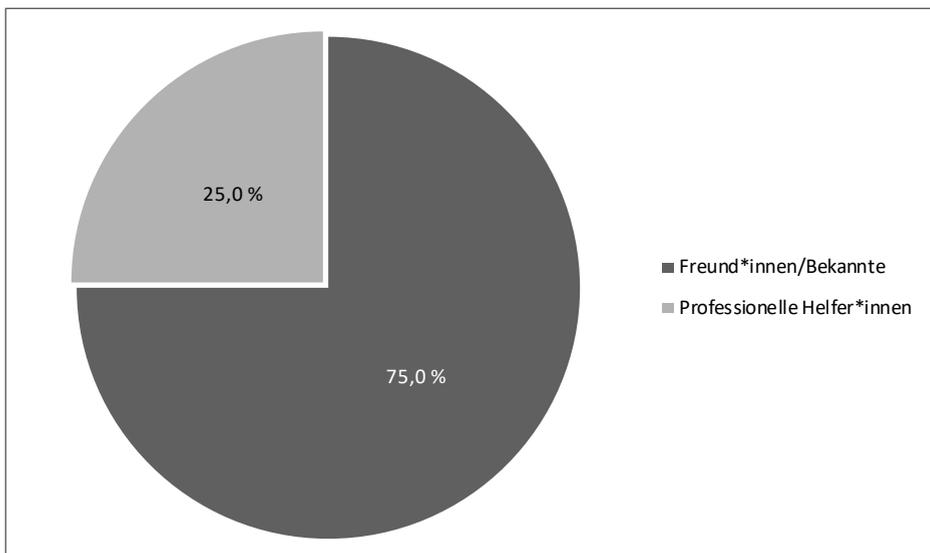
Quelle: eigene Darstellung.

Insgesamt erfuhren die am Projekt beteiligten Seniorinnen relativ schnell eine tatsächliche Verbesserung ihrer Lebensqualität (Vorher-Nachher-Vergleich). Viele nutzten aktiv das Angebot, zum einen, um sich neue Kontaktmöglichkeiten zu erschließen bis hin zum Ausbau ihrer sozialen Netzwerke, zum anderen erfuhren sie durch den Medienkompetenzgewinn größere Autonomie und Selbstständigkeit für die Alltagsbewältigung. Die Ergebnisse schließen an die BeLL-Studie an, die positive Effekte einer Weiterbildungsteilnahme u. a. in den Bereichen mentales Wohlbefinden und Gesundheit belegt (Thöne-Geyer et al. 2015: 6; Manninen et al. 2014: 27).

4.4 Netzwerkkarten (NWK)

Für die Erstellung der Netzwerkkarten stellten sich 16 Teilnehmerinnen freiwillig als sog. Ankerpersonen zur Verfügung. Diese bilden das Zentrum des Netzwerks, in das bereits bestehende Kontakte in vier verschiedenen Sektoren (Familie; Freunde/Bekannte; Professionelle Hilfspersonen; Kolleg*innen) um sie herum eingetragen und miteinander verbunden werden, wenn reale Kontakte bestehen. Dabei geben Nähe und Distanz zur Ankerperson in der jeweiligen Sektion Auskunft über die Beziehungsqualität zwischen der Kontakt- und der Ankerperson. Nach ca. sechs Monaten wurden mit denselben Frauen noch einmal Netzwerkkarten erstellt, um eine mögliche Ausweitung ihrer sozialen Beziehungen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Begegnungsprojekt zu eruieren. Die Zweiterhebung erbrachte, dass rund 69 % der NWK-Teilnehmerinnen (n = 11) nach dem Kurs mindestens einen Kontakt dauerhaft dazugewonnen hatten. Die neuen Kontakte bezogen sich überwiegend (75 %) auf den Sektor „Freund*innen/Bekannte“ sowie mit 25 % auf den Sektor „Professionelle Helfer*innen“ (wie Pflegedienste, Ärzt*innen).

Abbildung 5: NWK: Kontaktzunahme in den Sektoren „Freund*innen/Bekannte“ und „Professionelle Helfer*innen“ in Prozent



Quelle: eigene Darstellung.

Die Netzwerkkarten unterstreichen die Befunde der quantitativen Befragungen, wonach die Mehrheit der Teilnehmerinnen neue Bekanntschaften geschlossen und insgesamt ihr Wohlbefinden erhöht hat. Die Zunahme insbesondere freundschaftlicher Kontakte ist als Projekterfolg zu werten. Die Tablet-Schulungen mit ihren gezielten Maßnahmen zur Förderung sozialer Teilhabe haben sich als „Türöffner“ für reale Begegnungen und persönliche Kontakte bewährt. Auch diese Ergebnisse gehen mit der BeLL-Studie kon-

form, in der viele Befragte positive Effekte von Weiterbildungsteilnahme auf soziale Netzwerke und soziale Interaktionen betonen (vgl. Manninen et al. 2014: 49ff.).

4.5 Gruppendiskussionen

Um weitere inhaltliche Tiefe zu erlangen, wurden sechs Gruppendiskussionen,⁸ die „eine spezifische Form des Gruppeninterviews“ (Lamnek 1995: 25) darstellen, mit jeweils 9–10 Teilnehmenden geführt. Die Auswertung erfolgte anhand der Grounded Theory (Glaser/Strauss 1967). Es ließen sich drei Kernkategorien bilden: 1. „Exklusion durch Offlinesein“, 2. „Vertiefung neuer Bekanntschaften“, 3. „Verstetigung des Angebots in die Angebotspalette der Praxispartner*innen“. Die Frauen äußerten quer durch die Gruppen, sich durch das *Offlinesein* gesellschaftlich ausgegrenzt und abgehängt gefühlt zu haben. Verstärkt worden sei dies durch den Umstand, niemanden gekannt zu haben, der oder die sie geduldig in das Internet eingeführt hätte und bei Fragen ansprechbar gewesen wäre. Viele hatten große Angst verspürt zu versagen und als inkompetent zu gelten. Sie empfanden, dass „das Leben draußen an ihnen vorbeiläuft“ und sie „nicht mehr zur Gesellschaft gehören“. Um ihre Situation aktiv und selbstbestimmt zu verändern, haben sich die Seniorinnen sehr bewusst für die Teilnahme an den Kursen entschieden und diese regelmäßig besucht. Man höre doch nicht auf zu lernen, nur weil man alt sei, so eine 81-jährige Teilnehmerin, man müsse „nur dazu Mut haben und angesprochen werden, wie durch Connect-ed“. Vielen Seniorinnen war das Vorurteil, dass ältere Frauen per se kein Interesse an Technik hätten, bekannt, sie widersprachen dem jedoch nachdrücklich: „Sonst wären wir ja nicht hier“. Zudem war ihnen sehr bewusst, dass es mithilfe digitaler Geräte möglich ist, wieder intensiver am familiären Geschehen teilzunehmen. Sie interessierten sich vornehmlich für „E-Mails und WhatsApp und dieses Telefonieren mit Bild“ und scheuten sich nicht mehr, nach Hilfe zu fragen:

„Ich verstehe jetzt ein bisschen, wenn mein Enkel mir was erklärt. Jetzt sagt er nicht gleich ‚Ach Oma, du verstehst das nicht‘, sondern erklärt mir, was ich wissen will, und das ist ein sehr schönes Gefühl, und darüber bin ich sehr froh und auch dankbar, dass ich das hier lernen durfte.“

Die *Vertiefung neuer Bekanntschaften* durch die Kursteilnahme und dabei Spaß mit Gleichgesinnten bzw. Gleichaltrigen zu haben, war eine wesentliche Erwartung der Teilnehmerinnen, die sich in vielen Fällen verwirklichte. Durch den Kompetenzzugewinn, eine E-Mail verfassen und versenden zu können, konnten neue Bekanntschaften besser gepflegt und auch intensiviert werden. Nichtsdestotrotz wurde bei der Kontaktpflege auch weiterhin auf „das gute alte Telefon“ als direkte Austauschmöglichkeit verwiesen. Auf die Frage, auf welche Kommunikationsform lieber zurückgriffen würde, um beispielsweise Verabredungen zu treffen, antworteten alle, eher zu telefonieren als eine E-Mail zu schreiben:

8 Die Gruppendiskussionen wurden mit Frauen und Männern geführt, jedoch überstieg die Anzahl der beteiligten Frauen die der Männer in allen Gruppen beträchtlich.

„Also eigentlich telefonieren wir lieber, als eine E-Mail zu schreiben, das ist ja viel schneller und man kann sich dann auch so noch ein bisschen unterhalten! Und dann kann man auch gleich hören, was der andere sagt und muss nicht auf Antworten warten. Aber ich habe durch meine Teilnahme am Kurs endlich mal wieder neue Bekanntschaften gemacht. Und was mir und den anderen Damen auch so gut gefällt, ist, dass viele von uns sich zwar vom Sehen kennen, aber nie richtig gesprochen haben. Nur mal ‚Guten Tag‘ und jetzt kennen wir uns und wir duzen uns, auch beim Mailschreiben.“

Einen bedeutsamen Gewinn für sich sahen die Teilnehmerinnen darin, nun in der Lage zu sein, Fotos per E-Mail verschicken zu können. Dieser Aspekt wurde mehrfach explizit betont. So sei eine Teilhabe am Familienleben mit Familienmitgliedern, die weiter entfernt lebten, durch den Empfang und das Versenden von E-Mails mit Fotoanhängen u. ä. eine neue, absolut gewinnbringende Kommunikationsform, die das Wohlbefinden steigere.

„Meine Enkelin ist gerade in Kenia für ein Jahr und jetzt schickt sie mir immer Fotos, und ich kann gleich sehen, wo sie ist und was sie erlebt – das ist so herrlich, darüber bin ich so glücklich!“

Schließlich wünschen sich die Seniorinnen, dass das Begegnungskonzept innerhalb ihres Wohnumfeldes in das Regelangebot der verschiedenen sozialen Einrichtungen übernommen würde, da sie das Angebot als bereichernd erlebt haben. Durch den Kompetenzgewinn fühlen sie sich wieder als Teil der Gesellschaft, als wieder „mehr dabei“ und in die Lage versetzt, „endlich ein bisschen zu verstehen, worum es geht, wenn alle immer vom Mailen und so sprechen“.

5 Schlussbetrachtung

Hinsichtlich der Frage, ob das Erlernen des Umgangs mit digitalen Medien für Seniorinnen ein Weg sein kann, sozialer Isolation zu entkommen und ihre Lebensqualität zu erhöhen, hat die erste Sichtung des Datenmaterials viele positive Anhaltspunkte erbracht. Soziale Teilhabe beruht auf Beziehungen zu anderen Menschen, ist Bestandteil eines gesunden und erfüllten Lebens, lässt Menschen Freude und Glück empfinden, hat Einfluss auf das subjektive Wohlbefinden und stellt einen wichtigen Faktor der medizinischen Gesundheit und körperlichen Selbstbestimmung dar.⁹ Für ältere Frauen und Männer aber ist – häufig aufgrund körperlicher, seelischer oder kognitiver Einschränkungen – soziale Teilhabe als Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ohne Unterstützung nicht mehr gänzlich möglich, sodass sie zunehmend in Gefahr sind, vom Gemeinschaftserleben ausgegrenzt zu werden (vgl. Weiß et al. 2017: 8). Daraus können soziale Isolation und Vereinsamung mit nachweislich negativen Folgen für die psychische und physische Gesundheit erwachsen. Deshalb ist es ein wesentliches Ziel der Gesundheitsförderung, älteren Menschen so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Wohnumfeld und eine aktive Teilhabe an der Gemeinschaft zu

9 Dementsprechend gehören partizipatorische Ansätze zur Steigerung der sozialen Teilhabe älterer Menschen zu den Leitprinzipien des *Strategie- und Gesundheitsplans für gesundes Altern in der Europäischen Region (2012–2020)*, denn die Einbeziehung älterer Menschen in die Gestaltung und Auswertung von Konzepten ist als Schlüssel zur erfolgreichen Gestaltung und Umsetzung von Initiativen erkannt worden (Weltgesundheitsorganisation Regionalbüro für Europa 2012; siehe auch United Nations Economic Commission for Europe 2010).

ermöglichen. Heutzutage haben Medientechnik und Medienkompetenz in Bezug auf soziale Teilhabe ein großes Gewicht, Offlinesein schränkt nachgewiesenermaßen soziale Teilhabechancen ein. So sind Digitalkompetenzen längst kein Zukunftsthema mehr, sondern gelten inzwischen als eine Kulturtechnik wie Lesen, Schreiben und Rechnen (vgl. Initiative D21 o. J.a: 42).

Ein konsequent niedrigschwelliges, geschlechter- und alterssensibles Weiterbildungsangebot in der Senior*innenarbeit zur Vermittlung von Medienkompetenz zu schaffen, ist daher das Anliegen des Praxisteils des Projektes *Connect-ed*, das einem defizitären Alters- und Frauenbild entgegenwirken und stattdessen Potenziale und Perspektiven des Internets für ältere Frauen aufzeigen möchte. So gründet das Projekt zum einen auf der Einsicht, dass Bildungsteilnahme in jedem Alter möglich ist, zum anderen, dass Frauen sehr wohl Interesse an der Handhabung neuer Medien und dem Erlernen entsprechender Kompetenzen haben.

Der gemeinsame Nenner der heterogenen Teilnehmerinnengruppe des Projektes war die Unerfahrenheit im Umgang mit digitalen Medien, die quer durch alle Milieus verlief. Die Altersspanne der Schulungsteilnehmerinnen war weit gespannt und reichte von 65 bis 87 Jahre. Gut 58 Prozent waren 75 Jahre und älter und gehörten damit, folgt man der WHO-Definition, der Gruppe der Hochaltrigen an, einer Altersgruppe, in der soziale Netzwerke tendenziell immer mehr ausdünnen. Dass diese im Allgemeinen im Umgang mit digitalen Medien stark vernachlässigte Zielgruppe erreicht wurde, ist ein Projekterfolg, der im Zusammenhang mit der bewussten geschlechter- und alterssensiblen Ansprache der Zielgruppe wie auch Maßnahmengestaltung zu verstehen ist. So gelang es fortwährend, bei manchen Teilnehmerinnen anfänglich vorhandene negative Selbstbilder in Bezug auf ihre Technikkompetenz durch motivierende Ansprache und gegenseitige Hilfestellung untereinander zu zerstreuen und sie zu ermutigen, immer weiter zu probieren. Die Teilnehmerinnen entwickelten so relativ schnell Selbstvertrauen in ihre Fähigkeiten und erlebten, dass sie weder zu „alt“ noch zu „inkompetent“ für die Handhabung moderner Online-Medien sind. Der Kompetenzzugewinn steigerte nachweislich das Wohlbefinden. Entgegen gängiger Zuschreibungen sind sowohl ältere als auch hochaltrige Frauen motiviert und offen dafür, Neues zu lernen, Technik zu wagen und sich im Hinblick auf ihre Selbstwahrnehmung zu verändern. Hier bleibt zu wünschen, dass sich limitierende Vorstellungen und Zuschreibungsprozesse des Doing Gender/Doing Age, vor allem auch in der Repräsentation in den Medien selbst, in naher Zukunft wandeln, sodass ältere Menschen mehr Mut und Zutrauen entwickeln, sich mit dem Internet auseinanderzusetzen.

Literaturverzeichnis

Amann-Hechenberger, Barbara; Buchegger, Barbara; Erharter, Dorothea; Felmer, Viktoria; Fitz, Bernadette; Jungwirth, Bernhard; Kettinger, Marlene; Schwarz, Sonja; Knoll, Bente; Schwaninger, Teresa & Xharo, Elka (2015). *Tablet & Smartphone: Seniorinnen und Senioren in der mobilen digitalen Welt. Forschungsbericht zum Projekt „mobi.senior.A“*. Unter Mitarbeit von Daniela Kraler, Andreas H. Landl, Elisabeth Olsacher und Georg Spreitzer. Wien. Zugriff am 26. November 2018 unter <http://forschungsbericht.mobiseniora.at/forschungsbericht.pdf>.

- Backes, Gertrud M. (2007). Geschlechter – Lebenslagen – Altern. In Ursula Pasero, Gertrud M. Backes & Klaus R. Schroeter (Hrsg.), *Altern in Gesellschaft. Aging – Diversity – Inclusion* (S. 151–183). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-90416-0_7
- Backes, Gertrud M. & Clemens, Wolfgang (2008). *Lebensphase Alter. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Altersforschung* (3., überarb. Aufl.). Weinheim, München: Juventa.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2010). *Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland – Altersbilder in der Gesellschaft und Stellungnahme der Bundesregierung* (Drucksache/Deutscher Bundestag, 17/3815). Berlin. Zugriff am 30. April 2019 unter <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/49788>.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Referat für Öffentlichkeitsarbeit) (2014). *Eine neue Kultur des Alterns Altersbilder in der Gesellschaft – Erkenntnisse und Empfehlungen des Sechsten Altenberichts* (5. Aufl.). Berlin. Zugriff am 13. März 2019 unter www.bmfsfj.de/blob/93190/37cc62a3c0c978034dcdc430432c655a/6--altenbericht-eine-neue-kultur-des-alterns-data.pdf.
- Cockburn, Cynthia (1988). *Die Herrschaftsmaschine. Geschlechterverhältnisse und technisches Know-how*. Berlin, Hamburg: Argument.
- Crenshaw, Kimberlé (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. *The University of Chicago Legal Forum*, 1, Article 8, 139–167.
- Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.). (2016). *Deutscher Alterssurvey 2014. Zentrale Befunde*. Zugriff am 16. Oktober 2018 unter https://www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/DEAS2014_Kurzfassung.pdf.
- DIVSI (Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet) (2016). *Ü60-Studie 2016. Die digitalen Lebenswelten der über 60-Jährigen in Deutschland*. Eine Grundlagenstudie des SINUS-Instituts Heidelberg im Auftrag des Deutschen Instituts für Vertrauen und Sicherheit im Internet. Hamburg. Zugriff am 30. November 2018 unter <https://www.divsi.de/wp-content/uploads/2016/10/DIVSI-UE60-Studie.pdf>.
- Doh, Michael (2011). Der ältere Mensch auf dem Weg zur Informationsgesellschaft – Entwicklungslinien, Potentiale und Barrieren am Beispiel von Internet und Mobiltelefon. In Marcel Plechaty & Herbert Plischke (Hrsg.), *Ältere Menschen und die Nutzung Neuer Medien. Regionale Symposien zum demographischen Wandel unserer Gesellschaft 2010* (S. 39–78). Bad Tölz: Peter-Schiffahrt-Edition.
- Doh, Michael (2012). *Der ältere Mensch und die Mediatisierung – Entwicklungslinien, Potentiale und Barrieren des Internets*. Zugriff am 13. März 2019 unter <https://www.digitale-chancen.de/content/downloads/index.cfm/rss.1/key.1048/secid.14/secid2.20/lang.1>.
- Ehlers, Anja; Bauknecht, Jürgen & Naegele, Gerhard (2016). *Abschlussbericht zur Vorstudie „Weiterbildung zur Stärkung digitaler Kompetenz älterer Menschen“*. Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V./Institut für Gerontologie an der TU Dortmund, Dortmund. Zugriff am 30. November 2018 unter https://www.ffg.tu-dortmund.de/cms/de/Projekte/Abgeschlossene_Projekte/2016/Weiterbildung-zur-Staerkung-digitaler-Kompetenz-aelterer-Menschen/FfG_Weiterbildung-zur-Staerkung-digitaler-Kompetenz-aelterer-Menschen.pdf.
- Faulkner, Wendy (2001). The technology question in feminism: A view from feminist technology studies. *Women's Studies International Forum*, 24(1), 79–95. [https://doi.org/10.1016/S0277-5395\(00\)00166-7](https://doi.org/10.1016/S0277-5395(00)00166-7)

- Flick, Uwe (2011). *Triangulation. Eine Einführung* (3., aktual. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92864-7>
- Garfinkel, Harold (1967). *Studies in Ethnomethodology*. Englewood Cliffs, New Jersey: Prentice-Hall, Inc.
- Glaser, Barney G. & Strauss, Anselm L. (1967). *The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research*. Chicago: Aldine Publishing Company.
- Goffman, Erving (1976). *Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag* (3. Aufl.). München: Pieper.
- Goffman, Erving (2001). *Interaktion und Geschlecht* (2. Aufl.). Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Haring, Solveig (2011). Neue Medien – „alte“ Frauen. Medienkompetenz für ein Aufweichen von Klischees. *Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs*, 13, 11-2–11-7. Zugriff am 26. November 2018 unter <https://www.erwachsenenbildung.at/magazin/11-13/meb11-13.pdf>.
- Höpflinger, François (2014). *Sozialbeziehungen im höheren Lebensalter – Entwicklung und Problemfelder*. Zugriff am 22. Februar 2019 unter <https://www.hoepflinger.com/fttop/Soziale-Kontakte.pdf>.
- Hofer, Kathrin & Moser-Siegmeth, Verena (2010). *Soziale Isolation älterer Menschen. Ursachen, Folgen und technische Lösungsansätze*. Forschungsinstitut des Roten Kreuzes. Zugriff am 22. Februar 2019 unter https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/LV/Wien/Metanavigation/Forschungsinstitut/MitarbeiterInnen%20+%20Projektberichte/Soziale%20Isolation%2015%2012%202010_komprimiert.pdf.
- Huxhold, Oliver; Mahne, Kathrin & Naumann, Dörte (2010). Soziale Integration. In Andreas Motel-Klingebiel, Susanne Wurm & Clemens Tesch-Römer (Hrsg.), *Altern im Wandel. Befunde des deutschen Alterssurvey (DEAS)* (S. 215–233). Stuttgart: Kohlhammer.
- Initiative D21 (o. J.a). *D21 – Digital-Index 2016. Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft*. Zugriff am 22. Februar 2019 unter <https://initiated21.de/app/uploads/2017/01/studie-d21-digital-index-2016.pdf>.
- Initiative D21 (Hrsg.) (o. J.b). *D21 – Digital-Index 2017/2018. Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft*. Zugriff am 16. Oktober 2018 unter https://initiated21.de/app/uploads/2018/01/d21-digital-index_2017_2018.pdf.
- Kelle, Udo; Reith, Florian & Metje, Brigitte (2017). Empirische Forschungsmethoden. In Martin K. W. Schweer (Hrsg.). *Lehrer-Schüler-Interaktion. Inhaltsfelder, Forschungsperspektiven und methodische Zugänge* (S. 27–64, 3. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-15083-9>
- Koch, Wolfgang & Frees, Beate (2017). ARD/ZDF-Onlinestudie 2017: Neun von zehn Deutschen online. *Media Perspektiven*, 9, 434–446. Zugriff am 27. November 2018 unter www.ard-zdf-onlinestudie.de/files/2017/Artikel/917_Koch_Frees.pdf.
- Kubicek, Herbert & Lippa, Barbara (2017). *Nutzung und Nutzen des Internets im Alter. Empirische Befunde zur Alterslücke und Empfehlungen für eine responsive Digitalisierungspolitik*. Leipzig: Vistas.
- Lamnek, Siegfried (1995). *Qualitative Sozialforschung. Band 2: Methoden und Techniken*. Weinheim: Beltz.
- Mahne, Katharina & Motel-Klingebiel, Andreas (2010). Familiäre Generationenbeziehungen. In Andreas Motel-Klingebiel, Susanne Wurm & Clemens Tesch-Römer (Hrsg.), *Altern im Wandel. Befunde des deutschen Alterssurvey (DEAS)* (S. 188–214). Stuttgart: Kohlhammer.

- Manninen, Jyri; Sgier, Irena; Fleige, Marion; Thöne-Geyer, Bettina; Kil, Monika; Možina, Ester; Danihelková, Hana; Mallovs, David; Duncan, Samantha; Meriläinen, Matti; Diez, Javier; Sava, Simona; Javrh, Petra; Vrečer, Natalija; Mihajlovic, Dubravka; Kecap, Edisa; Zappaterra, Paola; Kornilow, Anina; Ebener, Regina & Operti, Francesca (2014). *Benefits of Lifelong Learning in Europe: Main Results of the BeLL-Project. Research Report*. Bonn. Zugriff am 25. Februar 2019 unter www.bell-project.eu/cms/wp-content/uploads/2014/06/BELL-Research-Report.pdf.
- Möhring, Wiebke & Schlütz, Daniela (2003). *Die Befragung in der Medien- und Kommunikationswissenschaft. Eine praxisorientierte Einführung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-663-09680-1>
- Pantuček, Peter (2009). *Soziale Diagnostik. Verfahren für die Praxis Sozialer Arbeit*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau.
- Pasero, Ursula (2007). Altern: Zur Individualisierung eines demografischen Phänomens. In Ursula Pasero, Gertrud M. Backes & Klaus R. Schroeter (Hrsg.), *Altern in Gesellschaft. Ageing – Diversity – Inclusion* (S. 345–355). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-90416-0_15
- Paulitz, Tanja (2012). *Mann und Maschine. Eine genealogische Wissenssoziologie des Ingenieurs und der modernen Technikwissenschaften, 1850–1930*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839418048>
- Petrich, Dorothea (2011). Einsamkeit im Alter. Notwendigkeit und (ungenutzte) Möglichkeiten Sozialer Arbeit mit allein lebenden alten Menschen in unserer Gesellschaft. *Jenaer Schriften zur Sozialwirtschaft*, 4(6). Zugriff am 22. Februar 2019 unter https://www.sw.eah-jena.de/dat/publikationen/Schriftenreihe_6_Einsamkeit_im_Alter.pdf.
- Psychiatric Research Unit & WHO Collaborating Center for Mental Health (1998). *WHO-5 Fragebogen zum Wohlbefinden*. Zugriff am 21. Februar 2019 unter https://www.psykiatri-regionh.dk/who-5/Documents/WHO5_German.pdf.
- Saupe, Angelika (2002). *Verlebendigung der Technik. Perspektiven im feministischen Technikdiskurs*. Bielefeld: Kleine.
- Schnurr, Simone & Theisen, Catharina (2009). Soziale Netzwerke und Familie. In Rudolf Tippelt, Bernhard Schmidt, Simone Schnurr, Simone Sinner & Catharina Theisen (Hrsg.), *Bildung Älterer. Chancen im demografischen Wandel* (S. 105–112). Bielefeld: Bertelsmann.
- Schroeter, Klaus R. & Künemund, Harald (2010). „Alter“ als Soziale Konstruktion – eine soziologische Einführung. In Kirsten Aner & Ute Karl (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit und Alter* (S. 393–401). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92004-7_41
- Schweiger, Wolfgang & Ruppert, Anna Katharina (2009). Internetnutzung im höheren Lebensalter – Lebensglück, Alterserleben und die unerkannte Problemgruppe ‚Männer‘. In Bernd Schorb, Anja Hartung & Wolfgang Reißmann (Hrsg.), *Medien und höheres Lebensalter. Theorie, Forschung, Praxis* (S. 171–186). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91900-3_13
- Thalhammer, Veronika (2018). Medienaneignung von älteren Erwachsenen in informellen Kontexten. In Renate Schramek, Cornelia Kricheldorf, Bernhard Schmidt-Hertha & Julia Steinfort-Diedenhofen (Hrsg.), *Alter(n) – Lernen – Bildung* (S. 266–277). Stuttgart: Kohlhammer.
- Thimm, Caja (2013). Digitale Gleichberechtigung der Generationen – Altern in einer mediatisierten Gesellschaft. In Michael Hüther & Gerhard Naegele (Hrsg.), *Demografiepolitik*.

- Herausforderungen und Handlungsfelder* (S. 326–343). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-00779-9_18
- Thöne-Geyer, Bettina; Fleige, Marion; Kiel, Monika, Manninen, Jyri & Sgier, Irena (2015). *Der vielfältige und weite Nutzen von allgemeiner Erwachsenenbildung. Ergebnisse der europäischen Studie „Benefits of Lifelong Learning“*. Zugriff am 25. Februar 2019 unter <https://www.die-bonn.de/doks/benutzerforschung-01.pdf>.
- Tippelt, Rudolf; Schmidt, Bernhard; Schnurr, Simone; Sinner, Simone & Theisen, Catharina (2009). *Bildung Älterer. Chancen im demografischen Wandel*. Bielefeld: Bertelsmann.
- United Nations Economic Commission for Europe (2010). *Policy Brief. Integration und Teilhabe älterer Menschen in der Gesellschaft*. UNECE Kurzdossier zum Thema Altern, Nr. 4. Zugriff am 22. Februar 2019 unter www.unece.org/fileadmin/DAM/pau/_docs/age/2010/Policy-Briefs/4-Policybrief_Participation_Ger.pdf.
- Vogel, Susanne (2014). Gruppendiskussion. In Nina Bauer & Jörg Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 581–686). Wiesbaden: Springer VS.
- Wajcman, Judy (1994). *Technik und Geschlecht*. Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Walter, Ulla; Flick, Uwe; Neuber, Anke & Schwarz, Friedrich Wilhelm (2006). *Alt und gesund? Altersbilder und Präventionskonzepte in der ärztlichen und pflegerischen Praxis*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Weiß, Christine; Stubbe, Julian; Naujoks, Catherine & Weide, Sebastian (2017). *Digitalisierung für mehr Optionen und Teilhabe im Alter*. Bertelsmann Stiftung. Zugriff am 22. Februar 2019 unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Smart_Country/DigitaleTeilhabe_2017_final.pdf.
- Weltgesundheitsorganisation Regionalbüro für Europa (2012). *Strategie und Aktionsplan für gesundes Altern in der Europäischen Region (2012–2020)*. EUR/RC62/10. Zugriff am 17. Februar 2019 unter www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0006/176118/RC62wd10Rev1-Ger.pdf.
- West, Candace & Zimmerman, Don H. (1987). Doing Gender. *Gender and Society*, 1/2, 125–151. <https://doi.org/10.1177/0891243287001002002>
- Wienberg, Jana & Czepek, Judith (2011). „Aktives Altern“ unter Vorbehalt. Ungleiche Teilhabechancen von der Wiege zur Bahre. *Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs*, 13, 05-2–05-9. Zugriff am 26. November 2018 unter www.erwachsenenbildung.at/magazin/11-13/meb11-13.pdf.
- Wittenberg, Reinhard & Knecht, Andrea (2008). *Einführung in die empirische Sozialforschung I: Skript* (6., überarbeitete, ergänzte u. aktualisierte Aufl., Arbeits- und Diskussionspapiere/ Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Soziologie und empirische Sozialforschung, insb. Arbeitsmarktsoziologie, 08-01). Nürnberg. Zugriff am 22. Februar 2019 unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-360301>.
- Wolf, Christof (2006). Egozentrierte Netzwerke. Erhebungsverfahren und Datenqualität. In Andreas Diekmann (Hrsg.), *Methoden der Sozialforschung* (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie/Sonderheft 44, S. 244–273). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Zu den Personen

Britta Thege, DPhil (University of Pretoria), Soziologin und wissenschaftliche Geschäftsführerin des Instituts für Interdisziplinäre Genderforschung und Diversity der Fachhochschule Kiel. Arbeitsschwerpunkte: Gender Mainstreaming, Gender in Organisationen, Interkulturalität, Geschlechterverhältnisse im internationalen Vergleich.

Kontakt: Institut für Interdisziplinäre Genderforschung und Diversity der Fachhochschule Kiel, Heikendorfer Weg 31, 24149 Kiel

E-Mail: britta.thege@fh-kiel.de

Juliane Köchling-Farahwaran, Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Interdisziplinäre Genderforschung und Diversity der Fachhochschule Kiel, Logotherapeutin. Arbeitsschwerpunkte: Gender, Projektmanagement, qualitative Sozialforschung, Biografiearbeit mit Senior*innen, multidisziplinäre Heimat- und Migrationsforschung.

Kontakt: Institut für Interdisziplinäre Genderforschung und Diversity der Fachhochschule Kiel, Heikendorfer Weg 31, 24149 Kiel

E-Mail: juliane.koechling-farahwaran@fh-kiel.de

Sonja Börm, M. A., Politikwissenschaftlerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Interdisziplinäre Genderforschung und Diversity der Fachhochschule Kiel. Arbeitsschwerpunkte: gesundes Altern, Langlebigkeitsforschung, Gender, quantitative Sozialforschung, Projektmanagement.

Kontakt: Institut für Interdisziplinäre Genderforschung und Diversity der Fachhochschule Kiel, Heikendorfer Weg 31, 24149 Kiel

E-Mail: sonja.boerm@fh-kiel.de

Rezensionen

Uta C. Schmidt

Christina von Braun, 2018: *Blutsbande. Verwandtschaft als Kulturgeschichte*. Berlin: Aufbau Verlag. 537 Seiten. 30 Euro

Blutsbande. Verwandtschaft als Kulturgeschichte ist ein Buch über Entstehung und Transformation des abendländischen Konzepts von Blutsverwandtschaft. Diese entwickelte sich als kulturelle Bewältigungsform der bis in die 1990er-Jahre prägenden Alltagserfahrung nicht sicher nachweisbarer Vaterschaft, gegossen in die Formel „*pater semper incertus est*“.

Eingebettet in die aktuellen Debatten um Verwandtschaft entfaltet Christina von Braun die komplexen kulturellen Logiken, die in den Traditionen von Hellenismus und Judentum zur Entwicklung von jüdischen und christlichen Blutslinien führten. Das Wissen um die historische Produktion von Sinn-, Deutungs- und Beglaubigungssystemen, die Verwandtschaft über das Blut konstituierten, hilft, die Gegenwart besser zu verstehen (S. 399), in der Verwandtschaftsverhältnisse zunehmend als „Wahlverwandtschaften“ verstanden werden. Aktuell lassen sich, so die Autorin, zwei konträre Entwicklungslinien ausmachen: eine, die dank des DNA-Abstammungsbeweises endlich zu einer sicheren Verankerung der Patrilinearität in einer „echten“ Leiblichkeit und somit zur Biologisierung der ehemals nur geistig-väterlichen Linie führt; und eine, die auf eine zunehmend soziale und kulturelle Dimension von Verwandtschaft hinausläuft. Beide haben Anteil „an den fließenden Geschlechtsidentitäten der Moderne“ (S. 399). Doch die Neuerungen, die die heutige (Reproduktions-)Medizin mit dem von ihr bewirkten Wandel von Geschlechter- und Verwandtschaftsordnungen mit sich bringt, stellen keinen Bruch mit der Vergangenheit dar, sondern – im Gegenteil – sie sind ihre konsequente Fortsetzung (S. 198).

Das Buch hält faszinierende kulturwissenschaftliche Einsichten bereit, hat Christina von Braun doch ihre langjährigen Forschungen zusammen- und fortgeführt. Sie hat diese in acht Kapiteln strukturiert sowie mit einer Einleitung und einem Resümee versehen (vgl. S. 22f.). Im ersten Kapitel stellt sie soziale Verwandtschaftskonzeptionen vor, die auf Ortsbezug, Nahrung, Fürsorge, Gemeinschaft, Gabe oder Weitergabe von kollektivem Wissen beruhen. Im zweiten Kapitel geht es um „Verwandtschaft als Text“. Es fordert uns auf, Zusammenhänge zu denken zwischen der Entwicklung von Schriftsystemen als Kulturtechnik, ihrer Funktion als Religionsstifterin und als Medium heteronormativer Genealogien sowie ihrer Bedeutung für die Zirkulation von Geld als Reproduktionstechnik.

Das dritte Kapitel exponiert die Blutsverwandtschaft als ein Medium, um angesichts der abstrakten Sprache mit ihren körperfernen Zeichen dennoch gemeinschaftlichen leiblichen Zusammenhalt zu stiften. In allen Kulturen, deren Religion auf alphabetischen Schriftkulturen beruht, existiert eine hohe Bewertung der Blutslinie, im Christentum und Islam wird diese parilinear konzipiert (S. 131). Das Judentum hingegen bezog sich auf die Alltagserfahrung der beweisbaren Mutterschaft und konzipierte

eine matrilineare Genealogie zur Abgrenzung nach Außen und zum Zusammenschluss nach Innen.

In der christlichen Gesellschaftsordnung, so das vierte Kapitel, reagierten Eliten auf die gesellschaftlichen Herausforderungen von Machtweitergabe mit der Festschreibung der männlichen Blutslinie über das Prinzip der „Roten Tinte“. Vom sakralisierten Blut der christlichen Passionsgeschichte auf das „heilige Blut“ der Könige übertragen, ließ sich das „bessere“ Blut der Aristokratie zu einem wirkmächtigen sozialen Unterscheidungskriterium etablieren zwischen „gutem“ und „schlechtem“ Blut, zwischen Adelligen und Nichtadeligen, zwischen Christen und Nicht-Christen, zwischen Frauen und Männern. Und langsam wird ein Muster deutlich: Am Anfang steht eine Abstraktion, die dann über Prozesse, die je nach historischen Kontexten unterschiedlich verliefen, den Charakter von „Natur“ annehmen. Kapitel fünf beschreibt, wie der moderne Kapitalismus mit seiner Geldwirtschaft langsam eine Neujustierung von patrilinearere Blutslinie, Macht, Eigentum und Kontinuität vorantrieb, um die Gesellschaft weiterhin stabil zu halten. Geldströme wurden nicht nur bestimmender Faktor für eine Verflüssigung des Denkens, sondern auch der Geschlechterordnung.

Die Beschreibung von Geldzirkulation in Bildern des Blutkreislaufs schuf zudem die Grundlage dafür, dass sich ab 1700 eine Erweiterung der Verwandtschaftsvorstellungen von der Familie hin zum Kollektivkörper vollziehen konnte. Diesem Prozess ist das sechste Kapitel gewidmet. Die Idee einer kollektiven Verwandtschaft verstärkte den Ruf nach nationaler Homogenität und „rassisch“ markierter Reinheit (S. 309): Blutsverwandtschaft naturalisiert(e) die Nation als Kollektivkörper und der Rassenbegriff stabilisiert(e) sie. Gleichzeitig führt dieses Kapitel in die Genetik als neue Gestalt der Blutslinie ein und zeigt, wie sie in ihren Narrationen theologische Deutungsmuster und Bezeugungspraxen der Schrift aktualisiert.

Im siebten Kapitel geht es um den Wandel jüdischer Identität in der Moderne, der sich in einer zunehmenden Befragung des für das Judentum zentralen Prinzips der Matrilinearität und in der Herausbildung eines bilinearen modernen Judentums äußert. Da sich auch in der christlichen Gesellschaft eine Neubewertung der Blutslinie vollzieht, scheint es, als käme die Sinn- und Deutungskraft der Blutslinie insgesamt an ihr Ende.

Das achte Kapitel fragt nach diesem Ende und skizziert die aktuellen Herausforderungen, die die moderne Reproduktionsmedizin für Geschlechterkonstruktionen wie auch für das Konzept der Blutsverwandtschaft darstellen. „Im 19. Jahrhundert *knüpfte* das Geld Verwandtschaftsbeziehungen, im 20. Jahrhundert *erzeugt* es Kinder“ (S. 453, Herv. i. O.) – in dieses plastische Bild fasst Christina von Braun die Transformation und erinnert so noch einmal an den Zusammenhang von Blut, Schrift, Macht, Geld und Geschlecht. Mit dem „verbrieften“ DNA-Abstammungsnachweis ist die kulturbestimmende Unsicherheit des „*pater semper incertus est*“ nun an ihr Ende gekommen – eine historische Entwicklung, die für die Mütter mit einem Bedeutungsverlust verbunden ist.

In ihrem Resümee schließt Christina von Braun ihre Analysen mit den Verteilungsfragen der Gegenwart kurz. Heute sprechen kapitalträchtige Eliten nicht mehr von Blutslinien, sondern von „Gewinnergenen“ und leiten aus dieser vermeintlich körperlichen

Disposition die Festschreibung ihrer Vormachtstellung ab. Die Autorin sieht hier den eigentlichen Grund für die „Dämonisierung aller Kategorien, die von den Möglichkeiten einer Veränderung erzählen, darunter Migration und Gender“ (S. 483). Ein Fazit, das weit über die Befassung mit Blutlinien hinausführt: „Transformierbare Geschlechtszugehörigkeiten werden, wie beim transnationalen Juden, wie beim Migrant, wie beim Geflüchteten zu Gefahrenherden erklärt“ (S. 483). Doch schaut sie optimistisch auf Veränderungen: „Die moderne Gesellschaft wird auf sozialen Verwandtschaftsverhältnissen beruhen – oder sie wird nicht sein“ (S. 492).

Dem Aufbau des Buches liegt eine zeitliche Struktur zugrunde, die bei der Herausbildung des Schriftsystems beginnt und bei der modernen Beglaubigungspraxis der Genetik endet. Das, was in der hier vorgelegten Zusammenfassung als eine stringente Entwicklungslinie erscheinen mag, wird von der Autorin wesentlich komplexer, kontingenter und widersprüchlicher entwickelt. In ihrem langen historischen Bogen ergeben sich eine Vielzahl an Ansatzpunkten für fachwissenschaftliche Befragungen, Differenzierungen, auch Kritiken. In Rückbezügen, Exkursen, Verknüpfungen und Perspektivenwechseln geht es im besten Sinne kulturwissenschaftlich um das eine Thema: Blut, Gene und Natur dienen und dienen der Naturalisierung sozioökonomischer und kulturell produzierter Verhältnisse (S. 12). Wenn die heutigen Entwicklungen in den Geschlechterordnungen hochexplosive gesellschaftliche Konfrontationen auslösen, so deshalb, weil sie die Wandelbarkeit der Geschlechterordnungen und die Historizität von Natur belegen: „Je schwankender der Boden, auf dem die ‚alte Natur‘ steht, desto höher die (verbale und physische) Gewaltbereitschaft“ (S. 418).

Das Buch hält eine Fülle an Anregungen für jene bereit, die sich auf ein Denken in Zusammenhängen einlassen wollen und die überraschende Exkurse in wissenschaftlicher Argumentation schätzen. Ich werde das Buch stets mit einem Ausflug in die Zucht arabischer Vollblüter verbinden. Christina von Braun zeichnet den langen Prozess von einer nur geistig zu denkenden Vaterschaft als „Blutlinie“ hin zur „echten“ Blutsverwandtschaft u. a. am Beispiel der Rennpferdezucht nach. Als aristokratisches Handlungsfeld entwickelte sie sich mit wissenschaftlicher Präzision um die Abstammung „edlen“ Blutes, als die Industrialisierung eine auf Leistung und Geld setzende Wertekultur zu formieren begann. Es ist äußerst anregend, die aufgespannten Diskurse um (Pferde-)Zucht, Blut, Abstammung, Geld, Authentizität, Orient und Kolonialmacht weiterzuverfolgen.

Zur Person

Uta C. Schmidt, Dr. phil., Studium der Geschichte und Kunstgeschichte, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Koordinations- und Forschungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW, Mitinitiatorin von www.frauenruhgeschichte.de. Arbeitsschwerpunkte: Forschung und Vermittlung zu Raum, Repräsentation, Geschlecht, Macht.

E-Mail: uta.schmidt@uni-due.de

Leila Zoe Tichy

Helga Krüger-Kirn/Laura Wolf (Hrsg.), 2018: *Mutterschaft zwischen Konstruktion und Erfahrung. Aktuelle Studien und Standpunkte*. Opladen: Verlag Barbara Budrich. 174 Seiten. 26 Euro

Der Band *Mutterschaft zwischen Konstruktion und Erfahrung* versammelt Beiträge rund um das Thema Mutterschaft aus gesellschaftskritischer, feministischer und psychoanalytischer Perspektive. Der von Helga Krüger-Kirn und Laura Wolf herausgegebene Band fokussiert Mutterschaft als ein Phänomen, in dem körperlich-leibliche Erfahrungen und diskursive Konstruktionen in einem dialektischen Verhältnis stehen. Die existenzielle Erfahrung der Schwangerschaft und Geburt, neue Beziehungs- und Abhängigkeitserfahrungen, bilden eine leiblich-psychische Erfahrung, die nicht im luftleeren Raum steht, sondern von diskursiven Zuschreibungen ko-konstruiert wird (vgl. Krüger-Kirn, S. 156f.). Vom Mythos der Mutterliebe¹, über moralisierende Zugriffe auf das entstehende Leben, den Risikodiskurs der Medizin bis hin zu ideologischen Zugriffen durch rechte Politiken wird Mutterschaft zu einem diskursiv stark umkämpften Feld. Die Herausgeberinnen legen ein konstruktivistisches Verständnis von Mutterschaft zugrunde, welches essentialistische Zuschreibungen ablehnt und damit offen für nicht-heteronorme Formen von Mutterschaft ist. Mutterschaft wird in den Beiträgen als diverses Phänomen konzeptionalisiert, das sowohl Zeugung, Schwangerschaft und Geburt als auch Abtreibung und Kinderlosigkeit umfasst. Neben zwei theoretischen Beiträgen (Baig und Krüger-Kirn) finden sich in der Mehrheit empirische Zugänge, welche aus soziologischer, diskurstheoretischer und psychologischer Perspektive mit verschiedenen qualitativen methodischen Zugängen wie Hermeneutik, Diskurs- und Medienanalyse arbeiten.

Samira Baig eröffnet den Band mit einer Verortung des Themas Mutterschaft in feministischen Theorien. Dass sie für poststrukturalistische Autor*innen keine Auseinandersetzung mit dem Topos Mutterschaft finden konnte, unterstreicht die von Baig und den Herausgeber*innen formulierte Leerstelle des Themas in der aktuellen (post-modernen) feministischen Theorie. Hierbei greift Baig einen Punkt auf, der teilweise auch das Untertheoretisieren von Mutterschaft im feministischen Diskurs erklären kann. Es stellt sich die Frage, welche Körper die Erfahrung von Mutterschaft machen: ob mit der Kategorisierung als weibliche Erfahrung Andere ausgeschlossen werden – oder ob die Analyse eines Erfahrungsfelds, das auch für Frauen*, die nicht gebären, stark wirksam ist, unscharf wird, wenn auf die Kategorie des Geschlechts verzichtet wird. Das Thema Mutterschaft sticht sozusagen in das Herz der feministischen Theorie: in die Frage nach der sexuellen Differenz.

Auf welche Weise diskursive Konstruktionen von Mutterschaft entworfen werden und den Erfahrungsraum von Frauen* beeinflussen, vertiefen *Beatrice Hungerland* und

1 Vgl. Badinter, Elisabeth (1985). *Die Mutterliebe, Geschichte eines Gefühls vom 17. Jahrhundert bis heute*. München: Piper.

Natalie Berner in ihren Beiträgen. Beatrice Hungerland untersucht das Mutterbild in (west)deutschen Elternratgebern und arbeitet heraus, wie die Konzeption von Kindheit auf das Mutterbild zurückwirkt und trotz erheblicher Diskursverschiebungen in den letzten 100 Jahren das Bild der sich aufopfernden Mutter, welche hauptverantwortlich für das Kind ist, fortlebt. Natalie Berner stellt vier von ihr herausgearbeitete Diskursstränge in der medialen Debatte um Mutterschaft vor. Entgegen der Ausblendung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Mutterschaft in den medialen Diskursen, welche die Verantwortung der Mutter proklamieren, zeigt *Tina Jungs* Beitrag, wie der Zugriff des Gesundheitssystems auf den Prozess des Gebärens die Behandlung von Frauen* in geburtshilflichen Einrichtungen beeinflusst. Laut Jung ist Gewalt gegen schwangere und gebärende Frauen* eine Form struktureller Gewalt und demnach nicht auf das Versagen einzelner, sondern auf strukturellen Sexismus im Geburtshilfesystem zurückzuführen. Die darauffolgenden Beiträge von *Katharina Mannhart* und *Tina Kleikamp* untersuchen, wie sich wirkmächtige Diskurse um Mutterschaft auf Mütter und ihre Umgangsstrategien mit den teilweise stark widersprüchlichen Anforderungen auswirken. Ein weiterer Beitrag von *Merve Winter*, *Timo Storck* und *Anna Müller-Hermann* analysiert das Mutterbild in zeitgenössischen TV-Serien. *Janine Schallat* stellt in ihrem Beitrag ihre Forschung zu doppelter Mutterschaft bei lesbischen Elternpaaren vor und legt offen, auf welche unterschiedlichen Weisen sich diese Mutterschaftskonzepte aneignen. Wie stark nicht nur eine Mutterschaft, sondern auch eine ausbleibende Mutterschaft auf die subjektive Identität und leibseelische Verfassung wirkt, zeigt der Beitrag von *Karin Dies*. Sie untersucht das Körpererleben bei ungewollter Kinderlosigkeit von Frauen*. Ihre Untersuchung der leibseelischen Auseinandersetzungen von ungewollt kinderlosen Frauen* bringt negative Erfahrungen, wie Entfremdung vom eigenen Körper und starke Schuldzuschreibungen, zur Sprache. Der abschließende Beitrag von *Helga Krüger-Kirn* theoretisiert den paradigmatischen Zugang des Bandes zu Mutterschaft zwischen diskursiver Konstruktion und körperlich-sinnlichem Erleben. Krüger-Kirn bezieht sich hierbei auf die von Adrienne Rich getroffene Unterscheidung zwischen Mutterschaft als Erfahrung und Mutterschaft als Institution. Mutterschaft als Erfahrung – jenseits ideologischer Zuschreibungen und Essentialisierungen – wieder in den Diskurs zurückzubringen, kann als Gesamtinteresse des Bandes betrachtet werden. Der Körper wird von Krüger-Kirn als nicht zu hintergehendes Gegenüber konzeptionalisiert, welches zwar keinen unmittelbaren Zugang erlaubt, jedoch als Gegenüber „be_deutet“ (S. 156) wird. Das dort zugrunde gelegte Verständnis von Körperlichkeit und subjektivem Erleben basiert auf einer psychoanalytischen Perspektive und geht von einem „strukturellen Verhältnis von Körper, Diskurs und Subjektivierung“ (S. 157) aus. So ermöglicht Krüger-Kirns Ansatz zugleich einen subjekttheoretischen und diskurstheoretischen Zugang zu verdrängten Körper- und Erfahrungsaspekten. Besonders in Bezug auf den schwangeren Körper zeigt Krüger-Kirn die Relevanz beider Perspektiven auf: Einerseits ist Schwangerschaft als eine Erfahrung, welche die eigenen Körpergrenzen betrifft und damit existenziell wird, zu verstehen und andererseits wird sie als Ort von Biomacht und sozio-kulturellen Einschreibungen zum Objekt von Herrschaft. Trotz Krüger-Kirns überzeu-

gender Theoretisierung des Körpers und dem Plädoyer für mehr Diskussion leiblicher Erfahrungen im Spannungsverhältnis zwischen Diskurs und Körper finden sich in dem Sammelband wenige Beiträge, die das Körpererleben von Müttern oder Schwangeren* thematisieren. Es scheint, als sei hier ein neues Feld für feministische Mutterforschung aufgemacht, diese Lücke zu schließen.

Der Sammelband überzeugt aufgrund seiner interdisziplinären Ausrichtung und vielfältigen Analysen rund um Mutterschaft, welche sich auf Schwangerschaft und Geburt als Erfahrungsraum, aber auch Kinderlosigkeit, Abtreibung, Fehlgeburten und andere Phänomene beziehen. Damit ist der Ansatz nicht nur offen für nicht-heteronorme Arten von Mutterschaft, sondern zeigt, dass Mutterschaft als Erfahrung viel diverser ist, als oftmals angenommen wird.

Abschließend kann in Anbetracht der auch von den Autorinnen des Bandes konstatierten zunehmenden Retraditionalisierung² in gelebter Elternschaft sowie der Vereinnahmungen des Themas Familie von rechten Politiken die Relevanz, sich die Thematik der Mutterschaft feministisch anzueignen, nur unterstrichen werden. Bleiben Schwangerschaft und Mutterschaft als Schnittstelle zwischen Körperlichkeit und Diskursivität im Feminismus eine leere Stelle, so kann dies nicht nur als theoretisches Versäumnis, sondern auch als praktisches Versäumnis, Möglichkeiten alternativer Aneignung von Mutterschaft zu befördern, gelten.

Zur Person

Leila Zoe Tichy, M. A., wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „REVERSE“ an der Philipps Universität Marburg. Arbeitsschwerpunkte: Mutterschaft, Geschlechterverhältnisse und Anti-Feminismus.

E-Mail: tichyl@staff.uni-marburg.de

2 Kortendiek, Beate (2010). Familie. Mutterschaft und Vaterschaft zwischen Traditionalisierung und Modernisierung. In Ruth Becker & Beate Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie* (S. 442–453). Wiesbaden: VS-Verlag.

Anastassija Kostan

Imke Leicht/Christine Löw/Nadja Meisterhans/Katharina Volk (Hrsg.), 2017: *Material turn: Feministische Perspektiven auf Materialität und Materialismus*. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. 205 Seiten. 29,90 Euro

Der transdisziplinäre Sammelband *Material turn* ist aus der 2014 veranstalteten Jahrestagung des Arbeitskreises Politik und Geschlecht der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft unter dem Titel „Materialität neu denken. Materialität anders denken – Feministische Interventionen“ hervorgegangen. Die zehn Beiträge des Buches sind drei thematischen Schwerpunkten zugeordnet: 1. Begrifflich-systematische Annäherungen an Materialität: notwendige Unterscheidungen, relationale Ontologien und das Risiko von Re-Essentialisierungen, 2. Feministische Wissenschaftskritiken im Spannungsverhältnis von Ausblendungen, Wendungen und Herrschaft und 3. (Hetero-) Sexismus, Kapitalismus und Rassismus – Anforderungen an gesellschaftskritische Perspektiven auf Materialität. Dabei haben die Beiträge zwei maßgebliche Fokusse: Es sind zum einen Anknüpfungen an und Kritiken von Karen Barads Ansätzen, die für neuere feministische Auseinandersetzungen mit Materialität tonangebend sind, und zum anderen historische und theoretische Systematisierungen verschiedener feministischer Materialismen, die mit- und gegeneinander diskutiert werden. Sie orientieren sich an der übergeordneten Ausgangsfrage, „ob die erneuerten und erneuten Überlegungen zu Materie und Materialität imstande sind, bisherige Untersuchungen zur Krise sozialer Reproduktion mit feministischen Analysen von Ökologie und kapitalistischer Wirtschaft auf innovative Weise zu verbinden“ (S. 13), und ob es dabei möglich ist, „eine einheitliche feministische Gesellschaftstheorie der Gegenwart zu entwickeln, die Gesellschaft als Ganzes begreift und dennoch auf die vielfältigen, teilweise widersprüchlichen Unterdrückungs- und Machtverhältnisse eingeht“ (S. 13). Die Zusammenstellung der einzelnen Beiträge legt nahe, feministische Materialismen entlang von zwei Achsen des auffällig grob gefassten *material turn* zu differenzieren: materialistische Feminismen, die das historische Gewordensein sozialer Verhältnisse und Geschlechterverhältnisse behandeln (materialistische Feminismen), und solche, die gesellschaftliche Naturverhältnisse in den Blickpunkt nehmen (materielle Feminismen). Im Gegensatz zu englischsprachigen Veröffentlichungen, die den *material turn* eher mit neomaterialistischen oder materiellen Feminismen verbinden, fallen hier jegliche feministische Auseinandersetzungen mit Materialität, Materialismus und materiellen Verhältnissen unter diesen Begriff. So finden sich Ökofeminismen und neomaterialistische Feminismen neben Care-Ökonomien und feministischen Bearbeitungen des Marxismus wieder.

Barbara Holland-Cunz unterscheidet in ihrem Beitrag „Dominanz und Marginalisierung: Diskursstrukturen der feministischen (scientific) community zu ‚Frau und Natur‘“ (S. 117–132) drei *turns* der feministischen Theorie. Sie behauptet, dass etliche innerfeministische Probleme von einer „unreifen wissenschafts- und ideengeschichtlichen

Haltung“ (S. 130) zeugen, was sich in abwechselnden Dominanzen und Marginalisierungen von thematischen Schwerpunkten innerhalb der feministischen Wissenschaften zeige. Deshalb mahnt sie, Barads Arbeit, die aktuell einen deutlichen Orientierungspunkt des *material turn* der feministischen Theorie darstellt, nicht zu ehrfürchtig zu lesen. *Caroline Braunnühl* problematisiert ebenfalls, dass Barads Entwurf einer aktiven Materie gegenwärtig von der neueren feministischen Theorie zu bedenkenlos aufgegriffen wird. Sie ruft in „Lediglich passiv? Wie Karen Barads Agentieller Realismus den Geschlechterdualismus wieder einschreibt“ (S. 51–66) dazu auf, ein komplexeres Verständnis des Verhältnisses zwischen Aktivität und Passivität zu entwickeln, da der Fokus auf die Aktivität der Materie die hegemoniale und stark vergeschlechtlichte Entwertung von Passivität reproduziere. Mit Bezug auf Hannah Arendts Begriff der „Niemandsherrschaft“ warnt auch *Uta von Winterfeld* in ihrem Beitrag „Nachdenken über Materie. Drei herrschaftskritische Annäherungen“ (S. 23–33) vor der Mobilisierung einer doch recht abstrakt gehaltenen Natur und Materie im *material turn*. Sie fragt, auf welche Weise man Trennungen und Dualismen überwinden soll, wenn zugleich Unterscheidungen wichtig sind, um Beziehungen und Bezogenheiten anders als herrschaftslogisch zu denken.

Katharina Hoppe vergleicht in ihrem Beitrag „Eine neue Ontologie des Materiellen? Probleme und Perspektiven neomaterialistischer Feminismen“ (S. 35–50) Karen Barads und Jane Bennetts relationalontologische Ansätze. Sie schließt, dass Barads Konzept des Agentiellen Realismus eine intraaktive Befragung von Verhältnissen auf ihre mannigfaltigen Konstitutionsbedingungen hin erlaubt und dabei Materialität post-essentialistisch, aber real konzipiert. Bennett ontologisiere stattdessen eine Vitalität der Materie und könne Differenzierungs- und Konstituierungsprozesse mit ihren je spezifischen materiell-diskursiven Möglichkeitsbedingungen nicht betrachten. Cornelia Schadler demonstriert in „Widerständige Apparate: Was ein anti-dualistischer und anti-dialektischer Materialismus zur Analyse von Differenz und Ungleichheit beitragen können“ (S. 171–185), wie mit neomaterialistischen Ansätzen Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnisse bestimmt werden. *Beatriz Junqueira Lage Carbone* zeigt sehr eindrücklich in „The Everlasting Whiteness: Discursive Materiality in the *Bolsa Familia* Program Debate“ (S. 153–170), wie das brasilianische Sozialhilfeprogramm *Bolsa Familia* über diskursive Verhandlungen von Armut auch rassifiziert Geschlecht(er) materialisiert. Ideologien brasilianischer ‚whitening policies‘ der 1870er- bis 1910er-Jahre manifestieren sich in den materiellen Lebensbedingungen von Frauen, wenn diese von *Bolsa Familia* responsabilisiert werden, über Veränderungen ihrer eigenen Lebenspraxis die Gesamtgesellschaft im Sinne des Staates weiterzuentwickeln.

Friederike Habermann führt in ihrem Beitrag „Nicht nur Identität, sondern auch materielle Verhältnisse queeren! Oder: Warum Marx und Butler dasselbe wollen“ (S. 187–201) vor, dass die neomaterialistische Diagnose, die Queertheorie schließe Materialität aus, ein Missverständnis sei, das über die gemeinsame grundlegende Botschaft des Marxismus und der Queertheorie „Es könnte alles auch ganz anders sein“ hinwegtäusche. *Christine Löw* und *Katharina Volk* bekräftigen eine differenziertere Betrachtungs-

weise der verschiedenen feministisch-materialistischen Ansätze. Ihre ausführliche und sehr lesenswerte Zusammenschau von Anknüpfungspunkten, Potenzialen und Grenzen zwischen neueren und älteren feministischen Materialismen hebt deren jeweilige Stärken hervor. Ihr Beitrag „Materialität – Materialismus – Feminismus: Konturen für eine gesellschaftskritische globale Perspektive“ (S. 69–93) plädiert dafür, weder bestehende Genealogien als veraltet zurückzulassen noch neuere Ansätze vehement abzulehnen. Auch *Brigitte Bargetz* konstatiert in ihrem Beitrag „Writing Out ‚the Social‘? Feministische Materialismen im Streitgespräch“ (S. 133–150) den Bedarf nach einer Systematisierung von Brüchen, Verschiebungen, Kontinuitäten und Schnittstellen zwischen materiellen und materialistischen Feminismen. Sie betont, dass Geschlechterverhältnisse nicht gänzlich aus feministischen Analysen ausgelassen werden dürfen, was sich gegenwärtig aber in den Debatten materieller Feminismen abzeichne. *Rosemary Hennessy* unterscheidet in ihrem Beitrag „Feminism & Materialism: Keeping Capital in Focus“ (S. 95–116) zwischen neomaterialistischen und kulturwissenschaftlich-materialistischen Ansätzen von Materialismus und Materialität. Sie bezieht diese auf Kapitalismusanalysen und führt Ansätze der Bioökonomie und der Hausarbeitsdebatte mit materialistischen Bestimmungen von Arbeit und Wert(schöpfung) zusammen. Damit akzentuiert sie die strukturelle Gewalt von Kapital, die in Körpern und Natur angelegt ist.

Mit dem vorliegenden Sammelband werden im deutschsprachigen Raum erstmalig so unterschiedliche theoretische Perspektiven und interdisziplinäre Zugänge zu dem Themenkomplex feministische Theorie und Materialität/Materialismus/materielle Verhältnisse ins Gespräch gebracht. Interessanterweise weicht dabei die in internationalen Diskussionszusammenhängen – mit einigen Ausnahmen – vorbehaltlos positive Bewertung neomaterialistischer Ansätze eher einer Abwägung ihrer Grenzen und Potenziale für feministische Praxis und Theorien. Insgesamt bildet der Sammelband das breite und heterogene Feld feministischer Debatten um Materialität, Materialismus und Materie gut ab und zeigt eindrücklich, wie sehr die Weiterentwicklung der materiellen und materialistischen Feminismen umkämpft ist. Eine einheitliche feministische Gesellschaftstheorie der Gegenwart zu entwickeln, gelingt *Material turn* zwar nicht, jedoch muss auch gefragt werden, ob sich dieses einleitend formulierte Vorhaben nicht gegen die pluralistischen Traditionen feministischer Theorien richten würde. Die auch gegenwärtig aufgespannten Kontroversen um den *material turn* feministischer Theorien zeigen sich auch im Sammelband wieder als einschlägig und vielleicht ja auch als notwendig für das Feld.

Zur Person

Anastassija Kostan, M. A., Doktorandin im DFG-Graduiertenkolleg „Life Sciences – Life Writing“ an der Universitätsmedizin der JGU Mainz. Arbeitsschwerpunkte: Soziologie, Frauen- und Geschlechterforschung, feministische Wissenschafts- und Technikforschung, feministische Epistemologie und Wissenschaftskritik.

E-Mail: kostan@uni-mainz.de

Sandra Steinmetz

Ingrid Jungwirth/Andrea Wolfram (Hrsg.), 2017: Hochqualifizierte Migrantinnen. Teilhabe an Arbeit und Gesellschaft. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. 249 Seiten. 28 Euro

Sowohl in der freien Wirtschaft als auch im Wissenschaftssektor nimmt hochqualifizierte Migration – häufig unter dem Schlagwort der transnationalen Mobilität – einen immer größeren Stellenwert ein. Im Sammelband von Ingrid Jungwirth und Andrea Wolfram gehen die Autor*innen der übergeordneten Frage nach, ob bisherige theoretische Konzepte auch auf die Migration hochqualifizierter Personen anwendbar sind oder diese sich hinsichtlich der Migrationswege, -prozesse und -ergebnisse von anderen Formen der Arbeitsmigration mit geringeren Qualifikationsanforderungen unterscheiden und andere Konzepte begründet. Auf Grundlage empirischer Daten untersuchen die Autor*innen, wie hochqualifizierte Migrant*innen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt erhalten. Die Herausgeberinnen und Autor*innen beziehen in ihre Analysen ebenfalls mit ein, wie sich die Kategorie Geschlecht auf Arbeits-, Familien- und Migrationszyklus auswirkt, und begründen dieses Vorgehen mit Ergebnissen verschiedener Studien, die darauf hinwiesen, dass hochqualifizierte Migrantinnen in Deutschland überproportional nicht erwerbstätig seien.

Der Sammelband gliedert sich in zwei thematische Blöcke. Im ersten Teil *Hochqualifizierte Migrantinnen im deutschen Arbeitsmarkt – Zugänge und Hürden* untersucht zunächst Ingrid Jungwirth, wie sich Berufsverläufe hochqualifizierter Migrant*innen nach der Migration gestalten und wie Gender-, Migrations- und Lebenslaufregime bei der Integration auf den Arbeitsmarkt wirksam werden. Die Auswertung von Daten des Sozioökonomischen Panels (1995 bis 2008) zeigt eine große Differenz zwischen den Geschlechtern: Die Migration stellt für hochqualifizierte Frauen einen wesentlich größeren Einschnitt in ihre Erwerbstätigkeit dar als für Männer mit vergleichbarer Qualifikation. Anhand ausgewählter qualitativer Interviews rekonstruiert die Autorin typische Erwerbsverläufe von Migrantinnen und zeigt exemplarisch Dequalifizierungs- und Ausschlussmechanismen auf. Besonders hervorgehoben wird das Konzept der Unvereinbarkeit von Familie und Beruf, das von den Migrantinnen nicht als selbstverständlich aufgefasst wird. Erst durch den „Blick von außen“ (S. 91) wird es als keineswegs universales Phänomen, sondern „typisch deutsch“ erfahrbar gemacht. Im folgenden Beitrag geht Ingrid Jungwirth näher auf Fremdheitserfahrungen von Migrantinnen im technischen Feld ein und zeigt auf, dass neben Ausschlussmechanismen, von denen auch autochthone Frauen aufgrund ihres Geschlechts betroffen sind, spezifische Ausschlussmechanismen aufgrund des Migrationsstatus wirksam werden. Die Ergebnisse verdeutlichen die intersektionale Diskriminierung,¹ die Frauen mit Migrationshintergrund häufig erfahren.

1 Siehe u. a. Marten, Eike & Walgenbach, Katharina (2017). Intersektionale Diskriminierung. In Albert Scherr, Aladin El-Mafaalani & Gökçen Yüksel (Hrsg.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 157–171). Wiesbaden: Springer VS.

Andrea Wolffram diskutiert im zweiten Teil des Sammelbandes *Migrantinnen im deutschen Wissenschaftssystem* zunächst die beiden Konzepte Migration und Mobilität. Sie arbeitet anhand der Auswertung von Biografien von Wissenschaftlerinnen heraus, dass sich Migrationsmotivation und andere Einflussfaktoren sehr vielfältig darstellen, in den untersuchten Fällen sowohl Migrations- als auch Mobilitätsprozesse durchlaufen werden und sich Wissenschaftskarrieren auf einem Kontinuum zwischen Mobilität und Migration bewegen und sowohl zu dauerhaftem Aufenthalt als auch zur Rückkehr (oder zumindest einer verbleibenden Rückkehrintention) führen können. *Anna Bouffier* analysiert anschließend, wie sich die Kategorien Geschlecht, Migrationshintergrund und Familie auf Karriereverläufe von Wissenschaftlerinnen, die im MINT-Bereich an deutschen Hochschulen tätig sind, auswirken. Die Autorin zeigt auf, dass Faktoren, die mit dem Migrationshintergrund zusammenhängen, Karrierewege zwar beeinflussen bzw. behindern können (z. B. fehlende Kenntnisse der deutschen Sprache oder hinsichtlich Bewerbungsverfahren), Abwertungsmechanismen aufgrund des Geschlechts aber wesentlich häufiger und stärker ausgeprägt erfahren werden. Besonders die oben bereits angesprochene Vereinbarkeitsproblematik von Familie und Beruf spielt hierbei eine große Rolle, da Frauen aufgrund von antizipatorisch angenommenen familiären Sorgeverpflichtungen ein geringeres Arbeitskraftpotenzial unterstellt wird, selbst wenn sie (noch) kinderlos sind. Im folgenden Beitrag versuchen *Tobias Berg* und *Miriam Lämmerhirt*, Einstellungen und Haltungen von Wissenschaftlerinnen herauszuarbeiten, die für den Verlauf einer Karriere in der Wissenschaft zentral sind. Anhand von inhaltsanalytisch ausgewerteten narrativen und leitfadengestützten Interviews untersuchen die beiden Autor*innen unterschiedliche Ausprägungen von Selbstbewusstsein, Eigeninitiative, Aktivität und Karrierefokus zwischen Professorinnen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen. Unter der Annahme, dass bestimmte Eigenschaften eher zu einer Professur führen können, arbeiten sie zwei Idealtypen heraus. Sie geben jedoch kritisch zu bedenken, dass (noch) nicht abschließend geklärt werden könne, ob die verschiedenen Charaktereigenschaften tatsächlich die Karriere beeinflussen oder nicht umgekehrt der berufliche Erfolg zu mehr Selbstbewusstsein etc. führe. *Ingrid Jungwirth* und *Andrea Wolffram* gehen im folgenden Artikel auf die Frage ein, ob berufsbezogene Migrationsmotivationen Nachteile im Berufsverlauf ausgleichen können, die durch unterschiedliche Zuwanderungswege entstehen. Hierfür vergleichen die Autorinnen die Dauer des Zugangs zum Arbeitsmarkt und die berufliche Stellung von Migrantinnen, die aus unterschiedlichen Gründen und auf unterschiedlichen Wegen nach Deutschland migriert sind und stellen fest, dass Zuwanderungsweg und -motivation stark zusammenhängen, die Motivation etwaige Nachteile des Zuwanderungswegs jedoch kaum kompensieren kann. Im letzten Beitrag von *Annika Ulich*, *Martina Schraudner* und *Carmen Leicht-Scholten* werden die Ergebnisse einer Befragung von Studierenden in MINT-Studiengängen vorgestellt und diskutiert. Der Fokus der geführten Interviews lag auf der Identifizierung von Gründen für einen Studienabbruch oder -schwund, die im Zusammenhang mit Geschlecht, kulturellem Hintergrund und Studienfach stehen. Herausgearbeitet werden

drei verschiedene Kernkonfliktfelder, die entweder alle Student*innen, Student*innen mit Migrationshintergrund oder explizit Studentinnen betreffen.

Alle Beiträge des Sammelbandes werden zum überwiegenden Teil auf Daten gestützt, die im Rahmen von Teilprojekten des Verbundvorhabens „Die Integration hochqualifizierter Migrantinnen auf dem deutschen Arbeitsmarkt – Effekte der Migration auf Karriereverläufe hochqualifizierter Frauen in Technologiebranchen“² erhoben wurden. Mit einer Vielfalt an Methoden beantwortet jeder Artikel jeweils spezifische Fragestellungen, die sowohl auf Unterschiede hinsichtlich der Erwerbsverläufe zwischen Männern und Frauen als auch Frauen mit und ohne Migrationshintergrund eingehen. Der Sammelband zeigt eindrucklich, welche Mechanismen verhindern oder zumindest erschweren, dass das Potenzial, das hochqualifizierte Migrantinnen im MINT-Bereich mitbringen, voll ausgeschöpft werden kann. Dies ist aufgrund aktueller Debatten um allgemeinen Fachkräftemangel, aber auch im Zusammenhang mit der generellen Gleichstellung und Förderung von Frauen in genau dieser Fächergruppe besonders brisant. Die Beiträge und die weiterführenden Literaturangaben geben einen sehr guten Überblick über die Gruppe hochqualifizierter Migrantinnen, sind aufgrund der herangezogenen Daten allerdings auf eine relativ spezifische Fächergruppe (überwiegend Qualifikationen im MINT-Bereich) eingegrenzt. Als Forschungsdesiderat bleibt die Frage, inwiefern die gefundenen Ergebnisse auch auf andere Fachbereiche übertragbar sind.

Zur Person

Sandra Steinmetz, M. A., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache an der Universität des Saarlandes. Arbeitsschwerpunkte: Projektmanagement, Forschung und Lehre im Umgang mit Heterogenität in Schule und Unterricht sowie Intersektionalität in der Lehrer*innenbildung; freiberufliche Dozentin und Fortbildnerin.

Kontakt: Universität des Saarlandes, Campus A2.2, 66123 Saarbrücken

E-Mail: sandra.steinmetz@uni-saarland.de

2 Das Verbundprojekt wurde zwischen 2009 und 2012 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Europäischen Sozialfond (ESF) gefördert und an den Universitäten HU Berlin, RWTH Aachen und TU Hamburg-Harburg durchgeführt. Weitere Informationen sind in der Datenbank CEWSwiki des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) zu finden: https://cewswiki.gesis.org/wiki/Integration_hochqualifizierter_Migrantinnen_auf_dem_deutschen_Arbeitsmarkt.

GENDER

Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft
Schwerpunkte der letzten Ausgaben

- 1|19 Hochschule und Geschlecht
- 3|18 Mode und Gender
- 2|18 Flucht – Asyl – Gender
- 1|18 Praxeologien des Körpers: Geschlecht neu denken
- 3|17 Gender und Design – zum vergeschlechtlichten Umgang mit dem gestalteten Alltag
- 2|17 Schwangerschaft, Geburt und Säuglingszeit
- 1|17 Geschlechterverhältnisse verhandeln – arabische Frauen und die Transformation arabischer Gesellschaften
- 3|16 Gemachte Verhältnisse: Forschungsperspektiven auf Kindheit, Jugend und Geschlecht
- 2|16 Normalität dekonstruieren: queere Perspektiven
- 1|16 Liebe – Annäherungen aus Geschlechterperspektive
- 3|15 Intellektuelle Frauen
- 2|15 Sex und Gender in der biomedizinischen Forschung
- 1|15 Geschlechterkonstruktionen in schulischen Handlungsfeldern

Sonderheft 2017

Alte neue Ungleichheiten? Auflösungen und Neukonfigurationen von Erwerbs- und Familiensphäre

Sonderheft 2016

**Bewegung/en. Beiträge zur 5. Jahrestagung der Fachgesellschaft
Geschlechterstudien**

Bestellungen von Abonnements und Einzelheften über www.budrich-journals.de
und unter www.gender-zeitschrift.de. Bezugsbedingungen siehe Impressum.

Uta Klein
Eddi Steinfeldt-Mehrtens (Hrsg.)

Wegbereiter_innen
der Gender
und Queer Studies
Kartenspiel
mit Begleitheft

Verlag Barbara Budrich



Prof. Dr. Uta Klein (†)
Eddi Steinfeldt-Mehrtens (Hrsg.)

**Wegbereiter_innen der
Gender und Queer Studies**
Kartenspiel mit Begleitheft

2018. 170 Seiten. Kart.
19,90 € (D), 20,50 € (A)
ISBN 978-3-8474-2200-6

www.shop.budrich.de